



**Universität
Zürich** ^{UZH}

Kriminologisches Institut

Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern (PiuS)

Teilprojekt 3

Gewalt gegen Polizisten aus Gruppen

Forschungsbericht

Dr. Patrik Manzoni, MSc Ladina Cavelti und Prof. Dr. iur. Christian Schwarzenegger

Kriminologisches Institut der Universität Zürich

Treichlerstrasse 10

CH-8032 Zürich

Zürich, Juli 2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Ausgangslage	7
1.1 Auftrag und Aufbau des Berichts	7
1.2 Vorbemerkungen	8
2 Wissensstand	9
2.1 Begriffsdefinitionen	9
2.1.1 Allgemeine Motive zur Gewalttätigkeit	10
2.2 Theorieansätze zur Gewalt zwischen Polizei und Gruppen	10
2.2.1 Allgemeine Theorieansätze zu Gewalt im Gruppenkontext	10
2.2.1.1 Prävention oder Abbau von Aggressionen	12
2.2.2 Erklärungsansätze zu Gewalt zwischen Polizei und Personen	13
2.2.2.1 Radikale Fussballfans	14
2.2.2.2 Demonstrationen/ Linksextreme	16
2.3 Forschungsstand	18
2.3.1 Schweiz	18
2.3.1.1 Polizeiliche Kriminalstatistik	19
2.3.1.2 Befragungsstudien der Schweiz	19
2.3.2 Deutschland	22
2.3.3 International	24
3 Aktenanalyse	26
3.1 Methodik	26
3.2 Merkmale der Situationen	27
3.2.1 Art des Anlasses	27
3.2.2 Ort der Gewaltausübung	29
3.2.3 Zeitpunkt	30
3.3 Merkmale der Polizei	33
3.3.1 Geschlecht der Polizisten	33
3.3.2 Alter der Polizisten	34
3.3.3 Dienstgrad der Polizisten	34
3.3.4 Abteilung	35
3.3.5 Einsatzart	36
3.3.6 Verletzungen der Polizisten	37
3.4 Merkmale der beschuldigten Personen	39
3.4.1 Bekanntheit Identität der beschuldigten Personen	39
3.4.2 Alter der beschuldigten Personen	39
3.4.3 Geschlecht der beschuldigten Personen	40
3.4.4 Berufe der beschuldigten Personen	41
3.4.5 Wohnort der beschuldigten Personen	41
3.4.6 Nationalität der beschuldigten Personen	42
3.4.7 Gewaltanwendungen durch beschuldigte Personen	42

3.4.8	Alkoholkonsum der beschuldigten Personen	43
3.4.9	Gruppenzugehörigkeit	44
3.5	Zusammenfassung	45
3.5.1	Merkmale der Situationen	45
3.5.2	Merkmale der Polizisten	45
3.5.3	Merkmale der Beschuldigten	46
4	Einzelinterviews mit betroffenen Polizisten	47
4.1	Methodik.....	47
4.1.1	Stichprobenbildung.....	47
4.1.2	Datenerhebung	47
4.1.3	Analyse.....	48
4.1.4	Stichprobenbeschreibung	48
4.2	Allgemeine Einschätzungen zu Gewalt und Drohung gegen Polizei.....	49
4.2.1	F2: Erleben der Polizeiarbeit seit Beginn bei Stadtpolizei	49
4.2.2	F3: Veränderung von Angriffen auf Polizisten seit Beginn bei Stadtpolizei.....	51
4.2.3	F4: Veränderung des allgemeinen Anzeigeverhaltens.....	53
4.2.4	F5: Kriterien für die Erstattung einer Anzeige wegen Gewalt und Drohung	56
4.2.5	F6: Ab wann ist eine Äusserung eine Drohung?	59
4.2.6	F7: Veränderung des persönlichen Anzeigeverhaltens.....	60
4.3	Handlungsverlauf und situative Merkmale des spezifischen Angriffs.....	61
4.3.1	F11: Gleiche Situation zu einer anderen Tageszeit/ anderem Ort.....	62
4.3.2	F12: Anzahl Polizisten.....	63
4.3.3	F13: Informationen zu den Angreifern vor Eintreffen am Einsatzort	63
4.3.4	F14: Merkmale der angreifenden Gruppen	64
4.3.4.1	Gruppe „Fussball“	65
4.3.4.2	Gruppe „unbewilligte Demonstration“	66
4.3.4.3	Gruppe „Weiteres“	67
4.3.5	F15: Anwesenheit von Einsatzleiter	68
4.3.6	F16: Art der Drohung und Gewalt.....	68
4.3.6.1	Gruppe „Fussball“	69
4.3.6.2	Gruppe „unbewilligte Demonstration“	69
4.3.6.3	Gruppe „Weiteres“	70
4.3.7	F17: Überrascht von der Gewalt?	71
4.3.7.1	Gruppe „Fussball“	71
4.3.7.2	Gruppe „unbewilligte Demonstration“	71
4.3.7.3	Gruppe „Weiteres“	71
4.3.8	F18: Dynamik/Aufschaukelung der Vorfälle	71
4.3.8.1	Gruppe „Fussball“	71
4.3.8.2	Gruppe „unbewilligte Demonstrationen“	72
4.3.8.3	Gruppe „Weiteres“	73
4.3.9	F20: Vermeidbarkeit des Angriffs.....	74
4.3.9.1	Tipps für andere Patrouillen	75
4.3.9.2	Auslöser für den Angriff	76
4.3.10	F21: Anzeichen der Eskalation	77
4.3.10.1	Bereich „Fussball“	77

4.3.10.2 Bereich „unbewilligte Demonstration“	77
4.4 Fragen zu Erleben und Verarbeitung des Vorfalls	78
4.4.1 F22: Erleben während des Vorfalls	78
4.4.1.1 Gruppe „Fussball“	78
4.4.1.2 Gruppe „unbewilligte Demonstrationen“	78
4.4.1.3 Gruppe „Weiteres“	79
4.4.2 F23: Besprechung nach dem Vorfall	79
4.4.3 F24: Allgemeiner Umgang mit einem Angriff.....	81
4.5 Fragen zu den Folgen des Angriffs.....	82
4.5.1 F25: Körperliche Verletzungen.....	82
4.5.2 F26: Langfristige Beschäftigung des Vorfalls.....	82
4.5.3 F27: Arbeitsunfähigkeit	84
4.5.4 F28: Veränderung der alltäglichen Arbeit nach einem Vorfall.....	84
4.6 Fragen zur Prävention von Angriffen.....	84
4.6.1 F29: Prävention	84
4.6.1.1 Gruppe „Fussball“	85
4.6.1.2 Bereich Linksradike	85
4.6.1.3 Bereich Ausgang.....	86
4.6.1.4 Allgemeines Verhalten der Polizei	87
4.6.1.5 Härtere Strafen	88
4.6.1.6 Gesellschaftlicher Wandel und Ächtung der Angreifer	88
4.6.1.7 Informationsbeschaffung im Vorfeld	89
4.6.1.8 Mehr Manpower	89
4.6.2 F30: Vorschläge für die Ausbildung.....	90
4.6.2.1 Eigenes Auftreten von Polizisten	90
4.6.2.2 Mehr Training mit Einsatzmitteln	90
4.6.2.3 ‚Learning on the job‘ bei Demonstrationen und Fussballspielen.....	90
4.6.2.4 Kritik an der Ausbildung	91
4.6.3 F31: Rolle der Ausrüstung	92
4.6.4 F32: Vertrauen in Teamkollegen.....	93
4.7 Zusammenfassung	94
4.7.1 Allgemeine Einschätzungen zu Gewalt und Drohung gegen Polizei	94
4.7.2 Handlungsverlauf und situative Merkmale des spezifischen Angriffs	94
4.7.3 Fragen zu Erleben und Verarbeitung des Vorfalls.....	96
4.7.4 Fragen zu den Folgen des Angriffs	97
4.7.5 Fragen zur Prävention von Angriffen	97
4.7.5.1 Bezüglich allgemeinem Verhalten der Polizei	97
4.7.6 Vorschläge für die Ausbildung	100
4.7.7 Rolle der Ausrüstung und der Teamkollegen.....	101
5 Gruppeninterview mit betroffenen Polizisten	102
5.1 Methodik.....	102
5.1.1 Stichprobe	102
5.2 Auslöser von Eskalationen in Gruppensituationen.....	103
5.2.1 Jugendliche.....	103
5.2.2 Ausgangverhalten und Clubszene.....	104

5.2.3	Unbewilligte Demonstrationen.....	105
5.2.4	Fussball.....	106
5.3	Verhinderung von Eskalationen resp. Präventionsvorschläge	107
5.3.1	Unbewilligte Demonstration.....	107
5.3.2	Fussball.....	107
5.3.3	Allgemeine Vorschläge.....	108
5.4	Allgemeine Problematiken der Polizei.....	109
5.5	Allgemeine Mitteilungen an die Vorgesetzten.....	111
5.5.1	Betreffend PiuS.....	111
5.5.2	Betreffend Vorgesetzten.....	112
5.6	Zusammenfassung	112
6	Beschuldigtenbefragung	115
6.1	Methode.....	115
6.1.1	Stichprobe.....	116
6.2	Vorfall, welcher zur Anzeige wegen Gewalt und Drohung führte	117
6.2.1	Merkmale der Gruppe.....	118
6.2.2	Merkmale der Polizei	118
6.2.3	Eskalation und Auslöser des Angriffs	119
6.2.4	Erleben und Verarbeitung des Vorfalls	120
6.2.5	Konsequenzen des Vorfalls	121
6.3	Meinungen und Einstellung gegenüber der Polizei	122
6.3.1	Andere Vorgehensweise der Polizei?.....	123
6.3.2	Handelt die Polizei fair gegenüber Menschen?	124
6.4	Präventionsvorschläge/ -ideen der Beschuldigten	124
6.4.1	Meinung zur Forderung nach härteren Strafen	126
6.5	Sonstiges	126
6.6	Zusammenfassung	127
7	Empfehlungen	130
7.1	Täter aus der Anonymität der Gruppe herausholen (übergeordnetes Thema)	131
7.1.1	Von Polizisten genannte Präventionsmöglichkeiten	131
7.1.2	Empfehlungen des Forschungsteams	131
7.2	Manpower (übergeordnetes Thema)	132
7.2.1	Von Polizisten genannte Präventionsmöglichkeiten	133
7.2.2	Empfehlungen des Forschungsteams	133
7.3	Kommunikation/ Auftreten der Polizisten (übergeordnetes Thema)	134
7.3.1	Von Polizisten genannte Präventionsmöglichkeiten:	134
7.3.2	Von Beschuldigten genannte Präventionsmöglichkeiten	134
7.3.3	Empfehlungen des Forschungsteams	134
7.4	Erkennen von Gruppendynamik (übergeordnetes Thema).....	135
7.4.1	Von Polizisten genannte Präventionsmöglichkeit:.....	135
7.4.2	Empfehlungen des Forschungsteams	135
7.5	Einholen aller verfügbarer Informationen (übergeordnetes Thema)	136

7.5.1	Empfehlung des Forschungsteams	136
7.6	Gruppe „unbewilligte Demonstrationen“	136
7.6.1	Von Polizisten genannte Präventionsmöglichkeiten	136
7.6.2	Empfehlungen des Forschungsteams	137
7.6.2.1	Vermeidung von Solidarisierung/Frontenbildung und die Relevanz der Kommunikation.....	137
7.6.2.2	Aktiver Abbau von Feindbilder.....	137
7.6.2.3	Kulantere Handhabung des polizeilichen Auftrags	138
7.6.3	Von Beschuldigten geäußerte Präventionsmöglichkeit (Einzelmeinung)	138
7.6.4	Präventionsmöglichkeiten aus der Literatur.....	138
7.7	Gruppe „radikale Fussballfans“	139
7.7.1	Von Polizisten genannte Präventionsmöglichkeiten	140
7.7.2	Von Beschuldigten genannte Präventionsmöglichkeiten	140
7.7.3	Empfehlungen des Forschungsteams	141
7.7.4	Präventionsmöglichkeiten aus der Literatur.....	141
7.8	Weitere Empfehlungen	142
7.8.1	Härtere Strafen für Angreifer	142
7.8.1.1	Positive Generalprävention speziell bei Polizisten.....	142
7.8.2	Begegnungen nachts/ Substanzkonsum	142
7.8.2.1	Präventionsmöglichkeit aus der Literatur	143
7.8.3	Überwachung der Internetkommunikation	143
7.8.4	Gesellschaftlicher Wertewandel für mehr Respekt gegenüber Polizisten	143
7.8.5	Eigene Sicherheit/ Rolle von Distanzmitteln.....	144
7.8.6	Problem von mehrfach kontrollierten Personen	144
7.8.7	Prävention für Wiederholungstäter	144
7.8.8	Diversity in der Polizei.....	144
7.9	Rückmeldungen der Projektmitglieder der Stadtpolizei	145
8	Literaturverzeichnis.....	151
9	Abbildungsverzeichnis	155
9.1	Tabellen.....	155
9.2	Grafiken.....	156
10	Anhang.....	157
10.1	Kodier-Raster Aktenanalyse	157
10.2	Leitfaden Einzelinterview	161
10.3	Leitfaden Gruppeninterview.....	165
10.4	Leitfaden Beschuldigtenbefragung.....	168

1 Ausgangslage

Angriffe auf Polizisten wecken in der Schweiz nicht erst seit kurzer Zeit ein grosses Medieninteresse aus.¹ Die Empörung, dass Personen bei der Ausübung ihrer Arbeit bedroht und womöglich verletzt werden, teilt sich scheinbar die Bevölkerung wie auch ihre politischen Vertreter. Der Verband Schweizerischer Polizei-Beamter lancierte bereits vor einigen Jahren eine Sensibilisierungskampagne, um auf die Problematik hinzuweisen.² In der Forschung wurden national wie auch international einige Projekte angestossen, welche sich spezifisch mit Gewalt gegen die Polizei befassen (z.B. Baier & Ellrich, 2014; Capus, Hohl Zürcher, & Mundhaas, 2016; Covington, 2010; Todesco, 2010). Auf politischer Ebene wurde zudem in der Schweiz verschiedene Versuche gestartet, die Situation von Polizisten zu verbessern. Seit 2008 wurden im schweizerischen Parlament mindestens vier Motionen³, ein Postulat⁴, eine Petition des Verbands Schweizerischer-Polizei Beamter⁵ und eine Anfrage⁶ eingereicht oder behandelt. Eine Motion wurde bisher noch nicht im Rat behandelt (Stand: Juli 2017)⁷, die restlichen Geschäfte wurden abgelehnt oder es wurde keine Folge gegeben.

1.1 Auftrag und Aufbau des Berichts

Im Frühsommer 2016 beauftragte die Stadtpolizei Zürich das Kriminologische Institut der Universität Zürich als externe Begleitung mit der Durchführung einer Untersuchung zum Ausmass und den Ursachen der verbalen und physischen Übergriffe auf Polizistinnen und Polizisten aus Gruppen heraus. Der Auftrag ist Bestandteil des Projekts *Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern* (PiuS) als Teilprojekt 3 (Polizeidepartement Stadt Zürich, 2016) und wird von einer Stadtpolizei-internen Projektgruppe begleitet.

Ziel des Forschungsauftrages ist die Beschreibung und Analyse der Gewalt gegen Polizisten, speziell aus der Gruppe heraus. Folgende Fragestellungen werden dabei betrachtet:

- Warum wird aus Gruppen heraus Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten ausgeübt?
- Warum richtet sich die Gewalt gegen die Polizei?
- Welches sind die typischen Verläufe von Gewalteskalationen?

¹ Beispiele: <<http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/an-wochenenden-gilt-in-schweizer-staedten-alarmbereitschaft/story/12024419>>, <<https://tageswoche.ch/sport/ein-teufelskreis-der-regelmaessig-in-gewalt-endet/>>; <<https://www.nzz.ch/schweiz/gewalt-gegen-polizei-randale-zur-politisch-richtigen-zeit-ld.148005>>; <<https://www.srf.ch/news/schweiz/es-braucht-schnelle-verfahren-und-konsequente-urteile>>.

² Die Petition „Stopp der Gewalt gegen die Polizei“ des Verbands VSPB wurde im November 2009 eingereicht. Vgl. hierzu die Medienmitteilung vom VSPB vom 24. November 2011.

³ <<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20083876>>; <<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20133114>>; <<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20143995>>; <<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20163547>>.

⁴ <<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20134011>>.

⁵ <<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20102016>>.

⁶ <<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20121090>>.

⁷ <<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20163547>>.

- Welches sind die Ansatzpunkte für die Prävention?

Was den Aufbau des Forschungsberichts betrifft, wird im zweiten Kapitel im Sinne einer Bestandaufnahme der Wissensstand zu Gewalt gegen Polizisten, mit Fokus auf Gewalt aus Gruppen heraus, dargestellt. Berücksichtigt werden Erklärungsansätze und Forschungsarbeiten zu verschiedenen Arten von Gruppengewalt wie die Gewalt seitens Sportfans, Gewalt im Rahmen von Demonstrationen oder auch von Gruppen von Menschen, welche sich am nächtlichen Vergnügungsangebot beteiligen. Mit Blick auf mögliche Empfehlungen sollen auch dokumentierte Ansatzpunkte für die Prävention identifiziert werden. Angesichts der Spezifizierung des Auftrags auf Gewalt aus Gruppen beschränkt sich der Wissensstand auf Untersuchungen und Berichte, welche explizit Angreifergruppen erwähnen, respektive analysieren.

Im dritten Kapitel werden die Ergebnisse der Aktenanalyse von registrierten Vorfällen im Zeitraum zwischen dem 1.1.2013 bis 13.6.2016 präsentiert. Anschliessend folgen die Ergebnisse der verschiedenen durchgeführten Befragungen. Die Befunde der qualitativen Interviews mit betroffenen Polizisten folgen im vierten Kapitel, jene einer Gruppendiskussion mit Polizisten im fünften Kapitel und die der qualitativen Befragung von einzelnen Beschuldigten in Kapitel 6. Abschliessend werden im siebten Kapitel konkrete Empfehlungen für die Prävention von Gewalt gegen Polizisten aus Gruppen heraus formuliert und die Rückmeldung der polizei-internen Projektgruppe auf diese Empfehlungen, aufgeführt.

1.2 Vorbemerkungen

Aus Gründen der Lesbarkeit wird, abgesehen vom Kapitel 3 zur Aktenanalyse, nur die männliche Form verwendet, auch wenn Polizistinnen zu den Befragten zählten.

Um den Unterschied zu „normalen“ Fussballfans zu verdeutlichen, wird im Bericht meist von „radikalen Fussballfans“ gesprochen, auch wenn uns die Unterscheidung in Ultras und Hooligans bewusst ist. Im Bereich der unbewilligten Demonstrationen ist im Bericht der Einfachheit halber von „Links-extremen“ die Rede. Auch hier sind wir uns bewusst, dass dieses politische Lager zu differenzieren wäre und es viele verschiedene Gruppierungen gibt. Damit verwandte Begriffe sind Linksautonome oder der lokale Revolutionäre Aufbau. Ebenfalls gibt es natürlich nicht gewaltbereite linksextreme Personen. Gleiches gilt für die Gruppe der Besucherinnen und Besucher des Nachtlebens, was teilweise mit „Ausgangsvolk“ von Polizisten bezeichnet wurde. In den Kapiteln zu den Einzelinterviews der betroffenen Polizisten (Kapitel 4), Gruppendiskussion (Kapitel 5) und Beschuldigtenbefragung (Kapitel 6) werden diejenigen Begrifflichkeiten verwendet, welche die befragten Personen verwendeten.

2 Wissensstand

Ziel dieses Kapitels ist die Aufarbeitung des Forschungsstandes zum Thema Gewalt gegen Polizei, mit Fokus auf Gewalt *aus Gruppen heraus*, wie auch die Identifizierung möglicher Ansatzpunkte in der Literatur für mögliche Präventionsmassnahmen.

Bei den Recherchen stellte das Forschungsteam bald fest, dass sich die Forschung im Bereich Gewalt gegen Polizei hauptsächlich auf Gewalt aus Einzelsituationen konzentriert. Situationen also, in denen ein oder mehrere Polizisten von einer Person angegriffen werden. Vereinzelt gibt es grösser angelegte Untersuchungen welche die Anzahl Angreifer erhoben, jedoch nicht gesondert untersuchten (wie Baier & Ellrich, 2014). Trotz extensiven Recherchen konnten keine Untersuchungen oder Berichte gefunden werden, welche sich explizit und ausschliesslich dem Thema Gewalt gegen Polizei *aus der Gruppe heraus* widmen.

Das Kapitel zum Wissensstand wurde diesen Gegebenheiten angepasst, folgender Aufbau wurde für dieses Kapitel gewählt: zunächst wird der Begriff der Gewalt definiert und von weiteren Begriffen abgegrenzt. Danach werden allgemeine Theorieansätze zur Gewalt zwischen Gruppen präsentiert. In den weiteren Schritten werden Erklärungsansätze und ausgewählte Ergebnisse von Studien und Untersuchungen beschrieben, welche sich mit der Gewalt gegen die Polizei befassen.

2.1 Begriffsdefinitionen

Die Komplexität der Gewalt als Forschungsgebiet zeigt sich eindrücklich in Einleitungen von Berichten und Untersuchungen, in welchen wiederholt Begriffe wie „unübersichtlich“ oder „uneindeutig“ die Unzufriedenheit über eine sinnvolle Eingrenzung des Gewaltbegriffs ausdrücken (Leistner, 2010). Folglich wird in Forschung und Literatur der Begriff **Gewalt** unterschiedlich definiert (Neubacher, 2017).

Für den vorliegenden Forschungsbericht wird ein Definitionsversuch aus der Sozialpsychologie⁸ herangezogen. Dabei wird Gewalt als Verhaltensweise konkretisiert, bei der einer Person mit Absicht Schaden zugefügt wird. Der Begriff Gewalt wird in diesem Verständnis abgegrenzt vom Begriff der **Aggression**. Im Gegensatz zur Gewalt bezeichnet Aggression jegliche Verhaltensweise, welche darauf abzielt, einer anderen Person Schaden oder Verletzungen zuzufügen, wobei die andere Person motiviert ist diesen Schaden oder Verletzung zu meiden. Daraus folgt, dass nicht alle Verhaltensweisen von Aggression auch Gewalt sind, die Gewalt jedoch immer eine Form der Aggression darstellt. Jemanden anzuschreien, wäre demzufolge aggressiv, aber nicht gewalttätig (Illi, 2004; Krahe, 2014).

Aus Verständlichkeitsgründen werden im vorliegenden Forschungsbericht keine Unterscheidungen zwischen den Begrifflichkeiten Gewalt und Aggression vorgenommen.

⁸ Die Sozialpsychologie untersucht individuelle Unterschiede in Reaktion auf Merkmale einer sozialen Situation (Jonas, Stroebe, and Hewstone (2014)).

2.1.1 Allgemeine Motive zur Gewalttätigkeit

Bezüglich der Motive zur Gewalttätigkeit wird gemeinhin die Unterscheidung in instrumentelle und expressive Gewalt vorgenommen. Die instrumentelle Gewalt weist ein gewisses Mass an Planung auf und wird als Verhalten verstanden, welches als Mittel zum Zweck ausgeführt wird um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Klassische Beispiele dafür sind Geiselnahmen, um Lösegeld zu erpressen sowie politisch-motivierte Gewalt in Form von Terroranschlägen. Bei der expressiven Gewalt erfolgt die Gewalt ungeplant, oft aus dem Affekt und aufgrund negativer Gefühle wie Ärger und Wut (Krahé, 2014).

2.2 Theorieansätze zur Gewalt zwischen Polizei und Gruppen

2.2.1 Allgemeine Theorieansätze zu Gewalt im Gruppenkontext

Verschiedene Erklärungsansätze versuchen die Ursachen für aggressive oder gewalttätige Konfrontationen zwischen sozialen Gruppen zu erklären. Im Folgenden werden die wichtigsten Erklärungsansätze vorgestellt.

Die **Theorie des realistischen Gruppenkonflikts** von Sherif (1966) sieht die Gründe für Konfrontationen zwischen sozialen Gruppen in der Verfolgung unvereinbarer Ziele. Der Wettbewerb um knappe Ressourcen führt zwangsweise dazu, dass die Erreichung der Ziele einer Gruppe zu Lasten der Zielerreichung einer anderen Gruppe geht. Mit anderen Worten, der Sieg einer Gruppe führt unweigerlich zur Niederlage einer anderen Gruppe. Für Sherif (1966) ist die Zielunvereinbarkeit die Haupterklärung für die gegenseitige Abwertung und feindseligem Verhalten zwischen sozialen Gruppen.

Die eben erwähnten Interessenskonflikte sollen jedoch nicht die einzigen Ursachen für Feindseligkeiten zwischen Gruppen sein. Gemäss der **Theorie der sozialen Identität** (Tajfel, 1981) kann die blosser Einteilung von Menschen in verschiedene Gruppierungen zu Feindseligkeiten führen. Dies, weil Menschen das Bedürfnis haben, eine positive Sicht der Eigengruppe zu fördern (und diese als besser oder überlegen dastehen zu lassen). Allgemein versuchen Personen, eine positive persönliche Identität aufrechtzuerhalten, was auch über die Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen geschieht. Bei der Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen sind der Aufbau und die Festigung von positiver Selbstbewertung ebenso zentral. Beispielsweise empfinden viele Menschen Stolz über ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten nationalen Gruppe und sie legen Wert darauf, die positiven Merkmale ihrer Gruppe zu betonen. Gleichzeitig können sie versuchen, die positiven Merkmale anderer (nationaler) Gruppen herunterzuspielen, um die eigene Gruppe in einem besseren Licht erscheinen zu lassen. Zu den Mitgliedern der eigenen Gruppe entsteht ein Gefühl der Nähe und zu Mitgliedern fremder Gruppen ein Gefühl der Distanz. Mitglieder der Eigengruppe werden somit positiver bewertet und behandelt, lediglich aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit. Diese Abwertung von Fremdgruppen lässt Raum für die Entstehung von Gefühlen der Feindseligkeit, auch wenn kein materieller Interessenskonflikt zwischen den Gruppen besteht. Untersuchungen zeigen, dass Mitglieder einer Gruppe stellvertretend für ein anderes Mitglied Rachegefühle gegenüber einer Fremdgruppe entwickeln können, auch wenn man nicht selber in den Konflikt involviert ist. Ein klassisches Beispiel dafür ist der Angriff eines Mitglieds

der Eigengruppe durch eine Person einer Fremdgruppe (Lickel, Miller, Stenstrom, Denson, & Schmader, 2006). Diese Tendenz zur stellvertretenden Rache an Mitgliedern von Fremdgruppen ist umso stärker, je ausgeprägter die Identifikation mit der Eigengruppe ist. Aggressives Verhalten zwischen Gruppen ist demzufolge in enger Beziehung zur Bindung der einzelnen Gruppenmitglieder an ihre (soziale) Gruppe zu sehen. Eine Studie mit Fussballfans zeigt, dass Fussballfans mehr über physische und verbale Aggressionen im Kontext von Fussballspielen berichten, je stärker sie sich mit ihrem Team identifizieren (van Hiel, Hautman, Cornelis, & Clercq, 2007).

Ein weiterer Ansatz, welcher sich mit der Rolle des Individuums beim Auslösen von aggressivem Verhalten im Gruppenkontext beschäftigt, ist derjenige der **Deindividuation** (Zimbardo, 1969). Dieser Erklärungsansatz postuliert, dass Personen durch den ‚Eintritt‘ in Gruppen ihre persönliche Identität und ihr persönliches Verantwortungsgefühl abgeben. Das kann dazu führen, dass sie aggressives Verhalten zeigen, welches sonst durch sogenannte internale Handlungsstandards unterdrückt wird. Zimbardo (1969) untersuchte dieses Phänomen u.a. in seinem berühmten *Stanford Prison Experiment*.⁹ Er entwickelte aufgrund dieses Experiments Erklärungsansätze, warum normale Menschen Verhaltensweisen entwickeln, welche nicht ihrem Charakter entsprechen. Die in der Menschenmenge beobachtbaren Enthemmungseffekte werden als ein Zeichen der einsetzenden Deindividuation betrachtet. Für das Entstehen von Deindividuation sind drei Bedingungen notwendig: *Anonymität*, *Verantwortungsdiffusion* und eine *hohe Mitgliederzahl der Gruppe*. Sind diese Bedingungen gegeben, so die Annahme, dann können Menschen Verhaltensweisen zeigen, welche sich durch Impulsivität, Irrationalität und den Rückfall auf primitive Formen des Sozialverhaltens auszeichnen. Diese Bedingungen können die Möglichkeit zur Selbstbeurteilung, Selbstaufmerksamkeit und der inneren Kontrollen reduzieren und die Schwelle zur Ausführung unerlaubter Handlungen (wie dem Angreifen von Polizisten) sinken lassen (Zimbardo, 1969, zit. nach Krahe, 2014).

Der Sozialpsychologe Reicher widersprach dem Ansatz der Deindividuation mit der Begründung, dass Personen ihre eigene Identität in einer Gruppe nicht verlieren, sondern zu einer dem Kontext angepassten Identität wechseln (Reicher, 2001; Reicher, Spears, & Postmes, 1995). Die soziale Identität ist damit flexibel und an die sozialen Beziehungen und die in der Situation vorliegenden Handlungen geknüpft. Die Gruppennormen können sich an die Situation anpassen, auch durch eine Handlung einer sogenannten Fremdgruppe, wie es bspw. die Polizei darstellt. Dies kann dazu führen, dass sonst friedliche Individuen die aggressive Reaktion der Eigengruppe als angemessen beurteilen. Das **Elaborated Social Identity Model (ESIM)** basiert auf diesen Annahmen (Drury & Reicher 1999). Gemäss diesem Modell kann es zu Eskalationen kommen, wenn sich die gegenseitigen Stereotypisierungen der Eigen- und Fremdgruppe unterscheiden und wenn unterschiedliche Machtverhältnisse herrschen (Brechtbühl, 2016). Werden in einem solchen Fall die Handlungen der Fremdgruppe, im Sinne des Verständnisses der Eigengruppe, als illegitim betrachtet, kann dies zu Widerstand gegen diese Handlungen führen. Besteht bspw. eine Menschenmasse zuerst aus verschiedenen Individuen, dann kann eine als illegitime betrachtete Handlung der Fremdgruppe die Personen der Eigengruppe dazu verlei-

⁹ Für mehr Informationen: <<http://www.prisonexp.org/german/>>.

ten, ihre soziale Identitäten zu wechseln und sich gegebenenfalls mit anderen, gewalttätigen Personen aus der Menschenmasse zu vereinen. Eine gewalttätige Handlung, als Konsequenz auf die illegitim betrachtete Handlung der Fremdgruppe, kann in einem solchen Fall den Individuen der Eigengruppe als gerechtfertigt erscheinen. Die Handlungen der Fremdgruppe können zu Änderungen der Gruppennormen führen (Brechtbühl, 2016; Drury & Reicher, 1999).

Neben diesen Bedingungen kann auch die **Verschiebung des Aufmerksamkeitsfokus** (Diener, 1980, zit. nach Krahé, 2014) aggressives Verhalten von Personen in grossen Gruppen erklären. Handeln Menschen als Individuen, was im Normalfall gegeben ist, dann richtet sich ihre Aufmerksamkeit auf die eigene Person und die Verhaltensweisen werden gemäss ihrer persönlichen Normen und Wertvorstellungen reguliert. Sind die Personen Mitglieder einer grösseren Gruppe, dann kann sich die Aufmerksamkeit von der eigenen Person weg und hin zum Gruppenkontext verschieben. Dadurch wird die internale Verhaltensregulation verringert und die Beeinflussung durch situative Hinweisreize, wie bspw. das Verhalten anderer Gruppenmitglieder, nimmt zu. Das Verhalten in der Gruppe ist nur dann aggressiver, als das individuelle Verhalten ausserhalb des Gruppenkontextes, wenn die vorherrschende Gruppennorm als aggressionsbegünstigend wahrgenommen wird. Die Forschung zeigt, dass Personen, die beispielsweise durch das Anziehen einer Uniform einer Gruppe, die allgemein mit gewalttätigem Verhalten assoziiert wird, mehr aggressives Verhalten zeigen, als wenn sie eine Uniform einer Gruppe anziehen, die allgemein mit prosozialen Normvorstellungen verbunden wird (bspw. eine Spitaluniformen). Wird zudem die Gruppe von den Mitgliedern mit gewalttätigen Gruppennormen in Verbindung gebracht, kann dies zusätzlich das Aggressivitätspotential steigern. Die Wahrnehmung der sogenannten Gruppennorm ist dabei entscheidend für das Verhalten in der Gruppe (Krahe, 2014).

2.2.1.1 Prävention oder Abbau von Aggressionen

Die Frage, wie Aggression oder Gewalt abgebaut oder verhindert werden kann, interessiert auch die Forschung. Verschiedene Erklärungsmodelle und Theorien werden zur Beantwortung der Frage herangezogen und untersucht. Die meisten dieser Theorien und Erklärungsmodelle beziehen sich jedoch auf aggressives Verhalten oder Gewalt zwischen Einzelpersonen, und nicht auf Gruppenkontexte. Wie beispielsweise die in der Sozialpsychologie verbreitete Hypothese der **Katharsis** welche postuliert, dass aggressive Spannung durch symbolisches aggressives Verhalten (bspw. anhand von Videospielen) abgebaut werden kann. Diese Hypothese ist jedoch empirisch nicht gestützt, vereinzelt Untersuchungen zeigen sogar, dass dadurch aggressives Verhalten verstärkt werden kann (Krahe, 2014).

Eine weitere Hypothese zur Unterdrückung aggressiven Verhaltens ist die **Bestrafung**. Gemäss Untersuchungen kann Strafe aggressives Verhalten hemmen und abschreckend wirken. Dazu sollen idealerweise mehrere Voraussetzungen erfüllt sein, unter anderem: die Strafe soll hinreichend unangenehm sein, eine hohe Auftretenswahrscheinlichkeit haben und unmittelbar auf das unerwünschte Verhalten folgen, so dass sie als Konsequenz aus dem Verhalten wahrgenommen wird. In der Litera-

tur wird erwähnt, dass Bestrafung auch die Botschaft aussenden kann, dass die Anwendung von Aggression eine angemessene Strategie zur Konfliktlösung ist (Krahé, 2014).

Eine weitere Interventionsmöglichkeit, die sich nicht primär auf Gewalt aus Gruppen bezieht und daher nur kurz angeschnitten wird, ist die **Deeskalation durch Auslösen unvereinbarer Reaktionen**. Wie bereits erwähnt sind aggressive Gefühle und Gedanken wichtige Auslöser für aggressives Verhalten. Der Ansatz der Deeskalation durch Auslösen unvereinbarer Reaktionen sagt aus, dass das Auslösen positiver Affekte und Kognitionen eine erfolgreiche Strategie zur Verminderung negativer Reaktionen wie Aggressionen darstellen.

2.2.2 Erklärungsansätze zu Gewalt zwischen Polizei und Personen

Baier & Ellrich (2014) präsentieren in ihrer gross angelegten Untersuchung zum Thema „Gewalt gegen niedersächsische Beamtinnen und Beamte aus dem Einsatz- und Streifendienst – Zum Einfluss von personen-, arbeits- und situationsbezogenen Merkmalen auf das Gewalttopferrisiko“ ein theoretisches Modell zur Erklärung von Gewaltübergriffen im Polizeidienst.

Das Modell zur Erklärung von Gewaltübergriffen im Polizeidienst basiert in Teilen auf dem psychologischen Modell operativer Handlungskompetenz zur Bewältigung kritischer Einsatzsituationen (Schmalzl, 2008), welches postuliert, dass es für die Bewältigung kritischer Situationen verschiedene Ressourcen notwendig sind. Dazu gehören neben fachlichen, methodischen, persönlichen und sozialen Kompetenzen der Polizisten Ressourcen, welche Schmalzl (2008) als Einsatzkompetenz zusammenfasst. Die Einsatzkompetenz setzt sich einerseits aus der Persönlichkeit des Polizisten zusammen (relevant dabei sind eine gute psychophysische Grundkonstitution und Selbstwirksamkeit, sprich Vertrauen in die Bewältigung schwieriger Situation durch eigenes Handeln), andererseits aus Einstellungen zum Beruf (wie u.a. ein Streben nach Perfektion). Der Persönlichkeit, Einstellung und Werten eines Polizisten wird im Modell eine aktive und wichtige Rolle zugeschrieben für die Entwicklung einsatzkompetenten Verhaltens, wie auch dem beruflichen Umfeldes.

Das eingangs erwähnte theoretische Modell zur Erklärung von Gewaltübergriffen im Polizeidienst (Baier & Ellrich, 2014) beschreibt zusätzlich sichtbare (z.B. Geschlecht, Alter, Herkunft) und nicht-sichtbare (z.B. allgemeine und arbeitsbezogene Personenmerkmale) Merkmale von Polizisten, welche eingebettet in den Merkmalen des Arbeitsumfeld (z.B. Dienstanforderungen, soziale Unterstützung) betrachtet werden. Bei den im Arbeitsumfeld eingebetteten Polizisten laufen während einer Einsatzsituation verschiedene psychische Prozesse ab, wie Wahrnehmung, Interpretation und Entscheidung. Diese Prozesse beeinflussen den Zustand und damit auch das verbale oder nonverbale Verhalten eines Polizisten und wirken somit auf den Ausgang des Einsatzes mit ein. Neben den Merkmalen des Polizisten wird im Modell auch den Merkmalen des Bürgers ein Stellenwert zugeordnet. Analog zu den Merkmalen der Polizisten werden auch sichtbare (z.B. Geschlecht, Alter, Herkunft) und unsichtbare (allg. Personenmerkmale, Einstellungen und Werte) Merkmale des Bürgers festgehalten. Mit seinen sichtbaren Merkmalen sendet der Bürger bestimmte Botschaften aus (ähnlich wie ein Polizist mit seinen sichtbaren Merkmalen). Die nicht sichtbaren Merkmale der Bürger (wie Aggressivität,

Einstellungen gegenüber der Polizei oder des Gewalteinsatzes) können den Zustand und das Verhalten eines Bürgers in einer Situation beeinflussen. Über diesen Einfluss ist jedoch wenig bekannt, da die meisten Studien zu Risikofaktoren der Gewalt gegen Polizisten auf Selbstauskünften der Polizisten basieren. Bisher wird angenommen, dass eine Sensibilität und Kränkbarkeit bezüglich des eigenen sozialen Status und der (männlichen) Ehre gewaltfördernd sein können. Ein durch herablassendes polizeiliches Verhalten bedingter, wahrgenommener Mangel an Respekt sowie eine dadurch bedingte wahrgenommene Stigmatisierung gehen ebenfalls mit einer höheren Gewaltbereitschaft gegenüber Polizisten einher. Baier & Ellrich (2014) belegen zudem in ihrer Untersuchung, dass auch Einstellungen bezüglich der Polizei das Verhalten der Bürger beeinflussen. Sie konnten zeigen, dass Jugendliche mit geringem Vertrauen in die Polizei (gemäss Eigenauskunft), häufiger von Gewalt gegen Polizisten berichten als Jugendliche mit hohem Polizeivertrauen.

2.2.2.1 Radikale Fussballfans

Leistner (2010) definiert Fansein als „Interaktionsgeschehen zwischen Fan, Fanobjekt, Gleichgesinnten bzw. Rivalen sowie Dritten“ (S. 251). Gemäss diesem Verständnis ist Gewalt auch ein Interaktionsgeschehen, und zwar zwischen Tätern, Opfern und Dritten. Geprägt wurde die Forschung um Gewalt bei Fussballfans vor allem durch die englische Hooligan Forschung in den 90er Jahren (Stott, Adang, Livingstone, & Schreiber, 2008).

Über die Ursachen von Aggressionen und gewalttätigem Verhalten radikaler Fussballfans existieren verschiedene Ansätze, welche u.a. Illi (2004) in seiner Lizentiatsarbeit über Hooliganismus in der Schweiz ausführlich darstellt. Von den acht erläuterten Ansätzen sind für die Fragestellung der Gewalt aus Gruppen jedoch nur zwei Ansätze relevant. Der massenpsychologische Ansatz sowie der Sozialisationstheoretische Ansatz (Illi, 2004; König, 2002):¹⁰

- **Massenpsychologischer Ansatz:** Dieser Ansatz geht davon aus, dass eine Menschenmasse nicht einfach eine Ansammlung von Individuen ist, sondern die Masse eine Art ‚Gemeinschaftsseele‘ entwickelt, mit einem ‚Gemeinschaftsgefühl‘. Dies führt zu Kollektiverlebnissen, die wiederum unkontrolliert sein und bewirken können, dass Individuen sich unvernünftig, verantwortungslos und aggressiv in der Gruppe verhalten, obwohl sie es als Einzelpersonen nicht tun würden. Die Hemmungen des Individuums gegenüber aggressiven Verhaltensweisen nehmen ab, die Wahrscheinlichkeit von Auseinandersetzungen und Krawallen nimmt zu.
- **Sozialisationstheoretischer Ansatz:** Aufgrund eines höheren materiellen Lebensstandards und sozialen Sicherheiten findet in der heutigen Gesellschaft eine Individualisierung statt. Grossgruppengesellschaften wie soziale Klasse oder Schichten werden, so die Annahme, vermehrt aufgehoben. Dadurch suchen Individuen nach neuen soziokulturellen Gesellschaften. In der Jugendzeit führt dies zur Bildung von sogenannten Peer-Groups, in denen sich Jugendliche als Mitglieder einer Gemeinschaft wahrgenommen und akzeptiert fühlen. Relevant dabei ist eine Nonkonformität, das heisst, die Werte und Normen innerhalb der Peer-

¹⁰ Für eine Erläuterung der anderen Ansätze wird auf die Arbeit von Illi (2004) verwiesen.

Group/Gemeinschaft unterscheiden sich von den Werten und Normen der Gesellschaft. Jugendliche können dadurch mit Gesellschaftsnormen experimentieren um ein eigenständiges Rollenverhalten zu finden. Anhand eigener Sprache, Kleidung und weiteren (äusseren) Merkmalen wird ein Raum zur Selbstentfaltung geschaffen und eine eigene Lebenswelt kreiert, welche sich (teilweise deutlich) von der Gesellschaft abgrenzt.

Geht es um Studien, beschäftigt sich ein Grossteil der Forschung um Fussballfans mit der *Gewalt von Fans gegen Fans* (Leistner, 2010). Wenig erforscht sind Gewalthandlungen, bei denen sich die Gewalt gegen unbeteiligte Fans oder gegen Dritte, wie die Polizei, richtet. Die Funktion der Polizei als „intervenierende Emotionsregulatoren“ (Leistner, 2010; S. 258) wird als Beweggrund für Auseinandersetzungen betrachtet, welche dann aus Polizisten oder anderen Sicherheitskräften sozusagen einen „szeneübergreifenden Feind“ (Leistner, 2010; S. 258) werden lässt. Die Feindschaft kann sich jedoch auch begrenzen auf bestimmte Szenen wie Auseinandersetzungen auf der Strasse nach einem Spiel.

Eine deutsche Studie über die Ultras aus dem Jahre 2006 stellte fest, dass bei deutschen Ultras die Polizei das ‚Feindbild Nr. 1‘ sind (Pilz et al., 2006). Gemäss Berichten dürfte sich an diesem Umstand, zumindest in Deutschland, nichts verändert haben (Krüger, 2016). Daraus folgt für die betreffenden Forscher, dass Ultras in der Regel die Kommunikation mit der Polizei ablehnen und auch die Präsenz der Polizei im Rahmen von Fussballspielen negativ gegenüberstehen. Krüger (2016) bemerkt, dass es jedoch auch auf Seiten der Polizisten ein sogenanntes ‚Feindbild Ultra‘ gibt. Ein Vorherrschen von Feindbildern auf beiden Seiten kann eskalierend wirken und Auslöser für Gewalt sein. Die Forscher sehen in der Dekonstruktion der Feindbilder (auf beiden Seiten) ein erhebliches Potential zur Gewaltprävention. In Deutschland wird versucht, dies anhand des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit (NKSS)¹¹ umzusetzen (Krüger, 2016) (siehe dazu auch Kapitel 7.7).

Das Elaborated Social Identity Model (ESIM, siehe Kapitel 2.2.1) erlaubt die Erweiterung der Ursachenforschung von Fangewalt um den Aspekt der Polizei mitsamt ihren Handlungen. Eine bedeutende Studie, welche auf dem ESIM basiert, untersuchte das Verhalten der Englischen Fussballfans an der Europameisterschaft 2004 in Portugal (Stott, Adang, Livingstone, & Schreiber, 2007). An den Austragungsorten wurde ein sogenanntes *low profile policing* gewählt, das heisst, die Polizeikräfte blieben im Hintergrund, so dass sie für die Fans beinahe unsichtbar waren. Die Forscher stellten fest, dass in den Austragungsorten eine englische Fanidentität feststellbar war, in Form einer nicht-gewalttätigen Fussballfanggemeinschaft. Die englischen Fans, wie auch Fans anderer Nationen, berichteten über positive Kontakte mit der Polizei. Die Fans betrachteten das *low profile policing* als legitim und grenzten sich von den Hooligans ab. Trotz der Anwesenheit von Hooligans herrschte eine Absenz von Unruhen. Stott et al. (2007) stellten fest, dass die positiven Erlebnisse die gegenseitige Identifikation von Polizei und Fans positiv beeinflussten und die negative Stereotypisierung abgebaut wurden (Brechtbühl, 2016).

Eine nennenswerte Untersuchung zur Dynamik von potentiell gewaltsamen Situationen mit Ultras aus der Schweiz ist die Dissertation von Brechtbühl (2016). Er untersuchte u.a. beobachtbare Fakto-

¹¹ <<http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/schutz-sicherheit/sport-und-sicherheit.html>>.

ren, welche zu einer gewaltsamen Situation (*critical incident* genannt) mit Ultras beitragen oder darauf hinweisen. Aufgrund von Interviews zu konkreten gewaltsamen Situationen entwickelte er ein Modell, welches sowohl Risikofaktoren wie auch Warnsignale beinhaltet. Dabei konnte gezeigt werden, dass mögliche Auslöser von *critical incidents* vor dem Spieltag ausgelöst werden können, beispielsweise durch Medienberichte oder durch fehlende Kommunikation zwischen den betroffenen Gruppen. Am Spieltag selber können bspw. die Verhaftung von Fans oder die Einschränkung geplanter Fanaktivitäten (wie z.B. ein Marsch) ein Trigger sein. Als Warnsignal (dies sind Faktoren, welche auf das Vorhandensein einer gewaltsamen Situation hinweisen) wurden einerseits Reaktionen (bspw. Vermummen von Fans oder Bewegungen der Polizei als Einheit) und Konsequenzen (wenn eine gewaltsame Situation erkannt wurde und entsprechend gehandelt wird) unterschieden (Brechtbühl, 2016; Schumacher Dimech, Brechtbühl, & Seiler, 2016).

2.2.2.2 Demonstrationen/ Linksextreme

Die theoretischen Entwicklungen und Erklärungsversuche betreffend Massenanstöße begannen mit der Veröffentlichung des Hauptwerks von Gustave Le Bon im Jahre 1895 (Le Bon, 2016).¹² Seine These, dass Personen in grösseren Gruppen ihre Identität verlieren und sich zerstörerisch verhalten, wurde von anderen bekannten Psychologen aufgenommen und weiterentwickelt (wie bspw. von Freud). Die klassische Theorie der Menschenmenge (*crowd theory*) wurde jedoch im Laufe der Zeit kritisiert, da sie die politischen Motive und Ziele hinter Demonstrationen und Massenanstöße nicht berücksichtigt. Hinzu kommt, dass sich die Forschung und Untersuchungen hauptsächlich auf die Demonstranten fokussierte und sehr selten auf die Polizei an Massenveranstaltungen wie Demonstrationen (Hylander & Guvå, 2012).

Das Verhältnis zwischen der Polizei und Demonstranten untersuchte 2010 in Schweden eine Forschungsgruppe im Hinblick auf die Fähigkeit der beiden Gruppen (Polizei und Demonstranten), die Verhaltensweisen und Intentionen der jeweiligen anderen Gruppe zu interpretieren (Hylander & Guvå, 2012). Dabei wurden fünf Anlässe untersucht, welche alle während des EU Gipfels in Göteborg im Jahr 2001 stattfanden. Neben unterschiedlichen Ansichten und Meinungen zwischen den Polizisten und den Demonstranten unterschieden sich auch die Ansichten innerhalb der Demonstranten deutlich voneinander. Überraschenderweise glaubten die Demonstranten weder vor noch nach der Demonstration, dass diese in Krawalle enden würden oder endeten. Die Polizisten hingegen erwarteten vor den Demonstrationen Krawalle zu einem höheren Grad als die Demonstrationen und fühlten auch nach der Demonstration, dass diese ausartete (Hylander & Guvå, 2012).

Zu der konkreten Frage von Motiven, welche Angriffe von Linksextremen Gruppierungen *auf Polizisten* verursachen oder begünstigen, lässt sich in der Literatur wenig wissenschaftlich fundiertes Wissen finden. Massives Einschreiten der Polizei in Situationen entwickelnder Gewalt wird in den Wahrnehmungsmustern von Linksextremen nicht als Wiederherstellung von Ordnung gesehen, sondern als Übergriff von einem „Repressionsapparates“, der im Auftrag des Staates handelt. Diese und wei-

¹² Zitiert ist eine Neuauflage des Werkes, welches 2016 veröffentlicht wurde.

tere Grundannahmen wurden in einer Studie 2010 zur Prävention von Linksextremismus von der deutschen Bundesregierung in Auftrag gegeben (van Hüllen, 2013). Zwecks der schweren Erreichbarkeit des inneren Kerns von linksextremen Organisationen wurden junge Menschen befragt, welche höchstens als „linksextremismusaffin“ (van Hüllen, 2013; S. 98) gelten konnten. Die qualitative Befragung von über 30 jüngeren Personen über das staatliche Gewaltmonopol zeigte auf, dass bei den Probanden gewisse Unkenntnisse über die friedensstiftende Funktion des staatlichen Gewaltmonopols herrschten. Die Befragten warfen auf der einen Seite der Polizei vor, unverhältnismässig stark gegen Demonstranten vorzugehen, auf der anderen Seite wurde wiederholt bescheinigt, dass die Polizei einfach ihre Arbeit macht. Die meisten Befragten waren sich über die Eskalationsdynamiken bei gewalttätig verlaufenden Demonstrationen bewusst, die Verantwortung dafür wurde nicht immer der Polizei zugeschoben. Van Hüllen (2013) macht abschliessend eine interessante Bemerkung über die Wahrnehmung der Befragten zur Rolle der Polizei. Diese wurden von den Befragten innerhalb der Eskalationsdynamik als gleichberechtigt zu den Demonstrierenden gesehen, als ähnlich vorgehende Akteure betrachtet. Die Forscher halten fest, dass dieser Sichtweise „die Reflexion über die Notwendigkeit und die friedensstiftende Wirkung eines staatlichen Gewaltmonopol völlig“ fehlt (van Hüllen, 2013; S. 108). Dies signalisiert ein Handlungsbedarf für politische Bildung, so das Fazit.

In der Schweiz ist die empirische Befassung mit dem Phänomen des Linksextremismus gewissen Herausforderungen unterworfen (Fontanellaz, 2009). Zum einen ist der Zugang zu ‚auskunftsfreudigen‘ Personen schwierig, zum anderen ist gemäss Fontanellaz (2009) im sozialwissenschaftlichen Kontext der Linksextremismus ein bisher wenig beachtetes Phänomen.

In den Niederlanden hingegen wurde eine grössere Metaanalyse¹³ über gewalttätige Demonstrationen erstellt (Schreiber & Adang, 2008), welche aus einer vierjährigen Beobachtungsreihe von 77 Demonstrationen entstand. Die Untersuchung sollte Hinweise für den Umgang mit gewalttätigen Aktionen liefern. Demonstrationen wurden nur in die Untersuchung aufgenommen, wenn mehr als 1'000 Teilnehmer erwartet wurden und man im Voraus mit gewalttätigen Aktionen rechnete. Obwohl es sich demzufolge um Risikoveranstaltungen handelte, wurde nur in der Hälfte der Demonstrationen gewalttätiges Verhalten beobachtet. Die Gewalt hierbei spielte sich meistens zwischen Ankunft und Abreise der Demonstrationen ab. Die gewalttätigen Akteure waren dabei hauptsächlich Männer (in etwa 90% der Fälle) und etwas jünger als das Gesamtdurchschnittsalter der Demonstrationsteilnehmer. Beinahe die Hälfte der gewalttätigen Akteure trugen Waffen oder Wurfgegenstände auf sich oder verummten sich (45%). Interessant bei dieser Metastudie ist, dass gewalttätiges Handeln in Demonstrationen meistens von einer Einzelperson gestartet wurde, und in wenigen Fällen von durchschnittlich drei Personen. Auch bei einer weiteren Eskalation waren Massenkongflikte selten, es wurden höchsten 50 aktive Gewalttäter beobachtet, der grösste Anteil der Gruppe war hingegen nicht selber aktiv. Jedoch blieben die Gruppen nicht passiv, in über der Hälfte der Fälle (64%) wurden die Gewaltaktionen verbal unterstützt, bspw. durch Lärm oder Schlachtrufe. In 60% der Fälle waren Polizisten, oder Objekte, die mit der Polizei in Verbindung stehen (wie Fahrzeuge oder Polizeiwä-

¹³ Eine Metaanalyse ist eine Übersichtsarbeit, bei der Ergebnisse aus unterschiedlichen Studien unter Verwendung statistischer Verfahren integriert werden zu einer summarischen Zusammenfassung.

chen) Ziel der Gewalthandlungen. Die gewalttätigen Aktionen wurden in etwa 50% der Fälle nach der Anwendung polizeilicher Gewalt oder Verhalten der Polizei, welches die gewalttätigen Personen als provozierend betrachteten, verübt. Nicht überraschend ist, dass die Anzahl Teilnehmer einer Demonstration ein schwacher Zusammenhang mit der späteren ausgeübten Gewalt hatte, aber dass ein starker Zusammenhang zwischen Häufigkeit von Gewalt und dem Auftreten gewisser Aktivisten beobachtet wurde. Das heisst, waren die Aktivisten verumumt oder mit sogenannten ‚Kapuzenpullover‘ unterwegs, stieg die Wahrscheinlichkeit späterer Gewaltaktionen um mehr als das Doppelte. Da die Polizei an allen 77 untersuchten Demonstrationen anwesend war, konnte über den Effekt der Polizeipräsenz an und für sich keine Aussagen gemacht werden. Jedoch über die Art der Begleitung der Demonstration: fand keine engmaschige Begleitung statt, war das Risiko von Gewalt deutlich höher. War die Anwesenheit von Risikopersonen bekannt, wurden polizeiliche Gewaltmittel häufiger eingesetzt, obwohl nicht mehr Gewalt durch die Risikopersonen/Aktivisten eingesetzt wurde. Schreiber und Adang (2008) ziehen daher das Fazit, dass die Polizei eher mit Gewalt auf nicht gewalttätiges Verhalten reagierte, wenn die Anwesenheit von potentiell gewalttätigen Personen in der Demonstration bekannt war (Schreiber & Adang, 2008).

2.3 Forschungsstand

Polizisten werden im Rahmen ihrer Tätigkeit immer wieder mit Situationen konfrontiert, in denen sie selber Opfer von Gewalt werden können. Die Gewalterfahrungen von Polizisten ist Gegenstand zahlreicher Untersuchungen. Dabei fallen die bisherigen Untersuchungen zu Gewalt gegen Polizei in zwei Forschungsrichtungen: phänomenologische Studien und Studien, welche die Risikofaktoren von Viktimisierung untersuchen (Baier & Ellrich, 2014). Die Mehrheit der Studien zu „Gewalt gegen die Polizei“ ist bei den phänomenologischen Studien einzureihen, da sie sich mit detaillierten Beschreibungen der situativen Umständen, der Opfer, der Täter und den Folgen, welche aus einem solchen Angriff erfolgen, beschäftigen (Baier & Ellrich, 2014). Studien, welche die verantwortlichen Faktoren für einen Gewaltübergriff untersuchen sind, die Ausnahme, in der Schweiz wie auch international.

Im folgenden Abschnitt werden Studien und Berichte präsentiert aus der Schweiz, Deutschland und International. Die Darstellung konzentriert sich dabei auf diejenigen Befunde, welche Angaben und Ergebnisse zur Anzahl von Tätern oder Beschuldigten liefern, um dem Forschungsauftrag gerecht zu werden.

2.3.1 Schweiz

Das Ausmass der Gewalt gegen Polizisten lässt sich in der Schweiz unter Bezug auf die Schweizerische Polizeistatistik sowie auf Befragungsstudien bestimmen. Befragungsstudien dienen dazu, die gesamte Spannweite an Gewalt abzubilden, die Polizeistatistik um Aussagen zur Entwicklung der Gewalt zu tätigen (Baier & Manzoni, 2016).

2.3.1.1 Polizeiliche Kriminalstatistik

Gemäss der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wurden 2016 insgesamt 2'764 Straftaten aufgrund von Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285 StGB) erfasst. Dies ist ein leichter Rückgang von 2% im Vergleich zum Vorjahr (2'808 Straftaten). Die PKS registrierte für die Gewalt und Drohung gegen Beamte 2'003 Beschuldigte. Diese waren mehrheitlich älter als 24 Jahre (67% der Beschuldigten), männlich (86%) und Schweizer (Ausländer: 43% der Beschuldigten). 2'704 Personen wurden als Geschädigte verzeichnet, 90% davon waren über 24 Jahre alt und mehrheitlich männlich (77%) (Bundesamt für Statistik, 2017). Die polizeiliche Kriminalstatistik unterscheidet jedoch nicht, ob es sich bei der Gewalt und Drohung gegen Beamte um Drohungen oder (körperliche) Tätlichkeiten handelt. Zudem werden nicht nur Angriffe und Übergriffe auf Polizeiangehörige erfasst, sondern auch Gewalt gegen andere Beamte wie bspw. Rettungssanitäter, Angestellte von Verkehrsbetrieben und Angestellte von Sozialdiensten (Baier & Manzoni, 2016).

2.3.1.2 Befragungsstudien der Schweiz

Befragungsstudien zur Gewaltopfererfahrungen von Polizisten liegen für die Schweiz bisher wenige vor (Baier & Manzoni, 2016). Es konnte zudem keine schweizerische Untersuchung gefunden werden, welcher den Fokus auf die Gewalt gegen Polizisten *aus der Gruppe* legte.

Eine der ersten schweizerischen empirischen Untersuchungen zu Gewalt gegen die Polizei stammt aus dem Jahr 2003 (Manzoni, 2003). In der Befragung mit 470 Polizisten der Stadtpolizei Zürich zeigte sich, dass in den 12 Monaten vor der Erhebung 61% der Befragten verbal bedroht und 30% körperlich angegriffen wurden. Rund 13% wurden in den 12 Monaten zuvor mit einer Waffe bedroht und 4% mit einer Waffe angegriffen (Manzoni, 2003).

Eine Forschungsarbeit zum Zusammenhang zwischen Alkohol und Gewalt der Universität Bern untersuchte 2007 mit welcher Wahrscheinlichkeit und unter welchen Umständen Alkohol und Gewalt zusammen auftreten. Dabei wurde speziell das Augenmerk auf Polizisten gelegt mit der Fragestellung, wie häufig sie davon ausgehen, dass bei Gewaltanwendungen Alkohol im Spiel ist (Keller, Giger, Haag, Ming, & Oswald, 2007). Neben Fragen dazu, wie häufig an Gewalthandlungen beteiligte Personen alkoholisiert waren, gemäss Einschätzung der befragten Polizisten, wurden die einen Polizisten zum zeitlich letzten Vorfall von Alkohol und Gewalt befragt, die anderen zu allgemeinen Einschätzungen von Alkohol und Gewalt. Für den Forschungsauftrag „Gewalt gegen Polizei aus Gruppen“ sind dabei vor allem die Ergebnisse zu den Allgemeinen Einschätzungen und Grossanlässen von Interesse. Über 80% der Polizisten gaben an, dass die Bedeutung von Alkohol bei gewalttätigen Auseinandersetzungen zugenommen hat (gemäss ihrer Einschätzung und unabhängig ihrer Dienstjahre). Die Studie hält zudem fest, dass zunehmend auch Polizisten selbst Ziel von Drohung und Gewalt sind. Im Zusammenhang mit Grossanlässen und Alkohol wurde festgestellt, dass die Mehrheit der Gewalthandlungen bei Sportveranstaltungen nach dem eigentlichen Anlass (bei 92.7% der Fall), aber immer noch in unmittelbarer Nähe des Austragungsortes begangen wird (71.5%). Die Polizisten erleben alkoholisierte Besucher von Konzerten als weniger gewalttätig als bei Sportanlässen und Fasnacht. Gemäss 40% der befragten Polizisten kommen die gewaltbereiten Personen oft bereits alkoholisiert

an eine Sportveranstaltung, bei Konzerten oder Fasnacht sei dies seltener der Fall. Betreffend Jugendliche sahen die Forscher Unterschiede zu Gewalthandlungen von Erwachsenen. Vorfälle mit jungen Erwachsenen (<24 Jahre) zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich in kleineren Gruppen und meistens nach 22 Uhr während dem Wochenende abspielten. Schauplätze waren dabei eher öffentliche Plätze und die Gewalt richtete sich vergleichsweise oft gegen Objekte. Gewalt von Personen über 24 Jahre charakterisiert sich dadurch, dass sie zwischen zwei Menschen vorkommt, dabei ist der Anteil der Männer und Frauen gleich hoch. Bei Erwachsenen kommt es, im Vergleich zu jungen Erwachsenen, häufiger zu verbaler Gewalt. Im Gegensatz zu jungen Erwachsenen liess sich auch kein Begegnungszeitpunkt feststellen und die Gewalthandlungen werden eher in privaten Räumen begangen (Keller et al., 2007).

Eine Umfrage bei der Kantonspolizei St. Gallen zum Thema Gewalt gegen die Polizei wurde von Prof. Dr. Martin Killias 2016 an der Universität St. Gallen erarbeitet und durchgeführt. Die Anzahl der Delikte erhöhte sich in St. Gallen zwischen 2006 bis 2015 um mehr als das Dreifache. Das Ziel der Untersuchung war die Erhebung eines genaueren Bildes über das Ausmass der Gewalt gegen Polizisten. Die Umfrage wurde mittels eines anonymen Fragebogens von 365 Polizisten ausgefüllt, davon waren 87.7% männlich, 12.3% weiblich, und die Mehrheit war zwischen 31-40 Jahre alt (42.7%) und verheiratet oder in einer eingetragenen Partnerschaft (57.3%). Die meisten der befragten Polizisten stufte sich als „Sachbearbeiter(in)“ ein (67.7%).¹⁴ Betreffend der Anstellungsdauer waren die meisten zwischen 11-20 Jahre bei der Kantonspolizei St. Gallen angestellt (27.4%), 26.0% der Polizisten 6-10 Jahre und 21.4% mehr als 20 Jahre. Befragt wurden vor allem Polizisten des kantonalen Polizeikorps, die sich selten in der Stadt St. Gallen aufhalten. Zu den Opfererfahrungen der letzten drei Jahre (36 Monate) beim Zeitpunkt der Befragung wurden folgende Prävalenzen festgestellt: Lebensbedrohliche Situationen haben 21.1% erlebt, leichte Körperverletzungen 18.8%, tätliche Angriffe 55.0%, Drohungen 45.6%, Beschimpfungen 83.2%. Im Folgenden werden sich die Resultate der Befragung auf die Erkenntnisse der *Gewalt gegen Polizei aus der Gruppe* beschränken. Erwähnt wird die Gruppengrösse der Angreifer bei den leichten Körperverletzungen (60 berichtete Fälle). In einer grossen Mehrzahl der Fälle handelte es sich dabei um Einzeltäter (81.7%), in 11.7% der Fälle wurden zwei Täter rapportiert (N=7) und in drei Fällen waren es drei Täter (5%). Bei den insgesamt 173 angegebenen tätlichen Angriffen sieht die Verteilung ähnlich aus. In 80.7% (N=138) Fällen handelte es sich um Einzeltäter, in 12 Fällen um zwei Täter (7%) und in 17 Fällen um drei oder mehr Täter (9.9%). Bei den Drohungen, wovon 132 berichtet wurden, handelte es sich auch grösstenteils um Einzeltäter (83.5%, N=106), in 7.9% (N=10) um zwei und in 5.5% der Fälle (N=7) um drei oder mehr Täter. Bei den Beschimpfungen, wovon 219 Polizisten betroffen waren, handelte es sich auch in der Mehrheit der Fälle um einen Einzeltäter (74.4%, N=163). In 10.5% der Fälle waren es zwei Täter (N=23) und in 9.1% um drei oder mehr (N=20). Bei den Auswertungen zu den 69 Polizisten, welche eine lebensbedrohliche Situation erlebten, wurden keine Angaben zu der Anzahl der Angreifer gemacht (Biberstein, Simmler, Markwalder, & Killias, 2017).

¹⁴ Die weiteren beruflichen Funktionen : Gruppenchef(in)/Dezernatschef(in)/Postenchef(in); Abteilungsleiter(in) Stv.; Abteilungsleiter(in)/Fachspezialist(in); Hauptabteilungsleiter(in)/Kommando.

2010 führte Daniel Todesco im Rahmen einer Diplomarbeit eine Aktenanalyse und Onlineumfrage zum Thema Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten der Stadtpolizei Zürich durch (Todesco, 2010). Die für die Aktenanalyse verwendeten Daten stammten, wie in diesem Forschungsauftrag, aus dem internen Polizeiinformationssystem POLIS. Extrahiert wurden alle Fälle, welche sich zwischen dem 1.7.2008 und dem 30.6.2009 im Bezirk Zürich abspielten und den Art. 285 StGB umfassten. Von den dabei gefundenen 185 Ereignissen von Gewalt und Drohung gegen Beamten betrafen 94 Fälle, mit 95 bekannten tatverdächtigen Personen und 149 geschädigten Polizisten, die Stadtpolizei. Zusätzlich wurden die Mitarbeiter der Stadtpolizei gebeten, an einer Onlineumfrage teilzunehmen, was 299 Personen taten (dies entspricht einer Rücklaufquote von 37.8%). 91.5% der registrierten Straftaten wurden von Einzeltäter begangen, welche identifiziert werden konnte (86 Ereignisse). In je zwei Fällen konnten zwei tatverdächtige Personen identifiziert werden (2.1%), resp. zwei oder mehr Tatverdächtige konnten nicht identifiziert werden (2.1%). Bei 3.2% der Fälle (N=3) waren entweder die Täterschaft unbekannt oder es waren gleichzeitig identifizierte und nicht identifizierte tatverdächtige Personen involviert (Todesco, 2010).

Im Frühling 2016 wurden im Rahmen einer empirischen Untersuchung 97 Polizisten der „Sicherheitspolizei Region Stadt Luzern“ befragt. Die Studie beschäftigt sich mit Fragestellungen wie verbreitet Übergriffe auf Angehörige der Sicherheitspolizei sind, welche Arten von Angriffe verbreitet sind, wer die Opfer sind und wie oft sie Anzeige erstellten. 86.6% der befragten Polizisten (N=84) haben im 2015 einen Übergriff erfahren, die meisten davon einen relativ leichten Angriff ohne Dienstunfähigkeit (82.5%). Vier Polizisten erlebten neben leichten auch noch zusätzlich fünf schwere Angriffe (4.1% aller Befragten). Die restlichen 13 Polizisten haben im 2015 keinen Angriff erlebt. Bei den Angriffsarten wurde „massive Beschimpfung und Beleidigung“ erwähnt, die fast alle Polizisten 2015 erlebt haben (96%). Drei Viertel der Befragten (75%) wurden 2015 mindestens einmal gestossen worden, etwa gleich viele wurden auch mindestens einmal getreten oder geschlagen (71%). Rund ein Drittel der Polizisten (34%) wurde mindestens einmal mit einer Waffe oder einem gefährlichen Gegenstand bedroht und etwas weniger als die Hälfte (44%) wurde mit einem gefährlichen Gegenstand beworfen. In der Studie nicht erwähnt wird die Anzahl und die Zusammensetzung der Angreifer (Capus et al., 2016).

Weitere Untersuchungen in der Schweiz, welche sich um das Thema Gewalt und der Polizei auseinandersetzen:

- Dissertation von Brechbühl (2016) zum Thema „Eskalation versus Nicht-Eskalation von Fan-gewalt im Fussball – Auslöser und Dynamiken aus verschiedenen Perspektiven“ aus dem Jahr 2016. Siehe dazu auch Kapitel 2.2.2.1.
- Bericht im Auftrag der Stadt Zürich zum Thema „Nachdemonstration 1. Mai 2002 in Zürich: „Wer sind die Akteure und was wollen sie? Eine quantitative und qualitative Untersuchung zur Erfassung von politischen Merkmalen, Absichten und Motiven der beteiligten Demonstranten und Demonstrantinnen“ von (Fatke & Fontanellaz, 2003).
- Die Polizeischule Ostschweiz führte 2016 und 2017 einen Kurs zu „Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten“ durch. Mittels Übungen, Filmbeispielen, praxisorientierten Fachreferaten und

in gemeinsamer Diskussion wurden verschiedene Aspekte erarbeitet. Der Kurs richtete sich an Polizisten und ihre Vorgesetzten.¹⁵

- Die Masterarbeit von Céline Raval zum Thema „Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten – Betroffene über das Erleben von Gewalt im polizeilichen Berufsalltag und den Umgang damit“ von 2014, in dem sie 12 qualitative Leitfadeninterviews mit Polizisten durchführte, welche mindestens einmal in ihrer Tätigkeit als Polizist tätlich angegriffen wurde. Der Fokus lag bei den Interviews auf dem schwersten erlebten tätlichen Angriff. Die qualitativen Interviews wurden u.a. ausgewertet nach den Bewältigungsstrategien (Hilflos/Unterlegene und Herausgeforderten) und nach den Bewältigungsressourcen (Raval, 2014).

2.3.2 Deutschland

Im Jahr 2015 wurden in Deutschland 33'773 versuchte und vollendete Straftaten begangen, bei denen Polizisten Opfer wurden (was einer Zunahme von 0,2% im Vergleich zum Jahr 2014 entspricht). Dabei wurden über 64'000 Polizisten als Opfer registriert. 79 Polizisten wurden als Opfer von versuchten Tötungsdelikten registriert (im Jahr 2014 waren es 123 Polizisten). Insgesamt wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (von Deutschland) 64'371 Polizeivollzugsbeamte registriert. 22,5% der als Opfer erfassten Polizisten wurden beim Versuch der einfachen Körperverletzungen ausgewiesen. Für die Straftaten mit Polizisten als Opfer wurden 29'697 Tatverdächtige registriert (Anstieg von 0,6% zu 2014). 91,6% der Tatverdächtigen begingen ihre Tat alleine (N=27'211). Überproportional hoch dabei sind die Anteile der Alleinhandelnden bei der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (96,4%) und der Bedrohung (94,8%) (Bundeskriminalamt [BKA], 2015).

Für einen umfassenden Überblick zum Forschungsstand zum Thema „Gewalt gegen Polizei“ in Deutschland wird hiermit auf die Berichte und Untersuchungen von (Ohlemacher, 2011), Reuter (2014), Hermanutz (2015), Baier und Ellrich (2014) sowie Elsner und Laumer (2015) verwiesen.

Die empirischen Untersuchungen zu Gewalt gegen Polizei starteten in Deutschland in den 1980er Jahre. 1987 fand eine Untersuchung heraus, dass zwei Drittel der Täter alleine handeln (76,4%). Die Tatpersonen waren vorwiegend männliche Personen (89,1%), deutsche Staatsangehörige (79,9%), zwischen 21 und 29 Jahre alt und 64,3% standen unter Alkoholeinfluss (zit. nach Reuter, 2014).

2009 entschlossen sich zehn Bundesländer¹⁶, das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) mit einer Studie zum Thema Gewalt gegen Polizeibeamte zu beauftragen. Neben der Fragestellung, inwieweit bestimmte Eigenschaften der Beamten einer Eskalation „Vorschub leisten“ (Ellrich, Baier, & Pfeiffer, 2012; S. 5) wurden u.a. auch die Merkmale der Täter erhoben. Beinahe 21'000 Beamte nahmen an der Online-Befragung teil. Bei den Tätermerkmale zeigte sich erneut, dass die meisten Angriffe von Einzelpersonen ausgeübt wurden (74,8%), in 11,6% der Fälle wurden die Polizisten

¹⁵ Vgl. <<https://www.polizeischule-ostschweiz.ch/uploads/files/Ausschreibung%202017%20Gewalt%20gegen%20Polizistinnen%20und%20Polizisten.pdf>>.

¹⁶ Dabei handelte es sich um die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen.

von zwei Personen angegriffen und eine Gruppe von drei oder mehr Angreifer wurde selten berichtet (4.4%) (Ellrich et al., 2012). Ansonsten wurden, soweit bekannt, keine weiteren Erkenntnisse zu der Anzahl der Täter präsentiert.

Eine Auswertung von Straftaten im Zusammenhang von Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte kam im Jahre 2012 auf eine ähnliche Erkenntnis. 89% der untersuchten Angriffe fanden in Einzelsituationen statt oder in kleinen Angreifergruppen von bis zu drei Personen. Meistens fanden solche Situationen innerhalb von Familien statt (z.B. Streitigkeiten). Delikte durch grössere Gruppen sind eher selten gemäss Untersucher und machen ca. 1.5% aller Delikte aus (Dübbers, 2012).

In der bereits erwähnten Untersuchung zu „Gewalt gegen niedersächsische Beamtinnen und Beamte aus dem Einsatz- oder Streifendienst“ (Baier & Ellrich, 2014) wurden bei den Merkmalen des Bürgers das Geschlecht sowie den Migrationshintergrund untersucht, wie auch den Zustand und das Verhalten der Bürger (Gewalt bereits vorher stattgefunden, Alkohol- und Drogeneinfluss, psychisch auffällig, polizeilich in Erscheinung getreten?). In Bezug auf den Bürger, mit dem die Polizisten in ihrem letzten Einsatz konfrontiert waren, wurden demografische Merkmale und Merkmale, welche den Zustand und das Verhalten beschreiben, abgefragt. Die Anzahl der Personen, wegen derer ein Einsatz ausgelöst wurde, wurde offen abgefragt. Dieser reichte von einer Person bis zu 50 Personen. Jedoch war eine hohe Anzahl von Bürger die Ausnahme, weshalb die Autoren zwischen Situationen mit bis zu zwei Personen und über zwei Personen unterschieden. Bei häuslichen Streitigkeiten/Schlägereien waren bei 40.2% der Fälle mehr als zwei Personen involviert, bei nicht häuslichen Streitigkeiten/Schlägereien 46.0% und bei der Überprüfung Verdächtiger 41.4%. Zwischen den Einsatzsituationen konnten keine statistisch signifikanten Unterschiede bezüglich der Anzahl involvierten Personen festgestellt werden. Bei den Erklärungen, unter welchen Bedingungen es zu Gewaltübergriffen kommt (oder nicht), erwiesen sich die sichtbaren Merkmale des polizeilichen Gegenübers als relevant, wie eine binär-logistische Regressionsanalyse belegte. Für beide Einsätze im Rahmen von Streitigkeiten/Schlägereien (häuslich oder nicht häuslich) ergab sich, dass aus einer grösseren Gruppe heraus häufiger Gewalt ausgeübt wurde. Bei der Überprüfung Verdächtiger war dieser Zusammenhang statistisch nicht bedeutend (Baier & Ellrich, 2014).

Hermanutz (2015) führte 2015 eine Befragung betroffener Beamten durch. Dabei wurden die Erfahrungen von 25 Beamten zu einem erlebten Angriff aufgenommen. Ziel der Befragung war, das eigene Verhalten der Beamten zu untersuchen und mithilfe der Selbsteinschätzung der Beamten effektive Strategien zur Gewaltvermeidung vorzuschlagen. Bei der Anzahl der Täter wurde ermittelt, dass in 18 von 25 Fällen die Angriffe von Einzeltäter ausgeführt wurden. In 7 Fällen sahen sich die Polizeibeamten mit mehreren Tätern konfrontiert. Gemäss Hermanutz (2015) entspricht dieser Anteil dem Ergebnis anderer Untersuchungen. Für die Angriffe wird in der Studie eine Deindividuation bei Grossveranstaltungen einerseits, und der gesunkene Respekt und die damit verbundene geringere Hemmschwelle gegenüber Polizisten andererseits, verantwortlich gemacht (Hermanutz, 2015).

Die Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG) untersuchte mittels einer Langzeitanalyse der Polizeilichen Kriminalstatistik und Auswertung von Strafverfahrensakten die Gewalt

gegen Polizeibeamten in Bayern (Elsner & Laumer, 2015). Ein kurzes Kapitel widmet sich der Gruppenbildung bei den Tätern. Im Bericht wird vorausgeschickt, dass das mediale Bild vom Widerstand gegen Polizeibeamten bei Demonstrationen oder anderen Anlässen in der vorliegenden Auswertung eher die Ausnahme als die Regel darstellt. Von beinahe 300 Delikten wurden 40 Delikte aus einer Gruppe heraus begangen (13.9%), die restlichen jedoch nicht. Die Forscher merken an, dass die 13.9% nicht nur im Rahmen geschlossener Einsätze anfallen (wie Demonstrationen), sondern alle möglichen Fälle darunter sind, welche „in die Zuständigkeit des uniformierten Einzeldienstes fallen“ (Elsner & Laumer, 2015; S. 98). Weiter wird nicht auf Tätergruppen eingegangen.

2.3.3 International

In Grossbritannien werden in 12 Monaten über zwei Millionen unbewaffnete tätliche Angriffe gegen die Polizei verübt, schätzt der Polizeibund *Police Federation*¹⁷. Der Polizeibund lancierte aus diesem Grunde die Kampagne „*Protect the Protectors*“ um Gesetzänderungen, härtere Strafen, besseres Training und Zugang zu Ausrüstungen, sowie bessere und genauere Daten zu Gewalt gegen Polizei zu erhalten. Ein Bericht des *Home Office* aus dem Jahr 1994 untersuchte die Umstände, in denen in Grossbritannien Angriffe gegen Polizisten vorkommen. Dabei wurden über 200 Vorfälle analysiert, von öffentlicher Unordnung bis zu unerwarteten Attacken. Die Auswertungen ergaben, dass ein Drittel aller Angriffe stattfanden, bevor der betroffene Polizist eine Gelegenheit hatte mit dem/den Angreifer/n zu sprechen. Ein Fünftel der Angriffe fand statt, wenn Polizisten die Situation oder Personen beruhigen wollten. Ein Viertel aller Verletzungen der Polizisten wurden bei der Arretierung/Verhaftung zugezogen. Die Hälfte aller schweren Verletzungen geschah im Rahmen von Verkehrsregelungen oder öffentlichen Streitigkeiten. In 8% der Fälle wurde die Verletzung durch eine Waffe zugefügt. Betreffend Angreifern ergab die Untersuchung, dass diese durchschnittlich 24 Jahre alt waren zum Zeitpunkt der Tat (Altersspanne: 12-64 Jahre) und die Mehrheit männlich war (86%). Über die Hälfte hatte eine Vorstrafe (im Durchschnitt acht an der Anzahl). Beinahe die Hälfte war alkoholisiert (42%). Zwei Drittel der Angreifer befanden sich zum Zeitpunkt des Angriffs in einer Gruppe, die restlichen waren Einzeltäter. Als Grund für den Angriff wurde oft angegeben, dass sie eine andere Person beruhigen/beschwichtigen oder verteidigen wollten („*sticking up for them*“). Die Untersucher hielten zudem fest, dass bei grösseren Gruppen die Probleme auftraten, wenn Polizisten versuchten bei Schlägereien oder Kämpfen zu intervenieren und einen Beschuldigten versuchten zu verhaften, da sie dann von den anderen in der Gruppe angegriffen wurden (Brown, 1994). Auseinandersetzungen mit einer grösseren Anzahl von Menschen erlebte die Polizei in Grossbritannien in der letzten Zeit bei den Krawallen 2011.¹⁸ Dies führte zu Untersuchungen und Forschungsbeiträge, wie bspw. von Newburn et al. (2016). Darin beschreiben sie, dass die Feindseligkeit gegenüber der Polizei einer der bedeutenden beitragenden Faktoren waren bei der Entstehung und Ausweitung der Krawalle (Newburn et al., 2016).

¹⁷ <<http://www.polfed.org/campaigning/3635.aspx>>.

¹⁸ <http://www.spiegel.de/thema/krawalle_in_grossbritannien_2011/>.

In den Vereinigten Staaten scheint sich aktuell die wissenschaftliche Untersuchung auf Polizeigewalt zu fokussieren. Aktuelle Untersuchungen zur Polizeigewalt stehen nach Fällen wie in Ferguson vor einem grossen öffentlichen Interesse. Befürchtet wird, dass solche Untersuchungen die Ressentiments und Aggressionen gegen die Polizei zusätzlich schüren können. Es wird auch von einem sogenannten Krieg gegen die Polizei gesprochen („*war on cops*“)¹⁹ und ob es einen Effekt in Form von vermehrten Angriffen auf die Polizei gibt nach solchen „*high profile*“ Fällen wie in Ferguson (Maguire, Nix, & Campbell, 2016). Ein solcher Effekt konnte bisher nicht gefunden werden. Gemäss den Zahlen vom FBI werden in den Vereinigten Staaten von Amerika ungefähr 10% der Polizisten jedes Jahr tatsächlich angegriffen. Im Gegensatz zu anderen Straftaten bleiben die Zahlen zu Gewalt gegen Polizei seit Jahren unverändert (Bierie, 2015; Federal Bureau of Investigation, 2016). Von den im Jahr 2015 über 500'000 Polizisten im Dienst wurden über 50'000 Polizisten während des Dienstes angegriffen. Am häufigsten wurden die Polizisten im Rahmen eines sogenannten „*disturbance call*“ [Anruf bei einer Störung oder Belästigung, Anm. d. Verf.] angegriffen (43.4% aller Angriffe). Etwa 15.6% der Angriffe erfolgten während eines Verhaftungsversuchs (Federal Bureau of Investigation, 2016). Über die Angreifer wird, abgesehen von der Benutzung von Waffen, wenig berichtet. Unklar ist deshalb auch, in wie vielen Fällen mehr als ein Angreifer involviert war.²⁰ Wie in Europa ist auch in den Vereinigten Staaten die Forschung zu Gewalt gegen die Polizei bisher wenig erforscht (Bierie, 2015). In den Vereinigten Staaten überwiegen die Untersuchungen zu der Gewaltausübung durch Polizisten, angesichts der Grösse des Landes existieren nur wenige Studien zu den Gewalterfahrungen von Polizisten. Eine Studie aus dem Jahr 2015 analysierte die Daten zu Gewalt gegen Polizei aus dem NIBRS und untersuchte Risikofaktoren (Bierie, 2015). Die Forscher untersuchten über 40'000 Fälle von Gewalt gegen Polizei. Neben situativen Variablen (wie bspw. der Ort des Angriffs) wurden auch mehrere Variablen zu den Angreifern erhoben, wie auch die Anzahl der Angreifer. Im Schnitt waren in einem typischen Polizeikontakt 1.3 Tatverdächtige involviert. In 78% der Fälle erging der Angriff von lediglich einer Person aus. Die Angreifergruppen waren im Schnitt etwas unter 30 Jahre alt, in 71% der Fälle waren alle Beteiligten männlich und in 69% weiss (Bierie, 2015). Bei den Risikofaktoren zeigten die Ergebnisse, dass weibliche Einzeltäterinnen oder Gruppen mit rein weiblichen Angreiferinnen das geringste Angriffsrisiko für die Polizisten darstellten. Am gefährlichsten für die Polizisten waren Gruppen, die gemischt geschlechtlich zusammengesetzt waren.

¹⁹ <<http://www.npr.org/2016/12/29/507249260/how-the-perceived-war-on-cops-plays-into-politics-and-policing>>.

²⁰ <https://ucr.fbi.gov/leoka/2015/officers-assaulted/assaults_topic_page_-2015>.

3 Aktenanalyse

In einem ersten Schritt wurden anhand einer Aktenanalyse von registrierten Vorfällen Erkenntnisse zu den Situationen der Angriffe und den dabei beteiligten Polizisten und Beschuldigten erlangt.

Einleitend wird auf die Bedeutung der Angriffe aus Gruppen am Gesamt aller Angriffe gegen Polizisten eingegangen. Von der Stadtpolizei Zürich wurden uns hierzu Zahlen zur Häufigkeit der Anzeigen wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (nach Art. 285 StGB²¹), gegen Polizisten der Stadtpolizei Zürich insgesamt und solchen, die sich aus Gruppen (ab drei Personen) heraus ereigneten, zur Verfügung gestellt. Dabei wird deutlich, dass ein bedeutender Teil der Angriffe auf Polizisten aus Gruppen heraus geschieht. Aus Tabelle 1 wird ersichtlich, dass sich der relative Anteil der Angriffe aus Gruppen heraus kontinuierlich steigerte von 17% im Jahr 2013 auf 47% im Jahr 2015. In der ersten Hälfte des Jahres 2016 betrug der Anteil 36% (19 von 58 Vorfällen).

Tabelle 1: Anzahl Gewalt und Drohung insgesamt und Anteil davon aus Gruppen gegen Polizisten der Stapo

Anzahl Gewalt und Drohung gegen Polizisten	Jahr			
	2013	2014	2015	2016 (bis 30.6.16)
Gesamt Stadtpolizei	99	75	122	58
Davon aus Gruppen gegen PolizistInnen	16 (17%)	27 (37%)	54 (47%)	19 (36%)

Bevor die konkreten Ergebnisse präsentiert werden, soll auf die Methodik der Aktenanalyse in Bezug auf die Datenerhebung und Datenauswertung eingegangen werden.

3.1 Methodik

Die Aktenanalyse basiert auf Einträgen des Polizeilichen Informationssystems (POLIS) zu Fällen von Gewalt gegen Polizisten aus Gruppen. Dazu entwickelte das Forschungsteam ein Kodier-Raster mit den zu erhebenden Merkmalen und deren Ausprägungen (siehe im Anhang Kapitel 10.1). Dieses Raster beinhaltete Variablen aus der Studie von Todesco (2010) sowie selber entwickelten Merkmalen. Die Datenerhebung in Form der Kodierung wurde durch eine Fachstelle der Stadtpolizei vorgenommen. Als Kriterium für eine Gruppe wurde dabei eine Menge ab drei beschuldigten Personen an einem Angriff definiert. Zu jedem Vorfall wurden Merkmale von bis zu drei Polizisten bzw. drei beschuldigten Personen erfasst.

Erhoben wurden alle Einträge im POLIS für den Zeitraum zwischen dem 1.1.2013 und dem 30.6.2016. Dies führte zu einer Stichprobe von 114 Fällen in diesen dreieinhalb Jahren. Von diesen wurden sechs Fälle für diese Studie nicht ausgewertet, weil sie bspw. den gleichen Fall betrafen (und zusammenge-

²¹ <<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19370083/index.html#a285>>.

fasst werden konnten) oder weil nur zwei Beschuldigte insgesamt am Vorfall beteiligt waren. Somit liegt die Anzahl gültiger Fälle für die Auswertungen bei 108.

Tabelle 2: Anzahl der Fälle von Gewalt und Drohung aus Gruppen nach Jahr

Jahr	Fälle	
	Anzahl	%
2013	14	12.5%
2014	25	23.2%
2015	52	48.2%
2016 (bis 30.6.16)	17	16.1%
Gesamt	108	100.0%

Hinsichtlich der Fallzahlen ist festzustellen, dass die Angriffe aus einer Gruppe von 2013 zu 2015 stark zugenommen haben, nämlich von 14 auf 52 Vorfälle. Nennenswert ist zudem, dass in der ersten Hälfte des Jahres 2016 bereits mehr Fälle von Gewalt gegen Polizisten aus der Gruppe eingetragen wurden als im ganzen Jahr 2013. Zu bedenken ist hierbei, dass diese Zunahme nicht unbedingt das reale Geschehen widerspiegeln muss, sondern auch massgeblich vom Anzeigeverhalten der betroffenen Polizisten abhängen kann (wie sich auch in den Interviews mit den betroffenen Polizisten zeigte).

Die nachfolgend präsentierten Auswertungen stellen Auszählungen der erhobenen Merkmale (deskriptive Analysen) dar. In manchen Grafiken beziehen sich die Prozentwerte jeweils auf die Fälle, für welche Angaben im POLIS vorhanden waren (sogenannte gültige Fälle). Da pro Fall maximal drei Polizisten bzw. drei beschuldigte Personen erhoben wurden, beziehen sich die Prozentwerte auf alle Polizisten bzw. Beschuldigten, für die Angaben zu einem bestimmten Merkmal angegeben wurden. Das heisst es können auch mehr als 108 Polizisten bzw. Beschuldigte das Gesamt von 100% bilden.

Diese besondere Datenstruktur ermöglichte zwar eine Darstellung von Häufigkeiten und Kreuztabellen, jedoch keine Tests auf statistisch signifikante Unterschiede.

3.2 Merkmale der Situationen

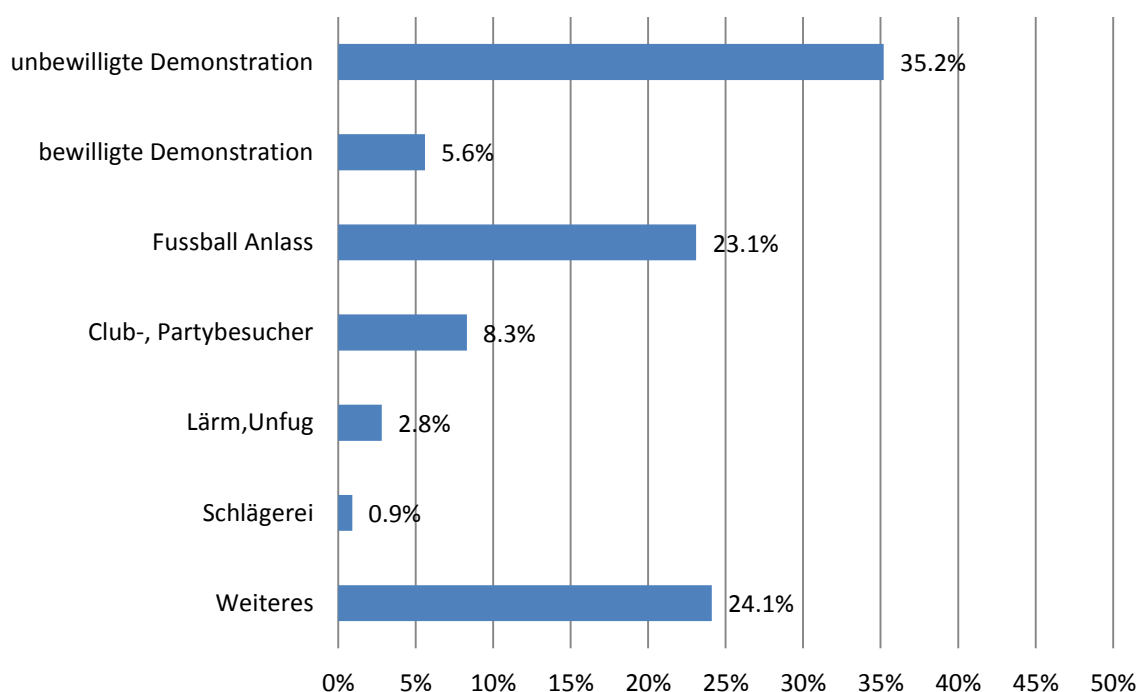
Zunächst werden die Merkmale der Situationen, dargestellt. Dazu zählten wir die Art des Anlasses sowie zeitliche und örtliche Angaben zu den Vorfällen.

3.2.1 Art des Anlasses

Als erstes interessiert die *Art des Anlasses*, d.h. der Kontext, in dem ein Angriff stattfand. Wir unterschieden hierzu mehrere Kategorien aus den Bereichen Demonstrationen, Sportanlässe, Clubs/Partys, Lärm/Unfug, Schlägerei und „Weitere“, in welcher weitere Anlässe kodiert werden konnten. Mit rund 35% aller Vorfälle kam es am häufigsten bei unbewilligten Demonstrationen zu Angriffen. Am zweithäufigsten geschahen Gewalt und Drohungen bei Fussballanlässen (andere Sportanlässe kamen in der Stichprobe nicht vor), nämlich 23.1%. An dritter Stelle mit 8.3% rangieren die Angriffe im Umfeld von Clubs und Partys. Bei bewilligten Demonstrationen kam es hingegen nur

in 6% der Fälle zu Gewalt gegen Polizisten. Ebenfalls seltene Anlässe für Angriffe sind Einsätze aufgrund von Lärm oder Unfug (2.8%) sowie Schlägereien (0.9%).

Grafik 1: Art des Anlasses mit Gewalt aus Gruppen



Hinweis: insgesamt 108 gültige Fälle

Unter der Antwortkategorie „Weiteres“ wurden folgende Anlässe genannt:

- Hausbesetzung (6-mal),
- Illegale Party (2-mal),
- polizeiliche Tatbestandaufnahme (3-mal),
- Silvester-Zauber (2-mal),
- Streifenfahrt während der Streetparade (2-mal),
- Jeweils einmal genannt wurden: Familiendifferenzen/ Familienstreit; Widersetzen einer Verhaftung; Personenkontrolle; Personenkontrolle/Nahbereichsfahndung; Streitschlichtung; verdeckte Ermittlung, Verhaftung anlässlich Besetzung sowie Zusammenrottung für Straftaten; Zusammenrottung mehrerer Personen.

Auf Anregung der polizei-internen Begleitgruppe des Projekts wurde folgende Auswertung vorgenommen: Da es sich bei Demonstrationen und Fussballanlässen um Einsätze im sog. Ordnungsdienst (OD), bei denen die Polizei sich auf das Ereignis vorbereitet und das Korps die vollständige Schutzuniform (Helm, Schutzpanzer, Schild, etc.) bereit haben, wurden diese zusammengefasst und den anderen Anlässen, in denen in der Regel „normale“ Uniformpolizisten angegriffen wurden, gegenübergestellt.

Dies ergab, dass etwa zwei Drittel der Angriffe im Kontext von OD-Einsätzen und etwa ein Drittel bei „anderen“ Anlässen erfolgten.

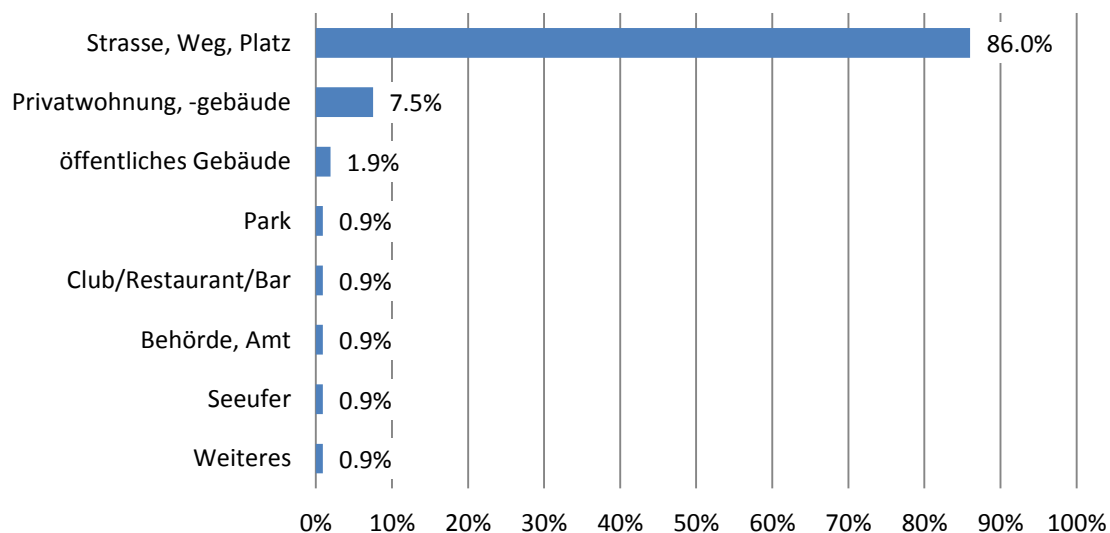
Tabelle 3: OD-Anlässe vs. andere Anlässe

Art der Anlässe	Fälle	
	Anzahl	%
OD-Anlässe	69	63.9%
andere Anlässe	39	36.1%
Gesamt	108	100.0%

3.2.2 Ort der Gewaltausübung

Mit Blick auf die *Orte der Angriffe*, zeigte sich, dass sich die allermeisten auf einer Strasse oder einem Platz ereigneten, nämlich 86.0%. Rund 8% der Vorfälle geschahen im Privatbereich, sei es in einer Wohnung oder einem Gebäude. In 1.9% der Fälle war ein öffentliches Gebäude der Schauplatz der Gewalthandlungen. Nur einzelne wenige Angriffe ereigneten sich in den anderen erfassten Orten.

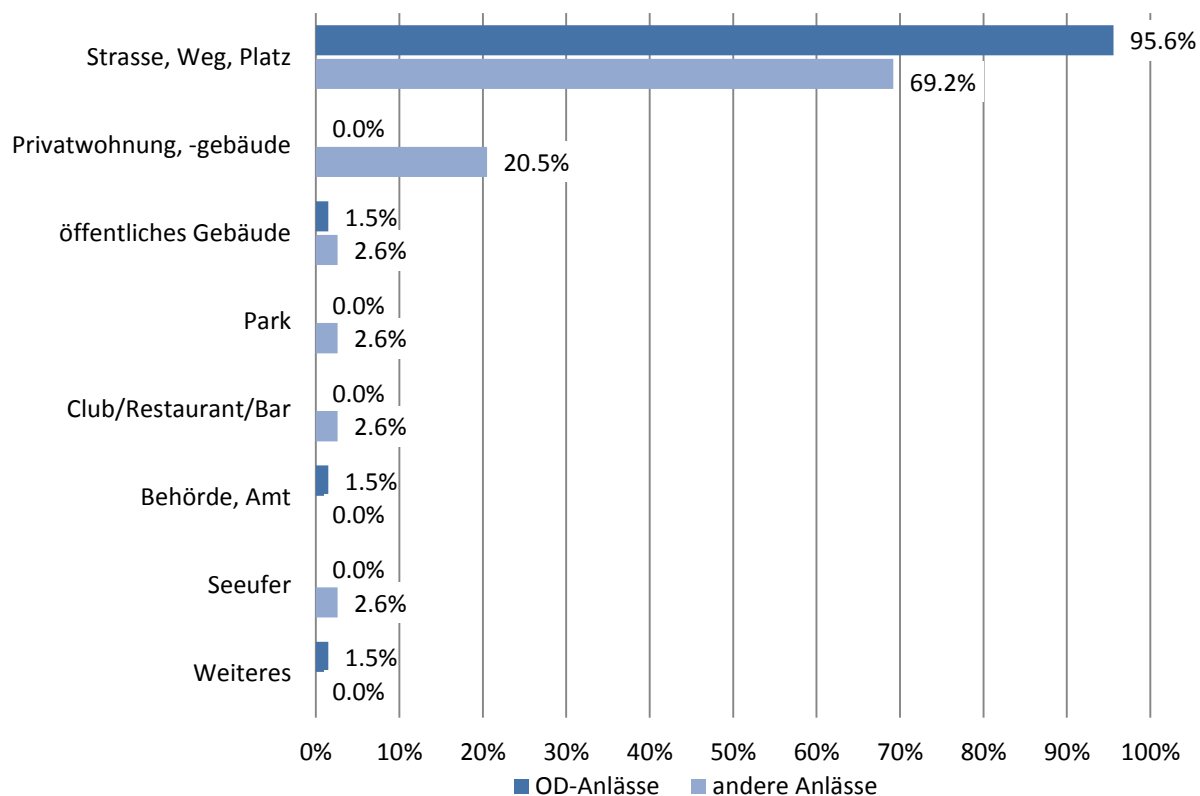
Grafik 2: Orte der Angriffe aus Gruppen



Hinweis: insgesamt 107 gültige Fälle

Unterschieden nach OD- und anderen Anlässen zeigte sich wiederum erwartungsgemäss, dass sich die Gewalt gegen Polizisten im Rahmen von OD-Einsätze auf öffentlichen Strassen oder Plätzen abspielten (65 von 68 Fälle), während sich die anderen Anlässe zwar ebenso mehrheitlich auf öffentlichen Strassen (27 von 39 Fälle), aber auch an anderen Orten wie Privaträumen abspielten.

Grafik 3: Orte der Gewalt aus Gruppen, unterschieden nach OD- und andere Anlässe

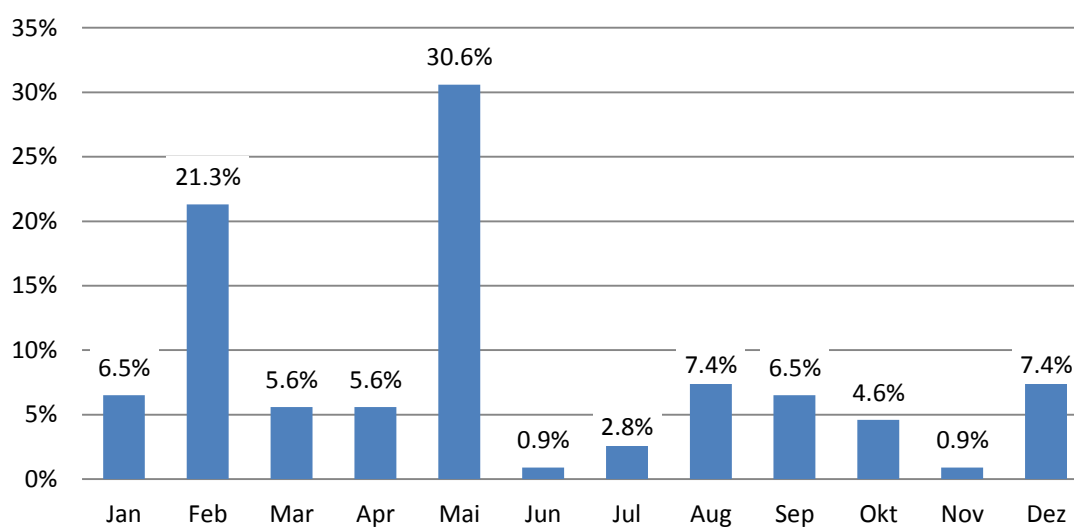


Hinweis: insgesamt 108 Fälle

3.2.3 Zeitpunkt

Hinsichtlich des *Zeitpunkts der Angriffe* wurde zunächst die Verteilung nach den *Monaten* untersucht. Hierbei zeigte sich, dass es zwei Ausreisser gibt: den Mai mit 30.6% und den Februar mit 21.3% der Fälle.

Grafik 4: Gewalt aus Gruppen, nach Monat

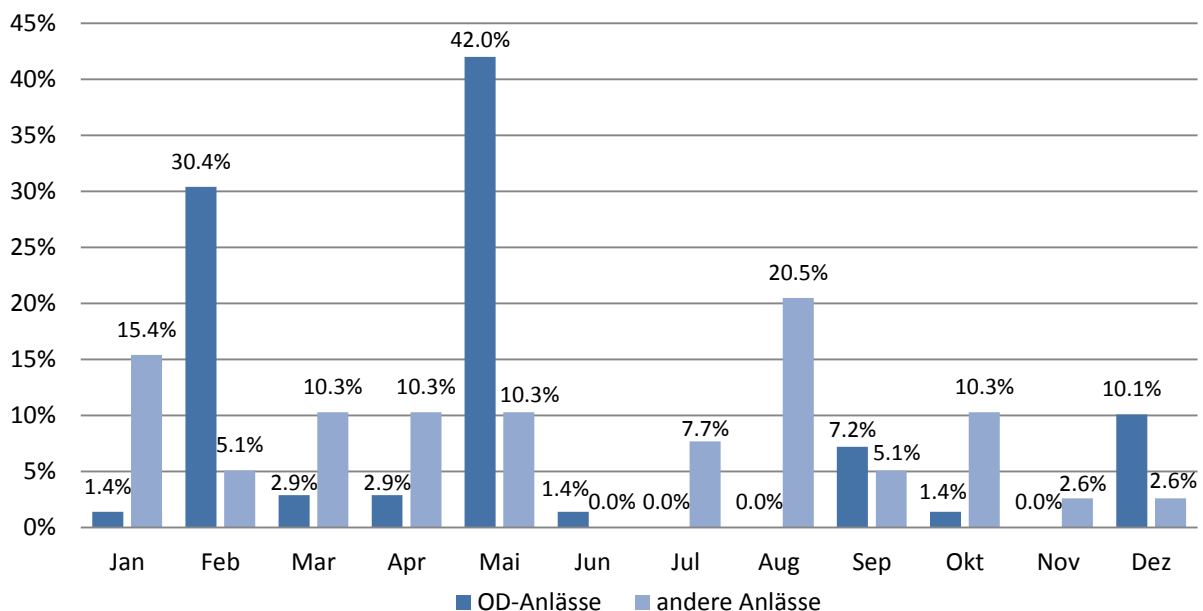


Hinweis: insgesamt 108 Fälle

Näheren Aufschluss gibt die Darstellung nach OD- und anderen Anlässen (siehe Grafik 5). Am meisten *OD- Anlässe* mit Angriffen auf Polizisten ereigneten sich im Mai, was mit den Ausschreitungen rund um die 1.-Mai-Feier zusammenhängt. Ebenfalls hängt die Spitze im Februar mit OD-Einsätzen zusammen. Dies ist auf Fussballspiele des FCZ zurückzuführen (insbesondere auf das Derby FCZ- GC am 21.2.2015, bei dem eine sog. Einkesselung zu vielen Anzeigen wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte führte). Im Juli und August kam es zu keinen Angriffen bei OD-Anlässen. Vermutet wird, dass das Ausbleiben von Demonstrationen bzw. die Sommerpause im Fussball der Grund dafür ist.

Im Gegensatz zu OD-Anlässen weisen die *anderen Anlässe* eine gleichmässige Verteilung über das Jahr auf; wenn auch im August am meisten Angriffe aus solchen Anlässen geschahen. Auffällig ist weiter eine gewisse Häufung der Fälle bei anderen Anlässe im Januar (ca. 15%). Gemäss Projektbegleitgruppe ist dies auf eine Häufung einzelner Fälle zurückzuführen und nicht durch etwaige spezielle Ereignisse. Weiter fällt auf, dass es im Juni zu keinen Angriffen aus Gruppen bei anderen Anlässen kam. Hierzu liegen uns keine Erklärungen vor. Dies ist insofern erstaunlich, als dass sich bei warmem Wetter viele Menschen draussen bewegen und es deshalb z.B. zu Einsätzen wegen lärmenden Gruppen oder Schlägereien hätte kommen können. Möglich ist, dass diese Vorfälle friedlich gelöst werden konnten oder dass sie nicht angezeigt wurden. Auch seitens der Projektbegleitgruppe konnte kein besonderer Grund ausfindig gemacht werden.

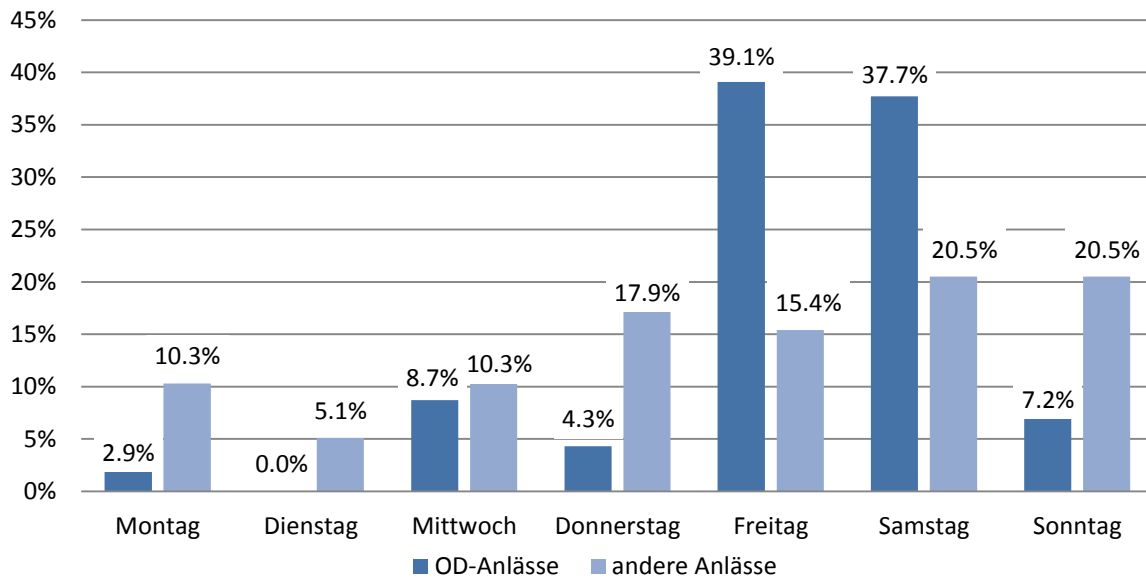
Grafik 5: Gewalt aus Gruppen nach Monat, unterschieden nach OD- und andere Anlässe



Hinweis: insgesamt 108 Fälle

Ferner ergaben die Auszählungen nach dem *Wochentag*, dass sich OD-Anlässe stark auf Freitage und Samstage konzentrieren, während die anderen Anlässe von Donnerstag bis Sonntag häufiger vorkommen. Als Gründe hierfür gelten, dass Demonstrationen wie auch Fussballspiele häufig am Samstag abgehalten werden und dass Donnerstag bis Sonntag(morgen) die üblichen Tage sind, an denen Personen in den Ausgang gehen und sich am Nachtleben beteiligen.

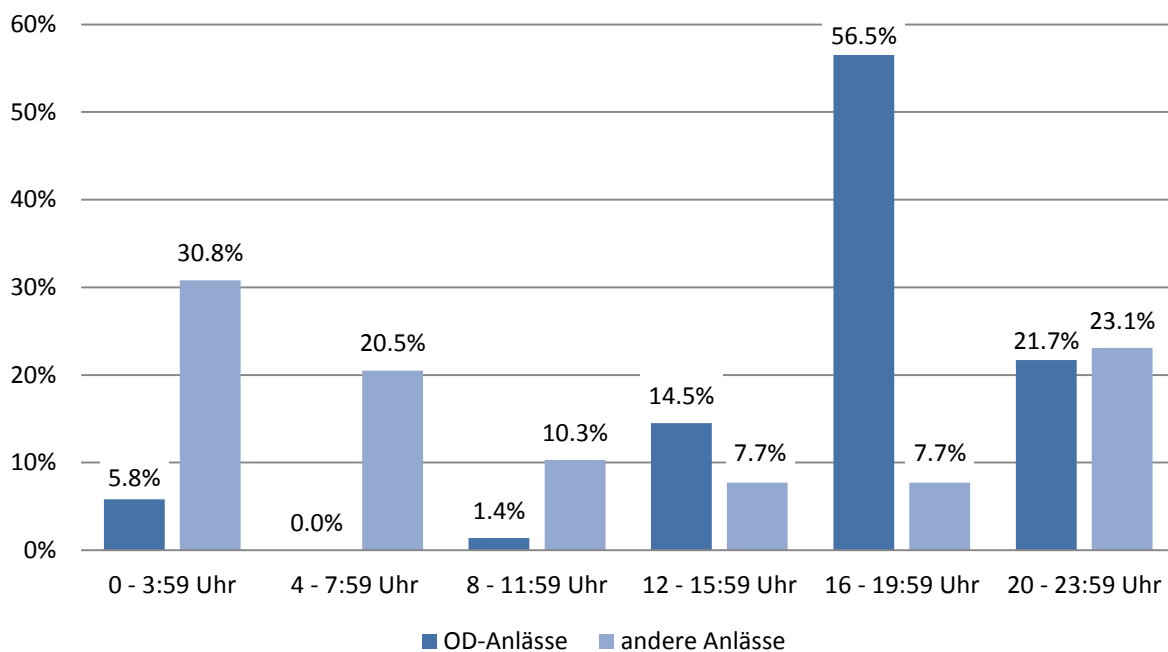
Grafik 6: Gewalt aus Gruppen nach Wochentagen, unterschieden nach OD- und andere Anlässe



Hinweis: insgesamt 108 Fälle

Bezüglich der *Uhrzeit* der Angriffe ergeben sich unterschiedliche Verteilungen zwischen OD- und anderen Anlässen. Während die OD-Einsätze sich klar zwischen 16 und 20 Uhr häuften, war dies bei den anderen Anlässen eher in der Nacht zwischen Mitternacht und 4 Uhr morgens, sie verteilten sich jedoch auch mehr über den ganzen Tag.

Grafik 7: Angriffe aus Gruppen nach Uhrzeit, unterschieden nach OD- und anderen Anlässen



Hinweis: insgesamt 108 Fälle

3.3 Merkmale der Polizei

Nach den situativen Merkmalen stehen die Merkmale derjenigen Polizisten im Fokus, welche Gewalt und Drohung aus der Gruppe erlebten. Neben Geschlecht, Lebensalter, Dienstgrad und Abteilung, werden die Einsatzart und die Verletzungen berücksichtigt.

3.3.1 Geschlecht der Polizisten

In den 108 erhobenen Fällen lagen für 120 Polizisten Angaben zum *Geschlecht* vor. Bezüglich der *Geschlechterverteilung* zeigt sich, dass die angegriffenen Polizisten zu 81.7% männlich und 18.3% weiblich waren (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: Geschlecht der beteiligten Polizisten.

Geschlecht Polizisten	Anzahl	%
männlich	98	81.7%
weiblich	22	18.3%
Gesamt	120	100.0%

Hinweis: Da mehr als 1 Polizist pro Fall beteiligt sein kann, übersteigt das Gesamt die 108 gültigen Fälle

Der Frauenanteil bei der Stadtpolizei Zürich liegt bei insgesamt 15.2% (basierend auf 1'448 vereidigten Polizisten und Polizistinnen, d.h. ohne den Polizeilichen Assistenzdienst PAD). Es wurden also leicht mehr Polizistinnen Opfer von Angriffen aus Gruppen als es dem Anteil im Korps entspricht.

Werden die Vorfälle nach OD- und anderen Anlässen unterschieden, zeigt sich, dass der Anteil der Polizistinnen bei OD-Anlässen 23% betrug und bei anderen Anlässen 15% (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5: Geschlecht der beteiligten Polizisten, unterschieden nach OD- und anderen Anlässen

Geschlecht Polizisten	OD-Anlässe		Andere Anlässe		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
männlich	40	76.9%	58	85.3%	98	81.7%
weiblich	12	23.1%	10	14.7%	22	18.3%
Gesamt	52	100.0%	68	100.0%	120	100.0%

Bei den OD-Anlässen entspricht der Frauenanteil (gemäss den Informationen der polizei-internen Projektgruppe) in etwa der üblichen Verteilung auf die Einsatzgruppen von drei Männern auf eine Polizistin bei den OD-Gruppen (also ca. 25%).

Bei den anderen Anlässen (im normalen Streifendienst) entspricht der Anteil von 15% ziemlich genau dem Frauenanteil im gesamten Korps.

3.3.2 Alter der Polizisten

Das *Durchschnittsalter* der betroffenen Polizisten lag bei 35.0 Jahre, dies bei einer Altersspanne von 23 bis 57 Jahre (Angaben von 121 Polizisten vorliegend).

Die Unterscheidung nach OD- und anderen Anlässen zeigt folgende Resultate. In der untenstehenden Tabelle 6 ist zum Vergleich die Altersverteilung des gesamten Korps der Stadtpolizei abgebildet (Spalte rechts aussen).

Tabelle 6: Alter der Polizisten, unterschieden nach OD- und anderen Anlässen

Alter Polizisten	OD-Anlässe		Andere Anlässe		Gesamt		Anteil Stapo
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	%
23-30 J.	15	28.3%	24	35.3%	39	32.2%	13.0%
31-40 J.	21	39.6%	39	57.4%	60	49.6%	34.7%
41-50 J.	11	20.8%	2	2.9%	13	10.7%	30.7%
51+ J.	6	11.3%	3	4.4%	9	7.4%	21.6%
Gesamt	53	100.0%	68	100.0%	121	100.0%	100.0% *

Hinweis: insgesamt 1'463 Polizisten und Polizistinnen im gesamten Korps der Stapo (Spalte rechts aussen)

Die jüngeren, bis 30-jährigen Polizisten sind im Vergleich zum Gesamtwert der Stapo (13.0%) häufiger sowohl in OD-Anlässe, als auch in andere Anlässen involviert (28.3% bzw. 35.3%).

Polizisten zwischen 31 und 40 Jahren sind etwas häufiger bei OD-Anlässen und v.a. deutlich häufiger bei anderen Anlässen beteiligt (57.4%) verglichen mit Ihrem Gesamtanteil von 34.7% im Korps.

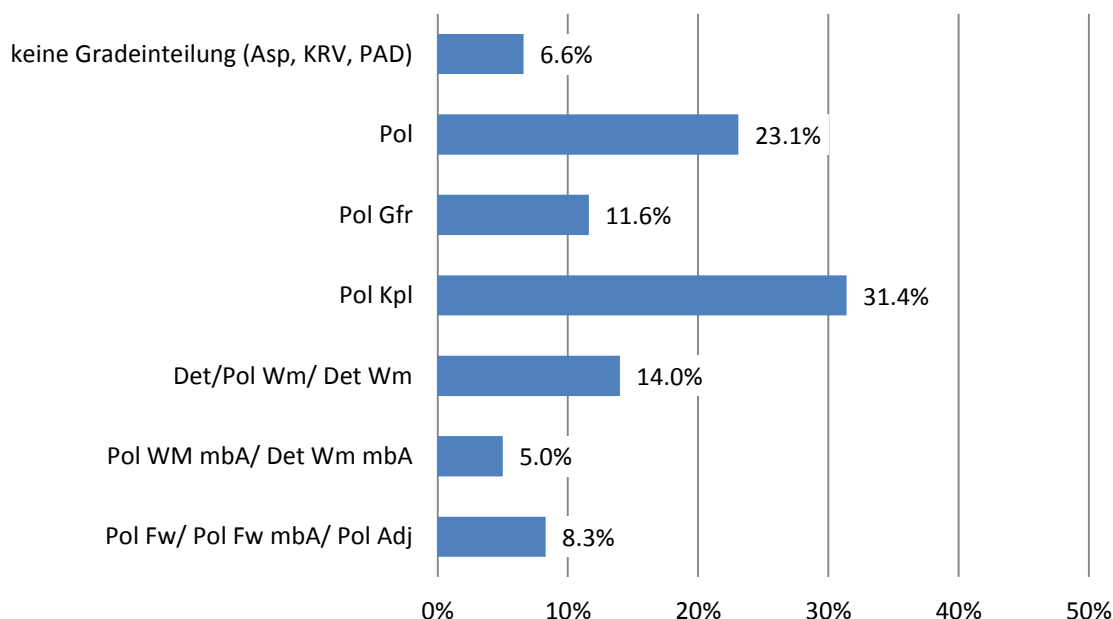
Bei Polizisten zwischen 41 und 50 Jahre sind Vergleiche aufgrund der geringen Anzahl von 13 angegriffenen Polizisten nicht angebracht. Dennoch scheint die Tendenz zu bestehen, dass sie im Vergleich zum Gesamtwert (30.7%) grundsätzlich weniger bei Angriffen aus Gruppen beteiligt sind; und wenn sie beteiligt sind, dann klar bei OD-Anlässen (11 Fälle) und fast nicht bei anderen Anlässen (2 Fälle). Dies könnte mit der vermehrten Führungsfunktion als Einsatzleiter zusammenhängen, welche sie weniger an Einsätzen „draussen“ aktiv beteiligen lässt.

3.3.3 Dienstgrad der Polizisten

Hinsichtlich des *Dienstgrads* der beteiligten Polizisten zeigt sich, dass Polizei-Korporale am häufigsten von Angriffen aus Gruppen betroffen waren – ihr Anteil beträgt 31.4%. Am zweithäufigsten wurde der Dienstgrad „Polizist“ angegriffen, dies zu 23.1%. Zusammen mit den Gefreiten (11.6%) vereinen diese drei Dienstgrade zwei Drittel (66%) der Angriffe auf sich. Dies hängt vermutlich damit zusammen, dass die meisten Streifen und somit das Gros der Einsätze auf diese Dienstgrade fällt.

Die höheren Unteroffiziere (Wachtmeister und Feldweibel, auch mit besonderen Aufgaben, zusammengefasst) machten einen Anteil von ca. 27% aus. Rund 7% der Angriffe fielen auf Polizisten ohne Gradeinteilung (Aspiranten, Polizeilicher Assistenzdienst PAD und Kontrolle ruhender Verkehr KRV).

Grafik 8: Dienstgrad der beteiligten Polizisten



Hinweis: insgesamt liegt für 121 Polizisten der Dienstgrad vor

Die Unterscheidung in OD- und andere Anlässe zeigte folgendes: Die Dienstgrade Polizist, Gefreiter werden häufiger bei anderen Anlässen angegriffen als bei OD-Anlässen. Die Korporale sind bei beiden Anlassarten häufiger betroffen als es ihrem Anteil im Korps entspricht.

Tabelle 7: Dienstgrad der beteiligten Polizisten, unterschieden nach OD- und andere Anlässe

Dienstgrad Polizisten	OD-Anlässe		Andere Anlässe		Gesamt		Anteil Stapo
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
keine Gradeinteilung (Asp, KRV, PAD)	4	7.5%	4	5.9%	8	6.6%	
Pol	8	15.1%	20	29.4%	28	23.1%	12.7%
Pol Gfr	3	5.7%	11	16.2%	14	11.6%	7.8%
Pol Kpl	17	32.1%	21	30.9%	38	31.4%	13.1%
Det/Pol Wm/ Det Wm	7	13.2%	10	14.7%	17	14.0%	15.6%
Pol WM mbA/ Det Wm mbA	4	7.5%	2	2.9%	6	5.0%	16.4%
Pol Fw/ Pol Fw mbA/ Pol Adj	10	18.9%	0	0.0%	10	8.3%	34.4%
Gesamtsumme	53	100.0%	68	100.0%	121	100.0%	100.0%

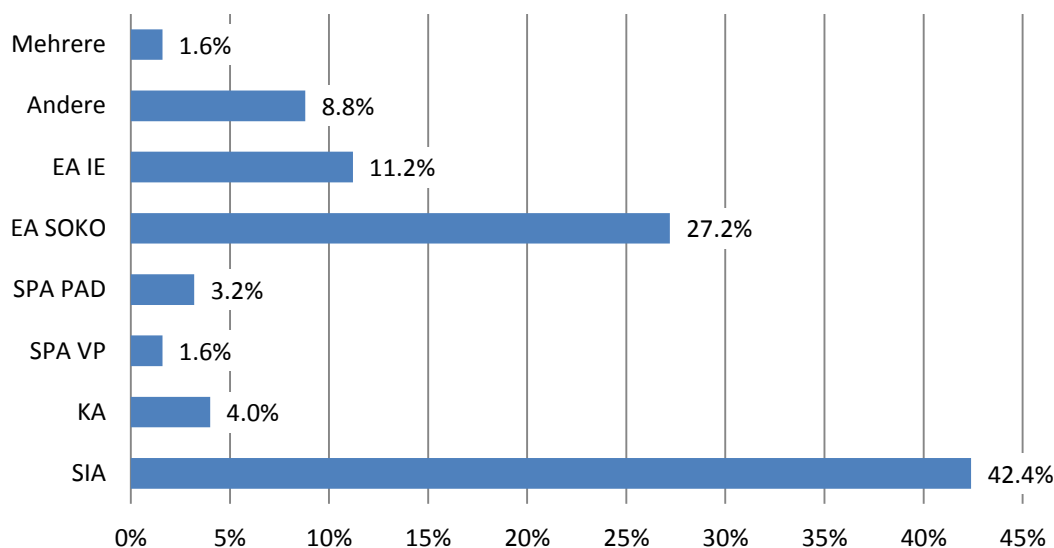
3.3.4 Abteilung

Als nächstes wurde die Verteilung hinsichtlich der *Abteilungen*, in denen die betroffenen Polizisten arbeiten, angeschaut. Rund 70% der Angriffe aus Gruppen betrafen Polizisten der Sicherheitsabteilung (42.4%) und der Einsatzabteilung SOKO (Sonderkommissariat) (27.2%).

In der SIA leisten die Polizisten den Dienst als Streifenwagenfahrer und sind so meist als erste vor Ort. Die SOKO-Polizisten werden oftmals zur Verstärkung angefordert und sind sonst selbst auch auf

Patrouille. Somit überrascht es nicht, dass diese beiden Abteilungen häufig in Angriffe aus Gruppen verwickelt sind.

Grafik 9: Abteilung der beteiligten Polizisten



Hinweis: insgesamt 125 Polizisten

3.3.5 Einsatzart

Unter dem Merkmal *Einsatzart* wurde unterschieden, ob die Polizisten beim Vorfall in zivil unterwegs waren, als normale Streifenpatrouille, beim OD, als SOKO-Mitglied, als Alarmpatrouille oder in gemischter Zusammensetzung („Mehrere“).

Die meisten Polizisten wurden im Einsatz des Ordnungsdienstes (OD) angegriffen (54.9%), gefolgt von Polizisten, welche auf Streife (normale Uniform) patrouillierten (22.1%).

Tabelle 8: Einsatzart

Einsatzart Polizisten	OD-Anlässe		Andere Anlässe		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zivil	12	7.5%	5	6.0%	17	7.0%
Patrouille (normale Uniform)	15	9.3%	39	47.0%	54	22.1%
Ordnungsdienst	116	72.0%	18	21.7%	134	54.9%
SOKO	15	9.3%	15	18.1%	30	12.3%
Alarmpatrouille (AP)	2	1.2%	5	6.0%	7	2.9%
Mehrere	1	0.6%	1	1.2%	2	0.8%
Gesamt	161	99.9%	83	100.0%	244	100.0%

Hinweis: In 106 gültigen Fällen wurde 244 Mal die Einsatzart angegeben

3.3.6 Verletzungen der Polizisten

Eine weitere Frage widmete sich den *Verletzungen*, die sich Polizisten bei den Angriffen zugezogen haben. Hierzu liegen Angaben von 67 Vorfällen vor, bei denen 132 Polizisten beteiligt waren.

Es zeigte sich, dass 45 von 132 Polizisten (34.1%) in irgendeiner Art verletzt wurden. Die meisten Verletzungen waren leichter Art, wie z.B. Prellungen, Blutergüsse oder Schürfungen. Unter „Weiteres“ wurden am häufigsten Knalltrauma (9 Nennungen) und Augenverletzungen wie z.B. Blendungen durch Laser (6 Nennungen) angegeben.

Tabelle 9: Häufigkeit und Art der Verletzungen der beteiligten Polizisten

Art der Verletzungen der Polizisten		Anzahl	%
Verletzungen	Ja	45	34.1%
	Nein	87	65.9%
	Gesamt	132	100.0%
Behandlung der Verletzung	keine Behandlung	20	44.4%
	ambulante Behandlung	25	55.6%
	Gesamt	45	100.0%
Art der Verletzungen	Bluterguss, Prellung	15	33.3%
	Schürfung, Rötung	7	15.6%
	Rissquetschwunde, Schnittverletzung	2	4.4%
	gravierende Verletzung	1	2.2%
	Kratzwunde	1	2.2%
	Weiteres	19	42.2%
Gesamt	45	100.0%	

Hinweis: zusammenfassend für max. 3 beteiligte Polizisten pro Vorfall

Wird untersucht, welche Altersgruppe der Polizisten sich verletzte, zeigte sich, dass die jüngeren Polizisten bis 30 Jahre sich deutlich häufiger verletzten als ihre älteren Kollegen, nämlich zu 56.4% gegenüber 22.2% bis 30.8% bei den Polizisten über 30 Jahren (siehe Tabelle 10).

Tabelle 10: Verletzungen nach Alter der Polizisten

Alter der Polizisten	Verletzungen: nein		Verletzungen: ja		Gesamtsumme	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
23-30 J.	17	43.6%	22	56.4%	39	100.0%
31-40 J.	43	71.7%	17	28.3%	60	100.0%
41-50 J.	9	69.2%	4	30.8%	13	100.0%
51+ J.	7	77.8%	2	22.2%	9	100.0%
Gesamtsumme	76	62.8%	45	37.2%	121	100.0%

Hinweis: zusammenfassend für max. 3 beteiligte Polizisten pro Vorfall

Weiter verletzten sich die Hälfte der beteiligten Polizistinnen, während dies nur bei einem Drittel ihrer männlichen Kollegen zutraf (siehe Tabelle 11).

Tabelle 11: Verletzungen nach Geschlecht der Polizisten

Geschlecht Polizisten	Verletzungen: nein		Verletzungen: ja		Gesamtsumme	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
männlich	65	66.3%	33	33.7%	98	100.0%
weiblich	11	50.0%	11	50.0%	22	100.0%
Gesamtsumme	76	63.3%	44	36.7%	120	100.0%

Hinweis: zusammenfassend für max. 3 beteiligte Polizisten pro Vorfall

Am häufigsten zogen sich Polizisten, die Ordnungsdienst leisteten, Verletzungen zu, nämlich rund zwei Drittel (66.7%). Die Polizisten im SOKO und jene, die als Alarmpatrouille unterwegs waren, verletzten sich zu 40.0% bzw. 42.9%. Etwas weniger häufig verletzten sich Polizisten im normalen Streifenfendienst (31.5%). Am wenigsten Blessuren zogen sich Polizisten in Zivil zu, nämlich rund 18%.

Tabelle 12: Verletzungen nach Einsatzart der Polizisten

Einsatzart Polizisten	Verletzungen: nein		Verletzungen: ja		Gesamtsumme	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Zivil	14	82.4%	3	17.6%	17	100.0%
Patrouille (normale Uniform)	37	68.5%	17	31.5%	54	100.0%
Ordnungsdienst	5	33.3%	10	66.7%	15	100.0%
SOKO	18	60.0%	12	40.0%	30	100.0%
Alarmpatrouille (AP)	4	57.1%	3	42.9%	7	100.0%
Gemischt (mehrere)	2	100.0%	0	0.0%	2	100.0%
Gesamtsumme	80	64.0%	45	36.0%	125	100.0%

Hinweis: zusammenfassend für max. 3 beteiligte Polizisten pro Vorfall

Ebenfalls verletzten sich jene Polizisten häufiger, welche während dem Einsatz Zwangsmittel (körperliche Gewalt, Stock, Reizspray, Handschellen, Waffen, usw.) angewendet haben. Dies ist nicht weiter erstaunlich, da einerseits polizeiliche Handlungen zu Widerstand bei Personen führen kann, bei welchen die Polizisten sich verletzen können; andererseits können unmittelbare Angriffe auf Polizisten zu Verletzungen führen, worauf Zwangsmittel eingesetzt wurden. Der Zusammenhang zwischen Verletzungen und Zwangsmittleinsatz darf auf jeden Fall nicht so verstanden werden, dass zur Verhinderung von Verletzungen seitens Polizisten auf die Anwendung von Zwangsmitteln verzichtet werden soll.

Tabelle 13: Verletzungen der Polizisten, unterschieden nach Zwangsmittleinsatz

Einsatz Zwangsmittel	Verletzungen: nein		Verletzungen: ja		Gesamtsumme	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zwangsmittel: ja	24	55.8%	19	44.2%	43	100.0%
Zwangsmittel: nein	62	71.3%	25	28.7%	87	100.0%
Gesamt	86	66.2%	44	33.8%	130	100.0%

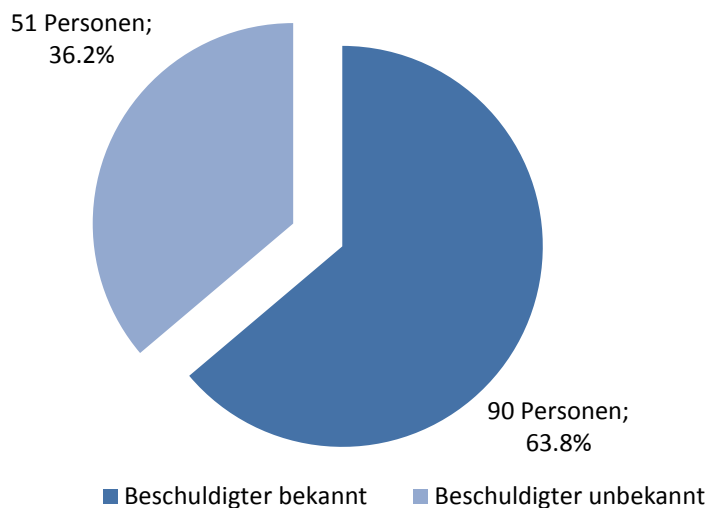
3.4 Merkmale der beschuldigten Personen

Im Folgenden wird sich den beschuldigten Personen gewidmet. Wie bei den Angaben über die beteiligten Polizisten, können pro Fall Angaben von bis zu drei Beschuldigten bekannt sein.

3.4.1 Bekanntheit Identität der beschuldigten Personen

In 104 gültigen Fällen (von insgesamt 108, 4 ohne Angaben) wurden *Angaben zur Identität* für 141 Beschuldigte erfasst. Von diesen 141 Beschuldigten sind allerdings nur 90 Beschuldigte (63.8%) namentlich bekannt. Bei 51 Beschuldigten (36.2%) waren keine solchen Angaben bekannt (Anzeige gegen Unbekannt).

Grafik 10: Beschuldigte namentlich bekannt oder unbekannt

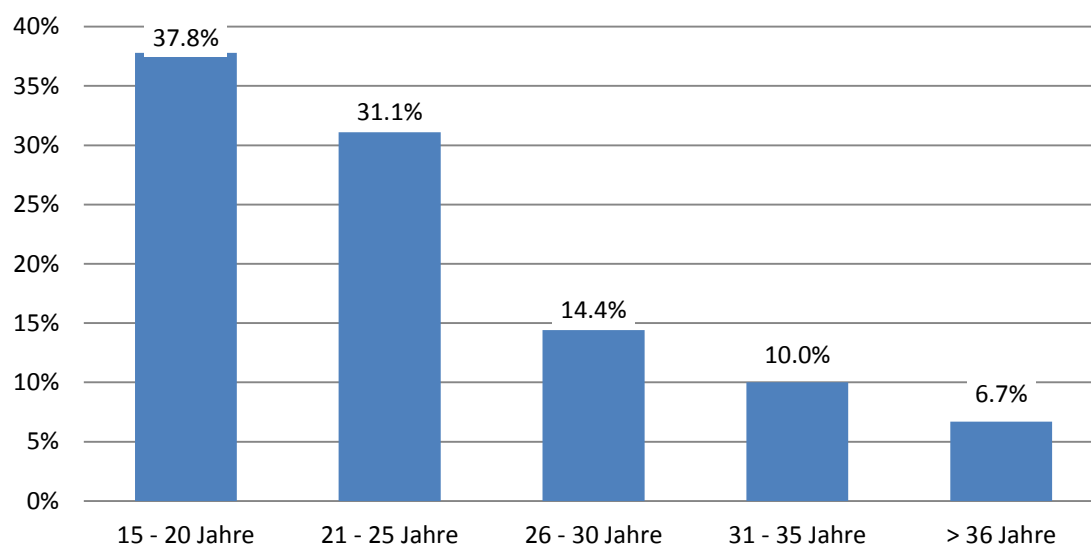


Hinweis: insgesamt 104 Vorfälle, 4 ohne Angaben

3.4.2 Alter der beschuldigten Personen

In 71 gültigen Fällen (von 108 Fällen insgesamt) wurde 90 Mal das *Alter* einer beschuldigten Person angegeben. Das Durchschnittsalter der beschuldigten Personen beläuft sich auf 23.8 Jahre, dabei reicht die Altersspanne von 16 bis 41 Jahre. Konkret zeigt sich, dass über zwei Drittel der Angreifer zwischen 15 und 25 Jahre alt sind (37.8% sind 15 - bis 20-Jährige und 31.1% sind 20 - bis 25-Jährige) (siehe Grafik 11).

Grafik 11: Vergleich Alter Beschuldigten GDB aus Gruppen mit allen Beschuldigten im Kt. Zürich

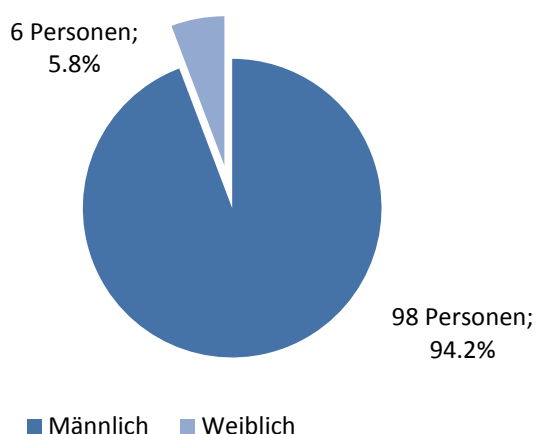


Hinweis: 90 Beschuldigte

3.4.3 Geschlecht der beschuldigten Personen

Angaben zum *Geschlecht* der Beschuldigten liegen in 82 Fällen (von insgesamt 108 Fällen) für insgesamt 104 erfasste Beschuldigte vor. Von diesen waren 98 männliche (94.2%) und 6 weibliche Beschuldigte (5.8%).

Grafik 12: Geschlecht der Beschuldigten



Hinweis: insgesamt 104 Beschuldigte

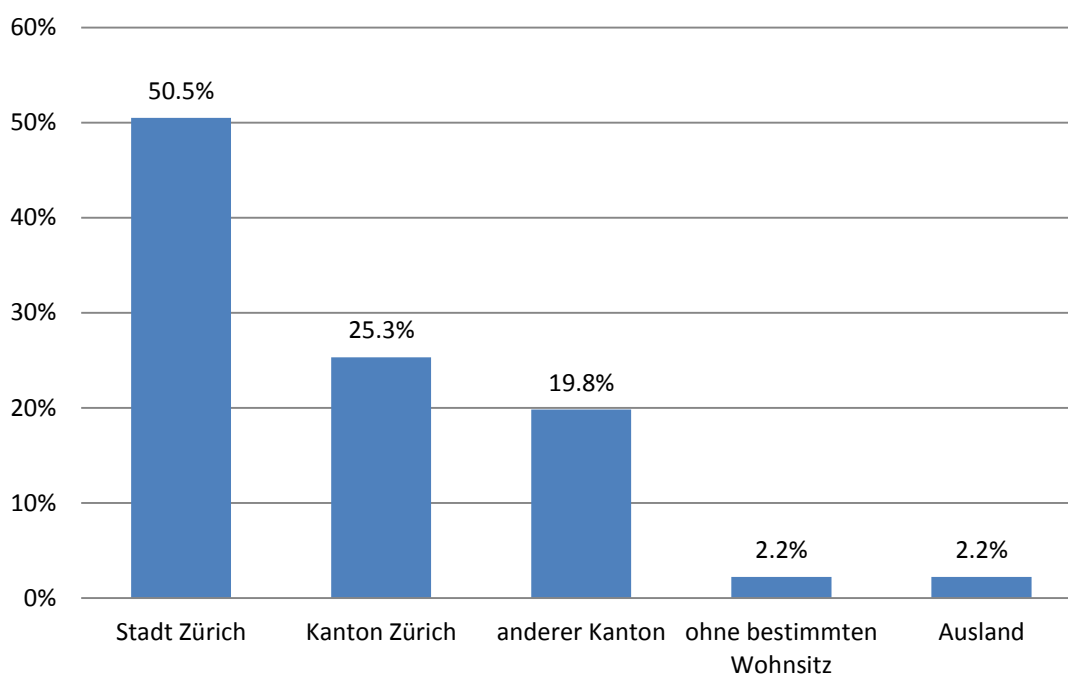
3.4.4 Berufe der beschuldigten Personen

Von insgesamt 131 Beschuldigten liegen bei 45 keine Angaben zum *Beruf* vor. Bei den Berufen ist ersichtlich, dass sich viele handwerkliche Berufe darunter finden (wie Schaler, Sanitärmonteur, Elektriker, Maurer, Maler, Coiffeur etc.), aber auch Berufe wie Anwalt, Fachmann Gesundheit und Informatiker lassen sich in der Stichprobe finden. Ferner bilden Personen in Ausbildung eine relativ grosse Gruppe (22 Personen) unter den Beschuldigten dar. 11 beschuldigte Personen waren zum Zeitpunkt des Angriffs Schüler, 8 Studierende und 3 Lehrlinge. Schliesslich haben auch einige Beschuldigte keine Berufsausbildung (14 Personen).

3.4.5 Wohnort der beschuldigten Personen

In 75 Fällen wurde der *Wohnort* für insgesamt 91 beschuldigte Personen angegeben. Für 33 Fälle liegen keine Informationen zum Wohnort einer beschuldigten Person vor (30.6%). 50% der Beschuldigten haben ihren Wohnsitz in der Stadt Zürich, 25% im Kanton Zürich und 20% in einem anderen Kanton. Ganz wenige Beschuldigte haben entweder keinen festen Wohnsitz oder wohnen im Ausland.

Grafik 13: Wohnort der Beschuldigten



Hinweis: insgesamt 91 Beschuldigte

3.4.6 Nationalität der beschuldigten Personen

Angaben zur *Nationalität* liegen für 89 beschuldigte Personen vor. Etwa zwei Drittel der Beschuldigten (61 Personen) sind Schweizer. Bei den anderen Nationalitäten tritt keine gehäuft in Erscheinung: so weist keine Nationalität mehr als vier Beschuldigte auf.

Tabelle 14: Nationalität der Beschuldigten

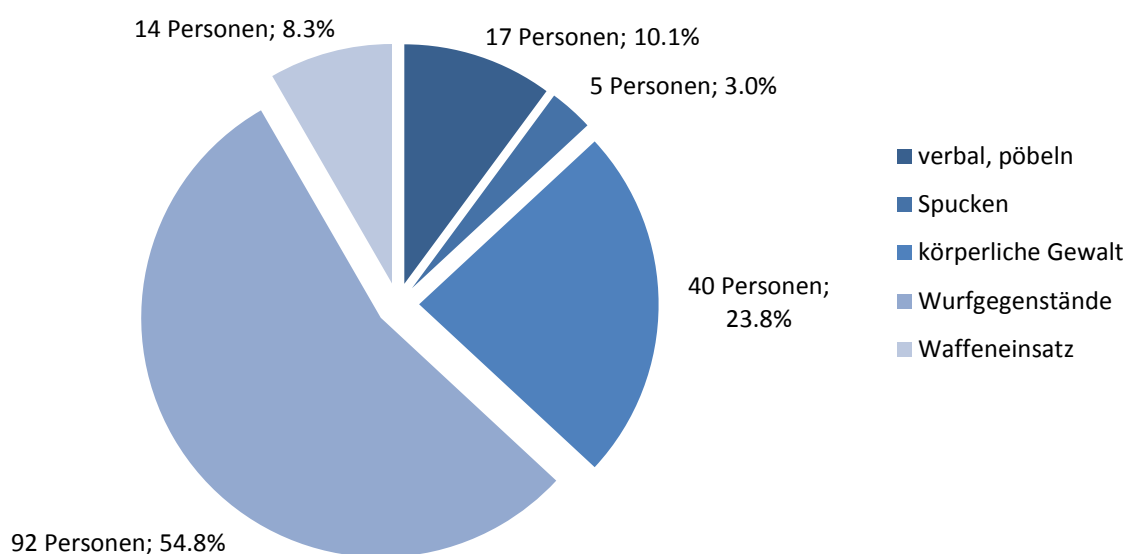
Nationalität	Anzahl	%
Schweizer	61	68.5%
Deutschland	3	3.4%
Österreich	2	2.2%
Italien	4	4.5%
Portugal	2	2.2%
Spanien	1	1.1%
Bulgarien	1	1.1%
Slowakei	1	1.1%
Türkei	3	3.4%
Kosovo	3	3.4%
Kroatien	1	1.1%
Mazedonien	1	1.1%
Serbien	2	2.2%
Eritrea	2	2.2%
Marokko	1	1.1%
Brasilien	1	0.0%
Gesamt	89	100%

3.4.7 Gewaltanwendungen durch beschuldigte Personen

In den 108 Fällen waren gemäss POLIS insgesamt 146 beschuldigte Personen involviert. Diese 146 Personen haben insgesamt 168-mal *Gewalt angewendet*. Dabei waren Mehrfachnennungen möglich, beispielsweise wenn die beschuldigte Person verbal drohte und einen Polizisten anspuckte.

Am häufigsten wurden die Polizisten durch Wurfgegenstände wie Flaschen und Steine angegriffen, diese machen 54.8% aller Gewaltanwendungen aus, am zweithäufigsten durch die Anwendung von körperlicher Gewalt (24%). Waffen wurden zu 8.3% eingesetzt. Demgegenüber betragen die Drohungen rund 10.1% und das Spucken 3.0% an den erfassten Gewalthandlungen.

Grafik 14: Angewandte Gewaltart der Beschuldigten



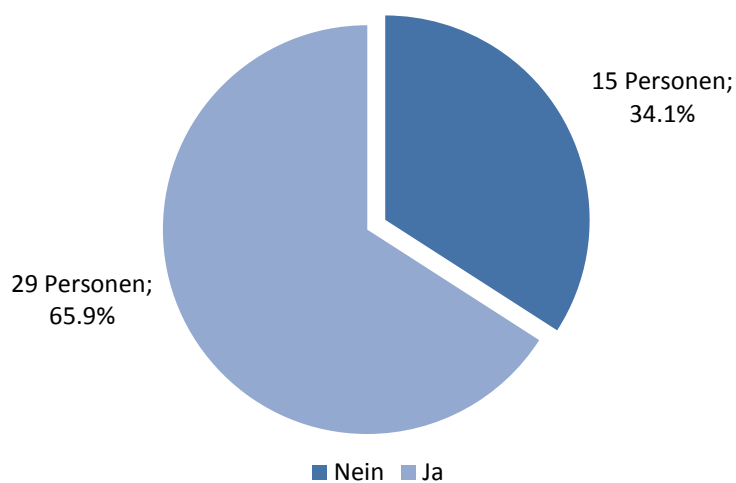
Hinweis: insgesamt liegen 168 Gewaltanwendungen von 146 Beschuldigten vor

3.4.8 Alkoholkonsum der beschuldigten Personen

In nur gerade 32 Fällen (von insgesamt 108) wurde die Frage nach dem *Alkoholkonsum* einer beschuldigten Person mit Ja oder Nein beantwortet. In 76 Fällen liegen keine Angaben dazu vor. Die Aussagen zum Alkoholkonsum sind daher nur sehr eingeschränkt aussagekräftig.

Es zeigt sich, dass bei 29 Beschuldigten, also rund zwei Dritteln, ein Konsum von Alkohol vermerkt war, darunter gefasst ist auch der Verdacht auf Alkoholkonsum. Bei einem Drittel der Beschuldigten liegt kein Hinweis darauf vor.

Grafik 15: Alkoholkonsum der Beschuldigten (inkl. Verdacht darauf)



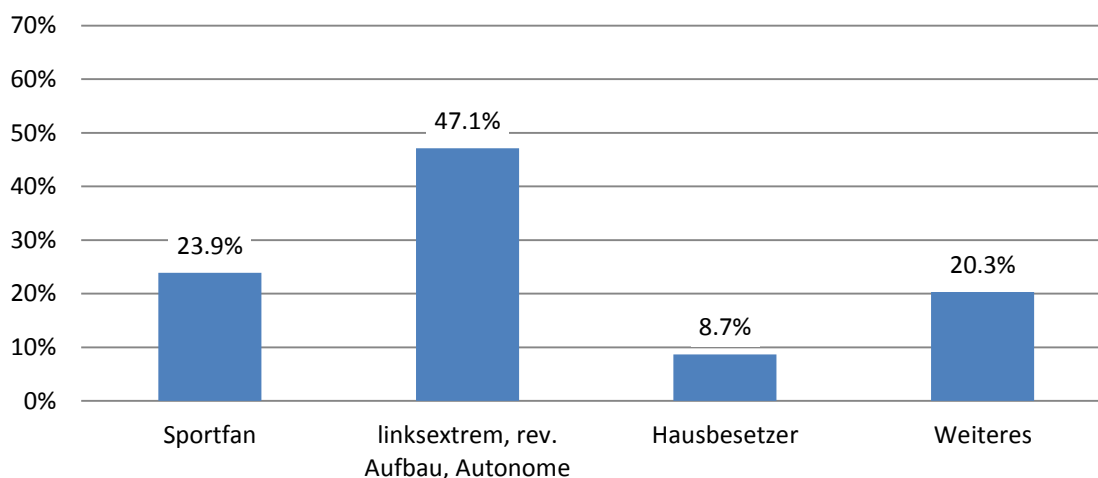
Hinweis: insgesamt 44 Beschuldigte

3.4.9 Gruppenzugehörigkeit

Die *Gruppenzugehörigkeit* wurde in 100 von insgesamt 108 Fällen angegeben. In den 100 Fällen konnten bei 138 Beschuldigten die Gruppenzugehörigkeit zugeordnet werden. Diese Gruppenzugehörigkeit basiert auf einer Einschätzung der polizeilichen Kodierer.

Die grösste Gruppe in den untersuchten Vorfällen besteht aus Personen aus dem linksextremen Kreis (47.1%). Radikale Sportfans (Fussballfans) machen ca. 24% aus und 8.7% wurden der Gruppe der Hausbesetzer zugerechnet.

Grafik 16: Gruppenzugehörigkeit der Beschuldigten



Hinweis: insgesamt 138 Beschuldigte

Die unter der Kategorie „Weiteres“ vermerkten Gruppenzugehörigkeiten sind in Tabelle 15 aufgeführt. Eine grössere Anzahl Beschuldigter besteht im Bereich Ausgang und Party (8 Beschuldigte) sowie Delinquente bzw. Fahrzeugdiebe (8 Beschuldigte).

Tabelle 15: Weitere Nennungen zur Gruppenzugehörigkeit

Nationalität	Anzahl	%
Ausgang/ Party	8	27.6%
Delinquent, Fahrzeugdieb	8	27.6%
Jugendbande	4	13.8%
Passant	4	13.8%
Privatperson	3	10.3%
Familie	1	3.4%
Türsteher	1	3.4%
Gesamt	29	100.0%

3.5 Zusammenfassung

In einer Aktenanalyse der polizeilich registrierten Fälle (POLIS-Einträge) von Gewalt und Drohung gegen Polizisten aus Gruppen heraus wurden die Merkmale der Situationen, der beteiligten Polizisten und der Beschuldigten untersucht.

Als Erhebungsinstrument diente ein *Kodier-Raster*, welches die zu erhebenden Merkmale und deren Ausprägungen definierte. Die Daten wurden durch eine Fachstelle der Stadtpolizei kodiert. Als Kriterium für eine Gruppe wurde dabei eine Menge ab drei beschuldigten Personen an einem Angriff definiert. Zu jedem Vorfall wurden Merkmale von bis zu 3 Polizisten bzw. 3 beschuldigte Personen erfasst. Insgesamt wurden so Daten zu 108 Vorfällen aus dem Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 15. Juni 2016 erhoben.

3.5.1 Merkmale der Situationen

Mit rund 35% kam es am häufigsten bei unbewilligten Demonstrationen zu Angriffen. Am zweithäufigsten geschahen Gewalt und Drohungen bei Fussballanlässen (andere Sportanlässe kamen in der Stichprobe nicht vor), nämlich 23%. An dritter Stelle mit 8% rangieren Angriffe im Umfeld von Clubs und Partys. Bei bewilligten Demonstrationen kam es hingegen nur in 6% der Fälle zu Gewalt gegen Polizisten.

Die allermeisten Angriffe (86%) ereigneten sich auf einer Strasse oder einem Platz. Rund 8% der Vorfälle geschahen im Privatbereich und in 2% der Fälle war ein öffentliches Gebäude der Schauplatz der Gewalthandlungen.

Die meisten Angriffe ereigneten sich im Mai (35%) oder Februar (21%), was mit Angriffen im Rahmen der 1.-Mai-Feier bzw. mit Angriffen im Rahmen von Fussballspielen in Zusammenhang stand.

Die Anlässe im Bereich Demonstrationen und Fussball lassen sich in Anlässe im Rahmen des Ordnungsdienstes (OD-Anlässe) und die restlichen Anlässe in „andere Anlässe“, die im Rahmen des normalen Streifendienstes angetroffen werden, zusammenfassen. OD-Anlässe machen rund 64% der Vorfälle aus.

3.5.2 Merkmale der Polizisten

Von den angegriffenen Polizisten waren 82% männlich und 18% weiblich. Das Durchschnittsalter lag bei 35.0 Jahre, dies bei einer Altersspanne von 23 bis 57 Jahre. Rund zwei Drittel der Angriffe fiel auf Polizisten mit den Dienstgraden Polizist, Gefreiter oder Korporal (diese machen allein 35% aus). Die höheren Unteroffiziere (Wachtmeister und Feldweibel, auch mit besonderen Aufgaben) machten einen Anteil von 27% aus. Rund 7% der Angriffe fielen auf Polizisten ohne Gradeinteilung (Aspiranten, Polizeilicher Assistenzdienst PAD und Kontrolle ruhender Verkehr KRV).

Rund 70% der Angriffe aus Gruppen betrafen Polizisten der Sicherheitsabteilung (SIA, 42%) und der Einsatzabteilung des Sonderkommissariats (SOKO, 27%).

Die meisten Polizisten wurden im Einsatz des Ordnungsdienstes (OD) angegriffen (54%), gefolgt von Polizisten, welche auf Streife (normale Uniform) patrouillierten (22%).

Angaben zu Verletzungen der Polizisten lagen nur bei 67 Vorfällen (von 108) vor. Rund ein Drittel der Polizisten zogen sich Verletzungen zu, diese waren überwiegend leichter Natur.

3.5.3 Merkmale der Beschuldigten

Insgesamt wurden 141 Beschuldigte erfasst, wovon allerdings nur bei 90 Beschuldigten (64%) gewisse Personalien bekannt waren, bei 51 Beschuldigten (36%) waren keine solchen Angaben bekannt (d.h. es handelte sich um eine Anzeige gegen Unbekannt).

Das Durchschnittsalter der beschuldigten Personen lag bei 23.8 Jahre, dabei reichte die Altersspanne von 16 bis 41 Jahre. Weitaus die meisten Angreifer (94%) waren Männer.

Viele Beschuldigte üben handwerkliche Berufe aus, es hat aber auch eine relativ grosse Gruppe in Ausbildung Stehender (Schüler, Lehrlinge, Studenten) sowie Beschuldigte ohne Beruf. Vereinzelt finden sich Berufe wie Anwalt, Fachperson Gesundheit oder Informatiker.

50% der Beschuldigten haben ihren Wohnsitz in der Stadt Zürich, 25% im Kanton Zürich und 20% in einem anderen Kanton. Ganz wenige Beschuldigte haben entweder keinen festen Wohnsitz oder wohnen im Ausland.

Etwa zwei Drittel der Beschuldigten (61 Personen) waren Schweizer. Andere Nationalitäten traten nicht gehäuft in Erscheinung.

Die Anwendung von Gewalt gegen die Polizisten erfolgte zu 55% durch Wurfgegenstände wie Flaschen und Steine und zu 24% durch körperliche Gewalt. Bei 8% der Fälle wurden Polizisten mit Waffen angegriffen und bei 3% wurden sie bespuckt. Demgegenüber kam es bei rund 10% der Fälle zu Drohungen.

Angaben zum Alkoholkonsum liegen nur bei 30% der Fälle vor. Bei diesen zeigte sich, dass Alkoholkonsum oder der Verdacht darauf bei rund zwei Drittel der Beschuldigten gegeben war oder vermutet wurde.

Die grösste Gruppe in den untersuchten Vorfällen bestand aus Personen aus dem linksextremen Kreis (47%). Radikale Fussballfans (andere Sportfans kamen nicht vor) machten 24% aus und 9% wurden der Gruppe der Hausbesetzer zugerechnet. Ferner waren Beschuldigte im Bereich Ausgang und Party sowie als „Delinquente“ vermerkt, neben weiteren vereinzelt Nennungen.

4 Einzelinterviews mit betroffenen Polizisten

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der qualitativen Einzelinterviews mit betroffenen Polizisten präsentiert. Diese Polizisten wurden zu allgemeinen Einschätzungen zu Gewalt und Drohung gegen die Polizei und vor allem detailliert zu einem erlebten spezifischen Vorfall befragt. Dadurch wurden subjektive Wahrnehmungen der Thematik wie auch situative Merkmale der Vorfälle, das persönliche Erleben und die Folgen, sowie von Polizisten genannte präventive Ansätze erfasst.

4.1 Methodik

4.1.1 Stichprobenbildung

Anhand der Akten aus dem polizei-internen Informationssystem (POLIS) identifizierte das Forschungsteam für die Fragestellungen relevante Fälle für Interviews mit betroffenen Polizisten. Die Namen oder weitere Details der Polizisten waren dem Forschungsteam unbekannt, alle Angaben wurden anonymisiert zugestellt. In einem weiteren Schritt wurden insgesamt 31 Polizisten von der Stadtpolizei angeschrieben. Bei der Auswahl wurde auf eine Vielfalt der Anlässe geachtet. Zu den Interviews wurden Polizisten befragt, deren Angriff bei unbewilligten Demonstrationen, bei Sportanlässen/Fussballspielen, sowie bei weiteren Anlässen erfolgte, da die Aktenanalyse zeigte, dass Mehrheit der Angriffe aus Gruppen aus solchen Anlassarten entstand.

4.1.2 Datenerhebung

Zwischen Ende November 2016 und Anfang Februar 2017 wurden in den Räumlichkeiten des Kriminologischen Instituts 19 persönliche Interviews durchgeführt. Das Interview dauerte im Schnitt zwischen 45 und 60 Minuten, wobei die Polizisten während ihrer Arbeitszeit freiwillig teilnehmen konnten. Die Interviews wurden mit Einwilligung der Befragten mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet. Die Audiodateien wurden im Kriminologischen Institut auf einem gesicherten Laufwerk gespeichert, zu dem nur das Forschungsteam Zugriff hat, und werden nach Abschluss des Projektes gelöscht.

Aufgrund der Fragestellung handelte es sich um problemzentrierte Interviews. Die offenen Fragen wurden anhand eines *Leitfadens* strukturiert (siehe im Anhang Kapitel 10.2 für eine Abbildung des Leitfadens). Die gestellten Fragen gliederten sich in folgende Bereiche:

- Angaben zur Person (Geschlecht, Alter, Abteilung und Funktion, seit wann bei der Stadtpolizei tätig)
- Einstiegsfrage zur Motivation, wie man zur Stadtpolizei Zürich gekommen ist (nicht ausgewertet, da für Thematik nicht relevant)
- Allgemeine Einschätzungen zu Gewalt und Drohung gegen Polizisten
- Handlungsverlauf des spezifischen Angriffs (Erzählung zum Vorfall)

- Eine Reihe von Nachfragen zu situativen Merkmalen des Vorfalls (Zeit, Ort, Anzahl Polizisten, Anzahl Privatpersonen, Anlass des Einsatzes)
- Fragen zu Handlungsdynamiken und ob der Angriff hätte vermieden werden können
- Erleben und Verarbeiten des Vorfalls
- Folgen des Angriffs
- Prävention
- Rolle von Ausrüstung, Vertrauen in Teamkollegen
- allfällige Bemerkungen zu anderen Angriffen

Die Polizisten wurden am Schluss des Interviews jeweils gefragt, ob sie sonst noch etwas mitteilen möchten (zum Projekt, Interview oder ganz allgemein).

4.1.3 Analyse

Von den 19 durchgeführten Interviews wurden 16 Interviews vom Forschungsteam transkribiert und ausgewertet. Drei Interviews wurden nicht transkribiert, da sie für die Thematik der Gewalt und Drohung gegen Polizei aus Gruppen weniger geeignet schienen (bspw. ein Interview war über einen Fall, bei dem nur zwei Beschuldigte involviert waren). Die Transkripte wurden mittels qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet (Mayring, 2015). Die Interviewtexte wurden entlang der Interviewfragen kodiert und je nachdem in verschiedene Unter-Codes gegliedert. Hierzu wurde die Software für qualitative Datenanalyse MAXQDA²² verwendet.

4.1.4 Stichprobenbeschreibung

Die befragten Polizisten waren im Durchschnitt 39.4 Jahre alt (Altersspanne: 32- 58 Jahre) und arbeiteten seit durchschnittlich 11.25 Jahren bei der Stadtpolizei (Spanne: 5- 33 Jahre). Obwohl das Forschungsteam bei der Auswahl der Befragten auf eine Durchmischung der Geschlechter achtete, hat sich nur eine Polizistin für ein Interview gemeldet. Daher wird aus Gründen der Lesbarkeit und der Gewährung der Anonymität nachfolgend nur die männliche Form verwendet.

Bei der Auswahl der Fälle wurde zudem auf eine Vielfalt der Anlässe geachtet, zu den Interviews erschienen Polizisten welche mehrheitlich bei unbewilligten Demonstrationen (6-mal), bei Fussballspielen (5-mal), bei Personenkontrollen (2-mal) und weiteren Anlässen wie im Ausgang (3-mal) angegriffen wurden.

Bis auf zwei Fälle betrafen alle Fälle in den Interviews Wochenendtage, 5-mal davon betreffen einen Freitag, 7-mal einen Samstag und zweimal einen Sonntag. Betrachtet man die Zeitspanne der Angriffe aus den Gruppen (nur bei Betrachtung der Fälle aus den Interviews), dann fällt auf, dass die meisten Angriffe aus der Gruppe in der Nacht, entweder zwischen 18 – 22 Uhr (4 Interviews) oder zwischen 22-06 Uhr (9 Interviews) vorfielen. Drei Fälle zu denen wir Interviews führten, fanden am Mittag bzw. Nachmittag (zwischen 12-18 Uhr) statt.

²² <<http://www.maxqda.de/>>.

Ursprünglich sollten die Fälle, auf denen die Interviews beruhen, nur Fälle aus den Jahren 2015 und 2016 stammen. Diese Fälle erzielten bei einer ersten Befragungsrunde zu wenig Rücklauf, weswegen weitere Polizisten angefragt wurden, welche 2013 und 2014 von einer Gruppe angegriffen wurden. Schlussendlich ergab sich folgende Zusammensetzung: sechs Interviews beruhen auf Fällen aus dem Jahr 2016, jeweils vier Interviews auf Fällen aus den Jahren 2015 und 2014 und zwei Fälle aus dem Jahr 2013.

4.2 Allgemeine Einschätzungen zu Gewalt und Drohung gegen Polizei

4.2.1 F2: Erleben der Polizeiarbeit seit Beginn bei Stadtpolizei

Eine der ersten Fragen bezog sich darauf, wie die Polizisten die Polizeiarbeit wahrnehmen seit sie bei der Stadtpolizei arbeiten. Diese Frage zielte auf die Erfassung der subjektiv empfundenen Veränderungen der bisherigen Polizeiarbeit.

Da diese Frage die erste des Frageblocks zu allgemeinen Einschätzungen zu Gewalt und Drohung gegen Polizisten war und dieser auch meist so eingeführt wurde, antworteten die Befragten auch oftmals direkt mit Veränderungen in Bezug auf Gewalt und Drohung gegen Beamte, obwohl die Frage als allgemeine Frage zur Polizeiarbeit gedacht war.

Von den Befragten am häufigsten genannt wurde der **fehlende bzw. sinkende Respekt** (8 Befragte). So wurde von einzelnen Polizisten festgestellt, dass Polizisten sich viel anhören und gefallen lassen müssten. Während man früher einen Streit durch ein Trennen der Streitenden und einem „*Jetzt ist Schluss!*“²³ (Pol1) schlichten konnte, ist dies heute nicht mehr möglich. Auch würden Polizisten heute häufig angespuckt, was früher nie vorkam. Mangelnder Respekt kann man, so ein im Kreis 4 tätiger Polizist, schon daran erkennen, dass sie im Dienst von Personen entweder nicht begrüßt oder geduzt werden [Aussagen zweier Befragten, Anm. d. Verf.]. Viele, vor allem jüngere Leute haben gewisse Verhaltensnormen verloren, was man auch in der Schule feststellen kann.

Ein weiterer, in diesem Zusammenhang genannter Aspekt war, dass heutzutage alles mit Mobiltelefonen gefilmt werde, auch wenn die Polizei auftaucht. Dies gibt den Passanten ein Sicherheitsgefühl, lasse sie jedoch dadurch respektloser handeln, wie z.B. dass sie sich in die Arbeit der Polizei einmischen und Anweisungen geben. Manche Personen meinen überdies genau zu wissen, was sich die Polizei erlauben darf und was nicht:

„Die einen, die sowieso frech sind und ein wenig in diesem kriminellen Umfeld sind, die wissen was sie dürfen oder nicht, haben das Gefühl oder waren schon einmal in einem Strafverfahren und es passierte nichts und sie wissen, dass sie auch von Seite der Justiz nicht zu befürchten haben.“ (Pol13)

²³ Direkte Zitate der interviewten Personen sind mit kursiver Schrift gekennzeichnet. Die direkten Zitate geben ungefiltert die Sicht und Meinungen der interviewten Personen wieder und werden vom Forschungsteam nicht auf ihre inhaltliche Gültigkeit geprüft.

Weiter wurde von einigen (4) Befragten auf das **veränderte nächtliche Ausgehverhalten** hingewiesen, welches die Polizeiarbeit stark verändert hat. Angemerkt wurde etwa, dass heute ein Grossteil des nächtlichen Angebots während 24 Stunden in Betrieb ist, mit negativen Auswirkungen des Alkohol- und Drogenkonsums. Mehr Personen sind unterwegs, was unter anderem auch einen Anstieg der Kriminalität zur Folge hat.

Ferner wurde eine **zunehmende Aggressivität** wahrgenommen (4 Befragte). Einerseits zeigt sich dies allgemein gegenüber Polizisten, andererseits aber auch bei Kleinigkeiten wie bspw. Parkbussen, bei denen Leute aggressiver reagieren. Ein einzelner Befragter wies auf zunehmende Gewalt und Brutalität in den letzten beiden Jahrzehnten hin (Pol5).

Von einigen Befragten (3) wurde angemerkt, dass die **Arbeit der Polizei kritischer angeschaut wird** und zwar polizei-intern, von der Justiz, wie auch von der Gesellschaft und den Medien. Auf interner Ebene sei es vielfach so, dass bei einem Fall zuerst der Polizist kritisiert würde und erst dann sucht man nach dem Täter, wie es ein Befragter ausdrückte (Pol12). Die Justiz schaut kritischer auf die Arbeit der Polizei als auf die Seite der Angreifer (Pol13), was in ungerechtfertigten Strafen gegenüber Polizisten resultierte (Pol4).

Ein anderer Polizist wies allgemein darauf hin, dass **Gewalt und Drohung gegen Polizisten verharmlost** wird:

„Ich habe das Gefühl, es wird ein bisschen verharmlost. Es heisst immer ‚Es ist ja nicht viel passiert‘. Ich meine, wenn ein Stein am Kopf vorbeifliegt und man hat keinen Helm an, dann ist das eigentlich, als ob nichts passiert wäre. Wenn der Stein aber ins Gesicht wäre, dann ist es ein riesen Fall, auch zum Teil in den Medien – zu Recht. Aber eigentlich ist das Gleiche schon tausendmal mehr passiert. Es ist einfach Zufall, ist der Stein nicht ins Gesicht sondern daneben geflogen.“ (Pol4)

Überdies wurde die **Gesellschaft auch generell kritischer** gegenüber der Polizeiarbeit, und auch in den Medien wird die Polizeigewalt immer in den Vordergrund gestellt. Insbesondere werden die Vorfälle aus den USA in ungerechtfertigter Weise auf die Schweizer Polizeilandschaft übertragen. Ein anderer Polizist verwies auf das hohe Vertrauen der Bevölkerung, gemäss Umfragen, macht aber auch deutlich, dass die Ablehnung der Polizei durch ideologisch linke Gruppen stärker wurde.

Die **erhöhte Aufmerksamkeit seitens Öffentlichkeit und Medien** der Polizeiarbeit gegenüber wurde ebenfalls thematisiert:

„Grundsätzlich wird einem immer mehr auf die Finger geschaut. Auch mit dem ganzen Zeitalter von Natel und so, und dass man halt auch... ich sage mal, früher wurde anders gearbeitet als man es heute tut. In dem Sinne auch die Zunahme von Personen, die sich einmischen. Früher hat man Personen noch geholfen, heute filmt man es einfach. Wenn dann die Polizei kommt, filmt man diese auch noch.“ (Pol8)

„Wir sind immer mehr im Fokus durch das Mediale, zuerst gab es Handys, dann kamen die Handykameras. Durch Fotos und Ausschnitten von Videos war die Polizei in den Medien und Zeitungen. Das was man gesehen hat, wurde dann interpretiert und als bare Münze genommen. Man sieht dann z.B. nur körperlichen Einsatz der Polizei am Ende ei-

nes Einsatzes und nicht, dass man teilweise stundenweise schon vorher an etwas dran gewesen ist.“ (Pol15)

Die folgenden Aspekte wurden jeweils von einem oder zwei Befragten angemerkt:

Einzelne Polizisten fanden, dass sich in ihren rund 10 Jahren Dienstzeit bezüglich der Polizeiarbeit *an und für sich keine grossen Veränderungen* stattgefunden haben. Ein Polizist betonte auch die **positiven Seiten**, die beim Polizeiberuf überwiegen würden (Pol2). Ferner wurden auch **interne Veränderungen** mitgeteilt. Einerseits hätten Polizisten heute weniger Zeit, sowohl um Personen zu helfen oder sie zu unterstützen, als auch die Täter zu eruieren, weil ihnen die Mittel zum Teil gar nicht zur Verfügung gestellt werden [unklar welche Mittel gemeint sind, Anm. d. Verf.] (Pol12). Andererseits ist der **Leistungsdruck grösser** geworden durch die Erbringung von „*gewissen Leistungen und Vorgaben*“ [nicht näher spezifiziert, Anm. d. Verf.] (Pol13). Ein zivil arbeitender Polizist (Szenekenner) nennt **Drohungen im Privatbereich**, die seine Arbeit und sein Umfeld belasteten und welche er früher als Uniformpolizist nicht hatte.

Ein Befragter (Pol4) äusserte sich auch über die **Gründe für Angriffe auf Polizisten**. Die allermeisten Angriffe geschehen situativ, weil eine Person in der Situation „*austicke*“ und nur sehr selten, weil die Person oder Personengruppe die Polizei wirklich hasse.

„In Bezug auf die Gewalt ist es eigentlich... 90% von allen Kontrollen, oder 99% ist alles gut. Man hat einfach einen gewissen Teil der Bevölkerung, die auf der einen Seite einfach in der Situation austicken, und vielleicht uns nicht grundsätzlich angreifen möchten, sondern wo es einfach halt so passiert. Und dann gibt es noch der Teil, der uns aus tiefstem Herzen hasst und nichts anderes möchte als das wir schwerverletzt sind oder sterben. Da bin ich überzogen, dass es solche gibt, die sich das wünschen. Das sind natürlich auch sehr, sehr wenige.“ (Pol4)

Weiter fügte er an, dass der **Alkoholkonsum** von Personen häufig einfach **eine Ausrede** darstelle, weshalb Polizisten angegriffen werden. Vielmehr hätten diese Personen es mit einer gewissen Absicht gemacht, weil sich das wahre Gesicht zeigen würde, wenn man alkoholisiert sei.

4.2.2 F3: Veränderung von Angriffen auf Polizisten seit Beginn bei Stadtpolizei

Die erste Frage betreffend Gewalt gegen Polizei bezog sich darauf, ob die befragten Polizisten allgemein eine Veränderung der Angriffe auf Polizisten wahrnehmen, seitdem sie bei der Stadtpolizei arbeiten. Dabei wurde nach der Entwicklung der Häufigkeit und Intensität der Angriffe gefragt. Wie bei der Frage zum Erleben der Polizeiarbeit seit Beginn bei Stadtpolizei sollten damit die subjektiv empfundenen Veränderungen erfasst werden.

Hinsichtlich der **Häufigkeit** war rund die Hälfte der interviewten Polizisten (9 von 16) der Meinung, dass die Angriffe zugenommen haben (Pol1, Pol2, Pol4, Pol5, Pol7, Pol8, Pol9, Pol15, Pol16). Gründe für die vermehrten Angriffe sehen die Polizisten u.a. im **gesunkenen Respekt vor der Polizei** und einer tieferen Hemmschwelle. Das respektlose Verhalten hat auch Auswirkungen in dem Sinne, dass respektlose Verhaltensweisen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit zu gewalttätigen Verhaltenswei-

sen führt, auch wenn nicht jede Person, welche einen Polizisten beschimpft oder bedroht, gewalttätig wird.

Die Aufhebung der Sperrstunde in der Stadt Zürich und einhergehend damit das **veränderte Ausgehverhalten**, speziell die **Verfügbarkeit von Alkohol** rund um die Uhr, führen gemäss Meinung mehrerer Polizisten zu mehr Vorfällen, die auch gegen die Polizei gerichtet sind.

Demgegenüber fand ein Viertel der Polizisten, dass die Gewalt gegen die Polizei nicht zugenommen hat (Pol3, Pol10, Pol14, Pol6). Hierzu wird auch auf eine **zunehmende Anzeigehäufigkeit** seitens Polizisten verwiesen, welche für die Zunahme der rapportierten Fälle mitverantwortlich ist, wie dieser Polizist beschreibt:

„Ich glaube jetzt nicht einmal dass es zugenommen hat. Früher gab es diese Angriffe auch, aber es wurde nicht rapportiert. Es war ‚part of the job‘, dass man das über sich ergehen lässt. Man hat dann auch anders zurückgegeben. Das sind alte Zeiten. Seit dem Credo, dass man jeden Vorfall, auch wenn er noch so klein ist, rapportiert, haben natürlich die Zahlen zugenommen. Aber Gewalt und Drohung gegen Beamte gab es schon immer. Aber heute passiert es aus nichtigem Anlass.“ (Pol14)

Gerade der letzte genannte Aspekt, dass Angriffe aus **nichtigem Anlass** geschehen und/oder die Gewaltbereitschaft gestiegen ist, wurde von den Befragten wiederholt genannt (Pol1, Pol2, Pol5, Pol6, Pol7, Pol13, Pol14, Pol16).

Drei Polizisten (Pol11, Pol12, Pol13) fanden es im Interview schwierig einzuschätzen, ob die Gewalt zu- oder abgenommen hat. Früher, wie heute, sind Gewalt gegen Polizei gemäss Aussage **Einzelfälle**. Man ist als einzelner Polizist vor allem mit Ausnahmefällen konfrontiert, und wenn sich diese für einen einzelnen Polizisten häufen, dann kann es auch auf Zufall beruhen (Pol13).

Bezüglich der **Intensität** waren die Aussagen der interviewten Polizisten unterschiedlich. Etwas weniger als die Hälfte der Befragten (6 von 16) meinten, dass für sie die **Angriffe schwerer** sind als in der Vergangenheit (Pol1, Pol2, Pol4, Pol7, Pol11, Pol15). Für beinahe gleich viele Polizisten (5) war eine **Einschätzung der Veränderung schwierig**. Die Gewalt wurde anders, bspw. gab es früher mehr Schiessereien, welche heute praktisch nicht mehr vorkommen (Pol12). Als Polizist hört man Geschichten von früher, als der schwarze Block noch Stahlkugeln warf, was heute nicht mehr Usus ist, was eine Einschätzung zur Veränderung der Intensität schwierig macht (Pol10). Andere Befragte meinten, dass die Vorfälle zwar anspruchsvoller wurden, aber nicht intensiver (Pol3, Pol9). Dennoch gibt es immer noch eine gewisse Hemmschwelle, um einen Polizisten persönlich anzugreifen.

Insgesamt haben vier Polizisten geantwortet, dass die Gewalt gegen Polizei häufiger vorkomme und auch intensiver sei seit Beginn bei der Stadtpolizei (Pol1, Pol2, Pol4, Pol7, Pol16).²⁴

„Aber rein von mir aus muss ich sagen, Angriffe auf Polizisten haben sich verändert. Auch dort ist die Hemmschwelle tiefer geworden. Ich glaube nicht, dass es nur auf Polizisten ist sondern gesamtheitlich. Die Hemmschwelle, habe ich das Gefühl, ist gesunken. Die Kriminalitätsraten zeigen etwas anderes, Gewaltdeliktszahlen sind sinkend, was sehr er-

²⁴ Drei Polizisten haben diese Frage nicht beantwortet (Pol6, Pol14, Pol16).

freulich ist, aber ich habe das Gefühl, wenn es ausartet, dann artet es viel mehr aus. Früher hat man vielleicht mal gesagt ‚du bist ein Arschloch‘ und das war es, und heute geht man vielleicht noch weiter. Das hat sich sehr verändert. Einfach dass der Exzess eher kommt. Dass man nicht weiss, wo man aufhören muss.“ (Pol16)

Ein weiterer Aspekt, der bei dieser Frage geäußert wurde, ist die starke **Zunahme der Einmischung von Aussenstehenden** in die Handlungen von Polizisten. Es gibt eine Art Gruppenbildung, bei der sich auch unbeteiligte Personen solidarisieren. Es wird vermehrt versucht, sich einzumischen und den Vorgang mit Mobiltelefon zu filmen. Dies wurde von den Befragten als störend, aber auch als unfair betrachtet, da die Polizei selber nicht filmen darf und die Bilder von Unbeteiligten als Beweismaterial oftmals nicht verfügbar sind. Kritisiert wurde, dass solches Bildmaterial bei den Medien landet, wo es schlagzeilenträchtig eingesetzt wird. Es wird gemäss Aussagen einzelner Polizisten nicht gesehen, dass man bspw. jemanden verhaftet um andere Personen zu schützen.

Die Antworten auf die Frage nach den Veränderungen der Angriffe zeigen die unterschiedlichen Wahrnehmungen der Polizisten und Ihre individuellen Gründe dafür, bzw. Bedenken auf. Während für eine Anzahl der Befragten die Angriffe öfters vorkommen und/oder auch schwerer sind als früher, haben andere Polizisten ein weniger klares Bild der Situation.

4.2.3 F4: Veränderung des allgemeinen Anzeigeverhaltens

Bei der Frage, ob die Polizisten heute mehr oder weniger Angreifer anzeigen, als im Vergleich zu der Zeit, als sie bei der Stadtpolizei anfangen zu arbeiten, antworteten fünf der interviewten Polizisten, dass es **keine Änderungen** im Anzeigeverhalten der Polizisten in Bezug auf Angriffe gibt (Pol1, Pol5, Pol8, Pol14, Pol16). Ein Polizist meinte hierzu, dass sie nur rapportieren, wenn wirklich etwas Relevantes vorfiel, obwohl sie als Polizisten dazu angehalten werden, vermehrt zu rapportieren: „*Man rapportiert, weil man rapportieren muss und nicht weil man soll. Sondern weil auch wirklich Fleisch und Knochen ist und nicht um sich zu schützen*“ (Pol5).

Auf die Frage nach einer möglichen Veränderung des Anzeigeverhaltens haben 10 Polizisten deutlich gesagt, dass die **Anzeigen wegen Gewalt und Drohung gegen Beamten zunahmen**, seitdem sie bei der Stapo arbeiten (Pol2, Pol3, Pol4, Pol6, Pol7, Pol9, Pol10, Pol11, Pol13, Pol15). Als Gründe für diese Zunahme der Anzeigehäufigkeit wurden verschiedene Aspekte genannt. Dabei stellten die meisten Befragten einen Vergleich mit „früher“ an, wobei oft nicht klar war, auf welchen Zeitraum sich dieses „früher“ bezog. Aus den Schilderungen der Polizisten wurde jedoch klar, dass es sich um einen Unterschied von einer „Generation“ handeln muss und auch ein **Kulturwandel innerhalb der Polizei** damit verbunden ist.

Die wichtigsten genannten Punkte sind nachfolgend kurz aufgeführt:

- Früher galt, dass Angriffe auf Polizisten gleichsam **zum Polizeiberuf gehörten**.
- Auseinandersetzungen wurden dabei vor Ort gelöst, teilweise auch durch Zurückschlagen der Polizisten, ohne dass es zu Anzeigen durch Polizisten oder gegen Polizisten kam.
- Die jüngere Generation von Polizisten lässt sich einerseits weniger gefallen und zeigt andererseits eine **erhöhte Anzeigebereitschaft** auf.

- Zudem sind Polizisten heute generell **mehr unter Beobachtung**, so dass sich Polizisten mehr auf rechtlichem Weg (und nicht durch Gewalt) wehrten.
- Der Polizeiverband und auch die Polizeiführung (Offiziere und Kommando) fordern dazu auf, Anzeige zu erstatten.
- Es kommt häufiger zu **Gegenanzeigen** seitens von Personen, so dass Polizisten Anzeige wegen Gewalt und Drohung erstatteten, um sich vor einer potentiellen Gegenanzeige wegen Amtsmissbrauch zu schützen. Anzeigen gegen Angreifer werden erstattet, um Ihnen eine Lehre zu erteilen.

Wiederholt wurde ein **Generationenwandel** angesprochen. Die jüngere Generation reagiert weniger tolerant auf Angriffe und Bespucken und weist eine erhöhte Anzeigebereitschaft auf. Im Gegensatz zu eher dienstälteren Polizisten, die weniger anzeigen. Die jüngere Generation fand in den Interviews, dass körperliche Gewalt (wie Ohrfeigen und Boxhiebe) sowie Bespucken nicht zu tolerieren ist und sie deswegen Anzeigen wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte schreiben. Dies ist einer der Gründe für die gestiegene Anzahl der Anzeigen:

„Ich kenne da einige Polizisten von früher, die haben sich ‚flättern‘ [ohrfeigen, Anm. d. Verf.] lassen und anspucken, die haben nichts gemacht. Und es ist dann eher meine Generation die findet, wenn ich angespuckt werde, dann schreibe ich Gewalt und Drohung. Eines ‚geflättert‘ bekommen geht auch nicht. Vielleicht, das könnte es sein. So gehen die Zahlen auch rauf.“ (Pol4).

Auch die oben erwähnte Rolle des Polizeiverbandes und der Polizeiführung wurde erwähnt:

„Ich glaube unser Verband hat Druck gemacht, dass wir uns das nicht gefallen lassen müssen. Dann ist es auch vom Kommando gekommen, dass jeder Vorfall angezeigt wird.“ (Pol14)

„Weil ich habe das Gefühl, die Stadtpolizei, auch von der Führung her, pusht uns und sagt ‚he, macht es!‘ [eine Anzeige, Anm. d. Verf.].“ (Pol2)

Diesen Wandel der „Konfliktregelung“ zwischen Polizisten und dem Gegenüber beschrieb ein anderer Polizist sehr anschaulich. Früher, als der Polizist noch eine Respektperson war und von der Gesellschaft auch „geschützt“ wurde, wurde auch mal „körperlich durchgegriffen“. Da Polizisten heute jedoch unter kritischen Beobachtungen stehen, ist dies nicht mehr möglich und der Polizist muss sich mit einer Anzeige wegen Gewalt und Drohung wehren. Als Ursachen für die Zunahme von Anzeigen wird neben der erhöhten Gewaltbereitschaft auch die erhöhte Anzeigebereitschaft der Polizei geltend gemacht:

„Man hat früher als Polizist, was ich vom Erzählen her kenne, die ganze Kultur anders gestellt. Der Polizist, auch dadurch dass er mehr eine Respektperson war, dadurch dass er mehr geschützt war durch die Gesellschaft - nicht unbedingt vom gesetzlichen her sondern vom gesellschaftlichen Verständnis - hat man sich auch eher etwas erlaubt. Wenn dann der Polizist schon mal angegangen wurde, [...] dann hat der Polizist auch mal körperlich durchgegriffen [...] da hat es einmal einen ‚Klapp an den Grind‘ [gegeben] und dann war es wieder gut, dann hat der andere gewusst jetzt sind die Verhältnisse wieder klar. [...] Dann musste man nicht auch alles rapportieren, und hat auf dieser Ebene... und

heute ist es schon so, die Polizei ist viel mehr unter Kontrolle auch medial, heute hat jeder ein Handy und kann filmen, wenn sich irgend ein Polizist mal nicht ganz so korrekt verhält, dann kommt es sofort in den Medien. Das heisst, man kann sich solche Situationen nicht mehr erlauben. Da kann man auch sagen, das ist richtig, dafür sagt dann halt auf der anderen Seite der Polizist, ich wehre mich anders, auf dem Rechtsweg, das geht gar nicht. Ich kann mir vorstellen, dass dies auch ein Grund ist für die Zunahme. Nebst dem, dass die Gewaltbereitschaft grösser wurde, ist wahrscheinlich auch die Anzeigebereitschaft der Polizei grösser geworden.“ (Pol6).

Etwas Ähnliches führte auch ein anderer Polizist an:

„Es hat sich vor allem etwas im Verhalten der Vorgesetzten verändert. Wo man früher eher noch als Offizier oder Vorgesetzter sagte ‚es ist nicht so schlimm, das gehört dazu‘. Heute geht man schon eher in die Richtung, dass man sagt, man muss das Ganze ahnden. Je mehr man ahndet, desto mehr wird dagegen gemacht, denke ich. Früher wurde es schon stiefmütterlich behandelt. Grundsätzlich denke ich, dass Polizisten heute mehr wegen Ehrverletzungen oder wegen Gewalt und Drohung Schritte einleiten als früher. Früher kam es nicht so häufig vor und wenn es vorkam, dann dachte man sich ‚nun ja, es gehört dazu‘.“ (Pol7)

Einen solchen scheinbaren Wertewandel innerhalb der Polizei bestätigte auch dieser Polizist, der nicht beurteilen kann, ob es heute mehr Anzeigen gibt:

„Wenn wir früher einmal auf der Strasse eine Auseinandersetzung hatten, dann gingen wir nachher nicht gleich weinen und sagten ‚ah die haben uns angegriffen‘. Sondern es ist wie auch immer geregelt worden, also nicht gerade mit Faustschlägen. Aber man konnte es vielleicht vor Ort regeln und damit war es erledigt, oder? Heute ist man einfach... ob das mehr oder weniger ist, weiss ich nicht. [...] Man wurde ein Wenig empfindlicher. Eindeutig. Das ist halt heute als Polizist, wenn dir einer Arschloch sagt, ja dann halt, das ist einfach so. Und wenn man dann gerade sagt ‚oh uhhh‘, ja das wird halt in der Polizeischule auch zum Teil auch...[Polizist elaboriert nicht weiter, Anm. d. Verf.]“ (Pol12).

Ein weiterer Aspekt besteht darin, dass manche Polizisten quasi präventiv bzw. proaktiv durch eine Anzeige wegen Gewalt und Drohung einer Gegenanzeige wegen Amtsmissbrauchs seitens des Gegenübers zuvorkommen wollen. Es kommt in den letzten Jahren öfters vor, dass die Gegenseite eine Gegenanzeige macht, wie einzelne Befragte meinten. Als Grund wird in den Interviews u.a. eine gewisse Dokumentation der Situation aufgeführt. Die Polizisten versuchen sich damit quasi **vor einer Gegenanzeige wegen Amtsmissbrauch zu schützen**, wie dieser Polizist sagte:

„Man sagt auch: Mach diese Anzeige, damit das dokumentiert ist, weil vielfach muss man mit einer Gegenanzeige [rechnen, Anm. d. Verf.], also auch wenn man sich nichts zu Schulden hat kommen lassen. Eine Anzeige kommt oft.“ (Pol15).

Ein weiterer Polizist betitelte dieses Vorgehen charmant als „save your ass“, d.h. „man sagt sich: bevor er etwas gegen mich macht, mache ich etwas gegen ihn [...]“²⁵ (Pol10).

²⁵ Die drei Punkte in den eckigen Klammern sind Auslassungspunkte und indizieren in diesem Bericht, die Auslassung eines Teils des Zitates, wenn es thematisch nichts mit der eigentlichen Aussage zu tun hat.

Es gibt jedoch auch Gegenstimmen zu dieser Vorgehensweise, also Polizisten die verneinen präventiv eine Anzeige zu erstellen, weil eine Gegenanzeige drohen könnte. (Pol5).

Die Relevanz einer Anzeige wegen Gewalt und Drohung sahen einige Polizisten auch darin, dass eine Anzeige eine Art „Lehrstück“ für das Gegenüber sein sollte:

„Mit Strafe soll aufgezeigt werden, du hast einen Fehler gemacht und man muss das irgendwie merken können und für das gibt es eine Strafe. Die einen merken das nur mit Freiheitsstrafe, die anderen mit Geldstrafen. Sein Handeln soll Folgen haben und darum ist es wichtig, dass man das anzeigt.“ (Pol15)

Ein Polizist sprach sich sehr dafür aus, Angreifer in jedem Fall anzuzeigen und kritisiert seine Kollegen und auch die Führung, dass es falsch sei, den Vorfall herunterzuspielen:

„Ich habe vereinzelt schon Sachen gehört von ‚das ist doch keine Gewalt und Drohung, komm wir lassen es sein und da gibt es so viel Papierkrieg und Leute müssen ausrücken‘ und dann scheuen sich teilweise die Polizisten und teilweise auch die Führung, die wirklich sagt ‚wir lassen es bleiben, es bringt nichts‘. Das finde ich persönlich der falsche Weg und ich bestehe dann wirklich darauf.“ (Pol2)

Aus dem letzten Zitat eines Polizisten lassen sich einige Gründe ablesen, warum gewisse Polizisten von einer Anzeige wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte absehen. Einerseits wegen dem Aufwand einer solchen Anzeige (Polizisten müssen ausrücken, Papierarbeit) und andererseits die geringe Chance auf Erfolg, d.h. dass der Angreifer angeklagt und dann verurteilt wird.

Ein weiterer Grund, dass keine Anzeige gemacht wird, kann auch an den internen Reaktionen liegen, wonach man **nicht als Problem Polizist gelten** will, wie dieser Befragte verdeutlichte:

„Es könnte ja jetzt passieren, dass es einen zweimal in der Woche trifft, oder? Könnte sein. Und das wäre schon blöd. Dann würde es heißen ‚schon wieder du? Warum?‘ Darum bringt es vielleicht gewisse Polizisten dazu - mich auch schon - dass man sagt, wir sagen einfach nichts.“ (Pol4)

Ein anderer Polizist erklärt, dass er **prinzipiell keine Anzeigen gegen Unbekannt** macht:

„Auch wenn man von jemandem etwas kassiert, einen Stein oder so, der zu fliegen kommt, das wird nicht geschrieben, wenn die Verletzungen nicht so gravierend sind. Oder auch v.a. aus Gruppen heraus, also Fussball, Demonstrationen, Kundgebungen dass dort etwas passiert, man mit Steinen angegriffen wird, wird sehr selten Anzeige gemacht. Dort kann man die Statistiken von Anfang an vergessen, das ist absolut nicht repräsentativ.“ (Pol15)

4.2.4 F5: Kriterien für die Erstattung einer Anzeige wegen Gewalt und Drohung

Mit der Frage: „Wann ist für Sie klar, was muss gegeben sein, dass Sie eine Anzeige betreffend Gewalt und Drohung gegen Beamte schreiben?“ wurden die massgeblichen Kriterien der Polizisten erfasst, welche für eine Anzeigenerstattung relevant sind. Damit wurden auch individuelle Hemmschwellen oder generell individuelle Unterschiede der Polizisten untersucht.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass angezeigt wird, wenn:

- Eine Absicht erkennbar ist.
- Es das Gesetz vorschreibt.
- Eine Erfolgsaussicht des Verfahrens vorhanden ist.
- Es sich um körperliche Gewalt/Tätlichkeiten und/oder eine ernstzunehmende Drohung handelt.
- Das Gegenüber sich respektlos verhält oder spuckt.

Eher keine Anzeigen werden bei psychischen und/oder substanz-induzierten Ausnahmesituationen des Gegenübers erstattet, gemäss Erklärungen der interviewten Polizisten.

Im folgenden Abschnitt werden die einzelnen Aspekte ausgeführt und mit Zitaten der interviewten Polizisten verdeutlicht. Einige Polizisten erwähnten, dass sie bei einer Anzeige wegen Gewalt und Drohung unterscheiden, ob die körperliche Gewalt „*einfach halt passierte*“ (Pol4) oder sie eine gewisse **Absicht** in den Handlungen des Gegenübers erkennen. Erwähnt wurde hierbei ein Beispiel einer Schlägerei, welche ein Polizist zu schlichten versucht, worauf der Polizist mit einem Ellenbogen in Kontakt gerät, der nicht absichtlich platziert wurde (Pol2, Pol4). Ein Polizist meinte, das sei nicht nur seine Meinung, sondern gelte allgemein bei der Stadtpolizei:

„Wenn er wirklich mich - ich sage nicht nur verletzen - sondern schlagen, mich ansprechen, mich treten wollte. Wenn ich jetzt einen verhafte...einer sprayt an eine Wand und ich renne ihm nach und dann falle ich mit ihm um und dabei...passiert halt einfach... bekommt man noch einen Ellenbogen... und wenn ich das Gefühl habe, er wollte einfach weg, dann ist es nicht Gewalt und Drohung sondern eher Hinderung an einer Amtshandlung, aber wenn ich finde ‚nein er hat geschaut und wollte mich wirklich noch schlagen mit dem Ellenbogen‘, dann ist es Gewalt und Drohung.“ (Pol4)

Ähnliche Ansichten haben auch andere Polizisten, jedoch ohne das Wort Absicht zu erwähnen. Es scheint auch bei diesen Polizisten ein **Abwägen der Situation und der Verhaltensweisen** oder Aussagen des Gegenübers stattzufinden, was es gemäss Antworten der Polizisten schwer macht, auf die Frage eine klar abgegrenzte Antwort zu finden, wie dieses Beispiel verdeutlicht:

„Ist noch schwierig zu sagen. Also ich sage mal, eine grosskotzige Aussage von einem 15-jährigen Bublein mir gegenüber in einem verrauchten Zustand, [...] die ich eigentlich nicht ernst nehme, dann mache ich es nicht. Es ist ja immer auch Aufwand. [...] Wenn ich mich nicht bedroht fühle, dann ist [es] keine Gewalt und Drohung eigentlich. Aber wenn das in einen Bereich geht, wo die Drohungen konkreter werden, dann überlegt man sich das. Vor allem wenn es in Bereich tätlicher Aktionen geht, dann finde ich...²⁶ auch wenn es mir nichts gemacht hat und ich es handhaben könnte, auch wenn ich mich vielleicht immer noch nicht bedroht fühle... dass ich dann einfach finde: es geht nicht. Das müssen die Leute spüren. Auch zu Gunsten und im Schutz aller anderen Kollegen. Und dann werden die Anzeigen geschrieben.“ (Pol6).

²⁶ Drei Punkte ohne (eckige) Klammern indizieren entweder eine einfache Gedankenpause während des Gesprächs oder eine nicht zu Ende gesprochene Überlegung.

Die wahrgenommene **Ernsthaftigkeit einer Drohung** oder die **Respektlosigkeit** als Kriterium einer Anzeige, das erwähnen auch andere Kollegen (Pol2, Pol5, Pol6). Dies ist zurückzuführen auf eine individuelle Variabilität und die Frage, ab wann ein einzelner Polizist eine Drohung ernst nimmt. Einige Polizisten verwiesen dabei auf den wahrgenommenen psychischen oder substanz-induzierten Zustand des Gegenübers. Da kommen auch wieder die **Überlegungen der Erfolgsaussichten** mit ins Spiel:

„Und das Ganze nicht auf eine psychische Ausnahmesituation zurückzuführen ist. So gerade bei alten Leuten oder dementen Personen oder bei stark besoffenen, so lange dass es dort nur verbal bleibt oder ein Anrempeeln oder niederschwellige Sachen [sind], dann bringt eine Anzeige nichts und dann nützt es für beide Seiten nicht.“ (Pol13; Pol6 und Pol10 haben eine ähnliche Einstellung)

Neben einer Einschätzung der Absicht oder Ernsthaftigkeit von Drohungen erwähnen einige Polizisten ein gewisses Toleranzniveau, bei dessen Überschreitung sie sich nichts mehr gefallen lassen. Gemäss Interviews ist dieses Niveau beim Einsatz **körperlicher Gewalt** erreicht (Pol16). Es gibt auch Polizisten, welche Drohungen selten bis gar nie anzeigen, weil sie durch Drohungen nicht in Angst und Schrecken versetzt werden:

„Also eigentlich jeder Vorfall. Drohungen nicht. Gerade dort wo ich arbeite, ich habe schon 20, 30, 40 Morddrohungen erhalten wie ‚wenn ich dich sehe, dann...‘ und, und, und. Drohung ist ja immer so wie es der Betroffene auffasst. Setzt es mich in Angst und Schrecken? Nein, dann ist es keine Drohung. Und so wie ich es empfinde, so entscheide ich.“ (Pol14; gleiche Meinung: Pol1, Pol2, Pol9, Pol11).

Bei einem **tätlichen Angriff** ist es für die interviewten Polizisten klar, dass sie eine Anzeige machen. Für einen Polizist gibt es jedoch eine nicht ganz irrelevante Ausnahme dabei:

„Ich selber zeige an, wenn ich tätlich angegriffen wurde und der Name auch bekannt ist, oder möglicherweise bekannt wird. Zwischendurch hätte ich es auch gerne gehabt, dass es angezeigt worden wäre, wenn mich eine verummte Gruppierung angegriffen hat. Damit man das Phänomen aufzeigen könnte.“ (Pol15)

Der Polizist vermutete beim Interview, dass unsere Datenauswertung aus diesem Grunde nicht das reale Bild der Gewalt gegen Polizei aus Gruppen abbildet, da sich andere ähnlich für oder gegen eine Anzeige entscheiden.

Auf die Frage, was gegeben sein muss, damit sie eine Anzeige wegen Gewalt und Drohung machen, antworteten mehrere Polizisten (Pol3, Pol8, Pol13), dass sie v.a. bei Tätlichkeiten laut Gesetz handeln bzw. wenn es **strafrechtlich relevant** wird:

„Gewisse Fälle werden von Amtes wegen einfach angeschaut und weiterverfolgt. Wo es gar nicht gross eine Wahl gibt, ob ich eine Anzeige machen möchte oder nicht. Sondern das Gesetz eigentlich vorschreibt, dass in solchen Fällen ein juristisches Nachspiel gibt und es angeschaut wird.“ (Pol3)

Ein anderer Polizist erwähnt, dass er nur Anzeigen erstellt, wenn er eine gewisse Erfolgsaussichten sieht im Verfahren: „Nur um die Statistik heraufzutreiben, mache ich es nicht“ (Pol10). Eine Anzeige wegen Gewalt und Drohung sei mit einem gewissen Aufwand verbunden für die Polizisten, da ist es auch ein abwägen, ob es sich lohnt.

4.2.5 F6: Ab wann ist eine Äusserung eine Drohung?

Anhand dieser Frage sollen individuelle Unterschiede in der Wertung und Aufnahme von Drohungen ersichtlich werden. In den Einzelinterviews hat sich gezeigt, dass Äusserungen, welche für die einen Polizisten Drohungen sind, die angezeigt werden müssen, für andere Polizisten nicht ernstzunehmendes „Geschwätz“ sind, wie ein Polizist im Interview formulierte (Pol11). In den Gesprächen mit Polizisten zeigte sich, dass die **Schwelle zur Drohung individuell** angesetzt ist, aber dass die Gründe, welche die Schwelle überschreiten lassen, ähnlich sind.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass für Polizisten eine Drohung vorliegt, wenn:

- Eine Absicht dahinter erkannt wird, die Drohung auch umzusetzen.
- Die Polizisten in Angst und Schrecken versetzt werden, was bei Polizisten gemäss Interviews selten bis nie der Fall ist.
- Äusserungen gegen den Privatbereich von Polizisten geäussert werden.

Äusserungen werden vermehrt als Drohungen aufgefasst und angezeigt, wenn die Polizisten eine gewisse **Absicht** dahinter erkennen oder erahnen können. Konkrete Todesdrohungen hören einzelne Polizisten gemäss Aussagen öfters (bspw. im Sinne von „wenn ich Sie das nächste Mal sehe“), auch von Personen unter Einfluss von Betäubungsmitteln. Eine Grenze wird überschritten, wenn sich die Personen, auch bei Nachfragen, nicht von drohenden Äusserungen ablassen (Pol6, Pol14) oder wenn nicht aufgehört wird, um vor den Kollegen als „cool“ dazustehen (Pol2). Daneben gibt es auch Polizisten, für die beinahe keine Äusserungen als Drohungen wahrgenommen werden (d.h. sie konnten bis jetzt keine ernst nehmen) oder es braucht dazu schon sehr viel (Pol3, Pol4, Pol10, Pol11). Eine dafür typische Haltung äusserte dieser Polizist im Interview:

„Verbale Drohungen habe ich schon x-fach gehört, habe bis jetzt noch keine wirklich ernst nehmen können. Ich habe noch nie das Gefühl gehabt, dass das, was der andere rauslässt, dass er dies umsetzen kann und möchte. Aber ja, wissen kann man es nicht. Aber vielfach ist es einfach auch das Temperament oder etwas was durchgeht mit diesen Leuten, wo vielfach innert Minuten oder in einer Zeit wieder abklingt und man merkt, okay das waren wirklich Floskeln, die er in seiner Aufregung rausliess. Aber wer weiss, vielleicht kommt man wirklich auch mal in eine Situation, in der man etwas herauslässt, was nur verbal ist, wo man im Nachhinein sagen muss, der hat wirklich das Potential und die Mittel und dem ‚schleifts‘ irgendwo. Ich muss damit rechnen, dass dieser es wirklich umsetzt.“ (Pol3)

Von drei Polizisten wird erwähnt (Pol2, Pol5, Pol8), dass rechtlich gesehen eine Äusserung eine **Person in Angst und Schrecken versetzen** muss, damit sie als Drohung qualifiziert. Dies ist jedoch bei Polizisten selten der Fall:

„Das ist sehr persönlich, wie man die Drohungen wahrnimmt, ob man da wirklich in Angst und Schrecken versetzt wird, wie der Tatbestand es vorschreibt. Ich finde es immer schwierig bei Polizisten, dass man in Angst und Schrecken versetzt wird.“ (Pol8)

Die Hälfte der Polizisten antwortete auf die vorliegende Frage, dass drohende **Äusserungen gegen den Privatbereich** der Polizisten zu weit gehen und dies ein Anlass für eine Anzeige ist (Pol4, Pol6, Pol7, Pol8, Pol13, Pol14, Pol15, Pol16). Dann hört der Spass auf, wie ein Polizist sagte (Pol6). Für mindestens einen weiteren Polizisten (Pol4, Pol15) muss dabei eine Absicht zur Umsetzung erkennbar sein, Drohungen gegenüber der Familie an sich seien aber Grund genug:

„Ich schreibe auch auf Gewalt und Drohung, wenn einer sagt, er käme zu mir heim, oder mache etwas gegen meine Familie, dann schreibe ich auf Gewalt und Drohung, obwohl ich wahrscheinlich denke, er macht es nicht. Ich finde einfach, das geht nicht.“ (Pol4)

4.2.6 F7: Veränderung des persönlichen Anzeigeverhaltens

Die letzte der Fragen²⁷ zu den allgemeinen Meinungen und Haltungen gegenüber Gewalt und Drohung gegen Polizisten fokussierte auf die Veränderung des persönlichen Anzeigeverhaltens der einzelnen Polizisten, im Vergleich zu der Zeit, als sie bei der Stadtpolizei anfangen zu arbeiten. Es ist zu beachten, dass diese Zeitspanne (5 bis 33 Dienstjahre) höchst unterschiedlich ist für die verschiedenen Polizisten.

Etwas weniger als die Hälfte der befragten Polizisten (8 von 14²⁸) meinten, sie würden heute **gleich viele Anzeigen** wegen Gewalt und Drohung erstatten (Pol1, Pol3, Pol5, Pol6, Pol9, Pol10, Pol12, Pol13). Drei Polizisten sagten deutlich, dass Sie **mehr Anzeigen** als zu Beginn ihrer Polizeitätigkeit machten. Die restlichen fünf Interviewten konnten sich nicht festlegen, ob sie mehr anzeigen oder nicht (Pol8, Pol11, Pol14, Pol15, Pol16).

Hierzu ist anzumerken, dass einige Polizisten, welche angaben, gleich viele Anzeigen zu erstatten, in ihren bisherigen Dienstjahren nur sehr wenige Anzeigen geschrieben haben (Pol9, Pol12, Pol13). Ein Polizist erstattete bspw. nur zwei Anzeigen wegen Gewalt und Drohung innerhalb von über 20 Jahren bei der Stadtpolizei (Pol12). Ein weiterer Polizist stellte für sich fest, dass Anzeigen phasenweise geschehen:

„Ich würde nicht sagen, dass ich persönlich mehr hatte. Ich hatte zwei, drei als jüngerer Polizist und dann hatte ich eine Phase, die gut war und dann kürzlich wieder eine Phase mit drei, vier Anzeigen.“ (Pol6).

²⁷ Frage: Zeigen Sie persönlich heute mehr/weniger Personen an wegen Gewalt und Drohung seit Beginn bei der Stadtpolizei?

²⁸ Zwei Befragte haben nicht auf die Frage spezifisch geantwortet, sondern eine allgemeine Antwort geliefert (Pol8 und Pol14).

Das häufigere Anzeigeverhalten lässt sich gemäss Befragten auf zwei Gründe zurückführen:

Die Änderungen erfolgen aufgrund des bereits beschriebenen Kulturwandels innerhalb der Polizei (siehe Kap. 3.2.3). Hierzu wurde erwähnt, dass man als junger Polizist nicht viel zu sagen oder zu entscheiden hatte und wenn Kollegen oder Vorgesetzte von einer Anzeige abrieten, dann hätten die interviewten Polizisten dies getan. Und heute können sie **selber entscheiden, ob sie eine Anzeige erstatten** oder nicht. Ein Polizist äusserte, dass er diese Einstellung auch seinen jüngeren Kollegen weitergibt:

„Ja. Das hat damit zu tun, dass als ich noch jünger war und mit älteren Polizisten unterwegs war, welche dagegen waren, dass man etwas machte. Und so von der Hierarchie her hat man als junger Polizist einfach die Faust im Sack gemacht und dann halt nichts gemacht, weil der Polizist es so wusste. Und heute hat mir da niemand mehr dreinzureden, darum mache ich es natürlich. Und ich animiere meine Polizisten, die ich in der Gruppe habe, dass wenn sie finden, das war jetzt nicht gut, dann sollen sie es machen. Wenn ich jetzt sehen würde, dass ein junger von mir geschlagen wird, dann sage ich "und du schreibst jetzt auf Gewalt und Drohung, das geht nicht." Wenn ich sehe, es war einfach so ein Verhaftungsding, dann lasse ich ihn einfach entscheiden, ob der Ellenbogen es wollte oder nicht. Und manchmal ist es ein wenig "eigentlich ist es schon okay für mich" und dann ist für mich gut, dann machen wir nichts.“ (Pol4; Pol2 gleicher Meinung)

Ein weiterer Grund liegt in der **Ausübung der Rechte als Polizist**. Explizit haben davon mindestens zwei Polizisten in den Interviews gesprochen (Pol7, Pol9). Zum diesem Punkt hat folgender Polizist eine klare Meinung:

„Ja. Wie ich vorher gesagt habe, mit der Zeit...wenn man merkt, dass sich der Bürger immer mehr erlauben kann und es passiert nichts, wegen der Strafverfolgungsbehörden und wegen den Gesetzen, dann hat sich mein Anzeigeverhalten schon verändert, indem ich einfach viel weniger durchgehen lasse und dann halt auch mein Recht wahrgenommen habe und Anzeige gemacht habe.“ (Pol7)

4.3 Handlungsverlauf und situative Merkmale des spezifischen Angriffs

Im nächsten Abschnitt werden die Ergebnisse zu den Fragen nach dem Handlungsverlauf und den Merkmalen der Handlungssituation präsentiert. Zuerst wurden die Befragten gebeten, über den Vorfall zu berichten.²⁹ Dabei sollten die Befragten möglichst lange frei sprechen.

Im Leitfaden war zum Handlungsverlauf und den Merkmalen des Angriffs eine Reihe von Fragen notiert, welche im Anschluss an das freie Erzählen gefragt wurden, sofern die Punkte im freien Erzählen nicht erwähnt wurden. Auf diese Fragen wird nachfolgend eingegangen. Die Angaben zur Art des Einsatzes, den Ort und die Zeit des Angriffs (Fragen 9 und 10) sind im Abschnitt zur Methodik beschrieben.

²⁹ Frage: Gegen Sie wurde Gewalt angewendet oder Ihnen wurde in den letzten Jahren gedroht. Können Sie erzählen, wie das passiert ist?

4.3.1 F11: Gleiche Situation zu einer anderen Tageszeit/ anderem Ort

Anschliessend an die freie Schilderung des Falles wurden die teilnehmenden Polizisten gefragt, ob die gleiche Situation zu einer anderen Tageszeit oder an einem anderen Ort gleich abgelaufen wäre. In dieser Frage geht es um die subjektive Einschätzung der situativen Bedingungen und deren Einfluss auf den Angriff.

Die Mehrheit der interviewten Polizisten **bejahten**, dass die gleiche Situation auch zu einer anderen Tageszeit oder an einem anderen Ort gleich oder ähnlich abgelaufen wären (8 von 12 haben die Frage beantwortet).³⁰ Die Polizei wurde bspw. angegriffen, weil eine Konstellation mit einer unbewilligten Demonstration vorlag (Pol5, Pol6, Pol10), die einerseits per se als konfliktbehaftet angesehen wird (Pol6), oder die Absicht vorhanden war (Pol10), oder die als geplanter Angriff eingestuft wurde (Pol5).

Zwei Befragte mit Angriffen aus dem Kontext Fussball meinten, dass der Vorfall sich gleich abgespielt hätte (Pol4, Pol15).

Von Befragten aus den Gruppen mit weiteren Vorfällen fand ein Polizist, dass der Ort keine Rolle spielte, die Tageszeit aber auf Abende und Wochenende begrenzt ist, weil dann Schlägereien stattfinden (Pol8). Ein Befragter (Pol3) meinte, dass sich der Vorfall unabhängig von Zeit und Ort gleich abspielen würde, weil es gruppenspezifisch gewesen war [vermutete linke Gruppierung, Anm. d. Verf.]. Ein weiterer Befragter (Pol2) meinte, die Gruppierung hätte den Angriff auf die Polizei geplant, dies hätte auch aus einer anderen grösseren Menschenmenge heraus passieren können und zu einer anderen Uhrzeit (an einem Nachmittag anstatt einer Morgenstunde).

Zwei Polizisten gaben an, dass ein Angriff entweder nur an einem anderen Ort oder nur zu einer anderen Zeit ähnlich verlaufen wäre. Ein Vorfall bezog sich auf radikale Fussballfans, welche für die Polizisten überraschenderweise in der Nähe waren und die Polizisten angriffen, d.h. an einem anderen Ort wäre der Vorfall nicht so vorgefallen (Pol9).³¹ Der andere Vorfall (Pol13) fand an einem Wochenende in der Nacht statt und kann dem klassischen Ausgangskontext zugeschrieben werden.

Ein Polizist (Pol16) meinte klar, dass sein Vorfall sich nicht so abgespielt hätte, wenn nicht spezifische Gegebenheiten zusammen gekommen wären (sprich: Abend, etwas Alkohol, Langstrasse und v.a. eine vermutlich der Linken nahestehende Gruppierung, gemäss Einschätzung des Polizisten):

„Nein, wäre es nicht. Das ist wirklich die Konstellation, am Abend, etwas Alkohol, Langstrasse, die Gruppierung die dort drin war und er zumindest sympathisiert mit denen - das ist meine Einschätzung. Es hing sehr mit diesen Gegebenheiten zusammen.“ (Pol16)

Ein anderer Befragter, der im Rahmen einer Demonstration angegriffen wurde (Pol11), meinte, dass der grössere Angriff von Linksextremen sich nur dann gleich abspielen würde, wenn die Polizei wiederum zu wenig Personal zur Verfügung hätte. An einem 1. Mai wäre die Polizei besser aufgestellt gewesen, weil mehr Personal zur Verfügung gestanden wäre.

³⁰ Drei Polizisten konnten diese Frage nicht beantworten (Pol1, Pol7, Pol12) und bei einem Polizist (Pol14) war die Frage nicht passend.

³¹ Aus Gründen der Anonymisierung kann nicht näher auf die Umstände eingegangen werden.

4.3.2 F12: Anzahl Polizisten

In neun (von insgesamt 16) Fällen waren die Polizisten zu zweit bis zu viert unterwegs als der Angriff passierte (Pol2, Pol3, Pol7, Pol8, Pol9, Pol12, Pol13, Pol14, Pol16). In fünf von diesen neun Fällen wurde berichtet, dass eine Verstärkung mit ca. 10-20 Polizisten hinzukam (Pol8, Pol7, Pol9, Pol13, Pol16). In den anderen vier Fällen fehlen diese Informationen betreffend Verstärkung.

In vier Fällen waren von Anfang an 10-15 Polizisten anwesend (Pol1, Pol5, Pol10, Pol11). Dabei handelte es sich in drei Fällen um unbewilligte Demonstrationen (Pol5, Pol10, Pol11) und in einem Fall um einen Einsatz im Rahmen eines Fussballspiels (Pol1). In zwei Fällen (auch eine unbewilligte Demo und ein Fussballspiel-Einsatz) waren von Beginn des Vorfalls über 20 Polizisten anwesend (Pol4, Pol6).

4.3.3 F13: Informationen zu den Angreifern vor Eintreffen am Einsatzort

In einer weiteren Frage³² interessierte, welche Informationen die Polizisten vor dem Eintreffen am Ort erhielten. Was wussten die Polizisten über die Situation des Einsatzes, über die potentielle Gefährlichkeit von anwesenden Personen oder sogar über die körperliche und psychische Verfassung des Gegenübers?

Dabei fällt auf, dass knapp die Hälfte der Polizisten (7 von 16) **nicht viel über die Situation oder die potentielle Gefährlichkeit wussten**. Die Informationen, welche sie erhielten (bspw. von der Zentrale) machten den Anschein eines regulären Einsatzes. Gemeldet wurde bspw. ein Raub, Lärm von Jugendlichen, ein brennender Gegenstand, Einsatz von Feuerwerkskörper, Bemalen von Wänden (Pol1, Pol2, Pol3, Pol7, Pol10, Pol11, Pol13). Ein Polizist formulierte es auf diese Weise: „*Absolut nichts. Wir hatten auch keine Hinweise, wir sind auf dem linken Fuss erwischt worden. Wir wussten gar nichts, das kam aus dem heiteren Himmel*“ (Pol14).

In drei Interviews berichteten die Polizisten, dass sie Vorkenntnisse hatten, was sie antreffen würden wie diese Aussage verdeutlicht:³³ „*Viele Informationen hatten wir nicht, wir wussten einfach es war ein Mob [...], es wurden schon diverse Sachbeschädigungen begangen[...]*“ (Pol5).

Bezüglich der **potentiellen Gefährlichkeit** sieht das Bild bei den Interviewten ausgeglichener aus. Acht Polizisten gaben an, dass ihnen die Gefahr nicht bekannt oder bewusst war (Pol1, Pol2, Pol3, Pol10, Pol11, Pol12, Pol13, Pol14). Teilweise wurden die Polizisten überrascht (Pol10, Pol13), oder die Situation wurde erst vor Ort anders eingeschätzt wie ein Polizist sagte: „*Absolut gar nicht, sonst hätte die Einsatzzentrale ja OD-Kräfte hingeschickt [und nicht normale Patrouille, Anm. d. Verf.], [...] und als wir merkten etwas stimmt nicht, da war es schon zu spät*“ (Pol2).

Ein Polizist berichtete, dass die Randalen ihn und seine Kollegen nicht beeindruckten (Pol14), ein anderer Polizist war sich sicher, dass seine Gruppe, welche am Rand eines Fussballspiels einen Einsatz

³² Frage: Welche Informationen (zu den Angreifern) hatten Sie, bevor Sie am Einsatzort eintrafen?

³³ In den restlichen Interviews gibt es keine expliziten Aussagen dazu.

hatte, nicht angegriffen wird (Pol1). Ein Polizist kann sich nicht mehr erinnern, ob die potentielle Gefährlichkeit im Voraus bekannt war, für ihn war der Vorfall ein Alltagsgeschäft wie viele andere auch (Pol7).

Die andere Hälfte der interviewten Polizisten wusste, dass der Einsatz gefährlich werden könnte. Generell kann es bei jedem Einsatz gefährlich werden, wie ein Polizist sagte (Pol15), ein weiterer sagte, sie „[...] wussten, dass die nicht unsere Kollegen waren“ und waren immerhin kurzfristig darauf gefasst.

Interessant ist bezüglich der Bekanntheit der potentiellen Gefährlichkeit, dass bei unbewilligten Demonstrationen vier Polizisten berichteten, sie hätten bezüglich konkreter Gefährlichkeit nichts gewusst und seien überrascht worden (Pol10, Pol11, Pol12, Pol14). Dabei handelte es sich um Vorfälle mit linksextremen Gruppierungen wie dem „Reclaim the Streets“ Anlass, ein Vorfall im Rahmen eines besetzten Areals und eine überraschende Demonstration von Linksextremen. Zweimal war bei unbewilligten Demonstrationen bekannt, dass es potentiell gefährlich werden könnte (Pol5, Pol6), auch aufgrund früheren Erfahrungswerten.

4.3.4 F14: Merkmale der angreifenden Gruppen

Zu diesem Thema wurden die Polizisten gefragt, wie die Gruppe beschrieben werden kann, welche sie angegriffen habe. Wichtig ist dabei zu beachten, dass es sich um Einschätzungen und Ansichten der interviewten Polizisten handelt.

Gemäss den Aussagen der Polizisten wurden mehr als die Hälfte der Polizisten (9 von 16) **von weniger als 10 Personen angegriffen**. Davon standen in vier Fällen eine grössere Gruppe (dreimal etwa um die 50 Personen, einmal ca. 100 Personen) um die ‚kleinere‘ Gruppe der Angreifer, welche nicht direkt auf die Polizisten einwirkten, herum (Pol2, Pol3, Pol6, Pol15). In zwei Fällen wurde berichtet, dass die Gruppe der Angreifer ca. 20 bis 30 Personen umfasste (Pol1, Pol9). In zwei Fällen war die Gruppe zwischen 50 bis 80 Personen, die Gewaltanwendung erfolgte dabei mittels Wurfgegenständen an einer unbewilligten Demonstration (Pol5, Pol10). In drei ähnlichen Situationen waren über 100 Personen anwesend (Pol4, Pol11, Pol14,) was von einem Polizist als „Mob“ (Pol14) beschrieben wurde. Diese Situationen ereigneten sich an unbewilligten Demonstrationen und im Zusammenhang mit gewaltbereiten Fussballfans.

In der kleinen befragten Stichprobe fiel auf, dass die Polizisten nicht direkt tötlich angegriffen wurden, wenn mehr als 30 Angreifer präsent waren. In Fällen mit deutlich mehr Angreifer wurden bspw. aus der Distanz Gegenstände geworfen. In fünf erzählten Fällen fiel dies auf, davon waren drei überraschende unbewilligte Demonstrationen, in denen kein geplanter OD-Einsatz stattfand (Pol11, Pol14, F116). Angesichts der kleinen, nicht-repräsentativen Anzahl Fälle muss offen gelassen werden, ob dies Zufall ist oder nicht.

4.3.4.1 Gruppe „Fussball“

In einem Fall handelte es sich bei der Gruppe der angreifenden Personen um sogenannte Risikofans, welche den Polizisten bekannt waren (Pol15). Die Ultra-Gruppierungen des FCZ müssen jedoch gemäss Aussagen der Polizisten nicht aggressiv sein, problematisch werde es erst, wenn Gewalttätige dabei sind und Sachbeschädigungen gegen andere Clubs oder die Polizei ausgeübt werden (Pol15). Ein weiterer Polizist berichtete, dass die FCZ-Gruppe „konzentriert“ [bei der Sache war, Anm. d. Verf.], sehr aggressiv und vermurmt war. In dieser Gruppe wurden, gemäss Erzählungen des Polizisten, Personen erkannt, die deutlich das Sagen hatten und die Gruppe anführten, Personen die einfach mitliefen, und auch normale Fans die dabei waren (Pol4). In drei von fünf Fällen³⁴ erkannten die Polizisten zuerst nicht, dass es sich um Fussballfans handelte. In einem Fall handelte es sich um GC-Fans, welche von den Polizisten zuerst nicht als solche erkannt wurden. Erst später als die Gruppe die Polizisten angriffen, bemerkten die Polizisten die blau-weissen FCZ-Schals (Pol9). Auch zwei weitere Polizisten berichteten, dass sie die Angreifer zuerst nicht als Fussballfans erkannten. In einem Fall haben sich die Angreifer als unbeteiligte Zuschauer ausgegeben und dem Polizist fiel die Gruppenzugehörigkeit erst auf, als er die weissen Turnschuhe erblickte, welche neben blauen Jeans und schwarzen Hoodies eine Art Uniform von FCZ-Fans sind (Pol8).

Manche der Befragten äusserten sich zudem zur **Gewaltbereitschaft** der Gruppe „Fussball“. Es ging bei den Angriffen gegen die Polizei um blinde Wut und Hass, da war egal wer dort stand. Nicht nur Polizisten mussten wegrennen, sondern auch Angestellte der Verkehrsbetriebe, meinte einer der interviewten Polizisten (Pol1). Ein weiterer Polizist berichtete, dass das Ausscheiden des FCZ aus dem Cup eine Steigerung der bereits vorhandenen Grundaggressivität gegenüber der Polizei darstellte (Pol15).

Gründe für Angriffe Die Grundhaltung der Gruppierungen der radikalen Fussballfans ist, dass sie alles, was mit Kontrolle oder Polizei zu tun hat, ablehnen. Und sie auch **nicht mit der Polizei sprechen**, was wiederum ein Problem für die Polizei ist (Pol15). Ein weiterer Polizist sagte bezüglich FCZ-Fans, dass „[...] die uns hassen. Die wollen uns dazu bringen, dass wir dort nicht anwesend sind“ (Pol4). In diesem Fall wollten die FCZ-Fans verhindern, dass sie **von der Polizei gefilmt** werden. Bei einem anderen Vorfall machte der betroffene Polizist die Erfahrung, dass die Gruppe die Auseinandersetzung suchte – sowohl allgemein (da sie auch eine andere Fussballfangruppe angriffen), wie auch mit der Polizei. Die Kontrolle der Polizei war schliesslich der Auslöser, auch wenn es nur eine Frage der Zeit war, bis etwas passierte an diesem spezifischen Abend: „Sie haben auch einen Grund gesucht, egal welcher Grund das war“ (Pol8). Auch die **Einkesselung von FCZ-Fans** vor einem Match wurde als Grund angegeben, auch wenn der betreffende Polizist dies nicht verstehen konnte: „Das geschah, weil man ihre Kollegen eingekesselt hat. Das war der Grund. Und was für mich eigentlich kein Grund ist....also was ich mir denke ist, dass es effektiv nichts mit dem Sport zu tun hat.“ (Pol1).

³⁴ Vier dieser Fälle wurden unter „Fussball“ klassifiziert, der fünfte unter „Weiteres“, da es sich nicht um einen Vorfall im Rahmen eines Fussballspiels handelte und erst später klar war, dass es sich um Fussballfans handelte.

Auf die allgemein formulierte Frage, warum radikale Fussballfans scheinbar immer wieder Polizisten angreifen bemerkte ein Polizist, dass in der Gruppe die Hemmschwelle viel tiefer ist, als wenn einer alleine vor einem Polizist steht. Viele (radikale) Fans, die sich wegen Rayonverbot oder Eingrenzungen auf der Wache melden müssen, seien

„grundanständig, wenn sie alleine sind. Sobald die in der Gruppe sind, nimmt es eine eigene Dynamik an und jemand sagt ‚Scheissbulle‘ und andere sind Feuer und Flamme irgendwie. Ich denke aus [einer solchen] Gruppe würden nicht alle einen Polizisten angreifen sondern zwei/drei, die ein wenig führungsstark sind und das vormachen, und dann kommen all diese Lämmchen, die mitlaufen und dabei sein wollen“ (Pol9).

Bei den Fussballfans konnten die Polizisten in vier von fünf Fällen nicht deutlich sagen, ob die Personen **Alkohol oder Drogen konsumiert** haben (Pol1, Pol4, Pol9, Pol15), wie dieser Polizist verdeutlichte:

„Das kann ich Ihnen nicht mit Bestimmtheit sagen. Vermutlich, denn es wird vor solchen Spielen unter solchen Hardcore-Fans Alkohol konsumiert, aber ich kann es jetzt nicht sagen ob sie alkoholisiert waren oder nicht. Auch weil sie nicht näher kamen als fünf Meter und da schmeckt man es nicht, und alle waren vermummt und gesprochen haben sie auch nicht. Sie haben nur geschrien und etwas gejoht, was unverständlich war.“ (Pol9)

Ein Polizist war sich sicher, dass die radikalen Fussballfans Alkohol konsumierten, bei den Drogen sei eine Aussage schwieriger (Pol8).

4.3.4.2 Gruppe „unbewilligte Demonstration“

Über die Linksextremen wurde von einem Polizisten gesagt, dass „Gewalt und Randalieren, das ist eigentlich links“ und „wir vermuten Linksgruppierungen. Andere würden dies nicht zustande bringen“ (Pol14). Mit „dies“ ist eine unbewilligte Demonstration mit Sachschaden und Angriffe gegen die Polizei gemeint. Ein weiterer Polizist meinte, die Gruppe war ziemlich motiviert, „motiviert zu unserem Schaden“ (Pol11). Allgemein wurde über Linksextreme gesagt, dass die harte Gewalt vom „schwarzen Block“ ausgeht. Diese bestehe aus ca. 20 – 30 Personen, welche dann Mitläufer anstecken und „dann werfen die Leute Sachen, die sie sich im Nachhinein nicht mehr erklären können“ (Pol14). Manchmal vermischen sich auch die Gruppen der Linksextremen und der radikalen FCZ-Fans (Pol14). Auf die Frage, wie einer der interviewten Polizisten erkannte, dass es sich um Linksextreme handelte, antwortete er, dass es Erfahrungswerte sind (Pol5). Eine ähnliche Aussage wiederholten zwei weitere Polizisten, welche die Gruppenzugehörigkeit anhand dem Erscheinungsbild mit Kleidung und Frisuren (Pol3) oder aufgrund der Sprüche erkannten (Pol10). Diese Erkennung erfolgte unmittelbar [gemäss Erzählungen der Polizisten, Anm. d. Verf.]. Durch das Erkennen der Gruppen als Linksextreme wissen die Polizisten sofort, wie die Gruppe organisiert ist, und dass sie ausgerüstet sind. Dementsprechend können sie die Strategie anpassen (Pol10). Linksextreme Gruppen sind auch bekannt für Ihre Kenntnisse der Rechtswege und Rechtsmittel, wie dieser Polizist erklärte:³⁵

³⁵ Dies wurde auch über die radikalen Fussballfans vom FCZ erzählt.

„Das war ein weiterer Punkt weshalb ich sehr überzogen bin, dass dies eine linksorientierte Gruppe war. Sie wissen sehr gut Bescheid über Rechtswege und Rechtsmittel, was erlaubt ist und was nicht. Und wie viel sie sich erlauben können, damit es noch toleriert ist oder verhebt. Also die rohe Gewalt wird selten ausgeübt von solchen. Und in der Gruppierung haben sie immer wieder die Möglichkeit sich zu verstecken in der Gruppe unterzutauchen. Da wird es enorm schwierig für die Polizei rechtskräftig jemandem etwas anzulasten. Und mit dem arbeiten sie natürlich. Immer wieder, immer wieder“ (Pol3).

Über eine unbewilligte Demonstration berichtet ein Polizist, dass sie einer **Gewaltbereitschaft** und **Mobilisierung** gegenüberstanden, die sie bei einer Demonstration noch nie erlebten. Der Vorfall war geplant, und fand nicht spontan statt (Pol14): *„Das was ich erlebt habe, ist der heftigste Vorfall. Ich hatte in diesen langen Dienstjahren hunderte von Demos, aber das war das heftigste Erlebnis“* (Pol14). Ein Polizist an einer ähnlichen unbewilligten Demonstration sagte, dass er nichts über die potentielle Gefährlichkeit wusste (Pol11) [dabei handelte es sich um einen vergleichsweisen jungen Polizisten, welcher noch nicht viele Erfahrungen mit Gruppen sammelte, Anm. d. Verf.]. Ein anderer Polizist, der von einer Gruppe Demonstranten angegriffen wurde, erzählte, dass sie gleich beim Anblick der linksextremen Gruppe erfahrungsgemäss wussten, dass die Leute gewaltbereit waren (Pol6).

Zu den **Gründen für einen Angriff** wurde mehrfach der **politische Wille** oder Zweck erwähnt. Die Polizei ist dabei ein gewisses rationales Ziel (Pol6). Ein anderer Polizist sagte, dass die Polizei ein Image hat und verhasst ist, besonders im Kreis 4 wo eine unbewilligte Demonstration mit linksextremer Beteiligung stattfand. Es wäre so etwas wie **Tradition, dass die Polizei verhasst** ist (Pol14). Es genügt, dass man mit Polizei angeschrieben ist, erzählte ein weiterer Polizist (Pol11). Dass man angegriffen wird, weil man als Polizist erkannt wird, war auch die Erfahrung von einem Polizisten, der aus dem Nichts von mehreren verummten Linksextremen angegriffen wurde (Pol12). Ein Grund für Angriffe der Linksextremen sieht ein weiterer Polizist in der **Repression gegen diese Szene**. Auf die Repression der Polizei, indem Demonstrationen erstickt werden, Personen eingekesselt und Häuser geräumt werden, folge meistens eine Gegenrepression der anderen Seite: *„Die suchen ihre Rechtfertigung“* (Pol10).

Die sechs Polizisten, welche im Rahmen einer unbewilligten Demonstration von Linksextremen angegriffen wurden, haben auf die Frage, ob sie bei den Angreifern **Hinweise auf Drogen- oder Alkoholgebrauch** feststellen konnten, mit nein geantwortet (Pol5, Pol6, Pol10, Pol12, Pol14) oder sie konnten es nicht einschätzen (Pol11).

4.3.4.3 Gruppe „Weiteres“

Unter der Gruppe „Weiteres“ wurden alle Angriffe gegen Polizisten aus der Gruppe gefasst, die sich im Rahmen von Personenkontrollen, Lärmklagen, Schlägereien oder des nächtlichen Ausgangs ereigneten. Die Aussagen zu den meist jugendlichen Angreifern sind nicht spezifisch einer Gruppe zuordenbar (wie bspw. Fussballfans), die Rede ist bspw. von *„Jugendlichen, keiner Gruppe zuzuordnen“* (Pol7 und Pol13).

Gründe für Angriff Ein Polizist, welcher von Jugendlichen bei einer Personenkontrolle angegriffen und beschimpft wurde bemerkte, dass es nicht am Auftreten der Polizei lag. Die Jugendlichen wussten, dass sie sich zu viel erlaubten und sie kontrolliert werden (Pol7). Jugendliche einer andere Gruppe suchten ihre Grenzen gemäss Aussagen eines Polizisten, sie wollten sich nichts sagen lassen im Sinne von: „*Wir sind in der Schweiz, das ist ein freies Land, da darf ich sein wo ich bin[...]*“ (Pol13). In einer anderen, etwas spezielleren Situation, verhinderte eine Gruppe aktiv, dass die eigentlichen Beschuldigten, welche einen Sachschaden begingen, nicht durch die Polizei kontrolliert oder arretiert werden konnten (Pol3).

Diejenigen Polizisten, deren Angriffe unter „Weiteres“ zusammengefasst sind, waren in vier Fällen sicher, dass **Alkohol konsumiert** wurde (Pol3, Pol7, Pol13, Pol16,) und ein Polizist konnte dazu keine Aussage machen (Pol2).

4.3.5 F15: Anwesenheit von Einsatzleiter

Zu der vorherrschenden Situation wurden die Beamten gefragt, ob es einen Einsatzleiter gab, also jemand, der den Einsatz koordinierte und/oder Entscheidungen traf. Zudem wurde in einzelnen Fällen gefragt, ob der Einsatzleiter gleich vor Ort war oder später nachrückte und welche Rolle der Einsatzleiter spielte.

In den meisten (11 von 16) Fällen gab es einen Einsatzleiter oder auch Gruppenführer SOKO oder ein Dienstältester Polizist. Die Befragten gaben an, dass es dessen Rolle ist, Entscheidungen zu treffen und den Einsatz zu koordinieren. Davon war in fünf Fällen der interviewte Polizist selber der Einsatzleiter und/oder derjenige, welcher die Entscheidungen traf. In zwei weiteren Fällen, einmal bei einer unbewilligten Demonstration und einmal bei einem Anlass im Rahmen eines Fussballspiels, war ein Einsatzleiter vorhanden, aber nicht vor Ort (Pol12, Pol15). Dies waren grössere, geplante Einsätze der Polizei.

Ein einziger Polizist beantwortete die Frage nach dem Einsatzleiter negativ, bei einer Personenkontrolle von Jugendlichen gab es gemäss seiner Antwort keinen Einsatzleiter (Pol13).³⁶

Anhand der Erzählungen der Polizisten konnte keine besondere Rolle des Einsatzleiters in Bezug auf Gewalt gegen Polizisten aus der Gruppe festgestellt werden.

4.3.6 F16: Art der Drohung und Gewalt

Die Art der Drohung und Gewalt unterscheidet sich sowohl in den interviewten Fällen in der Intensität als auch im Erleben dieser verbalen und/oder körperlichen Gewalt (siehe dazu auch die Frage 22 zum Erleben der Situation).

Die Arten der Gewalt und Drohung gegen Beamte, welche die interviewten Polizisten berichteten³⁷, lassen sich zusammenfassen zu folgenden Oberbegriffen: verbale Gewalt wie Drohungen und Be-

³⁶ In zwei Fällen gab es zu dieser Frage keine Antwort.

schimpfungen, Wurfgegenstände, Sachbeschädigungen und körperliche Gewalt (inklusive Spucken). Im Folgenden wird versucht, die erzählten Erfahrungen der Gewalt und Drohung zusammenzufassen und den drei Bereichen „Fussball“, „unbewilligte Demonstration“³⁸, und „Weiteres“ zuzuordnen.

4.3.6.1 Gruppe „Fussball“

Die Art der Gewalt bei Angriffen, welche sich im Rahmen von Fussballspielen oder mit radikalen Fussballfans zugetragen haben, sind heterogener als diejenigen der Gruppe „unbewilligte Demonstration“. In den fünf Interviews betreffend radikalen Fussballfans berichteten drei Polizisten von **Wurfgegenständen**, welche als Angriffsmittel eingesetzt wurden (Pol4, Pol8, Pol9). Als Wurfgegenstände wurden Flaschen, Gläser, Stühle, Steine und in einem Fall Pyros, welche explodierten, eingesetzt:

„Da habe ich vor mir die Petarde rauchen gesehen [...], es hat ein bisschen ausgesehen wie eine Dynamitstange aus dem Westernfilm. Also so eine Dicke, einfach schwarz und die hat dort geraucht. Ich ging davon aus, die war am ausräuchern. Das war vielleicht Pyro, keine Ahnung. Da ruft noch jemand ‚Achtung‘ und in dem Moment knallt es. Es ist einfach ein extrem lauter Knall.“ (Pol4).

In zwei Fällen wurden die Polizisten **körperlich angegriffen**. In mindestens einem Fall haben FCZ-Fans gegen die Polizei **Pfefferspray** eingesetzt:

„Ein anderer Kollege wurde mit Pfefferspray von den FCZ Fans eingesprayed, wo sie den Verhafteten befreien wollen. Die haben selber Pfefferspray gehabt. [...] Wir anderen haben sofort probiert mit Distanzmittel, wir haben ja Gummischrot und Mehrzweckwerfer... wir haben dann nach und nach Gummi oder Gas einsetzen müssen, da wir massiv mit Flaschen und Steinen beworfen wurden, auch mit Feuerwerk. In diesem Moment hatte niemand von uns einen Helm an, und nach und nach konnten wir uns mit Helm ausrüsten. Einer nach dem anderen ging und holte seinen Helm und die anderen haben dort quasi gekämpft.“ (Pol8).

In drei Fällen wurden die Polizisten gemäss Aussagen **beleidigt und/oder bedroht**, mitunter auch massiv: *„Irgendjemand rief noch ‚geh weg alter Mann, sonst bist du tot.“ (Pol1).* In vier von fünf Fällen wurden auch Polizeikollegen der interviewten Polizisten angegriffen, im fünften Fall wurde ein Polizist verbal angegriffen. Nur ein Polizist, der ein Fussballbezogener Angriff erlebte, berichtete davon, dass der Angriff geplant gewesen war. In den anderen Situationen scheinen sich die Angriffe spontan entwickelt zu haben, zumindest aus Sicht der Polizisten.

4.3.6.2 Gruppe „unbewilligte Demonstration“

Bei den Angriffen im Rahmen von unbewilligten Demonstrationen (sechs Fälle in den Interviews) wurde fünf Mal berichtet, dass **Wurfgegenstände** eingesetzt wurden (Pol5, Pol10, Pol11, Pol12, Pol14):

³⁷ Frage: Welcher Art war die Drohung oder Gewalt gegen Sie oder andere Polizisten?

³⁸ Wobei in der vorliegenden Stichprobe die Angriffe im Rahmen unbewilligten Demonstrationen von Personen mit linksextremem Hintergrund verübt wurden.

„Gewalt war in Form von Beschuss durch Glasflaschen, Petflaschen, Steine, primär durch Feuerwerke. Das klassische aus der Masse raus, Sachen werfen.“ (Pol10)

In anderen Fällen flogen auch Petarden, Fackeln und Knallkörper auf die Polizisten zu. In all diesen Fällen wurden auch die Kollegen der jeweils interviewten Polizisten angegriffen. In einem Fall wurden die Polizisten von einer 3er-Gruppe angegriffen, die Gruppengröße in den anderen vier Fällen bewegt sich zwischen 50 bis 150 Personen. Betrachtet man diese fünf Fälle in denen Wurfgegenstände eingesetzt wurden, fällt auf, dass in drei Fällen keine verbale Gewalt eingesetzt wurde (in Form von Drohungen oder Beschimpfungen). In zwei Fällen kam es zu Beschimpfungen, diese waren jedoch kaum verständlich, wie dieser Polizist berichtet:

„Verbal, es wurden irgendwelche Parolen geschrien, aber das hat man schlussendlich nicht so mitbekommen wegen der Distanz und dem sehr hohen Lärmpegel von den Böller und Knallkörper.“ (Pol5).

In zwei Fällen wurde noch von teils **erheblichen Sachschaden** berichtet (Pol12, Pol14). Interessant ist auch, dass alle fünf Polizisten (die eine unbewilligte Demonstration plus Wurfgegenstände erlebten) davon berichteten, dass die Angriffe den Eindruck erweckten, als wären sie geplant gewesen. Ein Fall im Rahmen einer unbewilligten Demonstration fällt etwas aus dem Rahmen, aus Gründen der Anonymität kann dieser Vorfall nicht näher beschrieben werden. Der Angriff erfolgte jedoch nicht via Wurfgegenstände, sondern der betreffende Polizist wurde geschlagen, blieb jedoch unverletzt. Im Gegensatz zu den oben erwähnten Situationen wurden die Polizisten dabei hörbar beschimpft und beleidigt, jedoch wurden keine weiteren Polizisten körperlich angegriffen und der Angriff war auch nicht geplant, sondern eine Reaktion (Pol6).

4.3.6.3 Gruppe „Weiteres“

In der Gruppe „Weiteres“ unter welche verschiedene Angriffe im Rahmen von Personenkontrollen, Lärmklagen oder allgemein Ausgangssituationen zusammengefasst sind, erzählte nur ein Polizist (von insgesamt fünf Fällen) von Wurfgegenständen. Diese kamen aus einer Gruppe von bis zu 50 Personen, welche in einem Kreis rund um das Geschehen standen und sich mit Flaschen, Steinen und Pflastersteinen ihre Kollegen quasi unterstützten, welche die Polizisten tätlich angriffen. **Körperliche Gewalt** wird, verglichen mit den Gruppen „Fussball“ und „unbewilligte Demonstrationen“, bei der Gruppe „Weiteres“ am häufigsten genannt. Bei fünf Fällen in dieser Gruppe fällt auf, dass die Tötlichkeiten im Zuge eines Versuchs der Personenkontrolle (Pol2, Pol3, Pol13), beim Versuch eine Person zu arretieren (Pol7) oder beim Kontrollieren einer Lage (Pol16) auftraten. Die Tötlichkeiten ereigneten sich, soweit sich das nachvollziehen lässt, plötzlich und in allen Fällen folgten **Beschimpfungen, Drohungen und sogenannte Drohgebärden**, wie ein Polizist beschreibt:

„Verbale Drohung, das musste ich nachlesen, aber anscheinend hat einer ganz klar gesagt er mache mich kaputt. Und die Aussage fiel mehrfach. Und das andere war nachher mehr das physische oder das nonverbale mit dem Rundherumstehen, mit Drohgebärden, und ‚lasst ihn los‘. Aggressives Auftreten und die Masse derer. Sie wussten, sie sind uns zahlenmässig überlegen.“ (Pol13).

In einem anderen Fall hatten sich – von den Polizisten anfänglich als unbeteiligte Zuschauer wahrgenommen – absichtlich den Polizisten in den Weg gestellt und auch unter Einsatz von Tätlichkeiten versucht die Polizisten an einer Personenkontrolle zu hindern (Pol3). In vier Fällen wurde nicht nur der interviewte Polizist angegriffen, sondern auch Kollegen.

4.3.7 F17: Überrascht von der Gewalt?

Bei diesem Thema wurden die Befragten gebeten, einzuschätzen, ob der Angriff überraschend erfolgte. Es zeigte sich, dass bei der grossen Mehrheit der Befragten der Angriff mehr oder weniger **überraschend** geschah. Folglich war es für die Polizisten nicht möglich, sich mental auf das Gefahrenpotential und die Situation einzustellen. Jedoch wurden für die Interviews auch Fälle ausgewählt, die nicht nach einem vorhersehbaren Schema abliefen mit dem Ziel, mehr Einblick in möglichst viele verschiedene Angriffsmerkmale und –szenarien zu erhalten.

4.3.7.1 Gruppe „Fussball“

Bei allen vier vorliegenden Fällen im Bereich Fussball war die **Gewalt überraschend** (Pol1, Pol4, Pol9, Pol15,).

4.3.7.2 Gruppe „unbewilligte Demonstration“

Von insgesamt sechs Befragten im Zusammenhang mit unbewilligten Demonstrationen kam der Angriff bei vier Befragten überraschend (Pol5, Pol11, Pol12, Pol14), bei zwei Befragten nicht (Pol6, Pol10).

4.3.7.3 Gruppe „Weiteres“

Von insgesamt sechs Befragten wurde der Angriff bei fünf als überraschend eingestuft (Pol2, Pol3, Pol8, Pol13, Pol16), bei einem Vorfall nicht (Pol7).

4.3.8 F18: Dynamik/Aufschaukelung der Vorfälle

Mit der Frage, ob für den Polizisten beim Vorfall eine Dynamik oder Aufschaukelung in der Art, wie sich der Vorfall entwickelte, beobachtbar war³⁹, wurde versucht, Muster im Ablauf von Vorfällen zu finden. Es zeigte sich, dass diese Frage für die Interviewten nicht einfach zu beantworten war, vor allem da die Polizisten oft in eine Situation gerieten, die bereits vor ihrem Eintreffen ihren Anfang nahm, oder weil der Angriff sehr schnell passierte und eine Entwicklung nicht sichtbar war.

4.3.8.1 Gruppe „Fussball“

Obwohl im Bereich Fussball unterschiedliche Fälle vorlagen, geschahen die Angriffe alle wie aus dem Nichts heraus, wie die betroffenen Polizisten berichteten. In zwei Fällen (Pol1, Pol9) kam es zum Angriff auf Polizisten, weil Fans sich mit anderen von der Polizei angegangenen Fans solidarisierten, und

³⁹ Frage: Gab es eine Art Dynamik/Aufschaukelung, die sich entwickelte oder war es vielmehr ein spontaner Angriff?

denen zu Hilfe kommen wollten, bzw. die Polizeihandlungen dadurch zu verhindern versuchten. In einem Fall entwickelte sich die **Dynamik im Stadion**:

„Nein, das ist im Stadion, die ganze Dynamik und Aufschaukelung war im Stadion. Das kam wirklich aus dem Nichts heraus, wie eine Welle die über mir zusammenbrach.“ (Pol1).

Im anderen Fall kam die Aufschaukelung nicht durch die eigentliche Personenkontrolle von zwei Fussballfans zustande, welche normal verlief, sondern durch sich **solidarisierende Fans**, welche die Personenkontrolle verhindern wollten. Eine Gruppe von anderen Fussballfans schlich sich unbemerkt von den Polizisten von hinten an diese heran. Als diese es bemerkten, warfen die Fans Gegenstände nach ihnen, u.a. Flaschen und Metallstühle: *„Es ist alles hinter meinem Rücken passiert und ging sehr schnell. Das waren ein paar Sekunden“ (Pol9).*

In einem weiteren Fall wurde ein Polizist von einer Gruppe radikaler Fans bespuckt (Pol15). Hier war für den Polizisten keine eigentliche Aufschaukelung /Dynamik ersichtlich. Im vierten fussballbezogenen Fall verletzte sich ein Polizist durch einen ungezielt geworfenen Böller am Gehör (Knalltrauma), als dessen Streife eintraf, um anderen Polizisten, welche von radikalen Fussballfans angegriffen wurden, zu Hilfe zu kommen (Pol4). Hierbei war keinerlei Dynamik festzustellen.

4.3.8.2 Gruppe „unbewilligte Demonstrationen“

Die Angriffe aus diesen Gruppen geschahen ziemlich schnell, aber vor allem ereigneten sie sich gezielt, wie die Polizisten berichteten. Vor den Auseinandersetzungen gab es **keinerlei Kommunikationsmöglichkeiten oder -versuche**.

Das war nicht nur bei den zwei überraschenden und massiven Angriffen im Rahmen einer grösseren unbewilligten Demonstration der Fall (Pol11, Pol14), sondern auch bei drei weiteren Vorfällen (Pol5, Pol10, Pol12):

„Nein, das war von Anfang an voll rein.“ (Pol12)

„Sie wussten schon was sie machen, ja natürlich. Das war von Anfang an heftig, kein Aufschaukeln.“ (Pol11)

„Rein jetzt in diesem Ereignis? Nein von mir aus gesehen war es relativ schnell klar, dass beide Seiten relativ schnell intervenieren würden. Es war auch die Frage, wer zuerst. Und ich habe abgemahnt, dann kamen Sachen zu fliegen, dann [kam die] Gegenreaktion von uns.“ (Pol10)

„Nein, die Gegenseite war schon von Anfang an sehr aggressiv uns gegenüber. Das hat sich nicht irgendwie aufgeschaukelt, am Anfang mit Wörter und nachher mit Steinen oder so, sondern von Anfang an gezielt, dass wenn die Polizei wahrscheinlich kommt, dann wird von Anfang an gezielt dagegen gekämpft.“ (Pol5)

Bei einem einzigen der sechs Fälle meinte der Befragte, dass es eine Dynamik gab (Pol6). Bei einer unbewilligten Demonstration kam es zu einer Einkesselung der Protestierenden. Als Reaktion auf eine polizeiliche Aktion wurde der Befragte tödlich angegriffen. Der betreffende Polizist meinte, dass

es bei jeder unbewilligten Demonstration eine Dynamik gibt. Die liegt darin, dass die Teilnehmenden sich zusammentun um das Handeln der Polizei zu verhindern. Wie eine Art passiver Widerstand:

„Es gibt natürlich eine Dynamik. Eine Demonstration ist eine Dynamik und das Handeln einer Demonstration hat einen dynamischen Prozess. Das sieht man auch, wenn man anfängt die Leute zu kontrollieren. Wenn sie Gesellschaftsstrukturen, -formen und -recht respektieren würden, dann würden sie schon gar nicht dort sein. Oder sie würden rechtzeitig eine Bewilligung einholen für das was sie wollen und wären nicht verummmt...Wenn sie dann willig wären das Recht einzuhalten und bei Personenkontrollen im Rahmen ihres Rechtes und auch Pflichten halten, und sich normal ausweisen. Und nicht wie die das machen, eine Kette zu machen, indem man sich einhakt und sagt wir kommen da nicht raus. Von uns bekommt ihr gar nichts. Die geben nicht einmal bekannt, wer verantwortlich ist für die Demonstration, geschweige denn geben sie ihre Personalien bekannt... sie verstossen gegen alles was Recht und Ordnung und Staat und Polizei ist. Und dann verstossen sie mit jeder Handlung gegen Regeln und wenn es auch ungeschriebene Regeln oder Verhaltensregeln unserer Gesellschaft sind. Alles ist Widerstand, [das] brechen von Regeln, [das] Verhalten gegen Rechtsordnung. [...] Dann gibt es eine Dynamik, auch wenn man vielleicht als Individuum nicht die gleiche Entscheidung getroffen hätte. Dann sieht man ‚ah du hakst dich ein und du hakst dich ein, da hake ich mich auch ein‘. Irgendwann ist man in dieser Dynamik drin und man macht das, aber man ist natürlich willentlich und gezielt dorthin gegangen, also kann man nicht sagen man sei nur Opfer von der Dynamik geworden.“ (Pol6).

4.3.8.3 Gruppe „Weiteres“

Bei den weiteren untersuchten Vorfällen (z.B. bei Personenkontrollen) gab es teilweise gewisse Dynamiken. In einem Fall (Pol7) erkannten die Polizisten anhand von Beschimpfungen und Gesten, dass sie *„mit allem rechnen mussten“* (Pol7). Bei zwei Vorfällen (Pol2, Pol16) gab es keinerlei Anzeichen darauf, dass ein Angriff auf Polizisten bevorstand: *„Es war von Null direkt in die Eskalation hinein“* (Pol16). Bei einem etwas aussergewöhnlichen Vorfall gab es zuerst gröbere Beschimpfungen, dann plötzlich sahen sich die Polizisten einer Gruppe von Vermummten gegenüberstehen. Schliesslich mussten die Polizisten, weil sie in der Unterzahl waren, sich aus Eigenschutz zurückziehen und Verstärkung anfordern (Pol2). Ein Fall betraf eine Personenkontrolle von 6 Jugendlichen, die entgleiste (Pol13). Die Polizisten merkten sehr schnell, dass die Personenkontrolle nicht funktionierte. Die Täter hatten es darauf angelegt, gemäss interviewtem Polizisten.

In einer weiteren, verhinderten Personenkontrolle nahm die Situation eine Dynamik an mit dem **Erscheinen der Polizei**. Die Gruppe war der Polizei gegenüber nicht positiv eingestellt. Der ganze Vorfall geschah in kurzer Zeit. Trotzdem gab es eine Art schnelle Solidarisierung, ohne hörbare verbale Absprachen, bei den Umstehenden:

„Das denke ich schon, dass es das [eine Dynamik, Anm. d. Verf.] gegeben hat. Wo sich die ersten in den Weg stellten, um sich abzuschirmen, nur schon von den Blicken und vom da ran zu kommen, da denke ich schon, dass die einen das vielleicht gar nicht richtig realisiert haben, was sie machen. Das wenige angefangen haben und andere fanden, wir unterstützen die in dieser Sache und stellen uns auch in den Weg und rennen nach. Nicht

konkret mit dem Ziel, einen umzuhauen sondern einfach, sie rennen und wir gehen auch mal hinterher und sich dann überlegen, ja soll ich etwas machen, kann ich etwas machen. Aber dass sich da wirklich Absprachen oder so etwas stattgefunden haben, das nicht.“ (Pol3).

Bei einem anderen Fall (Pol8) gab es eine stärkere Dynamik. Auf einem Platz inmitten der Stadt Zürich wurden unbeteiligte Personen von einer Gruppe radikalen Fussballfans, aus anscheinend nichtigem Grund, angegriffen. Der befragte Polizist kam mit einer Streife zu Hilfe und sah eine Gruppe von vermeintlichen Zuschauern, die er kontrollieren wollte. Der Angesprochene beschimpfte den Polizisten und dieser wollte ihn am Arm wegführen, worauf dieser sich vehement wehrte. Dann wurden die anderen Polizisten von Umstehenden angegriffen und schliesslich wurden von der gegenüberliegenden Strassenseite noch Flaschen geworfen, von wiederum anderen Fans, die sich solidarisierten. Der Polizist merkte im ersten Moment nicht, dass die zu kontrollierende Person ebenfalls Fussballfan war. Der Polizist bemerkte dies erst, als er die weissen Schuhe und blauen Jeans der Person erblickte (Pol8).

4.3.9 F20: Vermeidbarkeit des Angriffs

Auf die Frage, ob der Angriff hätte vermieden werden können, antworteten alle Befragten klar mit „**Nein**“. Viele Befragte verwiesen darauf, dass der Angriff dann hätte vermieden werden können, wenn sie nicht anwesend gewesen wären bzw. ihre entsprechende polizeiliche Handlungen nicht vorgenommen hätten. Bei einer Personenkontrolle von Fussballfans beispielsweise verlief diese ruhig, aber eine grössere Gruppe von Fussballfans solidarisierte sich mit den kontrollierten Fussballfans und schlichen sich, unbemerkt von den Polizisten, an (Pol9). Die betroffenen Polizisten hatten keine Möglichkeit, Verstärkung über Funk anzufordern oder zum Auto zurück zu gehen und Distanzwaffen einzusetzen: „*Dann wäre das wahrscheinlich gar nicht so dynamisch geworden, das Ganze*“ (Pol9).

Die Befragten sagten in diesem Zusammenhang aber auch, dass die Alternative schlicht gewesen wäre, ihren **Auftrag nicht zu erfüllen** bzw. nicht so gut zu erfüllen:

„Es wäre so vermeidbar gewesen, wenn wir gesagt hätten ‚gut dann gehen wir wieder‘. Aber das war nicht das... es gibt eine Lärmklage und der Auftrag von uns war, den Lärm abzuschalten. Von dem was ich gesehen habe, wusste ich, ich kann nicht einfach so den Lärm abstellen, das geht nicht. Aber ich muss zumindest mal melden, wieso ich den gerade nicht abstellen kann.“ (Pol16)

Andere Befragte, die im Rahmen von unbewilligten Demonstrationen angegriffen wurden, meinten beinahe alle, dass der Angriff nicht vermieden werden konnte, weil die **Linksextreme die Polizei als Feindbild** haben und, sobald diese auftauche, gezielt gegen die Polizei handle:

„Das ist nicht möglich bei einer solchen Gruppe, mit einer solchen Einstellung. Es ist immer auch eine Kunst unseres Handelns, [das ist] auch etwas, womit auch Personen in Leserforen Mühe haben, damit wenn sie schreiben, dass die Polizei immer viel zu lange wartet und sich beschimpfen lassen muss. Es ist immer die Kunst der Gratwanderung, wie man das Recht abwägt. Was ist verhältnismässig? Greift man ein, macht man die

Kontrolle, wenn man weiss, dass es sehr viel Widerstand gibt, wenn man denkt, dass vielleicht jemand verletzt werden könnte?“ (Pol6).

„Nein, wir sind das Feindbild als Polizei. Die finden immer einen Grund, um eine Demo zu machen und Sachen kaputt zu machen. Nein das konnten wir nicht [vermeiden].“ (Pol10)

4.3.9.1 Tipps für andere Patrouillen

Im Anschluss an die Frage der Vermeidbarkeit des Angriffs, wurden die Polizisten gefragt, ob sie Tipps für andere Patrouillen haben aufgrund von ihren Erfahrungen aus den Vorfällen.

Im Bereich des Umgangs mit gewaltbereiten Fussballfans wurde einerseits vorgeschlagen, dass bei Fussballfans eine **zweite Streife zum Schutz hinzugezogen** werden solle (Pol9). Zudem dürfe es bei einem FCZ Spiel nicht sein, dass einzelne Polizisten ohne komplette Schutzausrüstung oder in zivil dabei sind:

„Wenn der FCZ spielt, dann muss kein Polizist mehr mit dem Hemd und der Krawatte dort im Zeug herumlaufen nur weil jemand von uns glaubt es wäre deeskalierend, es ist einfach viel zu gefährlich.“ (Pol4).

Bei einer unbewilligten Demonstration riet ein befragter Polizist, dass man **schneller Tränengas** einsetzen sollte, wenn man merkt, dass Gummischrot keine Wirkung zeigt. Zudem sollte man möglichst **als Einheit zusammenstehen** (und nicht gruppenweise), damit man nicht überrannt wird (Pol10). Ein weiterer Tipp bei unbewilligten Demonstrationen war, dass die Einsatzzentrale bei einer Gruppengrösse von 50 – 80 Teilnehmer **genügend Einsatzkräfte hinschicken** müssen, um die Polizisten zu schützen:

„Wenn nur eine Patrouille gegangen wäre zu schauen, wie man vielfach von der Einsatzzentrale den Auftrag bekommt, dann wäre das verheerend gewesen. Wenn man mal so einen Einsatz bekommt, dann muss die Einsatzzentrale merken, dass es etwas anderes sein könnte, und dass man genügend Einsatzkräfte hinschicken muss. Und zwar nicht nur um irgendwelche Straftaten zu verhindern, sondern um auch die Polizisten vor Ort zu schützen, indem genügend Polizisten vor Ort sind.“ (Pol5).

Ein anderer Befragter schlug vor, sich **besser auszurüsten**, bspw. mit Helmen (Pol8). Der betroffene Polizist kontrollierte am Rande einer Schlägerei, an der FCZ Fans involviert waren, Personen. Worauf Flaschen und weitere Gegenstände von anderen Personen zu fliegen kamen. Das nächste Mal würden er und seine SOKO Streife sich zuerst mit Helmen und Schonern ausrüsten. Er gab aber zu bedenken, dass es bezüglich der Ausrüstung immer ein Dafür und Dagegen gebe. Treffe man vollausgerüstet auf einen Platz, wie in seinem Fall, dann kann dies eskalierend wirken und man könnte der Polizei vorwerfen, die Auseinandersetzung gesucht zu haben. Treffe man normal ein, sei man zu eventuell zu wenig geschützt (Pol8).

Ferner wurde betont, dass Polizisten bei Personenkontrollen immer einen **Überblick über das Geschehen** rund um die Kontrolle haben sollten. Ansonsten sei bei einer Personenkontrolle das Einzige, was möglich wäre um eine Eskalation zu verhindern, die **frühe Forderung nach Verstärkung**:

„Dadurch dass wir uns in der Stadt Zürich dieser Gefahr bewusst sind, dass auch eine solche Situation eskalieren kann, geht man sehr niederschwellig und langsam an eine solche Kontrolle hin. Das einzige was ist um früher Verstärkung anzufordern, sofern das möglich ist. Das ist das einzige eigentlich.“ (Pol13)

Wiederum ein anderer Befragter wies darauf hin, dass man mit **Bild- und Videomaterial** versuchen sollte, die Täterschaft zu identifizieren und dann anzuzeigen. So würde eine Dynamik verhindert werden. Der Polizist ergänzte, dass dies den potentiellen Angreifern auch bekannt und bewusst sein müsste, damit ein präventiver Effekt erzielt werden kann (Pol3).

Ein anderer Polizist, der in einer grösseren Menschenmenge anlässlich eines grossen Anlasses in der Stadt überraschend angegriffen wurde, verwies darauf, dass man in ähnlichen Situationen nur mit **Unterstützung eines Ordnungsdienstes**, welcher über Gummischrot verfügt, an die betreffende Situation vorgeht (Pol2).

In einem Fall wäre der Angriff nicht vermeidbar gewesen, der Schaden hätte gemäss Polizist jedoch eingegrenzt werden können, wenn nicht ein involvierter Zugführer eine **taktische Fehleinschätzung** vornahm. Dies weiss man jedoch erst im Nachhinein (Pol14).

Ein Polizist gab ferner zu Bedenken, dass man **gar keine Tipps** für andere Patrouillen geben könne:

„Weil die nächste Situation wird mit 100-prozentiger Sicherheit eine ganz andere sein. Und wie die sein wird, das weiss man nicht. Aber sie wird definitiv anders sein. Und dort ist man vielleicht an einem anderen Ort und macht etwas anderes. Man kann immer sagen, wir hätten 100 Meter weiter weg stehen können. Das kann man immer sagen, aber wir waren ja weit weg vom ganzen Geschehen.“ (Pol12)

4.3.9.2 Auslöser für den Angriff

Von vier Befragten wurden explizit Auslöser oder Gründe für die Angriffe genannt. Im Zusammenhang mit einem Fussballspiel wurde ein **Polizeimotorrad mit Kamera** als Auslöser genannt. Dieses Motorrad mit Kamera wurde von den radikalen Fussballfans attackiert, weil diese dachten, dass sie gefilmt würden, um zu beweisen zu gelangen (Pol4). Als Grund für die Ausschreitungen rund um „Reclaim the Streets“ wurde die **Gentrifizierung der Stadt**, spezifisch die Europaallee, von den Linksextremen angegeben: „Also ein Auslöser, ich weiss nicht, es war ja die ganze Sache mit der Europaallee, das war einfach der Grund den sie angegeben haben.“ (Pol11).

Ein weiterer Polizist wies darauf hin, dass in seinem Fall der Angriff von niemandem verhindert hätte werden können, da er **geplant** war (Pol2). Es wurde auch erwähnt, dass es bei grösseren Ansammlungen von (radikalen) Fussballfans oft eine **Frage der Zeit** ist, bis es eskaliert. Es sei nicht zu verhindern. Und wenn die Polizei eine Personenkontrolle bei Fussballfans durchführt, werde dies von den Fans als Auslöser angesehen: „Jetzt wurde halt die Personenkontrolle, also dass die Polizei aktiv wurde, als Grund genommen auf der anderen Seite. Aber sonst wäre es eine Frage der Zeit gewesen, bis es ‚geklöpft‘ hätte.“ (Pol8).

4.3.10 F21: Anzeichen der Eskalation

Die meisten Befragten berichteten, dass es **keine besonderen Anzeichen** für eine bevorstehende Eskalation der Situation gab.

Ein Befragter antwortete allgemein, dass eine **Gruppe von Jugendlichen**, v.a. je nach Alkoholpegel, immer ein Risikofaktor ist. Aber auch überall dort, wo viele Leute unterwegs sind, wie in Ausgangsvierteln, bei Fussballfangruppen und grossen Festen wie Züri-Fest oder Silvesterzauber, sei die Gefahr grösser, dass Angriffe geschehen. Dies auf Grund des **Zusammengehörigkeitsgefühls**, und dem Gefühl von Stärke, welches in einer Gruppe entstehen kann (Pol7). Ebenfalls würden sich männliche Personen auch anders verhalten, wenn Frauen in der Gruppe seien (Pol16).

Zudem meinte ein weiterer Befragte, generell ist es schwierig zu erkennen, wann eine Eskalation droht. Es ist mehr ein **Bauchgefühl**, dieses funktioniert jedoch ziemlich gut. Bei einer Eskalation spielen mehrere ungünstige Faktoren zusammen, welche dazu führen, dass es eskaliert: *„Aber meistens geht es sehr schnell und es sind genau die Situationen, die sehr schwer vorhersehbar sind und nicht in irgendein Schema hineinpassen.“* (Pol13).

4.3.10.1 Bereich „Fussball“

In Bezug auf radikale Fussballfans gibt es, gemäss einem Polizisten, Anzeichen für eine mögliche Eskalation: Wenn die (radikalen) **Fussballfans marschieren** und viele „Brenner“ oder **Raketen zündeten**, dann sind sie auf Provokation aus. Wenn sie hingegen normal laufen und skandieren, dann weniger: *„Man merkt es, man spürt es. Man merkt es aus der Dynamik der Gruppe, da kann man schon einiges herauslesen. Wo man sieht, dass sie weniger gut drauf sind“* (Pol1).

4.3.10.2 Bereich „unbewilligte Demonstration“

Bei Demonstrationen, meinte ein anderer Befragter, hat man dies ein wenig im **Gespür**. Man sehe bspw. in einer Gruppe von Demonstranten, wer der Rädelsführer ist, wer eher aggressiv oder eher friedlich ist und einfach nur da steht. Wenn man hingegen in einer stehenden Gruppe interveniert, muss man damit rechnen, dass es eine Auseinandersetzung gebe [wie dies im Falle dieses Polizisten war, Anm. d. Verf.] (Pol6).

Ein anderer Befragter erläuterte, dass man manchmal auch nicht immer eine gewisse *„kommunikative Geduld“* hat, um seinen Auftrag zu erfüllen:

„Ja vielleicht würde ich noch einmal mehr [...] Es ist noch schwierig. Und in gewissen Situationen habe ich manchmal keine Geduld mit jedem zu diskutieren und mit jedem noch ‚Bitti Bätti‘ zu machen. Irgendwo war es mir dort auch ein bisschen zu blöd, das tönt grausam überheblich, ist aber nicht so gemeint... wenn ich in jeder Situation, wenn irgendjemand sagt, das passt mir nicht, zu diskutieren beginne, dann würde ich einerseits vielleicht noch ans Ziel kommen, andererseits brauche ich jedes Mal brutal viel Zeit und Nerven. Irgendwie bin ich der Überzeugung... mir persönlich würde es nie in den Sinn kommen, wenn ein Polizist zu mir kommt - und ich bin selber Polizist, auch jetzt nicht –

[...] ⁴⁰ dann würde es mir nie in den Sinn kommen, nein zu sagen. Es ist nur schon das, was ich überhaupt nicht verstehe. Weil es tangiert mich ja überhaupt nicht. Es ist ja mehr das Trotzverhalten. Einfach von Anfang an sich quer stellen und legen und dann bin ich auch nicht bereit, einen Schritt entgegenzukommen. Also nicht bereit ist auch falsch gesagt, ich habe es auch schon gemacht. Aber erstens hatte ich dann Zeit und keinen Auftrag und man ist auch nicht jeden Tag gleich. Aber da war ich so baff. Vielleicht hätte es etwas gebracht wenn ich zweimal mehr gefragt hätte oder einfach kurz erklärt hätte [...]“ (Pol16)

In diesem Zitat zeigt sich, dass eine grundsätzliche „Trotzhaltung“, wie es der Polizist beschreibt, bzw. eine der Polizei gegenüber „abwehrende Haltung“ ein Aspekt ist, der für Polizisten schwierig ist, auch im Umgang damit. Diese Haltung mancher Menschen und Gruppen stösst auch bei anderen Polizisten auf wenig Verständnis.

4.4 Fragen zu Erleben und Verarbeitung des Vorfalls

4.4.1 F22: Erleben während des Vorfalls

In den geführten Interviews wurde von den meisten Polizisten berichtet, dass sie bei den untersuchten Vorfällen bzw. brenzligen Situationen **keine Angst** hatten. Die Vorfälle in den Bereichen unbewilligte Demonstrationen und Fussballspiele liefen entweder so schnell ab, dass die betroffenen Polizisten nur reagieren konnten, oder es fand ein automatisierter Ablauf statt, in dem sie gemäss Ausbildung und Erfahrung handelten. Einzig bei drei Vorfällen im Bereich „Weiteres“ wurde von „*ungenuten*“ Gefühlen oder Ängsten berichtet. Es handelte sich dabei um drei unterschiedliche Situationen: ein Gerangel vor einem Lokal (Pol16), eine eskalierte Personenkontrolle (Pol13) sowie einen Angriff bei einem städtischen Grossanlass (Pol2). Nachfolgend werden die Erlebnisse detaillierter beschrieben.

4.4.1.1 Gruppe „Fussball“

Bei den Einsätzen im Bereich Fussball sind die Aussagen der Polizisten ähnlich. Keiner der interviewten Polizisten, welche in den fünf Situationen von radikalen Fussballfans angegriffen wurden, berichtete von Gefühlen der Angst während des Angriffs (Pol1, Pol4, Pol8, Pol9, Pol15). Dass der Angriff schnell passierte und die Polizisten dadurch keine Zeit hatten, um so etwas wie Angst zu verspüren, davon berichteten zwei Polizisten (Pol1, Pol9). Zwei Polizisten gaben an, dass sie in eine Art „**Poli-zeimodus**“ gingen und ein automatisierter Ablauf stattfand, in dem sie gemäss Ausbildung und Erfahrung handelten (Pol8, Pol9).

4.4.1.2 Gruppe „unbewilligte Demonstrationen“

In fünf von sechs unbewilligten Demonstrationen hatten die Polizisten keine Angst während des Angriffs (Pol5, Pol6, Pol10, Pol11, Pol12; etwas Angst: Pol14). Die Situation lief teilweise so schnell ab, dass man als Polizist **nur noch reagieren** konnte (Pol12) und man sich vor allem überlegte, wie man

⁴⁰ Zitat gekürzt aus Anonymisierungsgründen.

wieder aus der Situation herauskommt (Pol11). Ein Polizist berichtete, dass der Gedanke an eine bevorstehende tätliche Auseinandersetzung zwar vorhanden war, dies jedoch keine mulmigen Gefühle auslöste (Pol6). Ein weiterer Polizist berichtete von einem anfänglich mulmigen Gefühl, das sich dann aber auflöste und er sich vollkommen auf die Aufgabenerfüllung konzentrierte (Pol10). Die Aussagen eines weiteren Polizisten fassen die restlichen Aussagen gut zusammen:

„[Frage Interviewer: Hatten Sie ein mulmiges Gefühl als Sie der Gruppe gegenüber standen?] Ich hatte schon einige solcher Einsätze, irgendwann wird man etwas abgebrüht und man weiss, was man machen muss. Und man verlässt sich auf die Kollegen und weiss, dass sie da sind. Angst in dem Sinne habe ich nicht. Man kann auch sagen, es gibt ein Berufsrisiko, das nimmt man halt in Kauf. Es ist mehr konzentriertes Arbeiten, man weiss, was man macht und macht es einfach. Es ist auch wie bei einem Verkehrsunfall, wenn man ausrückt und das schlimme Geschehen sieht, dann weiss man eigentlich, was man machen muss und macht einfach. Und das Bild des Verletzten kommt erst später, wenn man dann den Fall bearbeitet. Erst später kommt es in einem hoch, zuerst reagiert man einfach. Und das ist auch ein Vorteil, dass man [das] so macht. Also, dass der Körper sich auf das fokussiert, auf den Einsatz und die Arbeit, die er machen muss. Sonst wäre der Job viel belastender.“ (Pol5)

4.4.1.3 Gruppe „Weiteres“

Bei der Anlasskategorie „Weiteres“ erzählten drei von fünf Polizisten, dass sie ein ungutes Gefühl oder Angst hatten. Es handelte sich dabei um ein Gerangel vor einem Lokal (Pol16), eine eskalierte Personenkontrolle (Pol13), sowie einen Angriff bei einem organisierten Grossanlass (Pol2). Dabei wurde von **Gefühlen der Hilflosigkeit** erzählt, und der **Hoffnung auf baldige Verstärkung**, bevor die Situation noch weiter eskaliert (Pol13, Pol16). Bei einem Polizisten setzte die Angst später ein, als er sah, wie sein Kollege am Boden lag und immer mehr Angreifer auf die Polizisten zukamen. Als zudem Gegenstände geworfen wurden, fühlte sich dieser Polizist nackt und hatte das Gefühl, an diesem Tag nicht mehr nach Hause zu kommen (Pol2). Zwei weitere Polizisten hatten während des Einsatzes keine Angst oder sich Sorgen gemacht, einer der zwei Polizisten sagte auch, dass es sich um einen niederschweligen Einsatz handelte (Pol3, Pol7).

4.4.2 F23: Besprechung nach dem Vorfall

Eine weitere Art, das Erleben von intensiven Erlebnissen zu erfassen ist, anzuschauen, mit wem und über was die betroffenen Personen im Nachhinein sprachen. In den Interviews wurden die Polizisten gefragt, ob es neben dem offiziellen, technischen Nachgespräch, weitere Besprechungen, Debriefings oder Gespräche stattfanden, und mit wem. Falls keine Besprechung oder Debriefings stattfanden, wurde gefragt, ob sie sich eines gewünscht hätten.

Alle 16 interviewten Polizisten gaben an, dass sie über den Einsatz bzw. ihren erlebten Vorfall in irgendeiner Weise sprachen. Die Mehrheit der befragten Polizisten gab an, dass sie **mit Kollegen oder innerhalb des Einsatzteams** den Vorfall thematisierten (Pol2, Pol3, Pol5, Pol6, Pol8, Pol9, Pol10, Pol11, Pol12, Pol13, Pol15, Pol16). Dabei war scheinbar weniger relevant, wo und unter welchen

Umständen diese Gespräche stattfanden, gemäss Interviews wurde in den verschiedensten Situationen das Erlebte angesprochen und diskutiert: auf der Wache (z.B. Pol11), im Auto (Pol6), in der Pause oder während des Einsatzes, auch Tage und Wochen nach dem betreffenden Vorfall. Die Situationen für ein **informelles Gespräch** scheinen sich organisch zu ergeben, d.h. es wird darüber gesprochen, wenn man es für richtig fühlt oder wenn jemand nachfragt. Weniger extern festgelegten Zeiten oder Situationen. Erwähnt wurde auch mehrfach, wie wichtig dieser informelle Austausch zwischen Kollegen ist, und wie sehr dies die Polizisten schätzen:

„Eigentlich bespricht man das untereinander, solch einen Fall. [...] Meistens bespricht man es in dem Team mit dem man vor Ort war, [man] sitzt noch im Aufenthaltsraum zusammen und regelt es sehr unkompliziert miteinander. [...] Das ist wichtig. Das ist auch ein Teil der Verarbeitung auf der einen Seite auf der anderen Seite ist es auch, was kann man das nächste Mal besser machen, was war gut und was schlecht? Das ist ganz wichtig, ja.“ (Pol5; Pol15 gleiche Meinung).

Manchmal scheint ein informelles Gespräch unter Kollegen nicht nur für den betroffenen Polizisten von Bedeutung zu sein, sondern auch für die nicht betroffenen Kollegen, wie ein Polizist verdeutlicht:

„Also ich habe festgestellt, dass es für Kollegen wichtiger war als für mich. Es ist gut, wenn man mit Kollegen darüber diskutieren kann, aber für sie war es wichtiger, Informationen zu haben wie ‚wie kam es dazu? Müssen wir damit rechnen, dass es auch bei uns passieren kann?‘ Da hat man schnell festgestellt, das wird nicht so sein.“ (Pol12).

Sechs der interviewten Polizisten berichteten von Gesprächen mit ihren **Vorgesetzten oder Einsatzleitern** und/oder von offiziellen Debriefings (Pol1, Pol2, Pol5, Pol7, Pol14, Pol16).⁴¹ Es wurde auch berichtet, dass nach aussergewöhnlichen Einsätzen viele Chefs mittlerweile von sich aus nachfragen, ob alles in Ordnung ist und ob sie etwas helfen können (Pol16). Obwohl nicht nach dem offiziellen Debriefing oder technischen Nachgespräch gefragt wurde, haben verschiedene Polizisten dazu etwas erzählt. Ein Polizist verpasste wegen einer Verletzung das offizielle Debriefing nach dem Einsatz, dies schien ihm jedoch nicht sonderlich viel auszumachen:

„Aber ich muss auch sagen, die Debriefings, die sind eigentlich für die Fühse. Da wird ganz am Schluss, wenn man das Material abgibt, dann wird noch ein wenig erzählt vom Offizier, und dann fragt er immer noch ‚ist von euch noch etwas?‘ und erstens wollen alle heim und zweitens hat nicht jeder den Mut, dem Offizier mal zu sagen ‚das und das war nicht gut‘. Und drittens steht man in einer Reihe von 60 Polizisten. Das ist kein Debriefing mehr. Selbst wenn man das Bedürfnis hätte, etwas zu sagen, dann denkt man sich ‚ich sag’s lieber nicht, weil links und rechts wollen alle nach Hause‘.“ (Pol4)

Manche der interviewten Polizisten wurden bei dieser Frage gefragt, ob sie die Dienste der **Seelsorger und/oder des Polizeipsychologischen Dienstes** nach dem Einsatz in Anspruch nahmen [diese Frage wurde nicht konsequent allen interviewten Polizisten gestellt, Anm. d. Verf.]. Ein Polizist bestätigte, dass er einmal mit dem psychologischen Dienst zusammensass, lieferte aber keine weiteren

⁴¹ Nach den offiziellen Debriefings wurde nicht explizit gefragt. Wahrscheinlich hatten mehr als sechs interviewte Polizisten ein offizielles Debriefing nach dem Vorfall.

Informationen dazu (Pol11). Die restlichen neun Polizisten, welche auf diese Frage antworteten, nahmen weder die Angebote des Seelsorgers noch des Polizeipsychologischen Dienstes in Anspruch (Pol1, Pol2, Pol3, Pol4, Pol8, Pol9, Pol10, Pol13, Pol14). Grundtenor war, dass dies nicht nötig war und man den Vorfall selber, oder mit Kollegen verarbeitete:

„Ich glaub mir hat jemand vom Psychologischen Dienst ein Mail geschrieben und hat geschrieben, ob alles gut ist und ob man darüber sprechen möchte und ich habe einfach geschrieben, nein danke vielmals ist okay. Ich hatte keinen Bedarf.“ (Pol4)

4.4.3 F24: Allgemeiner Umgang mit einem Angriff

Für das Erleben eines Angriffs ist es nicht nur von Interesse, wie ein Angriff kurzfristig erlebt und verarbeitet wird, sondern wie allgemein mit Angriffen oder aussergewöhnlichen Einsätzen umgegangen wird. Bei den interviewten Polizisten liessen sich verschiedene Tendenzen erkennen.

Auf der einen Seite ist es für einige Polizisten das Wichtigste, wenn sie mit **Kollegen oder Personen im privaten Umfeld**, meistens Partner oder Polizeikollegen, mit denen man auch privat befreundet ist, darüber sprechen und die Situation analysieren können. Dabei werden häufig folgende Fragen diskutiert: Was ist passiert? Was hätte man anders machen können? Wie könnte man das nächste Mal reagieren? Einzelne berichteten, dass sie dies auch alleine, ohne Beihilfe von Kollegen, jeweils analysieren würden (Pol2 für letzteres, für Kollegen: Pol2, Pol6, Pol7, Pol13, Pol15).

Auf der anderen Seite haben mehrere Polizisten erwähnt, dass Vorfälle, in denen es gefährlich werden kann oder Gewalt gegen sie eingesetzt wird, für sie **zum Job gehören**:

„Ist ein Teil vom Job. Gewalt ist ein Teil vom Job, auch, dass wir Gewalt anwenden müssen. Ist eigentlich immer unerfreulich. Es ist nicht so, dass wir das suchen aber wenn es sein muss dann muss es sein und dann funktionieren wir. Ist auch eine gewisse Erfahrung. Nachher ist es schnell abgehandelt.“ (Pol14).

Hierbei wurde von einem **Gewöhnungsaspekt** oder einer Art **Routine** gesprochen (Pol1), und sogar ein Stück weit damit gerechnet, wenn man als Polizist sich in der Öffentlichkeit bewegt (Pol3). Ein anderer Polizist formuliert es auf diese Weise:

„Ich versuche es einzuschätzen aufgrund der Situation und der Rollenerwartung [...]. Wenn es für mich irgendwie logisch ist, dass der andere so reagiert, dann ist es kein Problem für mich um das zu verarbeiten. [...] Die klassische Situation, eben die Linken demonstrieren gegen die Polizei, die Polizei kommt und sie werfen Steine. Das ist eigentlich im Rahmen der Rollenerwartung die ich sehe, und dann ist es vom Verarbeiten her nicht so ein Thema.“ (Pol10).

Es scheint ferner einigen Polizisten zu gelingen, die **Situation zu abstrahieren**, dass nicht sie als Person, sondern als Polizist, angegriffen werden:

„Und sonst, ich mache mir einfach bewusst es bin nicht ich als Person... also ich als Polizist wird gehasst und angegriffen, aber ich denke es gibt Menschen, die haben eine Abneigung gegenüber dem Staat, den Behörden, der Polizei, und vielleicht kein Respekt [gegenüber] der Amtspersonen. Vielleicht spielt es schlussendlich gar nicht so eine Rolle

was ich mache, ich kann auch nichts dafür machen, dass diese Personen dies nicht mehr haben, wie freundlich und nett sein. Aber grundsätzlich kann ich nichts machen, um dies zu verbessern.“ (Pol8).

4.5 Fragen zu den Folgen des Angriffs

4.5.1 F25: Körperliche Verletzungen

Hinsichtlich der Folgen der Angriffe wurde zunächst nach erlittenen Verletzungen gefragt. Die Hälfte der interviewten Polizisten zogen sich **keine körperlichen Verletzungen** zu. In einem Fall konnte der Befragte sich nicht mehr genau erinnern (Pol15) und in sieben Fällen wurden über leichte Verletzungen berichtet. Dabei handelte es sich mehrfach um Schürfungen, blaue Flecken, Prellungen, vereinzelt um ein leichtes Gehörtrauma [durch Explodieren von Knallkörper, Anm. d. Verf.] oder Rötungen und geschwollene Augen aufgrund von Pfefferspray (Pol1, Pol3, Pol4, Pol7, Pol8, Pol13, Pol16).

Betrachtet man die Verletzungen im Kontext der verschiedenen Anlässe, dann fällt erstens auf, dass in der Stichprobe kein Polizist an einer unbewilligten Demonstration verletzt wurde. Dies kann Zufall sein, für definitive Aussagen über Tendenzen ist die Stichprobe dafür zu klein. Bei Fussballanlässen berichteten drei von fünf Polizisten über kleinere Verletzungen (Pol1, Pol4, Pol8)⁴², bei der Kategorie „Weiteres“ vier von fünf Polizisten (Pol3, Pol7, Pol13, Pol16).

Der zweite Aspekt betrifft die Art und Weise, wie die Polizisten über die Verletzungen sprachen. Es ist eine Haltung spürbar, bei der **Schürfungen und Prellungen nicht als Verletzungen** gesehen werden, wie diese Polizisten erzählten:

„Ist noch lustig, ich hatte noch blaue Flecken an den Beinen und überall. Aber das haben wir noch oft nach dem Einsatz, das ist nicht was ich als Verletzung sehen würde.“ (Pol8)

„Ich nehme an das Normale, ein paar Schürfungen von der Verhaftung, nichts Schlimmes.“ (Pol7)

Auch keine der anwesenden Polizeikollegen der Befragten erlitten Verletzungen, ausser vereinzelte Gehör- und Knalltraumas. Keiner der befragten Polizisten berichtete über schwere Verletzungen bei sich oder seinen Kollegen. Angesichts der teils massiven Angriffe auf die Polizisten, erscheint es erstaunlich, dass in der Stichprobe **keine schwereren Verletzungen** festzustellen waren. Es ist gut möglich, dass Polizisten, die sich bei einem Angriff einer Gruppe schwerer verletztten, nicht für ein Interview meldeten und dies die Stichprobe verzerrt hat.

4.5.2 F26: Langfristige Beschäftigung des Vorfalls

Die Frage zielte darauf ab, herauszufinden, ob Angriffe aus Gruppen die Polizisten auch längerfristig beschäftigen. Mehr als die Hälfte der interviewten Polizisten **verneinten** dies in den Interviews (9 von 16). Sie gaben an, dass das Ereignis sie höchstens ein bis zwei Tage beschäftigte (Pol1, Pol4, Pol5,

⁴² Von einem interviewten Polizisten ist nicht bekannt, ob er Verletzungen erlitt.

Pol6, Pol9, Pol10, Pol11, Pol13, Pol16). Ein Polizist berichtete, dass ihn nicht nur das vorliegende, sondern auch andere Ereignisse noch länger beschäftigten. Das sei kein „*schlechtes*“ Nachdenken oder Flashbacks, sondern **gewolltes und aktives Nachdenken** über die Vorfälle (Pol8).

Sechs Polizisten meinten, dass der Vorfall sie doch länger noch beschäftigte, es stellte sich jedoch heraus, dass nicht die eigentliche Gewaltanwendung aus der Gruppe, sondern **andere Aspekte oder Auswirkungen des Vorfalls die Polizisten beschäftigten** und teilweise um den Schlaf raubten. Dabei beschäftigten die Polizisten verschiedene Aspekte. Ein Polizist fühlte sich nicht ernstgenommen, nicht gut geschützt und er hat längere Zeit nach dem Vorfall immer noch Mühe damit, dass die Polizei gegen die Gruppe nichts in der Hand hatte und nichts machen konnte (Pol2). Ein anderer Polizist macht sich generell Sorgen über seine Sicherheit (also nicht Vorfallbezogen), und die seines privaten Umfeldes (Pol15). Ein Polizist macht sich allgemein Gedanken über Gruppendynamiken in Ausgangssituationen (Pol9). Ein anderer Befragter machte sich Gedanken über die allgemeinen Gefahren von Verletzungen am Gehör oder Augen durch Knallpetarden oder Laserpointer, und über den Kontakt mit Menschen mit gewissen Krankheiten und die Ungewissheiten, welche ein solcher Kontakt mit sich zieht (Pol3). Über Ärger bei Gerichtsverhandlungen berichtete dieser Polizist:

„Ja, wenn man wieder damit konfrontiert wird und befragt wird, natürlich wenn man sich damit befasst, dann kommt es wieder hoch. Aber das ist eher der Ärger, wenn man sieht, dass die da sitzen mit einem Grinsen und einen riesen Mist erzählen, was man genau weiss, und was am Schluss die Konsequenzen sind für die, dann beschäftigt einen das. Aber am Schluss ein Trauma davongetragen vom Angriff, selber das ist nicht der Fall.“ (Pol7).

Zwei Polizisten regten sich merklich über **polizei-interne Angelegenheiten** im Zusammenhang mit dem Vorfall auf (Pol12, Pol14). Beide Polizisten berichteten, dass sie intern nicht ernst genommen wurden und dass auf ihre Hinweise und Bedenken nicht eingegangen wurde. Einem Polizisten raubte dies für eine Zeit den Schlaf:

„Bei mir eigentlich weniger, das einzige was mich unglaublich störte und ich mich massiv und ganz lang [darüber] aufgeregt habe ist, dass man absolut null Unterstützung hatte aus dem Kommando. Da hat jeder gesagt, ‚oh, da wollte ich nichts zu tun haben‘. Das war der absolute Wahnsinn. Die Problematik war, zuerst einmal wollte man alles unter den Teppich wischen. ‚Ja das ist nicht so schlimm, das ist nicht so tragisch‘. Da hat man entschieden, vorläufig nichts zu machen. Und das hat mich grauenhaft aufgeregt. Das habe ich dann mit dem Offizier besprochen und er sagte ‚tun sie doch nicht so heikel usw.‘ Ich war beinahe 24 Stunden in Einsatz, bin nach Hause und das hat mich so aufgeregt, dass ich nicht schlafen konnte. Ich bin dann ein paar Stunden später aufgestanden, [...] und habe bei Tageslicht das Ganze fotografisch festgehalten. Und im Nachhinein als ich dies den entsprechenden Personen weiterschickte, haben die dann gesagt, das müssen wir rapportieren, das kann es nicht sein. Und dann gab es tatsächlich einen bei uns, ein amtierender Offizier, der erzählen ging, das habe er alles angeordnet, dass dies so gesichert wurde. Und das hat mich grauenhaft aufgeregt. Weil sie haben im Nachhinein festgestellt, dass sie einen ‚Seich‘ gemacht haben. Da steht leider niemand hin. Das ist das einzige, was mich ganz massiv aufgeregt hat. Die Situation selber, die kann man nicht ändern, da war ich nicht so gross belastet.“ (Pol12).

4.5.3 F27: Arbeitsunfähigkeit

Die Frage nach der Arbeitsunfähigkeit aufgrund des Erlebnisses/Vorfalles knüpft an die Frage nach körperlichen Verletzungen an. Nicht überraschenderweise haben 15 von 16 interviewten Polizisten die Frage **verneint** und waren nach dem Erlebnis nicht arbeitsunfähig. Soweit bekannt ist, haben die meisten interviewten Polizisten den Einsatz oder die Schicht normal zu Ende gearbeitet (Pol2, Pol3, Pol4, Pol5, Pol6, Pol7, Pol8, Pol9, Pol10, Pol11, Pol12, Pol13, Pol14, Pol15, Pol16).

4.5.4 F28: Veränderung der alltäglichen Arbeit nach einem Vorfall

Anhand dieser Frage⁴³ sollten Hinweise auf langanhaltende, emotionale Belastungen abgefragt werden. Vierzehn der interviewten Polizisten berichteten, dass sich der Vorfall nicht auf ihre alltägliche Arbeit auswirkte (Pol1, Pol2, Pol3, Pol4, Pol5, Pol6, Pol7, Pol8, Pol9, Pol10, Pol12, Pol13, Pol15, Pol16).

Einige Polizisten berichteten, dass ihnen noch etwas bewusster ist, dass etwas passieren könnte und sie grundsätzlich vorsichtiger sind nach jedem Fall von Gewalt und Drohung (Pol4, Pol15).

Zwei Polizisten, welche an einer unbewilligten (und für die Polizei überraschenden) Demonstration angegriffen wurden, berichteten von Veränderungen in Bezug auf ihre alltägliche Arbeit. Ein Polizist sagte, er würde die Situation schneller sichern (Pol14), der andere Polizist berichtet, dass „*man schon schaut, wenn es heisst Demonstrationszug und so. Dann ja. Man geht halt schon vorsichtiger an die Sache, oder nimmt die Sachen frühzeitig hervor damit man bereit ist*“ (Pol11).

4.6 Fragen zur Prävention von Angriffen

4.6.1 F29: Prävention

Die nächste Frage bezog sich auf Möglichkeiten der Prävention von Gewalt gegen Polizisten aus Gruppen.⁴⁴ Erwartet wurde, dass die Polizisten, welche persönlich durch die Gewalt betroffen sind und die Angreifergruppen wie auch das Umfeld und die situativen Aspekte am besten kennen, Ideen oder Vorschläge haben, wie man Gewalt gegen Polizei eindämmen oder verhindern könnte. Neben konkreten Vorschlägen, wie man Gewalt aus den drei relevanten Bereichen „Fussball“, „Linksextremismus/unbewilligte Demonstration“ oder „Club/Ausgang“ verhindern könnte, wurden auch weitere Vorschläge genannt zu allgemeinem Verhalten der Polizei, härteren Strafen, Ächtung der Angreifer und gesellschaftlicher Wandel, Informationsbeschaffung im Vorfeld und Erhöhung der Anzahl Polizisten. Als erstes werden die Präventionsideen zu den drei Bereichen ausgeführt, danach die weiteren Ideen.

⁴³ Frage: Hat sich für Sie persönlich etwas verändert nach dem Vorfall in Bezug auf Ihre alltägliche Arbeit?

⁴⁴ Frage: Auf welche Punkte würden Sie achten, damit Angriffe aus Gruppen verhindert werden können?“

4.6.1.1 Gruppe „Fussball“

Für den Bereich Fussball wurden verschiedene Vorschläge und Anregungen erwähnt, wie von diesem Polizisten:

„Ich bin einfach der Meinung, man könnte grundlegend die Angriffe gegen Polizisten, speziell beim FCZ vermindern, indem man halt einfach probieren würde diese zu erwischen. Und man sagen würde, gut schon wieder Polizisten angegriffen, man macht grad fünf Geisterspiele oder man macht mehr Kontrolle der Leute bei der Anfahrt. Wer eine Sturmmaske im Hosensack hat, das ist kein Delikt, das ist nichts [aktuell]. Und ich wäre der Meinung, wenn man da das Gesetz ändern würde und wer ein Stein in der Tasche hat, eine Sturmmaske oder irgendwie... dann weiss man ja, dass diese Person irgendetwas machen wird. Und da kann man ja nicht viel machen, und man macht auch nicht viel, weil Vermummen ist auch nur eine Übertretung, also nichts, da zahlt man mehr wenn man falsch parkiert. [...] Meiner Meinung nach müssten die Fussballvereine mehr in die Pflicht genommen werden und man müsste einfach bestrafen für das. Das der FCZ einfach 0:3 verliert, Spielabbruch. Ich glaube, dann würde es irgendwann aufhören. Wahrscheinlich würde es zuerst einen riesen Krieg geben, weil sich alle wehren würden aber irgendwann wäre es erledigt. Aber da ist niemand bereit, da etwas durchzuziehen.“
(Pol4)

Wie dieser Polizist waren auch andere der Meinung, dass die **Fussballvereine** (speziell der FCZ), mehr **in die Pflicht genommen werden** (Pol1, Pol4, Pol15) und auch bestraft werden sollen, wenn es zu Angriffen gegen die Polizei kommt. Die Klubs müssen die radikalen Fans ächten und zum Verstehen geben, dass sie völlig unerwünscht sind und Stadionverbot erteilen. Doch es gibt auch die andere Seite, dass die Klubs an den Einnahmen und einem guten Spiel Interesse haben (Pol1). Zudem müssten die verschiedenen bereits existierenden **Verbote** (wie Stadionverbot, Rayonverbot, Meldeauflagen, polizeilicher Gewahrsam, etc.) **konsequenter angewendet** werden, um einen präventiven Effekt zu erzielen. Für radikale Fussballfans ist es sehr einschneidend, wenn sie nicht mehr an die Spiele gehen können (Pol15).

Bei Fussballfans bestehe zudem die Möglichkeit, dass Polizisten vor Ort, ein Fanbetreuer oder polizeiliche Szenekenner, versuchen ein **Gespräch zu führen**. Da diese viele radikale Exponenten kennen, könne das helfen (Pol5). Ein befragter Polizist, der die Fussballszene gut kennt, merkte an, dass seine Funktion die eines Vermittlers zwischen Polizei und radikalen Fans ist, dass er also mit ihnen das Gespräch sucht, um vielfach Missverständnisse und Irrtümer aufzulösen. Dies funktioniert in Zürich jedoch nicht oder nur bedingt (Pol15): *„Sobald man miteinander kommunizieren kann, wird es schon viel einfacher. Beim FCZ gibt es Abschottungsstrategie: Man spricht nicht mit Bullen.“* (Pol15).

Bei GC-Fans gibt es angeblich ein zunehmend gutes Einvernehmen mit „gesteigert emotionalen“ Fans, und vielfach würde man einen Weg finden, um deren Veranstaltungen für beide Seiten zufriedenstellend durchzuführen (Pol15).

4.6.1.2 Bereich Linksradikale

In den Fällen mit Täterschaft Linksextremen wurde auf das **Feindbild Polizei** hingewiesen, welches fest in der Ideologie verankert sei. Dies scheint von der Polizei als unabänderliche Tatsache hinge-

nommen zu werden: „*Sie haben einfach ihr Feindbild, das sind nun einfach mal wir und dann ist es so.*“ (Pol11). Angriffe auf Polizisten sind „*Haltungsmuster*“ (Pol6). Angriffe aus dem linksextremen Lager werden von den meisten Befragten, die von Angriffen aus diesem Lager betroffen waren, als nicht zu verhindern eingestuft (Pol5, Pol6, Pol12). Dies wurde jedoch nicht systematisch abgefragt. Auch sei, wie bereits erwähnt, kein Gespräch mit dieser Gruppe möglich (Pol5).

Bei dieser Frage wurde auch das **massive Unverständnis** dieser Gruppe gegenüber geäußert. Ein Befragter (Pol6) bemerkte im Interview, dass aus seiner Sicht „*die Linken*“ das Demonstrationsrecht „*missbrauchen*“, da sie nie eine Bewilligung einholen, sich an keinerlei Grundsätze hielten und sich nur führen liessen, wenn man sie massiv mit Polizeiaufgebot einschränkt:

„Und jetzt kommen die gleichen Gruppierungen von Leute, die Linksautonomen, die sonst für alles demonstrieren und jedes Freiheitsrecht für sich in Anspruch nehmen und ‚Das Demonstrationsrecht! Und Freiheitsrecht! Und wir laufen dort durch wo wir wollen‘ und genau die, müssen diesen [Anlass, Anm. d. Verf.] ihr Demonstrationsrecht einschränken. Das ist doch völlig paradox und perfide. Aus meiner Sicht zumindest. Wenn man doch schon so ein Demonstrant ist, dann müsste man doch sagen ‚ja gut, die haben eine andere Meinung, dann dürfen die auch mal demonstrieren und ihre Meinung frei äussern, wie wir es immer machen‘. Nein dürfen sie nicht, die stört man, die plagt man. Und nicht wegen den 2‘000 Demonstranten [der bewilligten Demonstration] braucht man ein grosses Polizeiaufgebot, sondern wegen der Störer, die sich wieder an nichts halten. Das zeigt einfach eine Gesinnung auf. Wenn sie sich nicht in ein System einordnen wollen, dann machen sie es auch nicht.“ (Pol6)

4.6.1.3 Bereich Ausgang

Zum Thema Ausgang wurde erwähnt, dass generell in diesem Bereich die **Rolle von Betäubungsmitteln** wichtig resp. hinderlich für die Polizeiarbeit ist. Wenn Alkohol und/oder Drogen im Spiel sind, helfen Gespräche und eine gute Kontaktaufnahme präventiv nichts. Es sei schwierig einzuschätzen, ob es eskaliere oder nicht. (Pol5)

Im Ausgangsbereich ist der **einzelne Störer wichtiger**, welcher aus der Masse heraus versucht die anderen aufzuhetzen. Wenn möglich, sollte hier der Störer gleich herausgeholt werden, um ihm, und den anderen zu zeigen, dass ein solches Verhalten nicht toleriert wird. Dies bedinge je nach Situation eine gewisse Anzahl Polizisten (Pol5).

Ein Befragter (Pol4) wies darauf hin, dass es gefährlich werden kann, wenn die Polizei zu lange vor Ort bleibt und verwies ebenfalls auf die Technik des **schnellen Arretierens und Wegführens**, dass also bei einer Schlägerei beide Kontrahenten arretiert und weggeführt werden, auch wenn nicht bekannt ist, wer der Angreifer ist:

„Und was eher gefährlich ist, wenn man einfach ein wenig reden geht, und der andere immer noch aggressiv ist und man sich nicht getraut, den anderen einfach mal zu halten. Und dann gibt es mehr Leute ‚ah da gibt es Lämpen‘. Das Schlimmste, was einem dann passieren kann, ist, wenn man versucht Handschellen anzulegen und es klappt nicht. Und es gibt ein Gerangel, dann kommt Stimmung auf und alle rufen und dann wirft einer eine Bierflasche. Ich finde es fast sicherer, wenn man wie ein Holzstich - rein und raus - geht.“

Und nicht zu lange wartet. Und wenn man einen verhaftet hat, dass man gerade den Kastenwagen bestellt, den einladen und weg. Das ist an der Streetparade auch ein wenig ein Problem.“ (Pol4)

Ein Befragter erwähnte, dass es an der Streetparade durchaus Vorfälle gibt, man aber je nachdem sehr viel toleriert. Da sei es egal, wenn man als Polizist verbal angegriffen werde (Pol2).

4.6.1.4 Allgemeines Verhalten der Polizei

Als Hauptproblem bei Gewalt gegen Polizei aus Gruppen wird der Umstand genannt, dass Täter im **Schutz der Anonymität**, den die Gruppe liefert, heraus handeln können. Dieses Bewusstsein sei stark verankert und werde durch jeden Vorfall aufs Neue bestärkt. Die Polizisten machen die Erfahrung, dass sie kaum mehr normal mit einer Gruppe kommunizieren können, wenn diese mehr als drei bis vier Personen beinhaltet. So lange Angreifer nichts zu befürchten haben, weil sie in der Gruppe sind, wird sich nichts ändern. Es ist sehr schwierig, da etwas dagegen zu unternehmen (Pol13).

Ein anderer Befragter meinte auch, dass seitens Polizei nicht viel zu machen ist, da die Polizei einen **Auftrag** hat und vor Ort anwesend sein muss:

„Wir selber können es effektiv nicht lösen. Wir müssen dort sein, nicht mehr hinzugehen ist auch keine Lösung. Das widerspricht unserem Auftrag und wie soll ich sagen? Die Schraube mehr anziehen - ja, ist auch schwierig. Ist eine Möglichkeit, aber ist sehr personalintensiv und dort bestrafen wir uns auch selber. Was einfach bei uns drin passiert, die Toleranzgrenze wurde heruntergeschraubt. Da finde ich, haben wir schon viel gemacht. Es ist einfach unser Gegenüber, dass das noch nicht begreift“ (Pol1).

Ein Polizist meinte, dass man Angriffe aus Gruppen heraus **nicht verhindern kann**. Das sei seine Erfahrung (Pol8). Man versucht bspw. zu deeskalieren und Provokationen zu vermeiden, indem Polizisten ohne Helm und Ausrüstung auftreten. Es hat sich jedoch auch gezeigt, dass auch Polizisten, welche nur mit Warnweste und ohne Schutzausrüstung ausgerüstet waren, angegriffen wurden [im Kontext Fussball, Anm. d. Verf.]. Deshalb kann man Angriffe aus Gruppen nicht verhindern, *„auch wenn die Polizei noch so freundlich und nett und lieb auftritt“* (Pol8).

Generell sei es gerade bei stark **alkoholisierten** oder unter sonstigem **Drogeneinfluss** stehenden Personen sehr schwierig einzuschätzen, ob eine Eskalation erfolgt oder nicht. Das hängt nicht nur vom Verhalten der Polizei ab, sondern auch von anderen vor Ort präsenten Personen. (Pol5)

Das **Gespräch suchen** wurde von einem anderen Befragten erwähnt, was aber in bestimmten Situationen nicht funktioniert, wie bspw. bei Demonstrationen von Linksextremen, weil diese die Polizei als Feind ansehen und die Kommunikation nicht möglich ist (Pol5).

Ganz pragmatisch wurde als Devise genannt, dass man bei einer Personenkontrolle von bspw. fünf Personen eine sich renitent verhaltende Person **sehr schnell in Handschellen** legt, auch wenn diese nachher nicht verhaftet wird. In einer Gruppe sei das wie eine *„Beruhigungspille“*, die anderen Personen merkten dann, dass es die Polizei ernst meint (Pol4). Die Gefahr, dass Aussenstehende sich

einmischen können, sei dabei zwar gegeben, aber der Gewinn, dass Ruhe herrscht, sei etwa gleich zu werten. Dabei kommt es auch darauf an, wer das Gegenüber ist. Bei radikalen Fussballfans im Kreis 4 kann man nicht einfach eine Person herausholen, bei einer kleinen Gruppe Betrunkener hingegen schon (Pol10).

Ein weiterer genannter Aspekt war, dass Polizisten **Fingerspitzengefühl bei Personenkontrollen** aufweisen sollten. Personenkontrollen stellen eine kurzfristige und meist unerwünschte Einschränkung der Freiheit dar, und da müsse man Verständnis für emotionale Reaktionen haben, vor allem wenn man jemanden arretiert (Pol6).

4.6.1.5 Härtere Strafen

Drei befragte Polizisten waren der Meinung, dass man mit **härteren Strafen** einen präventiven Effekt erzielen kann im Sinne der Abschreckung, also der negativen Spezialprävention (Pol7, Pol11, Pol13). Angesichts der milden Strafbefehle kommt man sich vor wie „Freiwild“, sagte ein Polizist (Pol11). Gewalt gegen Polizisten werde als Bagatelle angesehen, heruntergespielt und verharmlost:

„Härtere Strafen einfach, es ist ja lächerlich. Wenn man manchmal die Strafbefehle anschaut, dann kommt man sich vor wie Freiwild, "Das ist ja nicht so schlimm. Das gehört ja dazu". Ja wenn es dem anderen selber passieren würde, mal schauen ob er dies so lustig finden würde“ (Pol11).

Wenn die Leute das wüssten, würden sie es sich vielleicht zweimal überlegen, auf Polizisten loszugehen, war eine Meinung.

Ein einzelner Vorschlag bestand darin, dass bestimmte Situationen, die von Polizisten als bedrohlich wahrgenommen, werden mit dem Gesetz der „**öffentlichen Zusammenrottung**“ [Landfriedensbruch - Art 260 StGB, Anm. d. Verf.] geahndet werden sollten:

Das ist ein wenig das, was im Gesetz mit dieser öffentlichen Zusammenrottung ist, also die Zusammenrottung gegen die Polizei. Die subjektive Gewalt, die wir erlebt haben, mit dieser Gruppe, die um uns herumstand, die mussten ja nicht etwas konkret machen oder so. Nur schon die Tatsache, dass sie zu [...] mit Bierflaschen um uns herumstanden, war eine potentielle Gefahr gewesen. Und das hat uns Angst gemacht, und uns am Arbeiten gehindert. Es ist noch schwierig zum sagen, ob man das bestrafen kann nachher. Oder ob das schon genügen würde für Gewalt und Drohung. In unserem Falle wurden nur zwei bestraft wo man sagen muss, ja die anderen vier haben zu der Eskalation zu dieser Szene genauso beigetragen. (Pol13)

4.6.1.6 Gesellschaftlicher Wandel und Ächtung der Angreifer

Einzelne Beamte (Pol1, Pol6) verwiesen bei der Frage nach Präventionsmöglichkeiten darauf, dass es einen **grundlegenderen gesellschaftlichen Wandel** in den Einstellungen gegenüber Gewalt gegen die Polizei bräuchte. Nötig seien Einstellungen oder „**Grundwerte**“ (wie Nächstenliebe, Respekt gegenüber Anderen oder Anderen nichts anzutun, was man selber nicht mag gemäss interviewten Polizist), dass man so etwas grundsätzlich nicht macht. So wirft man keinem anderen Menschen einen Stein an, auch einem Polizisten nicht. (Pol6) Es wurde vereinzelt auch eine Zunahme der Gewalt konsta-

tiert, für welche der **Individualismus** schuld ist und damit zusammenhängend ein sinkender Respekt Anderen gegenüber, nicht nur der Polizei. Individuen würden zunehmend Gewalt in Kauf nehmen, um eigene Interessen durchzusetzen. Als ein relevanter Wendepunkt hin zu mehr Gewalt wird die Etablierung der 24-Stunden-Gesellschaft gesehen. Der betroffene Befragte spricht sich für eine gewisse Rückentwicklung aus, ist sich der Proteste dagegen durchaus bewusst. (Pol6) Ein anderer Befragter spricht sich für eine Ächtung von gewaltbereiten Personen durch die Mehrheit der Gesellschaft aus. Man dürfe nicht sagen „*die sind halt so*“. (Pol1)

4.6.1.7 Informationsbeschaffung im Vorfeld

Ein Befragter, der von einer unbewilligten Demonstration betroffen war, regte an, dass die Polizei **mehr Informationen bereits im Vorfeld** benötigt, um sich auf geplante Aktionen bspw. der extremen Linken vorzubereiten (Pol14).

Ferner sollten die Möglichkeiten der **Überwachung des Internetverkehrs** genutzt werden, was aber heikel sei mit dem Datenschutz und schwierig durchzusetzen sei bei der links-grünen Regierung (Pol14). Ebenfalls sollten „*neuralgische Punkte*“ wie die Langstrasse oder der Helvetiaplatz datenschutzkonform mit **Videokameras** überwacht werden dürfen. Diese dürften [aktuell, Anm. d. Verf.] nur auf Anordnung eines Richters ausgewertet werden. Aber hierzu fehlt der politische Wille. Der betreffende Polizist fühlte sich hier von der Politik im Stich gelassen (Pol14).

Ein anderer Betroffener beklagte sich, dass sie weder über eine Dash-Cam im Auto, noch über **Bodycams** (deren Einführung er seit Jahren propagiert) verfügten, um wenigstens die Gesichter der Angreifer zu haben. Es sei sehr frustrierend zu wissen, dass die zivilen Fahnder dann nichts machen können. Hier sollte den Polizisten Bodycams gegeben werden, damit sie die Täter aufzeichnen können: „*Ob es deeskalierend gewirkt hätte [in seinem Fall, Anm. d. Verf.], ich weiss es nicht. Aber vielleicht hätten sie einmal mehr überlegt, wenn ich dem Polizisten gegenüber stehe, dann ist mein Gesicht drauf*“ (Pol2).

4.6.1.8 Mehr Manpower

Von drei Befragten wurde der Aspekt der Manpower bzw. des Verhältnisses der Anzahl Polizisten und Anzahl Personen als präventiven Ansatz genannt (Pol2, Pol10, Pol16). Jede grössere Gruppe sollte mit mehreren Polizisten kontrolliert werden. Nicht ideal ist ein Verhältnis von zwei Polizisten und sechs Personen, wobei dies manchmal nicht anders geht (Pol16). Die meisten Einsätze betreffen eine Person oder eine Gruppe von drei bis vier Personen, die man mit drei bis vier Polizisten gut unter Kontrolle hätte. Es gibt jedoch problematische Situationen, bei denen man nicht mehr eine einzelne Person bitten kann, dass sie mit um die Ecke geht, damit man sie kontrollieren kann. Dann kommt die ganze Gruppe mit. Bei gewissen Clubs schickt die Einsatzzentrale nie nur einen, sondern gleich zwei Streifenwagen hin (Pol2).

4.6.2 F30: Vorschläge für die Ausbildung

Eine Anschlussfrage im Bereich der Präventionsmöglichkeiten war die Frage, ob die Befragten Vorschläge für die Ausbildung von Polizisten haben. Diese Frage bezog sich eigentlich auf den Kontext der Gewalt gegen Polizisten aus der Gruppe, also ob die Stadtpolizei diese Thematik in der Ausbildung besprochen wird oder aufgenommen werden sollte. Es zeigte sich jedoch in den Interviews, dass einige Polizisten die Frage allgemeiner verstanden und beantworteten. Es wurde auch Kritik am aktuellen Stand der Ausbildung geäußert. Folgend werden die Antworten der Polizisten unter Oberbegriffe subsumiert.

4.6.2.1 Eigenes Auftreten von Polizisten

Von einzelnen Polizisten wurde auf die Bedeutung des *Einsatzmittels der Kommunikation* hingewiesen, welche bereits Bestandteil in der psychologischen Ausbildung ist (Pol3, Pol7). Dieses sei wichtig, und einem Grossteil der Reaktionen von Bürgern könne man mit dem eigenen Auftreten und Handeln entgegenwirken. Es braucht die Übung im Dialog (Pol7).

Während es Polizisten gibt, die auffällig häufig in Auseinandersetzungen geraten aufgrund ihres Auftretens (aufbrausend, sich schnell angegriffen fühlen und damit Probleme provozieren), würden bei einer grösseren Gruppe von Polizisten gegenüber einer grösseren Gruppe von Personen andere Mechanismen der Provokation und Dämpfung wirken. Bei wirklich grossen Gruppierungen sind die kommunikativen Einwirkungsmöglichkeiten nicht mehr möglich (Pol3).

4.6.2.2 Mehr Training mit Einsatzmitteln

Ferner wird von einem Befragten angeregt, dass viel mehr Trainings mit den verschiedenen Einsatzmitteln (Pfefferspray, Schlagstock) abgehalten werden sollten (Pol13).

Gleichzeitig muss man sich als Polizist aber auch bewusst sein, dass es Personen gibt, mit denen man nicht (mehr) sprechen kann. Es müsse häufiger geübt werden, dass man als Polizist angegriffen wird, dass es „*rumpeln*“ kann (Pol7). Dazu müsse man sich vorher überlegen, welche Schritte man tut, wenn es dazu kommt, und dass man *Situationen durchspielt*, bevor sie passieren. Dies hat gemäss Aussagen des interviewten Polizisten bereits schon Leben gerettet. Sehr viele Polizisten, die sich nicht vorbereiten und einfach „*mal schauen, was kommt*“, hatten schon sehr viel Glück in ihren Einsätzen (Pol7).

4.6.2.3 ‚Learning on the job‘ bei Demonstrationen und Fussballspielen

Das Verhalten bei Demonstrationen und Fussballspielen im Rahmen des Ordnungsdienstes kann man zwar ausbilden, aber was zählt sind die praktischen Erfahrungen, gleichsam ein „*learning on the job*“ (Pol14):

*„In Demos, das muss man lernen. Da kommt man hinein. Wenn 200 Basler auf einen zu-
laufen, das Gefühl muss man einfach mal erleben. Am Anfang hat jeder ein flaes Gefühl
im Bauch. Überhaupt in unserem Job, wir kommen in Situationen, die man erleben muss
und der eine kann das besser als der andere.“ (Pol14)*

„Und ich habe einmal an einem 1. Mai einen Zug mit Aspiranten, also mit Leute aus der Ausbildung - die Hälfte mit Aspiranten und die andere Hälfte mit gestandenen Polizisten, und wenn so ein Mob auf einen zukommt....man musste die jungen Polizisten festhalten, damit sie nicht wegrennen und sagen ‚bleibt stehen‘. Das kann sich niemand vorstellen, was das auslösen kann in einem Menschen, gerade das erste Mal. Oder allgemein was für Emotionen in einem Mensch ausgelöst werden, wenn wirklich eine Masse von Menschen auf einen zukommt und man merkt, dass es nicht mehr gut ist. Die Masse, die überrollt uns, die bringt Gewalt und auch die Lautstärke und alles zusammen, das kann man eigentlich nur im Einsatz lernen. Das ist wirklich etwas Schwieriges. [...] In der Ausbildung werden sie daran hingeführt. Aber wie es effektiv ist, das kann sich eigentlich niemand vorstellen.“ (Pol1)

Neben der ausführlichen Ausbildung in diesen Bereichen, lernten die jüngeren von den älteren Polizisten, wie sie Situation handhaben können. Gerade bei ersten OD-Einsätzen sei es für die jungen Polizisten hilfreich, wenn sie **erfahrene Kollegen** zusehen können.

Im Bereich Fussball wurde die Praxis des **einmonatigen Praktikums** und des Pools an „Spottern“ [Beobachter in zivil, Anm. d. Verf.] im engeren Umfeld des Fussballs gelobt. Ansonsten sind Wiederholungen im OD-Bereich für Führungskräfte sinnvoll (Pol15).

4.6.2.4 Kritik an der Ausbildung

Relativ viele Polizisten sprachen auch kritische Punkte an bei dieser Frage. Ein Polizist bemängelte ein „massives“ **Fehlen von gesundem Menschenverstand** in der Polizeischule (Pol12). Dieser werde heutzutage nicht mehr vermittelt, sondern nur noch die Paragraphen. Das führe dazu, dass viele Kleinigkeiten kriminalisiert würden, obwohl man auch polizeiliches Ermessen anwenden könnte: *„Da schaut man einfach über nichts mehr hinweg und jeder ‚huere Seich‘ wird kriminalisiert“* (Pol12).

Die in der Ausbildung vermittelte Haltung, dass man als Polizist bei verbalen Entgleisungen eine dicke Haut haben und es **an der Uniform abprallen lassen** müsse, kritisierte ein Befragter als eine schlechte Entwicklung. Dies kann eine beleidigende Person dazu verleiten, immer wieder Polizisten zu beschimpfen, bis einmal auch körperlich ein Polizist angegriffen wird. Man muss auch bei Beleidigungen eingreifen, da der Beleidiger sonst das Gefühl habe, die Polizei habe Angst vor ihm. Dies sei auch eine Frage der Grundeinstellung, denn viele würden auch aus Feigheit einfach nichts machen:

„In dem das wir nichts machen, so fängt es an. Eine leere Bierdose ist die nächste Stufe (nach dem Mittelfinger zeigen), dann eine volle Bierflasche, bis zu einem Stein. Es gibt viel zu viele Polizisten, die nichts machen. Das wird bei uns auch ein wenig in der Ausbildung... wird gesagt ‚ja ihr müsst halt eine dicke Haut haben und an der Uniform abprallen lassen‘ was ich eine schlechte Entwicklung finde. Ich finde, wenn er mir Arschloch und Scheissbulle sagen kann und mir das an der Uniform abprallt, ist das eine schlechte Entwicklung. Weil er wird dies immer wieder machen, und wird das wahrscheinlich immer noch mehr machen, bis er einmal einen Polizisten anfasst oder was auch immer. Manchmal denke ich, das ist auch ein wenig Feigheit, so quasi ‚oh dort hat es drei mit solchen Oberarmen und der ruft mir Scheissbulle und ich steige nicht aus‘ Was denkt der? Der denkt, der Polizist hat Angst vor uns. Wollen wir das? Jeder Bürger auf der Strasse hat schon Angst vor dem, und wenn der Polizist selber auch nicht aussteigt, dann

hat dieser gewonnen. Wenn man privat im Ausgang ist und im Vorbeigehen schupft mich jemand und will Probleme suchen mit mir, dann würde ich einfach weiter laufen, weil ich keine Probleme möchte. Als Polizist darf ich mir das nicht gefallen lassen. Und wenn ich selber noch Angst habe, dann bin ich trotzdem verpflichtet. Auch wenn ich Kollegen aufbieten muss um in die Bar zu gehen wo dieser verschwand und ihn da rauszuholen, weil sonst... ich finde es wird gefährlich wenn man es sich immer Gefallen lässt und es dann noch so verkauft, dass der Polizist dann cool ist und der andere den man kontrollieren wollte und dann gibt es sowieso noch Probleme und noch Gewalt und Drohung... und dann ist es ein bisschen so wie ‚warum hast du ihn nicht einfach laufen lassen?‘ Aber das kann man nicht ändern mit Ausbildungen, das sind die Grundeinstellungen finde ich. Die einen sehen es vielleicht so, ich finde ich komm nicht nach Zürich zum arbeiten, um mir da Beschimpfungen anhören zu müssen, wenn ich selber überhaupt noch nie etwas gemacht habe. Und gewisse machen einfach nie etwas.“ (Pol4)

Weiter wurde mehr **Praxisbezug von Ausbildnern** gewünscht. So sollten Ausbilder idealerweise über eigene Erfahrungen verfügen (Pol5). Aktuell würde einiges mehr an Community Policing gelehrt als früher. Dies ist aber nur auf Deeskalation ausgelegt und nicht auf **Umgang bei Eskalationen**. (Pol9). Ein anderer Befragter meinte, die Ausbildung sei **generell überladen**. Zudem soll man die Eigensicherungsausbildung erst in der SOKO und nicht früher machen, da man dadurch den Auszubildenden Angst macht (Pol10).

4.6.3 F31: Rolle der Ausrüstung

Bei dieser Frage⁴⁵ wird von den Befragten auf die **grosse Bedeutung der Ausrüstung** hingewiesen, mit der man auch zufrieden ist (Pol3, Pol5, Pol11, Pol13, Pol16). Die Ausrüstung sei sowohl im normalen Streifen-, als auch im Ordnungsdienst **gut**.

Ein Problem besteht darin, dass bei Spontanangriffen eine bessere Ausrüstung wie z.B. ein Helm **nicht gleich greifbar** war, da dieser sich im Auto befand (Pol7). Solche Situationen sind jedoch selten, so dass das permanente Mittragen eines Helms nicht gerechtfertigt erscheint (Pol9). Ein Befragter kritisierte, dass aktuell sehr viele Sachen angehängt bzw. mitgeführt werden müssen. Man ist nicht so agil und wird dadurch langsamer (Pol12).

Im **Bereich Fussball** sind auch unterschiedliche Positionen genannt worden, die aber mit ganz anderen Funktionen der Polizisten zusammenhängen. Ein Befragter meinte, dass es bei FCZ-Spielen zu gefährlich geworden sei, um aus Gründen der Deeskalation keine komplette Schutzausrüstung anzuziehen (Pol9). Ein Szenekenner hingegen zieht je nach Auftrag im Bereich Fussball (auch zivil unterwegs) mal die Weste an oder nicht. Er versucht sich oft bewusst auch „*verletzlich*“ zu zeigen ohne Weste. Diese schützt gegen Schuss- und Stichwaffen, was beim Fussball kein Thema ist. Gegen Schlagstöcke bspw. schütze die Weste nicht (Pol15).

⁴⁵ Frage: Inwiefern spielt die Ausrüstung eine Rolle? War Ihre Ausrüstung dem Vorfall entsprechend (d.h. fühlten Sie sich genügend geschützt beim vorliegenden Angriff?

Bei **unbewilligten Demonstrationen** wird angemerkt, dass die OD-Ausrüstung gut schützt. Trotzdem muss man kompakt zusammen bleiben. Würde man alleine in eine Gruppe hineingeraten, die einen drangsaliert, dann könne es Tote geben (Pol6).

4.6.4 F32: Vertrauen in Teamkollegen

Eine weitere Frage bezog sich auf die Bedeutung der Teamkolleginnen und – kollegen für das eigene Sicherheitsempfinden der befragten Polizisten.⁴⁶

Das Vertrauen in die Teamkollegen wurde von allen Befragten als **äußerst wichtig** angesehen. Der Teampartner ist das „Backup“, auf das man sich verlassen können muss (Pol14). Auch in der Ausbildung werden die Abläufe geübt, so dass jeder es gleich macht.

Vereinzelt wurde darauf hingewiesen, dass es unterschiedliche Teampartner gibt. Man muss sich vor einem Einsatz bewusst werden, ob man sich auf den Partner verlassen könne oder ob – wenn es hart auf hart komme – der Partner keine Hilfe ist und man alleine dort steht. Das würde sich dann auf die eigene Art und Weise, wie man an potentiell gefährliche Situationen herangeht, auswirken (Pol16). Ebenfalls kann der Partner ausgleichen, wenn man selber aufgrund von privaten Problemen oder schlechtem Schlaf gerade weniger Geduld mitbringt. Es „menschelt“, auch bei der Polizei (Pol3).

⁴⁶ Frage: Inwiefern spielt das Vertrauen in die Teamkollegen/innen eine Rolle, dass Sie sich sicher fühlen bei einem möglichen Angriff?

4.7 Zusammenfassung

4.7.1 Allgemeine Einschätzungen zu Gewalt und Drohung gegen Polizei

Die Befragten schilderten zu Beginn, wie sie ihr *Arbeitsumfeld wahrnehmen* in Bezug auf Gewalt und Drohung gegen die Polizei, seitdem sie bei der Stadtpolizei arbeiten. Viele berichteten über eine allgemein zunehmende Respektlosigkeit und Aggressivität von Personen der Polizei gegenüber. Auch das beinahe rund um die Uhr verfügbare Angebot an Bars und Clubs mit seinen auch negativen Auswirkungen wie übermäßigem Alkohol- und Drogenkonsum und mehr Kriminalität erschwerten die Polizeiarbeit seit mehreren Jahren.

Ebenfalls fühlten sich viele Polizisten unter stärkerer Beobachtung und Kontrolle durch die Öffentlichkeit und die Medien. Aber auch polizei-intern und seitens der Justiz werde das polizeiliche Handeln vermehrt kritisch geprüft, teilweise sogar kritischer als das Handeln des Gegenübers.

Weiter wurde eine verstärkte Einmischung von Aussenstehenden auf polizeiliche Handlungen wie Personenkontrollen als störend und auch gefährlich festgestellt.

Mit Bezug auf das *Anzeigeverhalten* der Polizisten fanden die meisten, dass Anzeigen wegen Gewalt und Drohung zugenommen hätten. Als wichtigste Gründe dafür wurde einerseits ein Wandel der Einstellungen zu Gewalt und Drohungen innerhalb des Korps genannt. Während früher galt, dass Angriffe auf Polizisten gleichsam zum Polizeiberuf gehörten und wenige zur Anzeige gelangten, lässt die jüngere Generation von Polizisten sich weniger gefallen und zeigt entsprechend eine erhöhte Anzeigebereitschaft. Zudem wurden früher Auseinandersetzungen vor Ort gelöst, teilweise auch durch Gegengewalt seitens der Polizisten, ohne dass es zu Anzeigen durch Polizisten oder gegen Polizisten kam. Da Polizisten heute generell unter stärkerer Beobachtung stehen, ist dies nicht mehr möglich, so dass sich Polizisten vermehrt auf rechtlichem Weg (und nicht durch Gewalt) wehrten. Der zweite wichtige Grund liegt darin, dass der Polizeiverband wie die Polizeiführung die Polizisten vermehrt dazu anhalten, auch leichtere Vorfälle (inkl. Bespucken) zur Anzeige zu bringen.

Die Polizisten zeigen Personen wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte an, wenn eine Absicht erkennbar ist, wenn es das Gesetz vorschreibt, wenn eine Erfolgsaussicht des Verfahrens vorhanden ist, wenn es körperliche Gewalt/Tätlichkeit und/oder eine ernstzunehmende Drohung ist, wenn die Drohung gegen den Privatbereich der Polizisten gerichtet ist und wenn das Gegenüber sich respektlos verhält oder spuckt. Eher keine Anzeigen werden bei psychischen und/oder substanz-induzierten Ausnahmesituationen des Gegenübers erstattet.

4.7.2 Handlungsverlauf und situative Merkmale des spezifischen Angriffs

Abhängigkeit von Zeit und Ort: Die Mehrheit der Polizisten fand, dass der erlebte Angriff sich auch zu anderer Tageszeit oder an einem anderen Ort gleich oder ähnlich abgespielt hätte. Dies liegt daran, dass von den Angreifern die feste Absicht, die Polizei anzugreifen vorlag oder der Kontext unbewilligten Demonstrationen vorlag, welcher per se als konflikträftig eingeschätzt wird.

Informationen vor Einsatz: Bezüglich den Informationen, welche die Polizisten vor dem Eintreffen am Einsatzort erhielten, fällt auf, dass einige (sieben von insgesamt 16) Polizisten nicht viel über die Situation oder die potentielle Gefährlichkeit wussten. Die Informationen, welche sie erhielten (bspw. von der Zentrale) machten den Anschein eines regulären Einsatzes. Gemeldet wurde bspw. ein Raub, Lärm von Jugendlichen, dass ein Gegenstand brannte, oder Feuerwerk abgelassen wurde (nicht an einem Feiertag).

Etwa die Hälfte der Polizisten gab an, dass ihnen die Gefahr nicht bekannt oder bewusst war, die andere Hälfte der Befragten wusste, dass der Einsatz gefährlich werden könnte.

Im Weiteren wurden die Polizisten *nach Merkmalen der sie angreifenden Gruppe* gefragt. Hier unterscheiden wir die Bereiche Fussball, Linksextreme und „Weiteres“.

Über Merkmale der Fussballfans, welche die Interviewten angegriffen haben, wurde folgendes ausgesagt: In zwei Fällen erfolgten die Angriffe von „Risikofans“ (der Polizei bekannt) bzw. einer Gruppe verummter radikaler Fans. Dies sind gewissermassen die „Standardsituationen“, mit denen die Polizei zu tun hat. In den zwei anderen Fällen hingegen erkannten die Polizisten zuerst nicht, dass es sich um Fussballfans handelte, sondern erst als eine grössere Gruppen von Fussballfans hinzukam und die Polizisten angriffen, oder bei einer bereits grösseren Aktion auf einem Platz die Polizei diese zuerst als Zuschauer wegweisen wollte und dann erst die „Fussball-Uniform“ bemerkte (weisse Turnschuhe, blaue Jeans und schwarzer Kapuzenpulli).

Bei den radikalen Fans, auch Ultras genannt, gebe es verschiedene Gruppierungen mit je eigenem „Capo“ (ital. für Chef). Die Ultra-Gruppierungen (des FCZ) seien nicht per se aggressiv, problematisch werde es erst, wenn Gewalttätige dabei sind und Sachbeschädigungen (gegen andere Clubs oder die Polizei) ausüben. Die Grundhaltung der Ultras wird von den Polizisten beschrieben, dass sie alles, was mit Kontrolle oder Polizei zu tun hat, ablehnten, die Polizei als solche hassten und auch nicht mit der Polizei sprechen würden. Als Auslöser für die Gewalt wurden denn auch oft polizeiliche Aktionen in deren Umfeld genannt, namentlich polizeiliche Kontrollen von Angehörigen, wie auch speziell die Einkesselung von FCZ-Fans beim Derby 2015, aber auch das Filmen von Fans. Teilweise empfanden die Polizisten, dass die radikalen Fans einfach einen Grund für die Auseinandersetzung suchten, egal ob gegen andere Fangruppen oder die Polizei – eine polizeiliche Kontrolle sei dann einfach der Auslöser gewesen. Inwiefern der Alkoholkonsum eine Rolle bei den Angriffen gespielt habe, konnte aufgrund der grossen Distanz meist (in drei von vier Fällen) nur vermutet, jedoch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, was ebenso für illegale Drogen gilt.

Bezüglich der Angriffe (Anzahl: 6) im Rahmen von unbewilligten Demonstrationen wurden Linksextreme oder Linksautonome als Täterschaft genannt. Allgemein gehe die harte Gewalt vom „Schwarzen Block“ aus: das seien ca. 20-30 Personen; dazu komme je nachdem ein Vielfaches mehr an Mitläufern. Diese Gruppierung wird von den Polizisten aufgrund von den Sprüchen oder Transparenten,

dem Erscheinungsbild oder Erfahrungswerten erkannt. Diese Gruppierungen stehen der Polizei aus ideologischen Gründen feindlich gegenüber und zeichnen sich durch eine hohe Gewaltbereitschaft der Polizei gegenüber aus. Allein aufgrund dessen, dass man Polizist sei, werde man angegriffen. Zwei der Befragten wurden im Rahmen eines als massivstem Angriff auf die Polizei angesehenen Vorfalls, dem „Reclaim the Streets“ (RTS) angegriffen. Von fast allen Befragten wurde der Einfluss von Substanzkonsum auf die Angriffe verneint bzw. war solches nicht einzuschätzen.

Bei den Angriffen, die wir zur Kategorie „Weiteres“ zählten, wurden verschiedenste Merkmale bezüglich der angreifenden Gruppe genannt.

Die Angriffe ereigneten sich „spontan“ im Rahmen von Personenkontrollen, Lärmklagen oder des nächtlichen Ausgangs.

4.7.3 Fragen zu Erleben und Verarbeitung des Vorfalls

Erleben: Auf die Frage, was in den Polizisten vorging während des Angriffs, erwähnten die allermeisten Polizisten, dass sie bei den untersuchten Vorfällen bzw. brenzligen Situationen keine Angst hatten. Die Situation in den Bereichen unbewilligte Demonstrationen und Fussballspiele lief entweder so schnell ab, dass sie nur reagieren konnten oder es fand ein automatisierter Ablauf statt, in dem sie gemäss Ausbildung und Erfahrung handelten. Einzig bei drei Vorfällen im Bereich „andere Situationen“ wurde von „unguten“ Gefühlen oder Angst berichtet. Es handelte sich dabei um drei unterschiedliche Situationen: ein Gerangel vor einem Lokal, eine eskalierte Personenkontrolle sowie einen Angriff bei einem städtischen Grossanlass. Bei zweien hofften die Polizisten, dass die Verstärkung bald komme und es nicht noch mehr eskaliere, beim dritten mussten die Beamten sich quasi kämpfend zurückziehen und Verstärkung anfordern.

Verarbeitung: Alle Befragten haben in irgendeiner Weise über den Einsatz bzw. ihren erlebten Vorfall gesprochen. Die meisten (12 von 16) haben dies in informellen Gesprächen mit Kollegen oder innerhalb des Einsatzteams getan. Mehrere Polizisten (6) berichteten von Gesprächen mit ihren Vorgesetzten oder Einsatzleitern und/oder von offiziellen Nachbesprechungen (Debriefings). Fast niemand hat die Angebote des Psychologischen Dienstes bzw. der Seelsorge in Anspruch genommen, weil dies als nicht nötig erachtet wurde und man den Vorfall selber oder mit Kollegen verarbeitet habe.

Auch hinsichtlich der allgemeinen Verarbeitung von belastenden Ereignissen verwiesen die einen Befragten auf die hohe Bedeutung von Kollegen oder Personen im privaten Umfeld, während die anderen fanden, dass Angriffe halt zum Polizeiberuf gehörten, die sie nicht stark belasten würden.

4.7.4 Fragen zu den Folgen des Angriffs

Hinsichtlich der Folgen der Angriffe wurde nach erlittenen Verletzungen gefragt. Hierbei zeigte sich, dass die eine Hälfte der Polizisten sich keine körperlichen Verletzungen zugezogen hatte und die andere Hälfte nur leichte Verletzungen. Bei Letzterem handelte es sich mehrfach um Schürfwunden, blaue Flecken, Prellungen, vereinzelt auch um ein leichtes Gehörtrauma (durch Explodieren eines Knallkörpers) oder Rötungen und geschwollene Augen aufgrund von Pfefferspray. Angesichts der teils massiven Angriffe auf die Polizisten (u.a. RTS), erscheint es als erstaunlich, dass keine schweren Verletzungen festzustellen waren. Eine Erklärung bestünde darin, dass sich die schwerwiegender verletzten Polizisten nicht für ein Interview meldeten.

4.7.5 Fragen zur Prävention von Angriffen

Ein zentraler Bestandteil der Studie bestand darin, Möglichkeiten der Prävention von Angriffen zu eruieren. Die Befragung der Polizisten ergab dazu folgende Aspekte, welche in der Regel Einzelmeinungen darstellen (d.h. von keiner Mehrheit der Polizisten genannt).

4.7.5.1 Bezüglich allgemeinem Verhalten der Polizei

Mehrere Befragte waren aus verschiedenen Gründen der Ansicht, dass die *Polizei selber nicht viel zur Prävention beitragen* könne.

- Ein Hauptproblem von Angriffen aus einer (grösseren) Gruppe heraus bestehe darin, dass die Täter im Schutz der Anonymität der Gruppe handeln können. Die Täter sind sich dessen bewusst und solange diese nichts zu befürchten hätten, werde sich daran auch nicht viel ändern.
- Ein Befragter meinte hierzu, dass seitens Polizei nicht viel zu ändern sei, weil die Polizei einen Auftrag habe und vor Ort anwesend sein müsse. Nicht hingehen widerspreche dem Auftrag. Eine Möglichkeit sei, mehr Personal aufzubieten, womit aber mehr Überstunden verbunden sind.
- Angriffe aus Gruppen heraus sind nicht zu verhindern. Selbst wenn Polizisten im Fussballkontext aus Gründen der Deeskalation ohne Schutzausrüstung vor Ort waren, wurden sie angegriffen.
- Generell sei es auch bei stark alkoholisierten oder unter sonstigem Drogeneinfluss stehenden Personen sehr schwierig einzuschätzen, ob eine Eskalation erfolgt oder nicht. Das hänge nicht nur vom Verhalten der Polizei ab, sondern auch von anderen, vor Ort präsenten Personen.

Eine grundsätzliche Möglichkeit der Prävention bestehe in der *Kommunikation*. Das Gespräch zu suchen mit dem Gegenüber funktioniert in kleineren Gruppen, bei grösseren hingegen nicht. Der harte Kern der radikalen Fussballszene wie von linksextremen Gruppen spricht grundsätzlich nicht mit Polizisten. Die Polizei ist deren Feindbild, was die Kommunikation verunmögliche.

Auch ganz pragmatische Möglichkeiten wurden genannt: Bei einer Personenkontrolle von bspw. fünf Personen kann eine sich renitent verhaltende Person sehr schnell in Handschellen gelegt werden,

was beruhigend auf die anderen Personen wirke und den Ernst der Polizei verdeutliche. Ebenfalls beruhigend wirke es, wenn ein „Unruhestifter“ relativ schnell aus der Gruppe gelöst und ausser Sicht kontrolliert werde. Die Gefahr der Einmischung von Aussenstehenden wiege den Gewinn, dass Ruhe herrsche, etwa auf. Diese Techniken sind bei grösseren Gruppen, z.B. radikale Fussballfans, nicht anwendbar.

Gerade bei Personenkontrollen müssten Polizisten Fingerspitzengefühl aufweisen. Da eine solche Kontrolle eine Einschränkung der Freiheit darstelle, müsse man Verständnis für emotionale Reaktionen haben, vor allem wenn man jemanden arretiere.

Im Bereich **Fussball** wurden verschiedene Aspekte erwähnt, wobei die Prävention durch Repression (Prinzip der Abschreckung) gegenüber den präventiven Möglichkeiten im eigentlichen Sinn überwiegen.

Viele Befragte waren der Ansicht, dass die Fussballvereine mehr in die Pflicht genommen werden und bei Angriffen auf die Polizei auch bestraft werden müssen durch Spielabbruch und automatische Niederlage sowie Verhängung von Geisterspielen (ohne Zuschauer). Dies würde zwar erheblichen Widerstand mit sich bringen, aber irgendwann würden die Angriffe aufhören. Gleichzeitig wird bemerkt, dass niemand bereit sei, dies durchzuziehen. Die Klubs müssten die gewalttätigen Fans ächten, d.h. ihnen zum Verstehen geben, dass sie völlig unerwünscht seien und sie gar nicht mehr ins Stadion lassen. Dazu werde es jedoch nicht kommen, da die Klubs an den Einnahmen und einer guten Stimmung im Stadion Interesse haben.

Zudem müssten die verschiedenen polizeilichen Massnahmen bzw. Verbote (Stadionverbot, Rayonverbot, Meldeauflagen, polizeilicher Gewahrsam) konsequenter durch die Polizei angewendet werden, um einen präventiven Effekt zu erzielen. Für radikale Fussballfans ist es sehr einschneidend, wenn sie nicht mehr an die Spiele gehen können.

In diesem Zusammenhang wurde berichtet, dass es früher im Bereich von Eishockeyspielen auch grosse Probleme gab, die jedoch heute jedoch massiv geringer seien. Verschiedene Möglichkeiten könnten zum Erfolg führen, sei es mit Repressionen, harten Strafen bzw. Massnahmen oder über Kostenabwälzungen. Dies zeige klar, dass es möglich sei, was aber im Fussball immer noch undenkbar sei.

Neben repressiven Massnahmen wurde auf die genuin präventive Möglichkeit von Gesprächen durch die Fanarbeit oder polizeiliche Szenekenner hingewiesen, welche viele radikale Exponenten kennen würden.

Allgemein seien die radikalen Fans „indoktriniert“. die Anhänger würden geschult, wie sie sich bei einer Polizeikontrolle zu verhalten haben. Beim FCZ gäbe es eine „Abschottungsstrategie“, dass man nicht mit „Bullen“ spreche. Schon sehr junge Fans (15 J.) würden bei einer Kontrolle sagen „mit einem Polizisten rede ich nicht“ und rufen gleich ihren „Götti“ an. Aufgrund eines Angriffs auch auf nicht in

OD-Ausrüstung anwesende Polizisten wird gefordert, dass alle Polizisten an einem FCZ Match voll ausgerüstet sein sollen.

In den Fällen mit Täterschaft *Linksextremer* wurde auf das Feindbild Polizei hingewiesen, welches fest in der Ideologie verankert sei. Dies scheint als unabänderliche Tatsache hingenommen werden zu müssen. Die aus diesen Gruppierungen angegriffenen Befragten waren oft der Ansicht, dass die Angriffe nicht zu vermeiden waren. Wie bereits erwähnt, erschwert die grundsätzliche Verweigerung der Kommunikation Möglichkeiten der Prävention bei diesen Gruppierungen.

Im Bereich **Party- und Ausgangsszene** wird einerseits auf die Bedeutung von Alkohol und sonstigen Drogen hingewiesen. Bei beeinträchtigten Personen seien eine gute Kontaktaufnahme und Gespräche präventiv ohne Wirkung und eine Eskalation sei schwierig einzuschätzen.

Im Ausgangsbereich ist andererseits der einzelne Störer wichtiger, welcher aus der Masse heraus, die anderen versuche aufzuhetzen und bspw. Flaschen wirft. Wenn möglich solle der oder die Störer gleich aus der Gruppe herausgeholt werde/n, um den anderen zu zeigen, dass solches Verhalten nicht toleriert werde. Oder dass die Kontrahenten in Handschellen gelegt werden.

Weiter wurde von **härteren Strafen** gegen Angreifer ein präventiver bzw. abschreckender Effekt erhofft. Die Angriffe auf Polizisten würden verharmlost und Täter müssten Strafen erhalten, die sie „schmerzten“.

Auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene müsse ein *Wertewandel* erzielt werden hin zu mehr Respekt anderen, auch Polizisten, gegenüber. Andererseits müssten Gewalttäter gesellschaftlich geächtet werden.

Ferner sprach man sich für mehr *Überwachung durch Video*, aber auch des *Internetverkehrs* aus, um eine bessere Informationsbasis über geplante Angriffe zu erhalten. Dies müsse datenschutzkonform durchgeführt werden. Ebenfalls sollten Bodycams zur Deeskalation und als Beweismittel eingesetzt werden.

Präventiv wirke auch die *Manpower*, d.h. eine genügend grosse Anzahl Polizisten in bestimmten Situationen. Im Bereich Linksextreme sei dies das Mittel der Wahl, aufgrund der fehlenden Verhandlungs- und Gesprächsmöglichkeiten. Aber auch bei bestimmten Clubs sollten immer zwei Streifen eingesetzt werden.

4.7.6 Vorschläge für die Ausbildung

Ferner wurde nach Vorschlägen für die Ausbildung von Polizisten gefragt, die zur Verhinderung von Angriffen aus der Gruppe heraus beitragen können. Allgemein wurde die *Bedeutung der Kommunikation* erwähnt. Dabei wurden aber auch auf die Grenzen hingewiesen, wie z.B. bei grossen Gruppen.

Gleichzeitig müsse auch der Umgang mit *körperlichen Auseinandersetzungen häufiger geübt* werden. Es ist wichtig, dass man Situationen durchspielt und sich vorbereitet. Es sei gefährlich zu glauben, dass einem das selbst nicht passieren könne. Hierbei wurde auch angeregt, dass viel mehr Trainings mit den verschiedenen Einsatzmitteln (Pfefferspray, Schlagstock) abgehalten werden sollen.

Auch der Einsatz von Handschellen sei wirksam zur Eigensicherung und sollte besser ausgebildet werden, da vielen Polizisten glaubten, dass sie das nicht dürften.

Das Verhalten bei Demonstrationen und Fussballspielen im Rahmen des OD könne man zwar ausbilden, aber was zähle seien die praktischen Erfahrungen, gleichsam ein „*learning on the job*“. Neben der ausführlichen Ausbildung in diesen Bereichen, lernten die jüngeren von den älteren Polizisten, wie sie Situationen handhaben. Gerade bei ersten OD-Einsätzen sei es für die Jungen hilfreich, wenn sie erfahrenen Kollegen zusehen können.

Weiter wurde die Praxis des *einmonatigen Praktikums* und des Pools an „*Spottern*“ [Beobachter in zivil, Anm. d. Verf.] im engeren Umfeld des Fussballs gelobt. Ansonsten seien Wiederholungen im OD-Bereich für Führungskräfte sinnvoll.

Etliche Polizisten sprachen auch *kritische Punkte* an bei dieser Frage. In der Polizeischule werde zu starkes Gewicht auf die rechtlichen Grundlagen gelegt und es mangle an der Vermittlung von gesundem Menschenverstand. Dies führe zu unnötiger Kriminalisierung von Bagatellen, bei denen man mehr Raum für polizeiliches Ermessen geben solle.

Als schlechte Entwicklung eingestuft wurde die in der Ausbildung vermittelte Haltung der Toleranz gegenüber Beschimpfungen (wie bspw. „*dicke Haut haben*“, „*an der Uniform abprallen lassen*“). Auch bei Beleidigungen solle eingegriffen werden, da es eine beleidigende Person dazu verleite, immer wieder Polizisten zu beschimpfen, bis einmal ein Polizist auch körperlich angegriffen werde.

Überdies sei die Ausbildung generell überladen. Ein weiterer Punkt betrifft das Community Policing, welches nur auf Deeskalation und nicht auf den Umgang mit Eskalation ausgelegt sei.

4.7.7 Rolle der Ausrüstung und der Teamkollegen

Auf die Frage, ob die Polizisten sich bei den Angriffen genügend geschützt empfanden, zeigte sich, dass die *Ausrüstung eine grosse Bedeutung* habe und dass die Ausrüstung im normalen Streifendienst und im OD gut sei.

Ein Problem besteht bei *Spontanangriffen*, bspw. dass eine bessere Ausrüstung wie ein Helm nicht sofort greifbar war. Diese Situationen seien jedoch sehr selten, so dass das permanente Mittragen eines Helms nicht gerechtfertigt erscheint. Man müsse jetzt schon sehr viele Sachen anhängen und mitführen, zum Nachteil von Agilität und Schnelligkeit.

Das *Vertrauen in die Teamkollegen* stellt ebenfalls ein Element des Sicherheitsempfindens von Polizisten dar. Dieses wird von allen Befragten als äusserst wichtig angesehen. Der Teampartner ist das „Backup“, auf das man sich verlassen können muss. Auch in der Ausbildung werden die Abläufe geübt, so dass jeder es gleich mache. Vereinzelt wurde darauf hingewiesen, dass es unterschiedliche Teampartner gibt. Man müsse sich vor einem Einsatz bewusst werden, ob man sich auf den Partner verlassen könne oder ob – wenn es hart auf hart komme – der Partner keine Hilfe ist und man alleine dort steht.

5 Gruppeninterview mit betroffenen Polizisten

Ziel des Gruppeninterviews war die Rekonstruktion von kollektivem Erfahrungswissen, welches den Diskussionsteilnehmern unter Umständen nicht bewusst ist oder nicht reflektiert wird, da es weitestgehend in ihrer Arbeit als Polizisten als selbstverständlich gilt. Für die Untersuchung zu Gewalt gegen Polizisten aus der Gruppe kann solch kollektives Erfahrungswissen relevant sein. In der Erhebung von kollektiven Einstellungen liegt der Mehrwert gegenüber den Einzelinterviews. Im Gegensatz zu den Einzelinterviews wurden nicht spezifisch einzelne Vorfälle besprochen, sondern allgemein die Eskalationsbedingungen und –ursachen von Gewalt gegen Polizei aus der Gruppe und deren mögliche Präventionsmassnahmen diskutiert.

5.1 Methodik

Mitte Mai 2017 fand eine Gruppendiskussion in einer Stadtzürcher Wache statt. Eine Gruppe bestehend aus acht Polizisten (sieben Polizisten und eine Polizistin) nahmen freiwillig daran teil. Die Gruppendiskussion dauerte anderthalb Stunden und zeichnete sich durch eine rege Beteiligung aller Polizisten aus.

Nach der Vorstellung des Projekts fand eine kurze Vorstellungsrunde als Einstieg in die Gruppendiskussion statt. Dabei wurden die Polizisten aufgefordert, kurz ihr Alter, die Dauer ihrer Anstellung bei der Stadtpolizei Zürich und die Anzahl der erfahrenen Gewalt aus der Gruppe mitzuteilen.

Wie bei den Einzelinterviews wurde die Gruppendiskussion mit Erlaubnis der Polizisten aufgenommen, anschliessend transkribiert und ausgewertet. Die Audiodateien wurden im Kriminologischen Institut auf einem gesicherten Laufwerk gespeichert, zu dem nur das Forschungsteam Zugriff hat, und werden nach Abschluss des Projektes gelöscht.

Die Gruppendiskussion fand weitestgehend selbständig unter den anwesenden acht Polizisten statt, nur vereinzelt unterbrochen durch Fragen des anwesenden Forschungsteam.

5.1.1 Stichprobe

Das Alter der teilnehmenden Polizisten lag zwischen 25-37 Jahre, wobei das Durchschnittsalter bei 31.75 Jahre lag.

Die Polizisten waren zwischen 3-11 Jahren bei der Stadtpolizei beschäftigt (wobei der jüngste Polizist am kürzesten und der älteste Polizist am längsten bei der Stadtpolizei arbeitet). Im Schnitt arbeitete die Gruppe seit 6.25 Jahren bei der Stadtpolizei.

Drei der teilnehmenden Polizisten hatten zum Interviewzeitpunkt noch keine Gewalt und Drohung aus der Gruppe erlebt, die restlichen fünf Polizisten hatten diesbezüglich bereits Erfahrungen gesammelt. Die Angriffe ereigneten sich bei vier Polizisten im Ordnungsdienst (OD), hauptsächlich durch geworfene Gegenstände. Zwei der Polizisten berichteten von Angriffen aus der Gruppe, als sie

normal in Uniform auf Streife waren. Ein Polizist erlebte Gewalt und Drohung aus der Gruppe sowohl im Ordnungsdienst wie auch in der Uniform.

Die Teilnehmer wurden als erstes gefragt, was ihnen beim Thema „Gewalt und Drohung gegen die Polizei aus der Gruppe“ spontan in den Sinn kommt. Dabei wurden von den Polizisten einige Stichpunkte genannt, wie „zu wenig harte Strafen“, „wenige Schutzmassnahmen“, „Anonymität“ und „Gruppendynamik“ bevor die Polizisten anfangen, untereinander zu diskutieren. Dies war auch die Intention des Forschungsteams. Die Polizisten sollten miteinander sprechen und diskutieren und nicht – wie in Einzelinterviews – Fragen beantworten. Dies in der Hoffnung, dass sich neue Themen oder Gedankengänge kristallisieren. Da sich die Diskussion aufgrund des natürlichen Diskussionsverlaufs nicht strikt an den Themen des Leitfadens orientierte (der sicherheitshalber erstellt wurde für die Gruppendiskussion), wird die Darstellung der Diskussionsergebnisse in zwei übergeordnete Fragen eingeteilt: „Wie kommt es zu Eskalationen?“ und „Wie kann man Eskalationen verhindern resp. welche Möglichkeiten zur Prävention gibt es?“. Daneben wurden auch allgemeine Problematiken angesprochen, welche die Polizisten in der Gruppendiskussion beschäftigte, wie das Image der Polizei in der Gesellschaft und den Medien oder die eigene Sicherheit bei Einsätzen.

5.2 Auslöser von Eskalationen in Gruppensituationen

5.2.1 Jugendliche

Das Erkennen der **Gruppendynamik** bei Jugendlichen, welche bspw. abends am Wochenende unterwegs sind, kann für die Verhinderung einer Eskalation entscheidend sein, meinten die Polizisten einstimmig. Bei Jugendlichen, welche von Polizisten kontrolliert werden, gibt es immer eine Person in der Gruppe, die sich aufspielen und den anderen gegenüber beweisen muss, dass sie keine Angst vor der Polizei habe. Das erleben die Polizisten des Öfteren. Erkennt man dies von Anfang an, so ein anderer Polizist, dann kann man diese Person gezielt aus der Gruppe und in die Pflicht nehmen. In einer Gruppe Jugendlicher gibt es meistens auch eine zweite Person, welche die Situation und den „Störer“ beruhigen möchte, und evtl. eine dritte Person, welche die Verantwortung übernimmt und das Gespräch sucht mit der Polizei. Für die Polizisten ist es ungemein wichtig, dass sie sehr schnell erkennen, wer welchen Charakter und welche Funktion innerhalb der Gruppe hat. Dann hat man eher Möglichkeiten, adäquate Massnahmen zu ergreifen und die Situation zu bewältigen. Erwischt man hingegen von Anfang an die falsche Person, dann ist die Wahrscheinlichkeit einer Eskalation gross. Die anderen Personen in der Gruppe werden sich gemäss Polizisten kaum mit der Polizei solidarisieren. Da waren sich die teilnehmenden Polizisten einig. Das ist entscheidend und trifft vor allem bei normalen Diensten in Uniform zu, wenn die Polizisten zu zweit oder dritt unterwegs sind und in Unterzahl auf eine Gruppe Jugendlicher treffen (z.B. an einem Samstagabend). Es gibt auch viele Situationen, in denen bspw. zwei Polizisten eine grössere Gruppe von Jugendlichen kontrolliert und es problemlos abläuft. Und dann gibt es ähnliche Situationen, die eskalieren.

Ein weiterer Punkt, welcher bei der Verhinderung einer möglichen Eskalation eine Rolle spielt, ist die **Anzahl der anwesenden Polizisten**. Ein Polizist erzählte, dass er ungern zu zweit zu einer Gruppe von zehn und mehr Personen geht, er fordert lieber vorher noch eine Streife an. Zu viert macht es einen anderen Eindruck. Zu zweit an eine grössere Gruppe geht er nur, wenn er sofort handeln muss und keine anderen Einsatzmittel vorhanden sind. Ein weiterer Polizist meinte, dass sich die eigene Arbeitsweise ändert, wenn man zu zweit vor einer Gruppe steht. In einer solchen Situation weiss man als Polizist, dass die Kräfteverhältnisse deutlich auf der anderen Seite liegen und man als Polizist anders auftreten muss.

Auch das **Auftreten der Polizisten** spielt eine gewisse Rolle, wie bereits erwähnt wurde. Ein Polizist erzählte, wie er mit Polizeikollegen unterwegs war, welche gegenüber Jugendlichen ziemlich forsch auftrat. Das war für eine Kontrolle nicht förderlich. Kommt man hingegen in eine Gruppe Jugendlicher und sucht das „*Zwischenmenschliche*“, dann erfährt man eher gegenseitig Akzeptanz. Senden die Polizisten das Signal aus, dass sie nicht dazu da sind um die Jugendlichen zu piesacken, sondern um mit den Jugendlichen eine Lösung für ein Problem zu suchen (bspw. im Falle einer Lärmklage), dann funktioniert die Interaktion besser. In Kontrollen geht es mehr um eine Konsensfindung. Bei Lärmklagen ist es den Jugendlichen oftmals gar nicht bewusst, dass sie andere Leute stören. Bringt man einfache Beispiele, dann hilft das viel für das Verständnis, wurde mehrfach die Erfahrung gemacht. Auch der **Ton, wie man etwas sagt**, bewirkt vieles, meint ein anderer Polizist. Nicht herablassend, sondern aufzeigen, was die Konsequenzen sind. Der Vorteil ist zudem, dass immer **die gleichen Polizisten im gleichen Revier** unterwegs sind, wie es in der Stadt Zürich üblich ist. Man lernt die Leute kennen und weiss, wie sie ticken. Das ist ein grosser Mehrwert für die Polizisten, wie die Gruppendiskussionsteilnehmer beteuerten, nicht nur in einer Gruppensituation, sondern auch in anderen Situationen.

Auch der **Zeitpunkt** des Aufeinandertreffens spielt eine bedeutende Rolle für Eskalationen. Am Nachmittag um zwei Uhr sind die Gruppenmitglieder noch nicht alkoholisiert und man kann als Polizist ein normales Gespräch führen. Im Gegensatz zu morgens um zwei Uhr.

Ein weiterer Faktor ist die Unberechenbarkeit von Personen aufgrund von **Betäubungsmitteln oder psychischen Störungen**. Dies erschwert es Polizisten, die Situation oder Gruppendynamik einzuschätzen. Das gilt generell, ob alleine oder in einer Gruppe.

Die anwesenden Polizisten verstehen auch, dass es mühsam ist und zu Provokationen führen kann, wenn eine Gruppe **mehrfach in einer Nacht kontrolliert** wird von verschiedenen Polizisten. Die Polizisten wissen nicht, wie die Polizisten vor ihnen gehandelt und reagiert haben und dies kann manchmal schwierig sein, bspw. wenn die vorherige Interaktion mit Polizisten problematisch verlief.

5.2.2 Ausgangsverhalten und Clubszene

In der Clubszene sucht man meistens nicht den Kontakt mit denjenigen, welche den Lärm verursachen, sondern mit den **Clubbetreibern**. Viele Clubs sind intern organisiert und haben einen Sicherheitsdienst, welcher in den Clubs zum Rechten schaut. Diese sind in der Regel gewillt, mit der Polizei

zusammen zu arbeiten. Dort findet die Kommunikation statt und sie kommen auch selbständig auf die Polizei zu, wenn etwas vorfällt. Die Polizei gibt sozusagen die Verantwortung weiter und sagt den Clubbetreibern, dass sie dafür sorgen sollen, dass sich die Leute benehmen. Ansonsten riskiert der Clubbetreiber eine Verzeigung, was diese nicht wollen. Die draussen stehenden Leute wollen nicht vertrieben werden, sondern wieder in den Club hinein.

Beim „Ausgangsvolk“ kommt es – wie bei den Jugendlichen – auf die **Zeit** an. Probleme gibt es öfters am Morgen um vier Uhr, wenn die Clubs schliessen und die Männer keine Frauen finden.

Mentale Vorbereitung spielt auch eine Rolle bei der Verhinderung von Eskalationen, d.h. dass man sich vorbereitet oder mit mehr als zwei Kollegen sich in einen Club hineinwagt.

Nicht zu unterschätzen sind die Hinweise und die **Koordination der Zentrale**. Diese weiss, wo die neuralgischen Punkte (Clubs) sind und sendet bereits von Anfang weg mehr Polizisten zu einem Einsatz. Auch die Unterstützung anderer Polizisten ist sehr gross, und es kommt vor, dass ein Streifenwagen aus einer anderen Wache hinzukommt, um zu helfen, oder umgekehrt. Dies geschieht freiwillig. Seit der Einführung der Nachtstadt, mit einer verstärkten SOKO Präsenz und den vermehrten Einsatzmitteln, kann auch eher zusätzlich eine Streife vom SOKO vor Ort sein.

Weiter ist **Manpower** im Bereich Ausgang hilfreich. Stehen bspw. sechs Polizisten vor einem Club, dann kann ein Polizist die Umgebung sichern, einer das Fahrzeug sichern und drei bis vier Polizisten können mit den Personen arbeiten. Man kann ruhiger arbeiten, weil man den Rücken frei und genügend Zeit hat für die Arbeit vor Ort. Ist man zu zweit, dann gebe es mehr „Baustellen“ und die Polizisten sind schneller mal überfordert, was nie gut ist. Dies merkt auch das Gegenüber, was gefährlich werden kann. Andererseits kann es auch gefährlich werden, wenn von Anfang an mehrere Polizisten vor Ort sind, weil es eskalieren kann, wenn sich die Zuschauer solidarisieren. Die **Solidarisierung unbeteiligter Personen** kann, gemäss Erzählungen der Polizisten, dazu führen, dass eine Situation eskaliert. Die Polizisten berichten, dass solche Solidarisierungen häufig vorkommen. Oft mischt sich eine unbeteiligte Person ein und möchte etwas zum Fall kundtun und den Polizisten sagen, was sie machen müssen.

5.2.3 Unbewilligte Demonstrationen

Die **Kommunikation** mit Demonstrationsteilnehmern ist schwierig, da waren sich die Polizisten einig.

"Wir von der Uniform können nicht gross mit ihnen sprechen. Dann wird eigentlich jemand aufgeboten - ein Szenekenner und der kommt vor Ort und er sucht das Gespräch für eine Abmachung. Das funktioniert noch eher."

Man kann es allgemein sagen, meinte ein Polizist: Sobald keine Kommunikation stattfindet, ist es in einer Demonstration schwierig. Das Problem von Eskalationen bei (unbewilligten) Demonstrationen ist, dass die **Eskalation von einer Gruppe gefördert wird**, die den Staat ablehnt. In einem solchen Kontext kann keine Kommunikation stattfinden, weil die Polizei als Mittel vom Staat betrachtet wird und von vornherein abgelehnt wird. Dies führt unweigerlich zu einem Konflikt, da die Polizei den

Auftrag der Exekutive hat, einen unbewilligten Demonstrationszug zu unterbinden. Aus diesem Grund lassen sich bei solchen Momenten die Gewalt und Drohung aus Gruppen nicht vermeiden. Die gemeinsame Kommunikationsbasis fehlt dafür.

Ein anderer Polizist meinte, in solchen Gruppen gibt es vielfach Personen, die nur darauf warten, dass sie aufgehalten werden. Solche Personen führen auch Vermummungsmaterial und Feuerwerk mit. Sie legen es darauf an, und haben eine gewisse **Absicht**. Sie wissen, dass es eine unbewilligte Demonstration ist und die Polizei den Auftrag zur Unterbindung wahrnehmen, und darauf reagieren muss. Das ist die Schwierigkeit für die Polizei. Die Methoden und Kommunikationswege, welche bei Jugendlichen oder im Ausgang ein probates Mittel sind, um Eskalationen zu vermeiden, greifen bei Demonstrationen nicht. Die Sache ist enorm komplex.

5.2.4 Fussball

Bei den (radikalen) Fussballfans ist die Gefahr einer Eskalation gross, wenn sie **nicht machen können, was sie gerne möchten**. Sobald etwas aufdiktiert wird, wie bspw. *"ihr müsst mit dem Bus fahren und könnt hier keinen Marsch machen"*, ist die Polizei exponiert. Es gibt immer Diskussionen mit Gastfans, die einen dürfen einen Marsch zum Stadion machen, die anderen Gastfangruppen müssen einen Bus nehmen. Da kann es brodeln. Wenn dann einer anfängt etwas zu werfen, dann kann es wie bei einem Dampfkochtopf explodieren. Die Polizisten fragten sich, was passieren würde, wenn man die Fussballfans einfach laufen liesse. Das wäre ein spannendes Experiment, fanden die anwesenden Polizisten. Bei Fussballspielen bspw. wissen die radikalen Fussballfans, wie die Polizei aufgestellt ist und wie viele Polizisten vor Ort sind. Sie haben auch schon von Gastfans gehört, welche nicht nach Zürich reisen, weil sie wissen, dass sie eingekesselt werden können. Offenbar sei die Stadtpolizei Zürich das einzige Korps, welche aufgrund der Personalstärke eine Einkesselung bewerkstelligen könne.

Die anwesenden Polizisten meinten, dass die radikalen Fans primär den **Kontakt zu anderen Gruppierungen** suchen und die Polizei eher nebenbei angegriffen wird, weil sie sich dazwischen stellt, um dies zu verhindern. Wenn die Polizei nicht anwesend ist, dann würden sie aufeinander losgehen. Ausserdem kommt es eher **nach dem Spiel** zu Angriffen und Ausschreitungen durch Fussballfans. Sie wissen genau, dass sie beim Ein- und Austritt vom Stadion keine Chance haben, so dass sie sich bei den Clublokalen treffen. Meistens kommt es zum Angriff auf die Polizei, wenn zufällig eine Patrouille dort ist, und diese dann in der Minderheit ist. Das sind die gefährlichen Situationen, in denen Angriffe gegen Polizisten stattfinden. Angriffe durch radikale Fussballfans haben ausserdem viel mit Frust zu tun, bei dem auch **Alkohol** eine wichtige Rolle spielt.

5.3 Verhinderung von Eskalationen resp. Präventionsvorschläge

5.3.1 Unbewilligte Demonstration

Gut organisierte Einsätze und der Einsatz vieler Polizisten helfen, Eskalationen zu verhindern. Seien dies Fussballmatches oder Demonstrationen wie am 1. Mai. Die Polizisten erzählen davon, dass sie in grossen und organisierten OD-Einsätzen noch nie angegriffen wurden, sondern es bei wenig Personal und relativ unkoordinierten Einsätzen (wie bspw. bei der Binz) passiert. Die Gruppe hat dann die Chance, etwas zu tun und zu agieren. Ist die Polizei in Übermacht, dann wird es weniger versucht, meinten die Polizisten.

Ein Vorschlag, der rasch bei den anwesenden Polizisten Gefallen fand war die Idee von der **Distanzierung von den Krawallmachern**. Wünschenswert, gemäss den diskutierenden Polizisten, ist am 1. Mai eine klare Distanzierung der Menschen im Umzug von den Krawallmachern:

„Dass diese auch mal sagen, so lange die Krawallmacher bei uns sind, laufen wir nicht und dann auch mal auf den Umzug verzichten. Nachher sei der Aufschrei immer gross, wie schrecklich die Krawalle gewesen seien aber der Unterschlupf wird den Krawallmachern trotzdem gewährt.“

Ansonsten sehen die Polizisten bei Personen aus der linksextremen Szene keinen Ansatz, ausser hart durchzugreifen. Wenn es aus einer Demonstration doch zum Angriff kommt, dann geschehe es meistens durch Personen, die genau wissen, wie das System funktioniert. Das für die anwesenden Polizisten einzig wirksame Mittel dagegen ist Video oder DNA, wenn überhaupt. Man muss jedoch als Polizist auch die Grundlage haben, diese nutzen und auswerten zu können, wird eingeworfen. Personen aus der linksextremen Szene haben ihre Anwälte, die sie beraten und den Codex, dass keiner etwas sagt. Dann liegt die Beweislast bei der Polizei, die praktisch keine Chance mehr hat.

5.3.2 Fussball

Die befragten Polizisten sprechen sich für repressive Massnahmen bei der Prävention aus. Radikale Fanggruppierungen, die bei Ausschreitungen Probleme machen, wollen schlussendlich wieder nach Hause. Die wollen nicht verhaftet werden, so dass sie am Montag nicht zur Arbeit oder in die Ausbildung gehen können. Aus diesem Grunde lauten die Vorschläge für die Verhinderung von Eskalationen, dass erstens radikale Fussballfans **aus der Anonymität rausgeholt** und zweitens aufgezeigt werden soll, dass „es so nicht geht“. **Stadion- und Rayonverbot** wirken relativ einschränkend, weil sie so ihrem Hobby/Leidenschaft Fussball oder FCZ nicht mehr richtig nachgehen können. Ebenso einschränkend wirkt, wenn sie noch Massnahmen haben und an jedem Match bei einem Polizeiposten unterschreiben müssen, dass sie nicht im Stadion sind. Das wollen die wenigsten aus der Fussballszene und gehen lieber hinaus auf ein Feld, um sich zu prügeln. Man müsste sie identifizieren und dann **gerichtliche Massnahmen** anordnen.

Gemäss ihrer Erfahrung haben es die anwesenden Polizisten noch nie erlebt, dass es jemand bei der Öffentlichkeitsfahndung auf das „unverpixeln“ ankommen lässt. Die Personen melden sich, wenn sie

wissen, dass sie unverpixelt gezeigt werden. Sie haben meist ein geregeltes Leben neben dem Fussball, wenn sie am Montag nicht arbeiten können oder für 10 Tage weg sind, dann müssen sie erklären was war. Das wollen die meisten nicht.

Clubs in die Verpflichtung nehmen: Bei der Prävention von Gewalt gegen die Polizei aus der Gruppe bei Fussballfans werden die Unterschiede zum Eishockey – wo es praktisch keine Gewalt aus Gruppen mehr gibt in Zürich – aufgeführt. Beim Eishockey hat man (teilweise) feste Sitzplätze eingeführt und in Zug muss man sogar eine ID vorweisen für ein personifiziertes Ticket. Da ist man beim Fussball überhaupt nicht bereit. Die Polizisten sprechen sich für die Idee aus, dass die Clubs bspw. nur Hans Müller erlauben, mit seinem Ticket auf seinem Sitzplatz 42 zu sitzen. Wird dann von diesem Sitzplatz aus eine Petarde gezündet, dann haftet Hans Müller dafür. So würde auch die Anonymisierung heruntergebrochen werden. Sobald man in einer Masse verschwinden kann, gibt es ein gewisses Gefahrenpotential.

5.3.3 Allgemeine Vorschläge

Das Strafmass ausschöpfen: Auf die Frage, ob die Polizisten einen Hebelpunkt sehen, um gegen Gewalt und Drohung aus der Gruppe vorzugehen, wurde als erstes **härtere Strafen** erwähnt. Dies scheint den anwesenden Polizisten ein wichtiger Punkt zu sein, der sie merklich bewegt. Andere Polizisten werfen ein, dass nicht härtere Strafen sondern das konsequente Ausnutzen des Strafmasses relevant ist, dass man die vorhandenen rechtlichen Mittel konsequent ausschöpft. Es wurden Überlegung angestellt von einem System mit Schnellrichter, welcher die Strafe nicht erst in einem halben Jahr ausspricht, sondern kurz nachdem eine solche Tat passiert. Damit könnte gewährleistet werden, dass man unmittelbar an die Tat für eine kurze Zeit inhaftiert werden könnte. Dies könnte etwas nützen bei Fussballfans, so die Polizisten. Das ist einschneidend, wenn man sich irgendwo erklären muss, bspw. am Montagmorgen. Wenn man in den Alltag einwirkt. Ein Polizist erzählte, dass er mitbekommt, wie die Untersuchungsbehörden *„einfach faul sind“* und er oft hört wie viele Verfahren eingestellt werden. Als Polizist bekommt man irgendwann das Gefühl, dass die Untersuchungsbehörde Delikte gegen die Polizei nicht hoch gewichten oder besondere Relevanz zuordnen. Zudem wird auch, so die Meinung, die Fehler bei der Polizei gesucht indem Aussagen fallen wie: *„hättet ihr das anders gemacht, dann wäre es nicht so gekommen“*. Das sei auch in der Führung bei der Stadtpolizei verankert. Manchmal haben sie das Gefühl, das erste was gefragt werde ist: *„Warum hast du das so machen müssen?“*

Bei Personen, die sich solidarisieren: kann man aufzeigen, was die Polizei sonst noch alles tut, indem man beispielsweise einen Film dreht und dies der Bevölkerung zeigt:

„Viele Leute sagen einfach ‚Scheiss Schmierläppen, dort habt ihr wieder eine Kontrolle gemacht und dort eine Busse wegen zu schnellem fahren‘, aber dass man alten Frauen hilft oder ein Kind vermittelt, dass man auch solche Sachen überbringt. Eine Imagekampagne, ähnlich wie der 24 Stunden Twitter Tag. Der war eindrücklich, auch die Reaktionen auf dem Portal und im privaten Umfeld wie ‚Ich habe nicht gedacht dass ihr so viel“

macht' und auch ‚Ich wusste nicht, was für Scheissdreck ihr macht' dann kommt dann wieder das Verständnis von Aussenstehenden.“

Ein solcher Einblick in die Polizeiarbeit könnte jedoch einen Nachteil haben indem dieses Wissen entsprechend ausgenutzt wird. Oder dafür Unverständnis gezeigt wird.

Prävention in der Schule: Die Idee entstand während der Gruppendiskussion, dass die Polizei, wenn sie schon in der Schule ist wegen den Verkehrssicherheitslektionen auch noch einen Teil macht um den Polizeialltag kennen zu lernen. Dabei könnte gleich noch vermittelt werden, wie beispielsweise Personenkontrollen ablaufen und wie man sich in einer Kontrolle verhalten kann, damit es unproblematisch abläuft. Schwierigkeiten könnten aufgezeigt werden. Dies könnte auch präventiv wirksam sein für unbewilligte Demonstrationen. Gemäss Polizisten werden häufig Krawalle aus Demonstrationen von einer relativ geringen Anzahl von Personen angezettelt. Jugendliche, die gerne dabei sind wenn etwas läuft, machen dann mit. Wenn man solchen Jugendlichen vorher bereits die Konsequenzen aufzeigt, dann kann man vielleicht einen Teil davon im Vorfeld erreichen.

5.4 Allgemeine Problematiken der Polizei

Polizisten als „Sache“, resp. „Einsatzmittel“: Einige der diskutierenden Polizisten hatten das Gefühl, sie werden mehr als „Sache“, resp. als „Einsatzmittel“ betrachtet, als Mensch. Sowohl von den angreifenden Personen, als auch von der Polizeiführung. Das zeigt sich auch darin, dass Angriffe gegen Polizisten als Gewalt und Drohung behandelt werden und nicht als bspw. versuchte (schwere) Körperverletzung. Auch wenn ein Polizist verletzt wird, bleibt der Straftatbestand der Gleiche. Dies verstehen einige Polizisten als Entmenschlichung.

Kritik am Handeln der Polizei: Wie bereits erwähnt gibt es bei Verhaftungen häufig Personen, die sich einmischen und die Polizei kritisieren. Das empfinden alle diskutierenden Polizisten als mühsam, da es den Fokus wegnimmt von der eigentlichen Aufgabe und damit das Gefährdungspotential erhöht wird. Ist man in einer Situation drin und muss konzentriert arbeiten, gerade bei einer Verhaftung oder beim Trennen zweier Parteien, dann wird man schnell abgelenkt durch unbeteiligte Personen. Dies kann dem Gegenüber eine Chance geben und es kann bspw. zu einem Gerangel kommen.

Dies ist auch der Fall, wenn bei Demonstrationen Unbeteiligte fragen, warum die Polizei *„zuschaut und nichts tut“*. Wenn man etwas toleriert, was man eigentlich ahnden sollte (wie an Demonstrationen), aber man keine Erlaubnis dazu hat, dann entstehen unweigerlich solche Diskussionen, um die man sich kümmern muss. Das Handeln der Polizei wird sehr stark beobachtet, festgehalten und kritisiert. Man schaut sehr genau, wie die Polizei reagiert und wie sie handelt.

Frustration mit nicht Verfolgung: Am 1. Mai Demonstrationszug gibt es immer sehr viele friedliche Personen, aber auch Personen, welche Farbanschläge usw. machen. Um das Gesamtdispositiv nicht zu gefährden, toleriert die Polizei zwangsweise solches Verhalten. Als Polizist könnte man die Personen identifizieren aufgrund von Bildern, aber um diese an den Demonstrationen *„zu greifen“*, müsste ein grosser Aufwand betrieben werden, welcher potentiell die Polizisten gefährdet. Manchmal muss

man Sachen gewähren lassen, weil man sonst Nachfolgedemos oder Sachschaden im Nachhinein riskiert. Das ist für die Polizisten frustrierend. Sonst muss man in der Stadt Zürich für jeden "Häneschiss" eine Bewilligung oder Baugesuch einholen. Wenn eine Party etwas zu laut ist, dann ruft der Nachbar der Polizei an und die betreffende Person wird evtl. wegen Lärmbelästigung angezeigt. Und wenige Kilometer weiter findet eine riesige Party statt, die noch mehr Lärm macht und noch mehr Personen stört, aber da darf man nichts tun. Das wirkt unfair gegenüber denjenigen Personen, welche die Regeln einhalten, und das verstehen viele nicht. Das ist ein politisches Problem, dass man keine Rückendeckung von der Politik hat. Das ist ein Freipass für gewisse Personen, ein rechtsfreier Raum und den gibt es immer mehr in der Stadt Zürich, wie mehrere Polizisten meinten. Die Polizisten waren sich einig, dass sie Polizisten wurden um Straftaten aufzuklären und zu verhindern. Auf eine Intervention zu verzichten, um eine Eskalation zu vermeiden, ist für die Polizisten frustrierend. Teilweise ist es auch schwierig auszuhalten, wenn man eine Person sieht und diese wiedererkennt, aber man nichts unternehmen darf. Als einzelner Polizist im Gesamtdispositiv eingebunden ist es auch nicht immer einfach nachzuvollziehen, warum nicht interveniert wird. Die Polizisten berichteten auch, dass sie in einer Situation wie beispielsweise bei einer Lärmklage einer Wohnungsparty keine Verzeigung machen, weil sie sich sagen "Warum soll ich ihn anzeigen, und andere nicht?" Man schränkt das eigene Handeln als Polizist selber ein aufgrund der politischen Entscheide im Grossen. Klar hat man als Polizist keine Wahl, wenn jemand eine Anzeige machen möchte in einem solchen Fall, aber nach Möglichkeit wird versucht, diese zu umgehen.

Anonymität beider Seiten: In einer Gruppe wird die Täterschaft anonymisiert, jedoch sind auch die Polizisten in grösseren Einsätzen durch ihre Ausrüstung anonymisiert. Dann wird es zu einem Kampf "Polizisten gegen Demonstranten", wie ein Polizist meinte. Es ist viel einfacher einen anonymen Polizisten zu beschimpfen, als wenn man beispielsweise Hans beschimpft. Die Polizisten waren sich sicher, dass dies Auswirkungen auf die Niederschwelligkeit der Gewaltausübung hat. Es ist viel einfacher, gegenüber etwas/jemand was/den man nicht kennt Gewalt anzuwenden, als gegenüber etwas/jemand was/den man kennt. Es ist viel einfacher, den Mut aufzubringen aus einer Gruppe die Polizei anzugreifen, als wenn man es als einzelne Person macht.

Verhältnis der Verletzten: ein verletzter Demonstrant wird viel mehr gewichtet als ein verletzter Polizist. Allgemeine Zustimmung der anderen Polizisten. Wenn ein Polizist verletzt wird, bspw. durch Knallkörper ein Gehörtrauma hat, dann wird es einmal erwähnt und dann hört man nichts mehr. Im Gegenzug wenn ein Demonstrant durch ein Gummigeschoss am Auge verletzt wird dann gibt es einen riesen Medienhype. Es sind beides Sinnesorgane und vom Polizist hört man nicht mehr viel.

Die eigene Sicherheit und die Rolle von Distanzmitteln: Die Polizisten sagten, dass sie lieber einmal mehr den Kopf zurückziehen als vor Ort Massnahmen ergreifen. Sie nannten dies Eigenschutz durch Rückzug. Viele der diskutierenden Polizisten wären nicht mehr bereit OD-Dienst zu leisten, wenn Distanzmittel nicht mehr erlaubt wären. Da der OD-Einsatz nicht freiwillig ist, sagte die Mehrheit der Polizisten klar, dass sie in einem solchen Fall sofort künden würden und dies viele andere Polizisten auch machen würden. Die Polizisten wollen nicht ihre Gesundheit aufs Spiel setzen. Zum Zeitpunkt des Gruppeninterviews war es ein Thema, dass Gummischrot abgeschafft werden sollte (Kantonale

Initiative der jungen Grünen zur Abschaffung der Distanzmittel). Ohne Distanzmittel würde es massiv mehr Gewalt und Drohung geben, sagten die Polizisten. Für Distanzmittel gibt es eine Mindestdistanz von 20 Meter, was automatisch eine Barriere kreiert zwischen Polizisten und bspw. Demonstranten. Diese professionelle Distanz verhindert grössere Eskalationen durch direkte Konfrontationen. Bei einer direkten Konfrontation müssten sich die Polizisten mit Schlagstock oder Pfefferspray wehren, was die Gefahr von Verletzungen auf beiden Seiten erhöht. An dieser Stelle wurde der Vergleich mit Deutschland gezogen, wo es massiv mehr Gewalt gegen Polizisten gibt und mehr Verletzte, weil die Polizisten ohne Distanzmittel auskommen müssen.

5.5 Allgemeine Mitteilungen an die Vorgesetzten.

Zum Ende der Gruppendiskussion wurde die Gruppe der Polizisten gefragt, ob sie allgemeine Mitteilungen oder Fragen haben betreffend PiuS. Im Folgenden werden die Aussagen zusammengefasst, zuerst was die Polizisten betreffend PiuS interessierte und zweitens, was sie gerne den Vorgesetzten oder der Polizeiführung sagen möchten.

5.5.1 Betreffend PiuS

Andere Beamten: Gewalt und Drohung gegen Beamte betrifft nicht nur die Polizisten, sondern beispielsweise auch Sanitäter und die Feuerwehr, die teilweise ohne Polizeischutz nicht mehr ausrücken. Mitarbeiter der Sanität wurden bspw. mit Pfefferspray und Schutzwesten ausgerüstet, weil sie vielfach nicht mehr frei arbeiten können. Das wäre ein Aspekt, den man anschauen könnte. Es herrscht fehlendes Verständnis dafür, dass Rettungssanitäter angegriffen oder behindert werden, da diese nur helfen wollen. In der Gruppe wird eher verstanden, dass man die Polizei angreift, aber nicht die Sanitäter.

Frage, was nachher passiert: Die anwesenden Polizisten fanden es gut, dass die Zeit genommen wurde um das Thema Gewalt gegen Polizei aufzuarbeiten. Spannend war für sie die Frage, was nachher damit passiert.

Nationale Untersuchung: Die Polizisten würden eine solche Studie/Untersuchung auch in einer anderen Schweizer Stadt oder anderem Kanton begrüssen. Auch um zu schauen, wie es aussieht mit dem Wechselspiel zwischen Politik und der Polizei. Wenn untersucht wird, wie es in anderen Kantonen aussieht und wie die Polizeikorps dort gestützt sind und welchen Einfluss dies evtl. auf die Arbeit wie auch auf die Gewalt und Drohung habe.

Abschreckung härterer Strafen: Von Interesse war auch die Frage, ob sich ein Angreifer von einer härteren Strafe abschrecken lässt oder ob dies für ihn keine Rolle spielt [die Polizisten zeigten grosses Interesse an der vom Forschungsteam durchgeführten Beschuldigtenbefragung, Anm. d. Verf.].

5.5.2 Betreffend Vorgesetzten

Mehr Durchgreifen, mehr Rückhalt: Alle Polizisten bestätigten, dass sie befürworten, wenn nicht „erst komische Fragen gestellt werden, sondern einfach mal zugestanden wird, dass gehandelt wurde. Und dies nicht per se als schlecht darstellen und zuerst kritisch sein.“ Manche Polizisten berichteten davon, dass es sich anfühlt wie eine Vorverurteilung bevor untersucht oder angeschaut wird, was tatsächlich passierte.

5.6 Zusammenfassung

Als Erstes setzten sich die teilnehmenden Polizisten der Gruppendiskussion mit verschiedenen Eskalationsauslösern auseinander. Bei **jugendlichen Gruppen**, welche oft aus weniger als zehn Personen bestehen und sich am Wochenende abends im Freien aufhalten, gibt es verschiedene Faktoren, welche eine Eskalation begünstigen oder verhindern können. Die Gruppendynamik ist dabei von grosser Bedeutung. Die Polizisten berichteten, dass es in einer Gruppe Jugendlicher, welche Kontakt mit der Polizei haben, oft eine Person gibt, welche etwas beweisen muss und aufmüpfig reagiert sowie eine Person die versucht zu schlichten und das Gespräch mit der Polizei sucht. Erkennt man, welche Person welche Funktion in einer Gruppensituation innehat, kann sich das positiv auf den weiteren Verlauf der Interaktion (typischerweise Personenkontrollen) auswirken. Zudem kann auch die Anzahl der zu Beginn anwesenden Polizisten eine Eskalation oder einen Angriff verhindern. Sind die Polizisten deutlich in Unterzahl, kann die Situation schnell(er) eskalieren. Aus diesem Grunde ist auch die Kommunikation und das Auftreten der Polizisten ein weiterer, wichtiger Punkt. Alle Diskussionsteilnehmer bestätigten, dass eine freundliche Art und ein Gespräch auf zwischenmenschlicher Basis sehr hilfreich sind im Umgang mit jugendlichen Gruppen. Nicht überraschenderweise wurde auch der Zeitpunkt der Begegnung als Risikofaktor genannt. Eine Gruppe Jugendlicher verhält sich um zwei Uhr nachmittags anders als um zwei Uhr in der Nacht, vor allem wenn noch Alkohol konsumiert wurde.

Bei **Clubs** läuft der Kontakt oft über die Clubbetreiber, welche mit Sicherheitsdiensten dafür sorgen, dass es keine Eskalationen gibt. Kritisch wird das „**Ausgevolk**“ angeblich am Morgen, wenn die Clubs schliessen und die oftmals alkoholisierte Menschenmenge auf die Strassen tritt. Bei der Verhinderung von Eskalationen hilft beim Ausgevolk, sich mental darauf vorzubereiten und sich Gedanken über den Eigenschutz zu machen (bspw. in dem man sich nicht zu zweit in einen Club oder eine Menschenmenge wagt). Eine wichtige Rolle kommt auch der Einsatzzentrale zu. Durch deren Wissen um neuralgische Punkte kann sie die Polizeieinheiten entsprechend koordinieren und von Beginn weg mehrere Streifen aufbieten. Dies sei auch seit der Einführung der Nachtstadt mit der erhöhten SOKO-Präsenz gut umsetzbar in der Stadt Zürich. Erwähnt wurden in diesem Zusammenhang auch die erhöhte Präsenz und Manpower der Polizisten als Schutz vor Eskalationen. Man muss jedoch vorsichtig sein, da eine erhöhte Polizeipräsenz auch in das Negative kippen und die Menschenmenge sich aufgrund dessen gegen die Polizei solidarisieren kann.

Die Polizisten waren sich einig, dass bei **(unbewilligten) Demonstrationen von Linksextremen** die Kommunikation sehr schwierig ist. Da solche Gruppierungen den Staat und folglich auch die Polizei oft ablehnen, kann oftmals keine Kommunikation stattfinden. Das führt unweigerlich zum Konflikt, da eine solche Einstellung im direkten Widerspruch mit dem Auftrag der Stadtpolizei steht. Auch wurde eine gewisse Absicht zur Schädigung von Polizisten erwähnt, welche die Polizisten vielfach bei unbewilligten Demonstrationen wahrnehmen oder vermuten. Mögliche Präventionsmassnahmen oder Möglichkeiten, die Gewalt gegen die Polizei zu verhindern, hatten die Diskussionsteilnehmer nicht sehen können. Wichtig sei, dass die Polizei an solchen Anlässen „gut“ aufgestellt ist im Ordnungsdienst, damit potentielle Gewalt schnell unterbunden werden kann.

Bei **(radikalen) Fussballfans** sahen die Polizisten in der Aufhebung der Anonymität eine mögliche Vorgehensweise gegen die Gewalt. Bei Fussballfans, so die Erfahrung, ist die Gefahr einer Eskalation gross, wenn die Fussballfans nicht machen können was sie gerne möchten. Wie beispielsweise einen Fanmarsch. In solchen Situationen kann es brodeln und dann brauche es nur einen kleinen Funken und die Situation eskaliert. Die Fussballfans wissen anscheinend, wie die Polizei aufgestellt ist und wie viele Polizisten vor Ort sind. Bei Präventionsvorschlägen gegen Gewalt aus Fussballgruppen wurde zuerst die Aufhebung der Anonymität genannt. Wenn die Fussballfans sich nicht mehr in der grossen Masse „verstecken“ können und identifiziert werden, dann hat dies Auswirkungen auf ihr Verhalten, waren sich die Polizisten einig. Fussballfans wollen vor allem das Fussballspiel im Stadion sehen. Massnahmen, wie Stadion- und Rayonverbot, schränken das Verhalten der Fussballfans ein und würden sich aus diesem Grunde gut als Präventionsmassnahme eignen. Zudem erwähnten die Polizisten, dass die Fussballclubs in die Pflicht genommen werden müssen. Fussballclubs müssten sich entscheiden von Fussballfans distanzieren, welche Polizisten angreifen.

Die Diskussionsteilnehmer sprachen neben der Gewalt aus Gruppen durch Jugendliche, Fussballfans oder Demonstrationsteilnehmer auch **weitere Aspekte** an, die für sie im Zusammenhang mit Gewalt gegen Polizisten relevant sind. So wurde, wie bei den Einzelinterviews, **härtere Strafen** gefordert oder zumindest das Ausschöpfen des aktuellen Strafmasses. Dies ist aktuell wenig der Fall. Angreifer sind kurze Zeit nach einem Angriff wieder auf freiem Fuss und das Verhalten hat keine spürbare negativen Konsequenzen in ihrem Alltag (bspw. kann ein Fussballfan, der am Samstag verhaftet wird, am Montagmorgen wieder auf der Arbeitsstelle erscheinen und den Vorfall somit verheimlichen). Man muss in den Alltag einwirken. Jedoch waren sich die Polizisten uneinig, ob dies auch bei linksextremen Personen funktioniert, da für sie solche Konsequenzen nicht einen Nachteil haben. Bei der Gewalt und Drohung gegen Polizisten (aus der Gruppe wie aus Einzelsituationen) bemerkten die Polizisten eine vermehrte Solidarisierung von unbeteiligten Zuschauern. Dies macht es den Polizisten schwer, sich auf ihre Arbeit zu konzentrieren und erhöht die Gefahr einer Eskalation. Als Präventionsmassnahme dafür fiel der Vorschlag, über die Polizeiarbeit in der Schule aufzuklären und ihnen nahe zu bringen, welche Schwierigkeiten die Polizei erfährt (auch im Umgang mit der Solidarisierung).

Ein Polizist erwähnte, dass er das Gefühl hat, als Polizist mehr als eine Sache oder als ein Einsatzmittel wahrgenommen zu werden, wie als Mensch. Dies bestätigten weitere Polizisten. Auch die Kritik am Handeln der Polizei (welche ein Stück weit einher geht mit der Solidarisierung von unbeteiligten Personen), machte den Polizisten zu schaffen. Die Polizisten fühlen oft, dass sie sich rechtfertigen und erklären müssen. Zudem empfanden sie ein unfaires Verhältnis der Berichterstattung. Ein verletzter Demonstrant werde in der Öffentlichkeit und in den Medien mehr gewichtet als ein verletzter Polizist. Frustriert waren alle anwesenden Polizisten auch über die Tatsache, dass vor allem an Demonstrationen nicht eingegriffen wird, um das Gesamtdispositiv (der Deeskalation) zu schützen und die Polizisten nicht zu gefährden. Die Polizisten erkennen, dass damit ihre körperliche Integrität geschützt werden soll, trotzdem ist es frustrierend zuzuschauen, wie Teilnehmer eines unbewilligten Demonstrationzuges Sachschäden begeht.

6 Beschuldigtenbefragung

6.1 Methode

Im Vorfeld gab es längere Überlegungen und Diskussionen darüber, wie man an Personen kommt, die wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte angezeigt wurden. Vermutet wurde eine mangelnde Bereitschaft, über Gewalt gegenüber der Polizei zu berichten im Rahmen eines Forschungsauftrages, welcher von der Polizei in Auftrag gegeben wurde. Damit Beschuldigte⁴⁷ einwilligten, an einer Befragung teilzunehmen, musste den Interviewten die komplette Anonymität zugesichert werden können. Zusätzlich wurde ein finanzieller Anreiz, von 50 Fr. je Interview vom Kriminologischen Institut zur Verfügung gestellt, in der Hoffnung, damit potentielle Befragte zum Interview zu bewegen.

Geeignet wurde sich mit den Verantwortlichen der Stadtpolizei Zürich darauf, dass die Stadtpolizei Zürich im Namen des Kriminologischen Instituts alle Beschuldigten, welche im Zeitraum vom 1.1.2013 bis 30.6.2016 (analog des Zeitraums für die Aktenanalyse) beschuldigt wurden, Polizisten aus Gruppen angegriffen zu haben, anschrieb. Dazu wurden von der Stadtpolizei die Kontaktdaten aus dem Polizei-Informationssystem POLIS extrahiert. Der Brief mit der Bitte um Auskunft wurde vom Kriminologischen Institut verfasst und an die Stadtpolizei weitergeleitet, welche die Briefe an die Befragten schickte. Dieser Vorgang wurde gewählt, um die Anonymität der Angeschriebenen auch gegenüber den Forschenden des Kriminologischen Instituts zu gewährleisten. Der Brief wurde Mitte Februar 2017 an 79 Beschuldigte mit Wohnsitz in der Schweiz verschickt. 20 Briefe kamen mit dem Vermerk ‚unzustellbar‘ an die Stadtpolizei zurück (sowohl der Versand, als auch die Rücksendung wurde so organisiert, dass niemand ausser den Verantwortlichen der Stadtpolizei die Briefe mit den Adressen sah). Auf diesen Aufruf zur Teilnahme meldeten sich sieben Beschuldigte (s.u.). Mitte Mai wurde von der Stadtpolizei ein Reminder in Form eines angepassten Schreibens versendet. Zudem wurde vom Kriminologischen Institut mit der Fachgruppe Strafverteidigung des Zürcher Anwaltverbandes (ZAV) Kontakt hergestellt, welche im April 2017 ein Schreiben für die Anwältinnen und Anwälte und ein separates Schreiben für ihre Klienten erhielt. Im Mai 2017 wurde, auf den Hinweis eines interviewten Beschuldigten, der Vorstand der Demokratischen Jurist_innen des Kantons Zürich (DJS)⁴⁸ angeschrieben, welche es jedoch ablehnten die Studie zu unterstützen resp. die Anfrage zur Teilnahme via Ihre Mitgliedskanzleien an deren Klientinnen und Klienten weiterzuleiten.

⁴⁷ Im Folgenden wird immer von Beschuldigten die Rede sein, da der Stand und der Ausgang der Verfahren zum Zeitpunkt des Anschreibens unbekannt (und nicht relevant) waren.

⁴⁸ <<http://www.djs-jds.ch/de/>>.

6.1.1 Stichprobe

Bis Anfang Juni meldeten sich sieben Personen, welche auf das Interview über die Briefaktion der Stadtpolizei aufmerksam wurden. Die Interviews der sieben Personen fanden in sechs Fällen persönlich in oder in der Nähe des Büros des Kriminologischen Instituts statt. Ein Interview wurde auf Wunsch des Befragten telefonisch durchgeführt (die Entschädigung jedoch später persönlich übergeben). Die Interviews dauerten zwischen 30 Minuten und 1.5 Stunden und wurden mit Einwilligung der Befragten mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet. Die Audiodateien wurden im Kriminologischen Institut auf einem gesicherten Laufwerk gespeichert zu dem nur die am Projekt beteiligten Mitarbeiter des Kriminologischen Institutes Zugriff haben, und werden nach Abschluss des Projektes gelöscht.

Gleich wie bei den Interviews mit den Polizisten wurde ein Interview-Leitfaden erstellt mit Fragen zum Vorfall, welcher den Eintrag im POLIS veranlasste, allgemeine Fragen zur Einstellung und Meinung zur Polizei und einige wenige Fragen zu den demografischen Merkmalen der Beschuldigten. Wie bei den Interviews mit den Polizisten, und bei solchen Interviews üblich, war es den Interviewten freigestellt, die Fragen zu beantworten.

Demografische Merkmale Die interviewten Beschuldigten waren zum Zeitpunkt des Interviews zwischen 19 und 29 Jahre alt, das durchschnittliche Alter lag bei 22 Jahren. Alle Beschuldigten waren männlich. Aufgrund des Vorgehens mit der Briefaktion und der dabei strikt eingehaltenen Anonymität war nicht nachvollziehbar, wie das Geschlechterverhältnis der Angeschriebenen war. Einer der Beschuldigten berichtete, dass er erst seit einigen Jahren in der Schweiz ist [Anm.: Herkunftsland nicht bekannt], die anderen Beschuldigten sprachen alle akzentfreies Schweizerdeutsch. Nach der Nationalität der Beschuldigten wurde nicht gefragt.

Berufliche Ausbildung Alle sieben interviewten Beschuldigten befanden sich zum Zeitpunkt der Interviews in einer Ausbildung. Zwei der beschuldigten Personen verfügten über einen Bachelorabschluss einer Hochschule, vier Beschuldigte absolvierten zum Interviewzeitpunkt eine Lehre (zwei als Logistiker, zwei im Detailhandel und einer im pädagogischen Bereich).

Interesse an Politik: Die Mehrheit der Befragten gab an, sich für Politik und politische Vorgänge zu interessieren (alle ausser zwei Beschuldigten). Zusätzlich wurden die Beschuldigten gefragt, wo sie sich auf einer Skala politisch von 0 „ganz links“ bis 10 „ganz rechts“ einordnen würden. Die Hälfte der Beschuldigten ordnete sich auf der linken Hälfte der Skala ein. Ein Beschuldigter gab an, sich rechts einzuordnen [Jedoch ist hier unsicher, ob er die Frage verstanden hat, da es Verständigungsprobleme gab bei dieser Frage, Anm. d. Verf.]. Ein Beschuldigter sah sich weder links noch rechts, gab eine 5 an, und verknüpfte die Einordnung auf der Skala mit seiner Ansicht über die politische Einordnung der Südkurve:

„Wie in der Fussballszene auch beides. Wir sind eine unpolitische Kurve. Wir zeigen uns nicht politisch. Wir sind nicht Antifa, wir sind keine Neonazis. Es ist nicht so wie in Deutschland, wo man entweder links oder rechts ist als Kurve. Ist keine politische Ideologie dahinter in der Südkurve. Uns interessieren nur die Stadt und der Verein. Es gibt ein-

zelne Personen, die politisch aktiv sind, auf beiden Seiten. Wie in der Gesellschaft sonst auch. Wir kommen mit allen klar und es gibt bei uns auch keine Konfrontationen. Wir distanzieren uns von jeglichen politischen Ideologien und Propaganda. Wir kommen nur wegen dem Fussball, unserem Verein und der Stadt dorthin.“ (Bes5)

Andere Vorfälle oder Erfahrungen mit der Polizei: Zwei der Beschuldigten hatte noch nie Kontakt mit der Polizei und es war für sie auch das erste Mal gewesen, dass sie verhaftet wurden (Bes1, Bes7). Die anderen interviewten Beschuldigten hatten zuvor schon Kontakt mit der Polizei, sei es bei Personenkontrollen (an Wochenendabenden, Bes2, Bes3), im Rahmen von Fussballspielen (Bes4, Bes5) oder von Demonstrationen (Bes6).

6.2 Vorfall, welcher zur Anzeige wegen Gewalt und Drohung führte

Anlassart Vier der interviewten Personen hatten Auseinandersetzungen mit der Polizei während einer Personenkontrolle oder gewissermassen im normalen Rahmen des polizeilichen Streifendienstes. Zwei der Beschuldigten wurden beschuldigt, Polizisten während Auseinandersetzungen mit Fussballfans an und eine Person im Zuge einer Demonstration.

Zeitpunkt Der Zeitpunkt des Vorfalls hing von der Anlassart ab. Die Angriffe der beiden Fussballfans wie auch die Kundgebung fanden an Nachmittagen statt. Die vier Auseinandersetzungen im Rahmen von Personenkontrollen fanden alle an Wochenenden nach 22 Uhr statt, jedoch war sich einer der Beschuldigten nicht mehr sicher was den Wochentag betraf (Bes7).

Vorfall Um die Anonymität der beschuldigten Personen zu gewährleisten, werden die einzelnen Fälle jeweils nur kurz geschildert.

Beschuldigter 1 (Bes1): befand sich mit mehreren Kollegen und Kolleginnen (<10) nachts im öffentlichen Raum an einem organisierten Grossanlass der Stadt Zürich. Gemäss Erzählungen kamen plötzlich zwei Polizisten auf seine Gruppe zu. Bes1 wusste nicht was passierte und sah nur, dass sein Kollege arretiert wurde, worauf der alkoholisierte Bes1 sich einmischte und die Situation eskalierte. Der Beschuldigte wurde verhaftet und am nächsten Tag wieder entlassen. Gemäss seinen Aussagen bekamen die Polizisten einen Hinweis, dass eine Gruppe unerlaubterweise Feuerwerkskörper dabei hatte. Die Polizisten verdächtigten fälschlicherweise die Gruppe des Beschuldigten, welche aufgrund ihrer Hautfarbe der anderen Gruppe angeblich „ähnlich“ sah [Aussage des Beschuldigten, Anm. d. Verf.].

Beschuldigter 2 (Bes2): Es gab Schwierigkeiten beim Einordnen des Vorfalls, da es dem Beschuldigten nicht klar war [weder zum Zeitpunkt der Auseinandersetzung, noch beim Interview, Anm. d. Verf.], warum er erstens angehalten und verhaftet wurde und warum er zweitens bei der Polizei wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte registriert ist. Gemäss seinen Erzählungen lief er unwissend in eine grossräumige Polizeikontrolle anlässlich des 1. Mai. Aufgrund des Aussehens und der Kleiderwahl seines Kollegen und ihm wurden sie angehalten, kontrolliert und durchsucht. Sein Ersatzshirt im Rucksack wurde als Vermummungsmaterial klassifiziert. Darauf wurden er und sein Kollege verhaftet

und sie kamen für beinahe 48 Stunden in eine Arrestzelle. Bes2 erzählte von einigen Schikanen der Polizei, sowohl beim Transport in die Zelle als auch in seiner Zeit in der Zelle.

Beschuldigter 3 (Bes3): Berichtet von einer üblichen Personenkontrolle einer Gruppe von Jugendlichen aufgrund einer Lärmklage. Als die Polizei die Gruppe kontrollierte, eskalierte die Situation.

Beschuldigter 4 (Bes4): hatte im Februar 2015 vor dem Derby FCZ gegen GC die Einkesselung von FCZ Fans miterlebt. Der Beschuldigte wurde selber nicht eingekesselt. Aus Wut sowie aufgrund seines Konsums von Betäubungsmitteln griff er die Polizisten an.

Beschuldigter 5 (Bes5): Auch dieser Beschuldigte kam in Kontakt mit der Polizei beim Derby zwischen FCZ und GC im Februar 2015. Bes5 wurde eingekesselt.

Beschuldigter 6 (Bes6): Der Interviewte war Teilnehmer einer kleineren Demonstration und schützte gemäss seinen Erzählungen einen Kollegen, welcher in eine Handgreiflichkeit verwickelt war mit, wie es sich nach dem Vorfall herausstellte, zivilen Polizisten. Bes6 wurde verhaftet und kam in eine Zelle.

Beschuldigter 7 (Bes7): Der Beschuldigte sass mit Kollegen zusammen und hörte draussen Musik, worauf die Polizei erschien. Nachdem er den Personalausweis abgab, damit die Polizisten diesen kontrollieren können, zündete er sich eine Zigarette an. Daraufhin wurde er wortlos gegen die Scheibe des Fahrzeugs gedrückt und er wehrte sich gegen die Verhaftung. Ein Kollege wollte schlichtend dazwischen, was die Situation weiter eskalieren liess.

6.2.1 Merkmale der Gruppe

Anzahl Personen Die Gruppengrösse beim Fussballderby (Bes4, Bes5) war ca. mehrere hundert Personen. Einer der Beschuldigten schätzte die Zahl auf 400. Bei der Kundgebung waren höchstens 30 Personen dabei (Bes6). Bei den vier Fällen zu den Personenkontrollen war ein Beschuldigter nur mit einem Kollegen unterwegs (Bes2), die anderen beiden je in einer Gruppe von ungefähr sechs bis sieben Kollegen (Bes3, Bes1, Bes7), welche sie alle vorgängig kannten.

Konsum Substanzen Vier der Befragten gaben an, zum Zeitpunkt des Vorfalls alkoholisiert gewesen zu sein, einer hatte zusätzlich Kokain konsumiert (Bes1, Bes3, Bes4, Bes7). Ein Beschuldigter war nüchtern beim Vorfall (Bes6). Von den anderen Beschuldigten ist bezüglich Substanzkonsums nichts bekannt (Bes2, Bes5).

6.2.2 Merkmale der Polizei

Anzahl Polizisten Beim Derby waren gemäss Aussagen der Beschuldigten sehr viele Polizisten anwesend, einer der Beschuldigten schätzte die Anzahl auf über 200 (Bes4). Bei der Kundgebung waren angeblich weniger als 10 Polizisten anwesend, jedoch in zivil (und wurden zunächst nicht als Polizisten erkannt). Bei den Vorfällen im Rahmen der Personenkontrollen waren zu Beginn zwei bis drei Polizisten anwesend (Bes3, Bes1, Bes7), mit der Verstärkung waren dann jeweils mehr als zehn Polizisten anwesend.

Auftreten der Polizei Die Frage bezog sich auf die Wahrnehmung der Polizei beim Vorfall durch die Beschuldigten. Ein Beschuldigter anerkannte, dass die Polizei anständig war und ihre Arbeit machte (Bes1). Die Gruppe des Beschuldigten war schliesslich betrunken und aggressiv, was in seinen Augen auch den Einsatz von Pfefferspray legitimierte (Bes1).

Die anderen Beschuldigten fanden andere Worte für das Auftreten der Polizei: Die Polizisten waren von Anfang an provokativ (Bes3) oder gereizt (Bes7), der Einsatz war nicht verhältnismässig und die Polizisten frustriert: „*Jemand der am Boden liegt, den macht man nicht aus Frust noch mehr kaputt*“ (Bes6). Weitere Aussagen: es war eine Machtdemonstration der Polizei und die Polizei wirkte bedrohlich (Bes5). Der letztgenannte Beschuldigte, welcher beim Derby eingekesselt wurde, fand deutliche Worte zum Vorgehen der Polizei: „*an einem solchen Tag war die Polizei Schuld für mich*“ (Bes5). Die Polizei nahm bei diesem Vorfall auch Sachbeschädigungen und Verletzungen auf beiden Seiten in Kauf, so der Eindruck des Beschuldigten (Bes5). Ein weiterer Beschuldigter war beim Vorfall im Rahmen einer Personenkontrolle überrascht, als die Verstärkung mit Gummischrot auftauchte. Ein weiterer Beschuldigter berichtete, dass die Polizei ihnen nicht sagte, warum sie arretiert wurden und sie „*angeschnauzt*“ wurden, als sie nachfragten. Auch eine vorbeilaufende Frau die „*etwas eine Schnurre hatte*“ wurde von den gleichen Polizisten gepackt und weggestossen (Bes2). Während der Zeit in der Zelle hatte sich ein Polizist nicht verhalten wie erwartet. Der Polizist reagierte verständnisvoll als der Beschuldigte seine Mutter informieren wollte, sagte jedoch, dass dies nicht ginge, weil „*das macht man nur im Film so*“. Schlussendlich rief der Polizist die Mutter selber an, was der Beschuldigte zuvor ausdrücklich nicht wollte, um die Mutter nicht noch mehr zu beunruhigen, wenn ein Polizist anruft (Bes2).

6.2.3 Eskalation und Auslöser des Angriffs

Von Interesse war auch, was die Beschuldigten als Auslöser oder Grund des Angriffs betrachteten, und warum es gemäss ihrer Meinung zur Eskalation kam.

Beim Beschuldigten an der Demonstration war ein hitziges Wortgefecht zweier Personen mit unterschiedlicher Einstellungen zu einer politischen Sache [können nicht näher genannt werden, um die Anonymität des Beschuldigten zu schützen, Anm. d. Verf.] der Grund für das Eingreifen von zivilen Polizisten. Der Beschuldigte erkannte erst nach dem Angriff, dass es sich dabei um zivile Polizisten handelte. Der Beschuldigte wollte seinen Kollegen und eine Person, ein nicht erkannter ziviler Polizist, schlichtend trennen (Bes6).

Ein anderer Beschuldigter vermutete, dass die Polizei wütend war und sie „*irgendwelche Leute reinnehmen*“ wollten. Er kann sich bis heute den angegebenen Grund, das im Rucksack mitgeführte T-Shirt als Vermummungsmaterial, nicht erklären (Bes2).

Drei der Beschuldigten gaben an, dass sie aufgrund des Verhaltens der Polizisten wütend oder aggressiv wurden und sich gegen eine bevorstehende Arretierung wehren wollten (Bes1, Bes3, Bes7). Alle drei Beschuldigten erwähnten zudem, dass der Vorfall anders verlaufen wäre, wenn sie nicht Alkohol konsumiert hätten (Bes1, Bes3, Bes7). Alle drei wehrten sich gemäss Erzählungen aktiv gegen

die Arretierung, worauf die Situation eskalierte (Bes1, Bes3, Bes7). Zwei dieser Beschuldigten bezichtigten die Polizisten zudem bei der Personenkontrolle, kaum mit ihnen gesprochen zu haben und falls doch, dann in gereiztem Tonfall. Beide Beschuldigte zündeten sich eine Zigarette an, ohne böswillige Absicht und wurden daraufhin sogleich gegen die Scheibe des Fahrzeugs gedrückt, ohne dass die Polizisten etwas gesagt hätten [die beiden Fälle sind sich sehr ähnlich, es handelt sich jedoch um unterschiedliche Fälle, Anm. d. Verf.] (Bes3, Bes7).

Die beiden Fussballfans berichteten beide vom Frust, das Derby durch den Polizeieinsatz verpasst zu haben (Bes4, Bes5). Gemäss ihren Aussagen wollte jeder ins Stadion, um das Fussballspiel zu schauen. Bes4 sagte deutlich, dass er nicht ohne Grund einfach auf Polizisten losgehen würde. Bes5 berichtete, dass die Situation eskalierte als die Fussballfans bemerkten, dass zusätzlich zur Personenkontrolle eingekesselt wurde, von der Polizei Bilder geschossen und Personen mitgenommen wurden. Beide erzählten auch, dass ohne Einkesselung nichts passiert wäre: *„Hätte es keine Einkesselung gegeben, dann wäre es ein ganz normales Spiel gewesen, es wäre kein einziger Stein geflogen“* (Bes5). Einer der Beschuldigten Fussballfans fand die Reaktion auf die Einkesselung als gerechtfertigt. Es sei normal, dass Reaktionen kommen würden, vor allem bei Personen, welche sowieso schon gewaltbereit wären (Bes4). Die Polizei wusste, dass es eskalieren könnte und es hätte auf der Seite der Polizei eigentlich vermieden werden können (Bes4).

6.2.4 Erleben und Verarbeitung des Vorfalls

Die Beschuldigten wurden gefragt, wie sie den Vorfall erlebten und verarbeiteten.

Einer der Beschuldigten sagte dabei klar, dass ihn die Verhaftung und der Verbleib in der Zelle für ein paar Tage ziemlich mitnahmen. Es war das erste Mal, dass er verhaftet wurde und er musste immer wieder daran denken. In den ersten Tagen danach konnte er nicht schlafen und sagte ein selbst organisiertes, privates Fest ab (Bes1). Ein anderer Beschuldigter sprach von zwiespältigen Gefühlen nach der Entlassung, einerseits Gefühle der Euphorie aufgrund der Freilassung und andererseits von einem *„dreckigen“* Gefühl, weil er sich zwei Tage nicht waschen durfte. Er war während des ganzen Vorfalls nie wütend, da es nichts gebracht hätte (Bes2). Ein weiterer Beschuldigter berichtete, dass er froh war über die Entlassung und zudem, dass er zum Zeitpunkt des Vorfalls nicht volljährig war. Es war für ihn auch der erste Vorfall mit der Polizei und hoffentlich auch der letzte. Er nahm sich vor, nicht mehr *„solche Sachen zu machen“* und es sei bisher auch nicht wieder vorgekommen (Bes3). Der Beschuldigte, bei dem etwas sehr Ähnliches passierte bei einer Personenkontrolle, hatte eine ähnliche Einstellung. Er war froh über die Entlassung und fand die Sozialstunden gerecht (Bes7). Ein weiterer Beschuldigter sagte, dass es keine stark belastende emotionale Situation für ihn war (Bes6).

Einer der Beschuldigten, der bei den Auseinandersetzungen vor dem Derby mitbeteiligt war, sagte, dass er eine solche Situation noch nie miterlebt habe. Auch beinahe zwei Jahre nach dem Vorfall beeindruckte ihn dieser sichtbar:

„[...] Was ich dort gesehen habe war ein Hühnerhaufen organisierter Menschen die auf die Polizei losgingen. Die Leute haben Steine geschmissen, haben Container auf der

Strasse umgestossen. Was ich dort an dem Tag gesehen habe, das habe ich in meinem Leben noch nie gesehen. Als die RTS passierte war ich an der Langstrasse und hab das auch gesehen, das war ein Witz dagegen. Dort ging es schon krass ab, aber was am Derby abging war krasser. Polizisten wurden angegriffen, jeder einzelne Polizist.“ (Bes4)

Der andere Beschuldigte berichtete davon, dass er wütend war als die Polizei mit Gummischrot einen sechsjährigen Knaben in seiner Nähe traf. Dieser Vorfall beschäftigte ihn weniger als ein anderer Vorfall, an dem er ohne Vorwarnung von hinten von einem Polizisten gestossen wurde und sich dabei verletzte.

6.2.5 Konsequenzen des Vorfalls

Von Interesse waren auch die Konsequenzen, welche die Beschuldigten durch den Vorfall erlebten.

Zwei der Beschuldigten berichteten, dass der Vorfall für sie keine langfristigen Konsequenzen hatte (Bes1, Bes2). Einer dieser Beschuldigten bekam ein paar Monate nach dem Vorfall einen Brief nach Hause, dass das Verfahren eingestellt wurde. Er erhielt eine finanzielle Entschädigung für seine ungerechtfertigte Verhaftung (Bes2). Drei weitere Beschuldigte (Bes3, Bes4, Bes7), alle zum Tatzeitpunkt minderjährig, berichteten von Sozialstunden, welche sie in ihren Ferien resp. an Wochenenden absolvieren mussten [in einem Fall waren es etwa fünf bis sechs Tage, in einem anderen acht bis neun, im dritten Fall wurden sie nicht spezifiziert, Anm. d. Verf.].

Einer dieser Beschuldigten, einer der Fussballfans, wurde mittels Onlinefahndung in den Medien gesucht, was auch seine Eltern und sein Chef gesehen hätten. Die Verhaftung früh morgens ärgerte den Beschuldigten sichtbar, aufgrund des Verhaltens der Polizisten:

„Und dann liefen sie [die Polizisten, Anm. d. Verf.] irgendwann bei mir ein um 6 Uhr morgens, aber sie haben nicht geläutet. Sie kommen einfach rein, meine Mutter am Schlafen in Unterwäsche, mein Vater hatte Angst, dass es Einbrecher waren. Sie haben nicht gesprochen und sind gleich raufgekommen. Vielleicht schnell erklären "da ist Untersuchungsbefehl, wo ist ihr Sohn". Sie gingen mit den Schuhen durch das Haus, meine Freundin war halbnackt am schlafen. Sie kamen rein und ich habe gesagt sie sollen doch schnell rausgehen damit wir uns etwas anziehen können. Hat er [ein Polizist, Anm. d. Verf.] nicht gemacht. Er hat mir gesagt, ich soll meine Unterhose geben damit er meine Unterhose kontrollieren kann mit der ich schlafe. Die musste ich ihm in die Hand geben. Der andere hat angefangen das Zimmer zu kontrollieren.“ (Bes4)

Der Beschuldigte bemerkte, dass er „zum Glück“ zum Tatzeitpunkt nicht volljährig war und deswegen nicht lange ins Gefängnis kam. Er hatte sonst auch „nur Scheiss“ gemacht und zu diesem Zeitpunkt mehrere Anzeigen. Mit 18 hörte er auf damit. Neben den Sozialstunden musste er sich eine Weile bei der Polizei melden, jeweils vor und nach einem Spiel des FCZ (Bes4). Der andere Fussballfan bekam im Anschluss an den Vorfall ein Stadionverbot, über weitere oder andere Konsequenzen berichtete er nicht (Bes5).

Der Beschuldigte, welcher an einer Kundgebung eine Auseinandersetzung mit der Polizei hatte (Bes6), wurde nach der Polizeihaft am Montagmorgen der Staatsanwaltschaft zugeführt und dort vor

die Wahl gestellt, entweder den Strafbefehl zu akzeptieren oder in U-Haft zu kommen. Da er wegen der Hochschule nicht fehlen konnte, akzeptierte er den Strafbefehl.

6.3 Meinungen und Einstellung gegenüber der Polizei

Die Meinungen und Einstellungen der Beschuldigten gegenüber der Polizei waren mehrheitlich zwiespältig. Auf der einen Seite glaubten alle Beschuldigten, dass es die Polizei braucht. Kritik gab es aber an gewissen Aufträgen der Polizei, ihrem Vorgehen und Auftreten.

Ein Beschuldigter hielt die Institution Polizei vor dem Vorfall für richtig: *„logisch braucht es eine Polizei“* (Bes2). Er fand jedoch auch, dass die Stadtpolizei Zürich *„von der Art her das Hinterletzte“* sei, da sie präventiv bestrafe, arrogant, machomässig und herablassend in ihrer Art seien. Er kritisierte die Art und Weise wie die Stadtpolizei Zürich ihre Aufgaben und Aufträge angehe: *„Die Polizei funktioniert nur, wenn sie Rückhalt in der Bevölkerung hat und die StaPo hat nur Rückhalt bei Personen, die nur in den eigenen vier Wänden leben oder irgendwo in Embrach“* (Bes2). Die Polizei meine, sie mache alles richtig, weil sie ein Teil der Exekutive sei. (Bes2).

Die Polizei mache nur ihren Job, meinte ein anderer Beschuldigter, wenn man anständig bleibe, dann seien die Polizisten auch anständig (Bes3). Dies bestätigte ein weiterer Beschuldigter, der auch schon mit Polizisten zu tun hatte, die korrekt gewesen waren (Bes4). Dieser Beschuldigte hatte ausserdem *„in seiner Jugend“* [der Beschuldigte war zum Zeitpunkt des Interviews 19 Jahre alt, Anm. d. Verf.] viel mit der Polizei zu tun. Er möchte mittlerweile, dass die Polizei ihn einfach in Ruhe lasse. Er kennt auch andere Polizisten, die ihm, als er an Händen und Füßen gefesselt war, von hinten stiessen, so dass er nach vorne fiel und sich die Nase brach. Danach wurde er noch Kopf voran an die Wand gestossen. Sein Fazit nach diesen Vorfällen: *„Polizisten sind einfach da, ohne wäre auch nicht gut“* (Bes4).

Auch der zweite Fussballfan sah ein, dass es Polizei bei Veranstaltungen wie beim Fussball braucht. Gäbe es keine Polizei, so seine Aussage, dann würde es jedes Wochenende knallen. Es sei gut so, es sollen schon Polizisten rund um die Fussballspiele anwesend sein, aber diese sollten einen gewissen Abstand halten, v.a. vor den organisierten Fans (Bes5). Er erwähnte auch, dass Polizisten in anderen Ländern *„wirklich aufpassen“* müssen, weil dort Polizisten abgeführt und entführt werden. In der Schweiz nutze die Polizei ihre Macht aus. Solche Machtdemonstrationen fand der Beschuldigte nicht nötig. Er sah auch nicht ein, warum bei einer Schlägerei zwischen Fangruppierungen die Polizei eingreift. (Bes5).

Der Beschuldigte von der Demonstration glaubte, dass es bei der Stadtpolizei ein Problem von strukturellem Rassismus und bei einzelnen Polizisten rassistische Motive vorliegen. Man habe *„die Linken“* nicht gern und geht diese stärker an als *„die Rechten“*, welche zwar auch ein Problem haben mit dem aktuellen Staat, aber nicht mit der Institution Polizei. Linksradikale haben eine staatskritische Haltung und in ihrer Gesellschaftsvision wäre die Polizei überflüssig, womit dann auch die Legitimation ihrer Existenz in Frage gestellt wird. Der Beschuldigte sagte weiter, dass er nicht so naiv sei und meint,

dass es in der aktuellen Gesellschaftssituation keine Polizei mehr braucht (und es auch in anderen Gesellschaftsformationen, zumindest zu Beginn, polizeiähnliche Institutionen bräuchte) (Bes6).

6.3.1 Andere Vorgehensweise der Polizei?

Auf die Frage, was die Polizei besser oder anders machen könnte, war einer der Beschuldigten der Meinung, dass es bei seiner Verhaftung zu einem ehrlichen Missverständnis kam. Er verstand, dass es Missverständnisse geben kann aufgrund falscher Informationen. Nicht verstehen könne er, dass die Polizei dies nicht überprüfte und den anderen Personen vor Ort nicht glaubte, welche die Geschichte des Beschuldigten bestätigten. Dies könne die Polizei besser machen. Zudem fand er, die Polizei sollte *„ein bisschen Verständnis haben, wenn jemand betrunken ist [...], das ist nicht sein wahres Gesicht“* (Bes1).

Ein weiterer Beschuldigter ging härter ins Gericht mit der Polizei:

„In der Schweiz gilt rein rechtlich gesehen die Unschuldsvermutung, was die Polizei überhaupt nicht interessierte. Es war alles Kalkül, sie hatten keinen Grund uns rauszunehmen, abgesehen [von einem Kleidungsstück] vom Kollegen, was eigentlich ein haltloses Argument ist. Es ist so auffällig, dass man wenn man zwei Tage vorher reingenommen wird, genau nach der 1. Mai Demonstration wieder rausgelassen wird.“ (Bes3)

Der Beschuldigte führte ausserdem aus, wie eine fremdsprachige Person, die gleichzeitig mit ihm in der Zelle war, von Polizisten auf Deutsch *„angeschnauzt“* wurde, weil er ein Formular nicht lesen und ausfüllen konnte. Auch die Wahl der Zeitschriften im Gefängnis bemängelte der Beschuldigte als Schikane, dass in einem Männergefängnis die *„Neue Frau“* und *„Glückspost“* verteilt wurde, das sei herablassend (Bes3).

Geht es um Fussballfans oder Polizeieinsätze im Rahmen von Fussballspielen, meinte einer der Beschuldigten, dass Leute einkesseln und niemanden ins Stadion lassen einfach blöd sei und die Polizei selber schuld ist, wenn es eskaliere. Man nimmt Personen, die teilweise alkoholisiert und/oder gewaltbereit seien, das weg, was sie an diesem Tag tun wollten. Es sei logisch, dass es eskaliere. (Bes5)

Einer der Beschuldigten (Bes6) meinte, dass man es vermutlich nicht besser machen könnte. Der Auftrag der Polizei stehe in krassem Widerspruch zu Gesellschaftsvisionen und Gesellschaftsanalysen von Personen wie ihm, die diesem eben sehr konträr entgegenstünden. Er forderte jedoch, dass die Polizei an Demonstrationen rechtmässiger handeln und sich an die eigenen Spielregeln halten solle. Zum Beispiel werde gemäss seinen Erfahrung Gummischrot nicht immer nur aus einer Distanz von mehr als 20 Metern eingesetzt. Er war ausserdem der Meinung, dass es aus ideologischen Gründen (Vereinnahmung durch Polizei) nicht möglich ist, dass sich jemand aus der Spontan-Demo mit einem Einsatzleiter abspricht und damit eine Konfrontation verhindert werden kann. Schliesslich solle die Polizei zur Kenntnis nehmen, dass *„die Linken“* nicht eine homogene Gruppe mit gleichen Zielen und Einstellungen sei (Bes6).

6.3.2 Handelt die Polizei fair gegenüber Menschen?

Beinahe alle Beschuldigten gaben an, dass die Polizei sie und andere Menschen in gewissen Situationen unfair behandelten.

Ein Beschuldigter nahm an, dass es Bürger gibt, welche von der Polizei fair behandelt werden. Er gab jedoch zu bedenken, dass alle, die in ein Schema „potentieller Krimineller“ passen (z.B. *männlich + jugendlich* oder *männlich + Ausländer* oder *männlich + randständig*) nicht fair behandelt werden (Bes2).

Ein weiterer Beschuldigter erzählte, wie er mehrfach zusah, wie Polizisten Menschen scheinbar grundlos kontrollierten und „*rausnahmen*“, weil sie wie Immigranten oder Asylbewerber aussahen. Er hatte nichts dagegen, dass kontrolliert werde, aber man müsse es nicht öffentlich machen, so dass es alle rundherum mitbekommen würden (Bes3). Auch ein weiterer Beschuldigter erwähnte Personenkontrollen von Personen mit angeblich „*falscher*“ Hautfarbe. Das sei eine der Situationen, in denen die Polizei nicht fair handle. Er selber wurde noch nie ausserhalb von Demonstrationen kontrolliert und auch an den Demonstrationen selten (Bes6).

Der Beschuldigte, welcher im Rahmen des Derbys verhaftet wurde, meinte, die Polizei handle überhaupt nicht fair. Die Polizei gab als Grund für die Einkesselung das Vorhandensein „*massiver*“ Pyrotechnik an, was laut dem Beschuldigten nicht so war. Gemäss seinen Informationen plante die Polizei die Einkesselung bereits einen Monat vorher und suchte einfach noch einen Grund, um die Masse einzukesseln. Die Polizei verhalte sich gegenüber Fussballfans generell überhaupt nicht fair. Es gebe Situationen, bspw. wenn eine Schlägerei im Gange sei, da werde alles übertrieben und die Leute müssten vor der Polizei um ihr Leben rennen. Es sei lächerlich, wenn wegen einer Fussballschlägerei die Polizei ausrücke. Auch auf der Wache verhalten sich die Polizisten nicht immer fair, der Beschuldigte erzählte wie Polizisten versucht haben ihn einzuschüchtern, zu beleidigen und mit Äusserungen wie „*Wenn ich dich noch einmal in der Masse sehe...*“ zu drohen. Wenn die Polizisten normal mit ihnen sprechen würden, dann wäre es besser (Bes5).

6.4 Präventionsvorschläge/ -ideen der Beschuldigten

Weiter stellten wir den Beschuldigten die Frage, wie man Gewalt gegen Polizisten oder Eskalationen mit Fussballfans vermeiden könnte. Einer der Beschuldigten führte aus, wie sich Fussballfans verschiedener Clubs gezielt für Schlägereien treffen. Dies wisse die Polizei nicht immer. Es gebe immer Fans, welche auf gegnerische Fans einschlagen wollten. Er gab der Polizei den Tipp, dass sie diese Fans sich einfach die Köpfe einschlagen lassen sollten. Angeblich wolle dies jeder, der sich an solchen Schlägereien beteilige, alle seien freiwillig anwesend. Als Polizei würde man sich da nur in die Mitte stellen und werde von links und rechts angegriffen. Das Beste wäre, gemäss diesem Beschuldigten, wenn die Polizei sie einfach in Ruhe lassen würden. Diese Aussage relativierte der Beschuldigte dann kurze Zeit später im Interview, als er sich Gedanken darüber macht, dass er viele Familien kenne, die nicht mehr an FCZ Spiele gehen. Es habe weniger Zuschauer, was er schade findet. Die Fans sollten

schauen, dass die Schlägereien der Fangruppen „irgendwo nebenan“ passieren, wo keine Familien mit Kindern seien. An den Fussballspielen selber sehe der Beschuldigte keine Lösung für das Problem (Bes4). Der zweite Fussballfan an den Interviews schlug eine ähnliche Richtung an:

„Die Polizei soll uns einfach einen gewissen Freiraum lassen. So lange niemand geschädigt wird, der es nicht möchte, dann ist ja alles gut. Es wird niemand verprügelt an einem Fussballmatch weil er GC oder FC Basel Fan ist oder sonst was. Es wird niemand einfach so.... auf der Strasse erkennt man sich. Man weiss wer die normalen Fans sind und wer die organisierten Leute sind. Und normal mit uns sprechen wenn sie etwas von uns wollen. Kann man schnell sagen ‚geht weg von da‘, da muss man nicht zuerst warten und 5 Kastenwagen holen und dann einkesseln und dann noch krass tun. Lieber sonst ein Gespräch mit uns suchen. Viele von uns sagen ‚ja wir reden nicht mit der Polizei‘, klar wir reden nicht gross mit der Polizei. Aber in gewissen Situationen kann man Worte austauschen. Es gäbe einen Mittelweg.“ (Bes5)

Dieser Beschuldigte sprach auch die Kommunikation zwischen Fussballfans und Polizisten an, die er nicht als ideal und (quasi) vorbelastet betrachtete (Bes5).

Ausführlicher war das Gespräch mit dem Beschuldigten von der Demonstration (Bes6). Auf die Frage, was gegen das Einhalten gewisser Spielregeln (wie Bewilligungen einholen für Demonstrationen, auf das Werfen von Farbbeuteln verzichten etc.) spreche, erwiderte der Beschuldigte, dass das Nicht-Einhalten von Regeln eines Gesellschaftssystems, welches als komplett ungerecht analysiert und empfunden werde, eine Form von politischem Ausdruck sei. Der Beschuldigte führte weiter aus, dass sowohl er, wie auch viele andere Leute, eine Unterscheidung machen zwischen den Polizisten, die den Strassenverkehr regeln oder bei häuslicher Gewalt einschreiten – sofern sie sich korrekt verhalten – und den Polizisten an solchen Anlässen wie Demonstrationen (Bes6). Es gebe gute Sachen, welche die Polizei mache. Aber im Fall von politischen Konfrontationen und dem Bruch mit einem Herrschaftssystem, welches sich auch im Kapitalismus widerspiegle (und deren Exponentinnen wie bspw. den Banken), und bei symbolischen Angriffen darauf, sei es der Auftrag der Polizei, dies zu verhindern. Damit kommt man als Linksradikaler in einen unauflösbaren Antagonismus hinein, wo man dann Gegner der Polizei sei. Da sei er vielleicht auch emotional zu fest belastet. Der Beschuldigte fand es legitim, dass eine Demonstration sich zur Wehr setze gegen Polizeigewalt und versuche, ihre Interessen durchzusetzen. Was man bei der Polizei machen könne, sei ein Verständnis zu wecken, dass die radikale Linke keine homogene Masse sei [etwas Ähnliches hat auch einer der Fussballfans geäußert, dass die Südkurve aus vielen kleineren Gruppen mit unterschiedlichsten Interessen bestehe, Anm. d. Verf.]. Dass man diesbezüglich die Polizei schulen und ein gewisses Verständnis für das Anliegen der Linksradikalen wecken solle. Leicht süffisant bemerkte der Beschuldigte, dass er glaube, dass die Motivation von radikalen Linken und Polizisten ähnlich sei: beide wollten etwas Gutes tun für die Gesellschaft. Dies sei etwas frustrierend für beide. Er wünschte sich auch Verständnis von der Polizei, dass es bei den Linken nicht nur diese „durch und durch ACAP Menschen“ gäbe, für die jeder Polizist „ein Schwein [sei], egal wie, wann und wo“. Es gäbe durchaus Leute, die eine differenzierte Position dazu haben. Der Beschuldigte bemerkte auch, wie einer der Fussballfans, dass er nicht Personen angreife, nur weil sie bei der Polizei sind. Der Beschuldigte erzählte ein Beispiel, als er mit ei-

nem Polizisten ins Gespräch kommen wollte und dieser meinte „*ich rede nicht mit Ihnen, Sie wollen doch eine sozialistische Diktatur*“. Ein differenzierter Blick sollte in der Polizei geschult werden, dass ein gewisses Mass an Rechtsstaatlichkeit gegenüber Polizeigewalt herrschen sollte, dass Verstösse dagegen nicht einfach normal/alltäglich sein dürfen, und dass man sich nicht gegenseitig deckt [als Polizisten, Anm. d. Verf.]. Die Polizei decke sich gegenseitig und am Schluss stehe man mit einer Gegenanzeige und hohen zivilen Forderungen da. Der Beschuldigte glaubte, dass Bezirksrichter eng verbandelt seien mit der Polizei und findet ein Polizei- und Justizzentrum mit räumlicher Nähe aus rechtsstaatlicher Sicht absurd (Bes6).

6.4.1 Meinung zur Forderung nach härteren Strafen

Einige der Interviews fanden in der Zeit statt, als die Gewalt gegen die Polizei wegen Ausschreitungen rund um die Reitschule und besetzten Häusern in Bern grosse mediale Aufmerksamkeit erhielt. Der Verband Schweizerischer Polizei-Beamter forderte daraufhin härtere Strafen für Gewalt und Drohung gegen Beamte⁴⁹. Aus diesem Grund wurden zwei der Interviewten explizit gefragt, was sie über härtere Strafen denken. Einer der beiden Beschuldigten, bei dem eine Personenkontrolle eskalierte, hatte sich deutlich für härtere Strafen ausgesprochen, wenn die Gewalt und Drohung absichtlich passiert sei (Bes3). Der Fussballfan dagegen war anderer Meinung. Gemäss ihm würden die Leute in einem solchen Fall der Straferhöhung mehr „*durchdrehen*“. Sollte ein solches Gesetz eingeführt werden, dann würden an diesem Tag wahllos irgendwelche Polizisten angegriffen werden. Ein solches Gesetz würde in seinen Augen nicht viel bringen, es würde die Leute vielmehr zur Eskalation treiben. (Bes5)

6.5 Sonstiges

Neben den Fragen haben die Beschuldigten auch weitere Aspekte und Erfahrungen im Zusammenhang mit der Polizei erwähnt, welche hiermit noch erwähnt werden.

Einer der Beschuldigten (Bes6) beobachtete mehrfach bei Demonstrationen, dass sich die Polizei nicht an ihre eigenen Regeln hält, bspw. bei Verhaftungen oder beim Einsatz von Gummigeschossen. Bei letzterem wurden die Mindestdistanzen zum Einsatz nicht immer eingehalten oder Gummigeschosse wurden dazu verwendet, um friedliche Gruppen aufzulösen. An einer Demonstration musste der Beschuldigte mit anderen Verhafteten in einer Reihe stehen. Ein anderer Junger (ein Zuschauer, der in den Kessel getrieben und später verhaftet wurde), reklamierte deswegen. Als sie später im Gefangenentransporter sassen, sei die Türe aufgegangen und ein Polizist habe diesem Jungen an den Kopf geschlagen und dann sei die Türe wieder zugegangen. Früher habe er sich noch darüber aufgeregt, heute sei es irgendwie Alltag (Bes6). Der Beschuldigte berichtete noch über mehr ähnliche Fälle, die aufgrund der Anonymisierung nicht beschrieben werden können. Unter anderem erzählte er von aus der Nähe geschossenem Gummischrot, durch das er beinahe sein Augenlicht verlor, von einem

⁴⁹ <http://www.vspb.org/de/medien/aktuelle_medienmitteilung/>.

Polizisten, der einfach alle vorbeirennenden Personen noch mit Pfefferspray anspruhte und von einem Einsatz bei einer Party, als Panik ausbrach weil die Polizei mit Wasserwerfer und Tränengas auftauchte und in die Menge schoss und ein Kollege scheinbar grundlos verhaftet wurde:

„Ein Kollege stand irgendwie in die Nähe der Polizei und wurde nach einer Viertelstunde verhaftet. Grund war unklar. Da lag er am Boden und wurde noch ein bisschen geboxt, gezielte Ablenkungsschläge stehe in seinem Dossier. Und dann meinten die Polizisten: Wollen wir den auch noch einpacken? Ich fragte nach dem Grund. Darauf der Polizist: Du nervst!“ (Bes6).

Einer der Beschuldigten (einer der Fussballfans) erzählte von einem Vorfall, als er vor einem Match wegen Pyros verhaftet wurde:

„[Sie haben] mich verhaftet, nach hinten genommen[...]. Ich hatte [in dieser Situation] Handschellen und Fussfesseln an und dann hat er mich ohne Grund auf den Boden geworfen. Einfach so. Ich habe mir die Nase gebrochen und das Kinn aufgeschlagen, dann habe ich ihn angespuckt - das ist wirklich nicht in Ordnung. Da haben sie mich genommen und Kopf voran in die Wand reingeworfen. Ich habe tausend Mal geläutet und musste beinahe in die Zelle ‚reinpissen‘, die Polizisten sind nur einmal kurz gekommen um zu sagen, dass der FCZ verloren hat. Die haben mich wie ein Stück Scheisse behandelt.“ (Bes4).

Den Vorfall habe er nirgends gemeldet und er habe keine Aktion unternommen, weil es bei der Polizei „keine Sau“ interessiere, was er zu sagen habe. Die Polizei höre nicht zu (Bes4). Zudem erzählte er von Situationen, die er erlebte, weil er sich vor jedem Spiel bei der Polizei melden musste. Davon, dass er einmal fünf Minuten zu spät auf der Wache erschien (was er damit begründete, dass er 45 Minuten weit weg ausserhalb der Stadt wohne und mit dem ÖV anreisen müsse). Daraufhin sagte ihm ein Polizist, dass er ihm für jede Minute, die er zu spät sei, eine Anzeige gebe. Der Beschuldigte sieht ein, dass er „einen Seich“ gemacht hat, aber trotzdem könne man ihn etwas menschlicher behandeln (Bes4).

6.6 Zusammenfassung

Neben der Befragung der betroffenen Polizisten war von Anfang an eine Befragung von Personen geplant, welche Gewalt und Drohung gegen Beamte begangen haben. Methodisch wurde dafür ein qualitativer Ansatz gewählt, bei dem die Beschuldigten in einem persönlichen Interview mit Hilfe eines Leitfadens befragt werden. Dies soll es erlauben, neue Sachverhalte zu entdecken, Meinungen und Hintergründe zu erfragen und wichtige Hinweise für Präventionsmassnahmen zu erhalten. Wie bei den betroffenen Polizisten, soll bei den Interviews die Sicht der Beschuldigten über die Vorfälle im Mittelpunkt stehen.

Um Interviews durchführen zu können wurden Beschuldigte auf verschiedenen Wegen angefragt. Schlussendlich wurden sieben Beschuldigte auf Basis eines problemzentrierten Leitfadens interviewt. Der eigens für die Beschuldigtenbefragung erstellte Leitfaden beinhaltete verschiedene Themenblöcke mit Fragen zum Vorfall aufgrund dessen sie wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte registriert

wurden Fragen zur Einstellung und Meinung zur Polizei (wie bspw. „Vertrauen Sie im allgemeinen der Polizei?“), Fragen zum Freizeitverhalten (inklusive Fragen über die politische Zuordnung) und Fragen zu den demografischen Merkmalen (Alter, Tätigkeit usw.). Die sieben befragten Personen waren zwischen 19 und 29 Jahre alt (Durchschnittliches Alter: 22), alle männlich und zur Zeit des Interviews in einer Ausbildung. Beinahe alle Befragten sagten aus, dass sie sich für Politik und das politische Geschehen interessieren. Bis auf zwei Personen berichteten alle über frühere Kontakte mit der Stadtpolizei, entweder im Rahmen von normalen Personenkontrollen an Wochenenden, vor und nach Fussballspielen oder an Demonstrationen.

Tabelle 16: Übersicht über die interviewten Beschuldigten

Beschuldigter	Alter	Geschlecht	berufliche Ausbildung	Vorfall im Rahmen von	Anzahl Personen
Bes1	22	M	Berufslehre	Personenkontrolle	7 Kollegen
Bes2	24	M	Student	Personenkontrolle	2 Kollegen
Bes3	19	M	Berufslehre	Personenkontrolle	6 Kollegen
Bes4	19	M	Berufslehre	Fussballspiel	mehrere Hunderte
Bes5	20	M	Berufslehre	Fussballspiel	mehrere Hunderte
Bes6	29	M	Student	Demonstration	ca. 30 Personen
Bes7	21	M	Berufslehre	Personenkontrolle	ca. 6 Kollegen

Die Gewalt gegen Polizisten ereignete sich in vier Fällen im Rahmen einer Personenkontrolle⁵⁰, zwei Mal im Rahmen der Einkesselung der FCZ Fans vor dem Derby im Februar 2015 und einmal im Rahmen einer kleineren Demonstration. Vier der Befragten waren zum Zeitpunkt des Vorfalls alkoholisiert, ein Beschuldigter hatte zudem Drogen konsumiert.

Über die *Gründe der Eskalation oder des Angriffs* auf die Polizisten wurden verschiedene Aspekte genannt. Ein Beschuldigter weiss bis heute nicht, warum er wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte ursprünglich angezeigt wurde (mittlerweile wurde das Verfahren eingestellt und er erhielt eine finanzielle Entschädigung). Zwei der Beschuldigten wollten gemäss Erzählungen explizit ihren Kollegen helfen und schlichten. In zwei Fällen eskalierte eine Verhaftung, nachdem der Beschuldigte angeblich wortlos gegen eine Wand gedrückt wurde. In diesen zwei, wie auch in mind. zwei anderen Fällen wurde der *Konsum von Alkohol* als Eskalationsauslöser oder zumindest –verstärker angegeben. Die beiden Beschuldigten, welche im Rahmen des Fussballderbys Polizisten angriffen, berichteten beide unabhängig voneinander, dass sie aufgrund der Einkesselung vor dem Fussballspiel und dem verpassten Derby wütend auf die Polizisten wurden.

Das *Vorgehen und/oder das Auftreten* der Polizei kritisierten alle Beschuldigten. Ein Beschuldigter fand das Auftreten der Polizisten, in seinem Falle akzeptabel, kritisierte jedoch das Auftreten, da die Polizisten seinen Kollegen arretierten ohne zu prüfen, ob der Vorwurf stimmte. Die anderen Beschuldigten fanden es teilweise logisch, dass die Situation eskalierte und die Polizei angegriffen wurde,

⁵⁰ Beim Bes2 ist es unklar, der Beschuldigte kann sich nicht erklären, warum er wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte rapportiert wurde.

eine Meinung die vor allem von den beiden Fussballfans vertreten wurde. Das Auftreten wurde von anderen Beschuldigten als Machtdemonstration gesehen, es wirkte bedrohlich. Zudem berichteten mehrere Beschuldigte über kaum stattgefundene Kommunikation mit den Polizisten. In einem Fall antworteten die Polizisten angeblich nicht auf die Frage, warum der Beschuldigte verhaftet wurde und in einem anderen Fall wurde der Beschuldigte angeblich wortlos an eine Wand gedrückt. Mindestens zwei der Beschuldigten sagten, dass die Polizei bereits beim Eintreffen gereizt wirkte, kaum mit den Beschuldigten und ihren Kollegen kommunizierten und die Verstärkung mit Gummischrot anrückte (beide Vorfälle ereigneten sich im Rahmen einer Personenkontrolle).

Grundsätzlich sind sich alle Beschuldigten einig, dass es die Polizei als Institution brauche, kritisiert wurde vielmehr, wie die Stadtpolizei ihre Aufträge ausführten und sie gegenüber zivilen Personen auftreten.

Die Frage nach *Präventionsmassnahmen*, um Gewalt gegen die Polizei aus der Gruppe zu verhindern, war auch für die Beschuldigten nicht einfach zu beantworten. Neben dem Vorschlag, dass die Polizei sich bei Schlägereien zwischen zwei Fussballfangruppen heraushalten sollte, wurde vor allem *Kommunikation* als Möglichkeit zur Prävention von Gewalt gesehen und auf Seiten der Polizei *mehr Verständnis und ein differenzierterer Blick* für die Anliegen von Linksextremen und Fussballfans (was zwei Beschuldigte separat ansprachen). Härtere Strafen hielt nur ein Beschuldigter für abschreckend und angemessen, jedoch explizit nur bei Personen welche Polizisten absichtlich angreifen. Ein weiterer Beschuldigter fand die aktuell gültige Maximalstrafe gerecht und ein weiterer Beschuldigte verneinte vehement, dass härtere Strafen Angreifer entmutige [die Frage zu den Forderungen nach härteren Strafen wurde jedoch nur drei Beschuldigten explizit gestellt, Anm. d. Verf.].

7 Empfehlungen

In diesem Schlusskapitel folgen Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Forschungsteams, welche einerseits auf dem gesamten, erhobenen Datenmaterial beruhen, andererseits darüber hinausgehende, auch allgemeinere Präventionsmöglichkeiten beinhalten.

Dabei werden wiederum die drei unterschiedlichen Bereiche „radikale Fussballfans“, „unbewilligte Demonstrationen/Linksextreme“ und „Weiteres“ unterschieden. Die Kategorie „Weiteres“ umfasst vor allem Einsätze im gewöhnlichen Streifendienst, im Unterschied zu jenen des Fussballs und Linksextreme, welche alle Angriffe aus grösseren Gruppen umfassen, also auch Einsätze im Ordnungsdienst.

Die nachfolgenden Abschnitte weisen folgende Grundstruktur auf: Einleitend wird zunächst die Problemlage umrissen, sowie die Gründe für Angriffe aufgeführt, welche in den einzelnen Interviewtypen (mit betroffenen Polizisten, Gruppendiskussion, Beschuldigteninterviews) genannt wurden. Dann werden die von Polizisten sowie von Beschuldigten genannten Präventionsmöglichkeiten dargestellt. Abschliessend folgen Fazit und Empfehlungen der Verfasser.

Die Auswertungen zeigten, dass es bezüglich Präventionsansätzen solche gibt, die *übergeordnet* für alle Bereiche gelten, solche, die nur für einen bestimmten Bereich gelten und schliesslich weitere, allgemeinere Präventionsansätze.

Grundlegend fällt auf, dass die von Polizisten genannten Präventionsmöglichkeiten meist repressiver Art sind. Deren Wirksamkeit muss in Frage gestellt werden, da sie eher Symptom- denn Wurzelbekämpfung darstellen.

Zu beachten ist, dass es sich um datengestützte Empfehlungen handelt. Manche Empfehlungen werden der Stadtpolizei wohl bereits bekannt sein und bereits umgesetzt werden. Bei einem solch komplexen Thema wie dem vorliegenden, gibt es weder eine einfache Lösung noch ein Patentrezept. Aufgrund der Vollständigkeit werden alle datengestützten Empfehlungen aufgeführt.

7.1 Täter aus der Anonymität der Gruppe herausholen (übergeordnetes Thema)

Ein Hauptproblem bei Angriffen gegen Polizisten aus Gruppen heraus besteht darin, dass die Täter im Schutz einer grösseren Gruppe handeln können. Die Gruppe bietet ihnen eine gewisse Anonymität, die es aufzubrechen gilt, wenn man die Angriffe unterbinden will. Die Anonymität ist grösser im Bereich radikale Fussballfans und Linksextreme, weil beide Gruppen oft verumumt sind und auch in der Kleidung sehr homogen auftreten.

7.1.1 Von Polizisten genannte Präventionsmöglichkeiten

Im Bereich des „normalen“ Uniformdienstes sind gewisse *pragmatische Techniken* von Polizisten genannt worden, die eine grössere Gruppensituation beruhigen können.

- *Schnell in Handschellen legen* (aus Einzelinterviews): Bei einer Personenkontrolle von bspw. fünf Personen kann eine sich renitent verhaltende Person sehr schnell in Handschellen gelegt werden, was beruhigend auf die anderen Personen wirkt und den Ernst der Polizei verdeutlicht.
- *Störer aus Gruppe herauslösen*: Ebenfalls beruhigend wirkt es, wenn ein „Unruhestifter“ relativ schnell aus der Gruppe gelöst und ausser Sicht kontrolliert wird. Die Gefahr der Einmischung von Aussenstehenden wiegt den Gewinn, dass Ruhe herrscht, etwa auf.

Diese Techniken sind bei grösseren Gruppen, z.B. bei radikalen Fussballfans oder Demonstrationen, nicht anwendbar, da dies mit grossem Widerstand der anderen Gruppenmitglieder und potentieller Solidarisierung gegen die Polizei verbunden wäre.

Ferner wurde vereinzelt von Polizisten erwähnt, dass die Fahndung durch eine Ausweitung der *Überwachung mit Videokameras* (an bestimmten Orten) oder durch *Bodycams* verbessert werden könnte.

7.1.2 Empfehlungen des Forschungsteams

Die soeben genannten praktischen Möglichkeiten im Streifendienst würden gut funktionieren. Zu prüfen wären die genauen Umstände, in denen diese angewendet werden können und sollen. Danach kann diese Praxis ggf. ausgebaut werden und in Schulungseinheiten einfliessen.

Bezüglich dem Ausbau von Videoüberwachung ist festzuhalten, dass die wissenschaftliche Prüfung der Wirksamkeit dieser Massnahme nur schwache Resultate zeigte (z.B. Farrington & Welsh, 2008).

Zum Einsatz von Bodycams läuft aktuell bereits eine experimentelle Überprüfung bei der Stadtpolizei im Teilprojekt 4, so dass zuerst deren Ergebnisse abzuwarten sind.

Eine darüber hinaus gehende Möglichkeit des Aufbrechens von Anonymität besteht in der Anwendung von sog. *informeller Sozialkontrolle* (im Gegensatz zur formellen Sozialkontrolle durch Polizei und Justiz). Die Forschung zeigt, dass informelle Sanktionen wirksamer sind als formelle Sanktionen.

Hierbei wird die Anonymität von Tätern aufgebrochen, indem im sozialen Umfeld der Täter deren Tat (Gewalt gegen Polizisten) bekannt gemacht wird. Bspw. wird bei Minderjährigen das Urteil den Eltern mitgeteilt (was u.U. heute schon geschieht) oder bei Erwachsenen wird dies dem Arbeitgeber mitgeteilt. Hierzu müsste allerdings der Persönlichkeitsschutz von Tatverdächtigen wie Tätern aufgelockert werden. Diese Massnahmen tangieren das Persönlichkeitsrecht von Personen (Grundrecht), was in der aktuellen Rechtslage zumindest hochproblematisch ist und einer breiteren, gesellschaftlichen Diskussion bedarf.

Eine andere Möglichkeit wäre, dass die Polizei (unabhängig von einer Anzeige) an die Eltern von Jugendlichen gelangte, was bspw. über den Jugenddienst (oder Jugendanwaltschaft) passieren könnte. Bei Erwachsenen entfielen diese Möglichkeiten, da es vermutlich ein Urteil bräuchte.

Tabelle 17: Empfehlungen für das Aufbrechen der Anonymität

Anonymität aufbrechen	Streifendienst	Fussball	Linksextreme
Störer aus Gruppe lösen	Prüfung in welchen Situationen sinnvoll Ggf. Praxis ausbauen (auch durch Schulung)	Schwierig	Schwierig
Schnell in Handschellen legen	Funktioniert gut	Schwierig	Schwierig
Gezieltere Fahndung durch Filmaufnahmen: Bodycams, Video	Bodycams	(Hochauflösende) Videokameras bei Hotspots	(Hochauflösende) Videokameras
Informelle Sozialkontrollen (Familie, Arbeitgeber)	Strafbefehl/Urteil an Arbeitgeber, Familie bei Minderjährigen	Dito	Dito

7.2 Manpower (übergeordnetes Thema)

Ein generell wichtiges Thema ist das Kräfteverhältnis, d.h. das Verhältnis der Anzahl Polizisten zur Anzahl der Personen in der Gruppe, oftmals Manpower genannt.

Bei verschiedenen Einzelinterviews wie auch bei der Gruppendiskussion wurde wiederholt erwähnt, dass Eskalationen oftmals geschehen, weil die Polizei zu wenig Personal vor Ort hatte. Im Bereich Linksextreme sei genügend Manpower das Mittel der Wahl, aufgrund der fehlenden verbalen Kommunikation im Sinne von Verhandlungs- und Gesprächsmöglichkeiten. Im „normalen“ Streifendienst muss man u.U. mehrere Aspekte im Auge behalten, vor allem wenn man zu zweit unterwegs ist (Umgebung sichern, Fahrzeug sichern, Personen ansprechen, ggf. kontrollieren) und sei dann schneller mal *abgelenkt* oder *überfordert* was ggf. zu unüberlegten Handlungen führen kann.

Einige Beschuldigten sagten jedoch, dass eine grosse Anzahl Polizisten in OD-Montur provozierend wirken kann.

7.2.1 Von Polizisten genannte Präventionsmöglichkeiten

In der Stadtpolizei werden bereits einige Präventionspunkte für die polizeiliche Praxis angewendet:

- Die Einsatzzentrale kennt die „neuralgischen Punkte“ (z.B. bestimmte Clubs) und schickt von Beginn weg mehr Streife an den Einsatzort.
- Seit der Einführung der "Nachtstadt" mit einer verstärkten SOKO Präsenz und vermehrten Einsatzmitteln könne auch eher noch eine Streife vom SOKO mitkommen, die zu dritt oder viert sind.

7.2.2 Empfehlungen des Forschungsteams

Die Stadtpolizei ist sich der Problematik schon seit längerem bewusst und setzt gemäss unseren Informationen bereits viele Massnahmen um. Trotzdem gibt es nach den Interviews und Datenanalyse einige Punkte, die man verstärkt betrachten könnte:

- Polizisten sollten allgemein noch besser einschätzen können, wann sie sofort intervenieren können/sollen oder sich zuerst zurückziehen und dann zusammen mit Verstärkung eingreifen. [evtl. unrealistisch, weil Situation sofortiges Handeln verlangt, Anm. d. Verf.].
- Bei Grossveranstaltungen sollte die Polizei immer mit genügend Personal unterwegs sein.
- Generelle Vorsicht im Bereich Linksextreme walten lassen, z.B. Abklärungen bei „einschlägigen“ Lokalitäten ebenfalls nicht allein, sondern gleich mit mehreren Polizisten durchführen.
- Dies gilt auch für den Bereich Fussball, v.a. im Umgang mit FCZ-Fans.

Allerdings würde eine zu grosse Anzahl präserter Polizisten die Gefahr der **Solidarisierung unbeteiligter Personen** mit sich bringen, was die Situation zum Eskalieren bringen kann. (gemäss Gruppendiskussion und Einzelinterviews). Hierbei wäre eine *Kampagne* denkbar, in der das richtige Verhalten bei Polizeikontrollen verdeutlicht werden könnte, welche auch die unbeteiligten Zuschauer anspricht.

In ethnisch diversen Stadtteilen könnten evtl. Personen aus ethnischen Minderheiten die Polizeiaktionen generell als ungerechtfertigte Schikanen empfinden und sich deshalb einmischen. Hier könnte mit einer *Kampagne* mehr Verständnis für die Polizeiarbeit im Allgemeinen geweckt werden. Manche ausländischen Personen empfinden sich als Opfer der Gesellschaft, sie würden nicht ernst genommen und ausgeschlossen werden. Zudem ist es möglich, dass sie in ihren Herkunftsländern andere Erfahrungen mit der Polizei machten (z.B. korrupte oder gewalttätige Polizei) und sich dies auf ihr Bild der Polizei in der Schweiz auswirkt. Eine *Kampagne* könnte das Stimmungsbild dieser Bevölkerungsgruppen gegenüber der Polizei zu verbessern helfen (siehe auch 7.8.8 zu Diversity in der Polizei). Dies auch bereits schon in der Volksschule bei Kindern oder jungen Erwachsenen.

Die Empfehlung genügend Polizisten vor Ort zu schicken, ist nicht so zu verstehen, dass jede Streife aus mindestens sechs Polizisten bestehen solle, was unverhältnismässig wäre.

7.3 Kommunikation/ Auftreten der Polizisten (übergeordnetes Thema)

Die Kommunikation in Begegnungen zwischen Personen und Polizisten ist ein äusserst wichtiger Aspekt, der nicht nur in den Interviews mit den Polizisten und den Beschuldigten angesprochen wurde, sondern auch in der Literatur immer wieder hervorgehoben wird. Beispielsweise berichten Polizisten, welche vorgängig mit Angreifer kommunizierten, über kürzere Dienstunfähigkeit als Polizisten, welche nicht kommunizierten (Ellrich et al., 2012).

7.3.1 Von Polizisten genannte Präventionsmöglichkeiten:

- Man müsse mit *Fingerspitzengefühl beim Kontakt* mit (kleineren) Personengruppen vorgehen, d.h. nicht mit dem „Hammer“ in die Situation hineinsteigen. Das heisst, dass bspw. bei Lärmklagen gegen eine Gruppe Jugendlicher ihnen klargemacht werden sollte, dass es keine Schikane ist, sondern man soll Lösungswege aufzeigen. Da die Kontrolle einer Person eine Einschränkung von deren Freiheit darstellt, wenn auch nur für eine kurze Dauer, muss man Verständnis für emotionale Reaktionen haben, vor allem wenn man jemanden zusätzlich noch arretiert.
- Linksextreme: Bei unbewilligten Demonstrationen ist Kommunikation schwierig. Polizisten stehen oft, aus Sicherheitsgründen, in einiger Distanz und in Ordnungsdienst-Montur den Demonstranten gegenüber, was eine Kommunikation erschwert.

7.3.2 Von Beschuldigten genannte Präventionsmöglichkeiten

Die Polizei solle ein besseres Auftreten zeigen, d.h. weniger gereizt kommunizieren. Mehrere Beschuldigte beschrieben das Auftreten der Polizei von Beginn weg als voreingenommen bis hin zu aggressiv. Auch soll Angreifern gegenüber ein menschlicheres Verhalten gezeigt werden. Beschuldigte berichteten von Schikanen bis zu körperlicher Gewalt gegen sie selber als Demonstrationsteilnehmer oder (radikalen) Fussballfan wie auch gegen andere Personen. Einige Beschuldigten berichteten beispielsweise, dass die anwesenden Polizisten bei Personenkontrollen kaum mit ihnen gesprochen hätten oder wenn, dann von Anfang an bereits gereizt gewesen wären. Einige der Beschuldigten gaben an, der Vorfall wäre nicht auf diese Art und Weise eskaliert, wenn eine „normale“ Kommunikation stattgefunden hätte.

7.3.3 Empfehlungen des Forschungsteams

Eine professionelle, freundliche Kommunikation und Auftreten der Polizei wurde sowohl in den Einzelinterviews, dem Gruppeninterview als auch in den Beschuldigteninterviews von zentraler Bedeutung für die Deeskalation oder Vermeidung von Gewalt betrachtet. Auch in der Literatur wird dieser Punkt wiederholt erwähnt.

Kommunikation ist primär bei Situationen relevant, in denen Kommunikation mit dem gegenüber möglich ist, d.h. bei eher kleineren, überschaubaren Gruppen bis vielleicht zehn Personen. Aber auch

in Situationen, in denen bislang weniger der Fokus auf der Kommunikation lag, sollte versucht werden mehr zu kommunizieren. Ellrich et al. (2012) machten dazu den Vorschlag vom Einsatz von Anti-Konflikt-Teams bei Grossveranstaltungen wie Demonstrationen oder Fussballspielen. Diese Anti-Konflikt-Teams sollten dabei aktiv das Gespräch mit Bürgern suchen (auch während den Veranstaltungen), um Konflikte vorzubeugen und um Solidarisierungsprozesse mit den potentiellen gewaltbereiten Angreifern zu unterbinden.

7.4 Erkennen von Gruppendynamik (übergeordnetes Thema)

Eine weitere Problemlage im Zusammenhang mit Angriffen aus Gruppen ist, dass Eskalationen geschehen können aufgrund von nicht adäquat erkannten Gruppendynamiken.

Auch Beschuldigte meinten, dass sie aus den Umständen heraus (Alkohol, kaum Kommunikation mit der Polizei) Polizisten angegriffen hätten, und nicht weil sie die Polizei absolut hassen würden.

7.4.1 Von Polizisten genannte Präventionsmöglichkeit:

Wichtig ist, die *Gruppendynamik* in der Gruppe gut einzuschätzen: man muss erkennen, wer die Gruppe wie steuert. Zusätzlich ist es immer die Frage, wie viel man als Polizist zulässt. Dies stellt eine Gratwanderung sondergleichen dar, die relativ schnell aus dem Ruder kippen kann (wie in der Gruppendiskussion beschrieben wurde).

Das Erkennen von Gruppendynamiken ist in allen Bereichen von Bedeutung: bei Gruppen von Jugendlichen, im Ausgangsbereich, wie auch im Fussball und Demonstrationen Linksextremer.

- *Fussball*. Szenekenner erkennen Stimmung, welche Personen Anführer sind, wer dominant ist und wer beruhigend versucht einzuwirken.
- Im *Bereich Linksextremer* sei wichtig zu erkennen, was der harte Kern tut, denn dieser könne andere Personen, die oft Mitläufer sind und nicht von sich aus Gewalt initiieren würden, mitziehen.

7.4.2 Empfehlungen des Forschungsteams

Die Polizisten erzählten, dass sie sich oft auch einfach auf ihr Bauchgefühl, ihre Intuition verlassen würden. Dies reicht u. U. nicht, sondern das Erkennen solcher Gruppendynamiken sollte spezifisch gefördert werden durch *Schulungen* der Polizisten: Möglich sind *Supervision, Rollenspiele oder auch Videoauswertungen*.

Bei konkreten Handlungssituationen ist denkbar, dass man einerseits die Störer isoliert (siehe Kapitel 7.1. Täter aus der Anonymität der Gruppe herausholen) oder andererseits, dass man auf die Personen, die schlichtend einzuwirken versuchen, zugeht und über diese versucht die Situation zu beruhigen, indem diese darin bestärkt werden (kommunikativ). Inwieweit ein solcher Schlichtungsansatz vielversprechend oder gar utopisch ist, müsste genauer geprüft werden.

7.5 Einholen aller verfügbarer Informationen (übergeordnetes Thema)

In den Einzelinterviews wurde mehrfach erwähnt, dass die Polizisten überrascht wurden und die Gefährlichkeit der Situation von Anfang an nicht (richtig) erkannt wurde. Gefahren können auch von anscheinend ungefährlichen Situationen ausgehen, eine Erkenntnis, welche auch in der Befragungsstudie von Ellrich et al. (2012) festgestellt wurde. Die Dienstunfähigkeit von deutschen Polizisten nach einem gewalttätigen Angriff erfolgte häufig nicht nach einem Einsatz im Rahmen von Demonstrationen oder Sportveranstaltungen, sondern bei Festnahmen, Einsätzen bei Streitigkeiten oder bei Störungen der öffentlichen Ordnung. Also dann, wenn ein Angriff am Wenigsten erwartet wurde.

7.5.1 Empfehlung des Forschungsteams

Neben der Empfehlung, in allen – auch scheinbar ungefährlichen - Situationen achtsam zu sein, postulieren wir auch die Empfehlung der Einholung aller verfügbaren Informationen zu den beteiligten Personen, wegen welchen ein Einsatz erfolgt. Wichtig ist, dass die Polizisten so umfassend wie möglich im Voraus über die anzutreffende Situation, wie auch Personen, informiert werden. Dazu gehören Informationen zu Einfluss von Alkohol oder Drogen, Bewaffnung, mögliche psychische Störungen usw., falls möglich. Davon wird, gemäss unserem Wissensstand, bereits einiges bei der Stadtpolizei berücksichtigt und umgesetzt.

7.6 Gruppe „unbewilligte Demonstrationen“

Die **Kommunikation** mit Personen aus dem linksextremen Bereich gestaltet sich allgemein gesehen schwierig bis unmöglich. Teilweise sind über Szenekenner Gespräche möglich, um Abmachungen zu treffen. Bei unbewilligten Demonstrationen durch Linksextreme wird die Kommunikation verweigert. Die Konfrontation mit der Polizei wird teilweise auch **mit Absicht** gesucht.

Eine Problematik bei Demonstrationen ist, dass die Demonstranten irgendwo durchlaufen möchten. Die Polizei wiederum hat den Auftrag von der Exekutive, unbewilligte Demonstrationen zu stoppen. Dies führt zwangsweise in eine Konfliktsituation. Ferner äusserten die Polizisten sich frustriert darüber, dass bei Demonstrationen oftmals nicht eingegriffen werden kann aufgrund von Eigenschutz bzw. aus Gesamtdispositiv heraus (Deeskalation), obwohl sie gerne würden. Vielfach wurde von den Polizisten über das Gefühl berichtet, dass sich diese Gruppierungen sehr viel herausnehmen können, was sie frustriert.

7.6.1 Von Polizisten genannte Präventionsmöglichkeiten

- Gut organisierte Einsätze und der Einsatz vieler Polizisten helfen, um Eskalationen zu verhindern. Seien dies Fussballmatches oder Demonstrationen wie am 1. Mai. Die Polizisten erzählen davon, dass sie in grossen und organisierten OD-Einsätzen selten angegriffen wurden,

sondern die Angriffe passieren, als sie wenig in Anzahl und relativ unkoordiniert waren (wie bspw. bei der Binz). Die Gruppierung hat dann die Chance, etwas zu tun und zum Nachteil der Polizei zu agieren. Sei die Polizei in Übermacht, dann versuchen sie es gar nicht.

7.6.2 Empfehlungen des Forschungsteams

7.6.2.1 Vermeidung von Solidarisierung/Frontenbildung und die Relevanz der Kommunikation

Die Stimmung „Wir gegen Euch“ (also Demonstrationsteilnehmer gegen Polizei) sollte vermieden werden. Dies, indem die Heterogenität der Gruppen bei einer Demonstration beibehalten wird und, wenn möglich, positive Bürger-Polizei-Beziehungen gefördert. Dafür gibt es nicht eine bestimmte Strategie. Ein „massives Auftreten“ kann in einem Falle eskalierend sein, in einem anderen deeskalierend. In der Literatur wird hier von „*balanced policing*“ gesprochen (Schreiber & Adang, 2008). Der Vorschlag ist, die taktischen Möglichkeiten so zu gestalten, dass eine rasche Anpassung an eine sich schnell ändernde Lage, wie Eskalation oder Deeskalation, möglich ist. Dabei spielen auch psychologische Mechanismen eine Rolle. Bei Frontenbildungen entsteht ein psychologisches (homogenes) Kollektiv aus den heterogenen Gruppen und die Gefahr existiert, dass sich diese gegen die Polizei solidarisieren und ausrichten. Dies kann das Verhalten der Gruppe(n) negativ steuern. Die Polizei kann unter Umständen diesem Verhalten entgegenwirken und positiv beeinflussen, indem sie den Fokus auf die Bestimmung eines gemeinsamen Ziels legen und versuchen, die Mehrheit der Bürger auf ihrer Seite zu haben (Schreiber & Adang, 2008). Eine wichtige Rolle dabei spielt die Kommunikation. Beispielsweise an Grossereignissen, dass die Polizei durch leicht ansprechbare Fusstreifen pro-aktiv auf die Bürger/Teilnehmer zugeht. Dies kann einerseits eine positive Beziehung herstellen und andererseits klare Verhaltensweisen vermitteln.

7.6.2.2 Aktiver Abbau von Feindbilder

In Bezug auf den gewaltbereiten „harten Kern“ der Szene ist es äusserst schwierig, Empfehlungen abzugeben, da jeglicher Kontakt mit Polizei aus ideologischen Gründen kategorisch abgelehnt wird. Das Problem im Umgang zwischen Polizei und linksextremen Gruppen besteht in (seit je her muss man sagen) *festgefahrenen Feindbildern* auf Seiten der Linksextremen wie auch seitens der Polizei. Beide Seiten sind sich gegenüber feindlich eingestellt – dies aus ihrer jeweiligen Sicht berechtigten Gründen. Die Polizei verweist auf die häufigen Angriffe und Sachbeschädigungen sowie die sich an keinerlei Vorschriften haltenden Gruppen des linksextremen politischen Spektrums. Die linksextremen Gruppierungen wiederum kritisieren die unnachgiebige Repression seitens Polizei. Konfrontationen zwischen beiden Gruppen bilden den Stoff, auf dem Feindbilder über Generationen aufrechterhalten und legitimiert werden. An dieser Ausgangslage etwas zu ändern ist in Bezug auf die gewaltbereiten linksextremen Gruppen äusserst schwierig.

Als eher längerfristiger Prozess kann die Möglichkeit vorgeschlagen werden, dass mittels *Mediationsverfahren* versucht wird, miteinander ins Gespräch zu kommen und somit die verhärteten Fronten aufzuweichen. Es müsste eine Person als Mediator auftreten, der von beiden Seiten akzeptiert wird.

Dabei würde diese Mediationsperson Gespräche zunächst getrennt führen, d.h. mit der einen Partei, dann mit der anderen (sog. Shuttle-Mediation). Schliesslich würden die beiden Parteien unter Leitung des Mediators an einem Tisch verhandeln. Letzteres wird jedoch vermutlich nie passieren aufgrund der ideologischen Verweigerung der Linksextremen.

7.6.2.3 Kulantere Handhabung des polizeilichen Auftrags

Mit anderen Gruppierungen des linksextremen Bereichs ist grundsätzlich denkbar die Möglichkeit, dass zwischen der Einsatzleitung der Polizei und einem/mehreren Personen aus Gruppe der Demonstranten über den Verlauf der Demonstration verhandelt wird. Man könnte gewisse „Spielregeln“ definieren, wie z.B.: Wenn auf Sachbeschädigungen verzichtet wird, dann kann der Demonstrationzug weiterlaufen. Bei Verstoss gegen die Regeln wird die Demonstration aufgelöst. Es ist jedoch sehr fraglich, inwieweit Linksextreme sich an „Spielregeln“ des Feindes halten.

Zudem zeigte sich im Bereich „Linksextreme“, dass Verbote wie beim Fussball (Rayonverbot, Meldepflicht) nicht wirken, weil man sie nicht von einem bestimmten Ziel (Match besuchen), abhalten kann (Ein Rayonverbot für das Kochareal bspw. ist nutzlos).

7.6.3 Von Beschuldigten geäusserte Präventionsmöglichkeit (Einzelmeinung)

Gewünscht wurde ein besseres Verständnis von linken Gruppierungen, und nicht nur linksextremen, d.h. gewaltbereiten. Was man bei der Polizei machen kann, ist ein Verständnis zu wecken, dass die Linksextremen keine homogene Masse sind. Es gibt durchaus Personen, die eine differenzierte Position zur Polizei haben. Dass man diesbezüglich die Polizei schulen und ein gewisses Verständnis für das Anliegen der Linksextremen wecken sollte.

7.6.4 Präventionsmöglichkeiten aus der Literatur

In Deutschland formulierte die Kommission Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes folgendes zur Prävention von politisch links motivierter Gewalt:

- die Beeinflussung der öffentlichen Wahrnehmung der Aktivitäten des gewaltorientierten Spektrums,
- die Reduzierung des Zulaufs junger Menschen in das gewaltorientierte ideologische Spektrum,
- die Stärkung der Kompetenz im Umgang mit extremistischen Argumenten und Inhalten, speziell in Situationen, in denen Multiplikatoren im Dialog mit Jugendlichen stehen (BKA, 2015).

Konkrete Präventionsangebote, welche von der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes bereits ausgearbeitet und angeboten werden, sind auf ihrer Webseite einsehbar.⁵¹ Besonders erwähnenswert für den Forschungsauftrag „Gewalt gegen Polizei aus Gruppen“ sind:

- das Gewaltpräventionsprojekt „AHA!“ („Aufmerksamkeit, Hilfe, Appell!“), welches eine Vielzahl von Angeboten und Veranstaltungen der Polizei beinhaltet im Zusammenhang mit dem 1. Mai. Damit sollen Jugendliche von den Krawallen ferngehalten werden.
- Präventionsinitiative „Eine Hand ist keine Faust“, womit potentielle Mitläufer angesprochen werden. Diese Initiative beinhaltet Massnahmen, Videovorführungen, Fotoausstellung, Diskussionen und Rollenspiele.

Die Präventionsempfehlungen und –massnahmen stützen sich jeweils auf zwei Ebenen:

- auf universeller Ebene, z.B. Prävention in Schule, Jugendarbeit, oder
- auf selektiver Ebene (bei Jugendlichen, die Anzeichen von Radikalisierung zeigen) durch Beratung, ggf. Massnahmen der Jugendanwaltschaft (z.B. persönliche Betreuung, Weisung zu Kursbesuch)

Des Weiteren ist aus einer gross angelegten Untersuchung in den Niederlanden bekannt, dass sich eine *enge Begleitung* von bestimmten Personengruppen (insbesondere von Personen, die sich verummten) durch die Polizei positiv auf die Eindämmung von Gewaltaktionen auswirkte (Schreiber & Adang, 2008). Für Schreiber & Adang (2008) unterstützt diese Untersuchung die Idee eines „balanced policing“, das heisst die Notwendigkeit von Polizeimassnahmen, die mit steigendem Risiko eskalieren und ebenso deeskalieren, wenn die Situation geklärt ist. Gewaltbereite Personen zeigen gemäss dieser Untersuchung, dass sie gewaltbereit sind und sie testen, wie auf ihr Verhalten reagiert wird. Das lässt sich durch Beobachtung erkennen und erlaubt ein frühzeitiges und differenziertes Intervenieren.

7.7 Gruppe „radikale Fussballfans“

Die **Kommunikation** mit radikalen Fussballfans (Ultras) ist ebenfalls schwierig bis unmöglich. Jüngere Anhänger werden von Älteren geschult, dass man nicht mit der Polizei spreche. Zudem besteht eine teilweise Überschneidung mit der linksextremen-Szene. Die Kommunikation ist nur teilweise mit polizeilichen Szenekennern möglich.

Die Gefahr der Eskalation ist gross, wenn die Polizei die Fans hindert, das zu tun, was sie wollen, bspw. einen Marsch zum Stadion zu machen oder sich mit den gegnerischen Fans zu prügeln. Auch der *Alkoholkonsum* der Fans spielt eine Rolle bei einer potentiellen Eskalation.

Zwei Beschuldigte hatten aus Wut über eine Einkesselung (konnten nicht an Spiel gehen) Polizisten angegriffen. Die Beschuldigten gaben der massiven Intervention der Polizei die Schuld. Wie im Be-

⁵¹ <<http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/linksextremismus/praevention/praeventionsangebote/>>.

reich Linksextreme steht hier ein Auftrag der Polizei, der einzuhalten ist, den Interessen der radikalen Fussballfans gegenüber.

7.7.1 Von Polizisten genannte Präventionsmöglichkeiten

Viele Befragte (sowohl in den Einzelinterviews als auch in der Gruppendiskussion) waren der Ansicht, dass die Fussballvereine mehr in die Pflicht genommen werden sollten und bei Angriffen auf die Polizei auch bestraft werden müssen, bspw. durch Spielabbruch und automatische Niederlage sowie Verhängung von Geisterspielen (ohne Zuschauer). Eine weitere Möglichkeit besteht in Kostenabwälzungen, d.h. die Kosten der Polizei müssten von den Klubs getragen werden. Dies würde zwar erheblichen Widerstand mit sich bringen, aber irgendwann würden die Angriffe aufhören. Gleichzeitig wird bemerkt, dass niemand bereit ist, dies durchzuziehen.

In diesem Zusammenhang wurde oft der Vergleich mit dem Eishockey gezogen. Früher gab es im Bereich von Eishockeyspielen auch grosse Probleme, die heute jedoch massiv geringer sind, vor allem in der Stadt Zürich. Beim Eishockey wurden in manchen Stadien nur noch Sitzplätze installiert und in Zug muss man eine ID vorweisen für ein personifiziertes Ticket. Dies dient dem Aufbrechen der Anonymität.

Die Klubs müssten ferner die gewalttätigen Fans ächten, d.h. ihnen zum Verstehen geben, dass sie völlig unerwünscht sind und sie nicht mehr ins Stadion lassen. Dazu werde es jedoch nicht kommen, da die Klubs an den Einnahmen und einer guten Stimmung im Stadion interessiert sind.

Zudem müssten die verschiedenen polizeilichen Massnahmen bzw. Verbote (Stadionverbot, Rayonverbot, Meldeauflagen, polizeilicher Gewahrsam) konsequenter angewendet werden durch die Polizei und Justizbehörden, um einen präventiven Effekt zu erzielen. Für radikale Fussballfans ist es sehr einschneidend, wenn sie die Spiele nicht besuchen können. Es ist ausserdem abschreckend, wenn die radikalen Fans, von denen die meisten ein geregeltes Leben führen, für ein paar Tage in Haft sind, dies dem Arbeitgeber oder der Schule erklären müssen. Ebenfalls würden sich die Täter, von denen verpixelte Fotos im Internet publiziert wurden („Internet-Pranger“), sich bald bei der Polizei melden, um deren Identität nicht der Öffentlichkeit preiszugeben. Man könnte dies als Beschämungspraxis der Täter bezeichnen (als Teil der informellen Sozialkontrolle), welche einen präventiven Effekt hat.

Verschiedene Möglichkeiten könnten zum Erfolg führen, sei es mit Repressionen, harten Strafen bzw. Massnahmen oder über Kostenabwälzungen. Dies zeigt klar, dass es möglich ist, aber aktuell im Fussball noch undenkbar scheint.

7.7.2 Von Beschuldigten genannte Präventionsmöglichkeiten

Die Beschuldigten wünschten sich ein besseres Verständnis der Fussball-Gruppen, auch „die“ Südkurve würde aus mehreren heterogenen Gruppen bestehen mit unterschiedlichen Zielen, es gibt auch nicht-gewaltbereite Personen in der Südkurve.

Zudem sollte die Polizei die Fans in Ruhe lassen, wenn sie sich mit den gegnerischen Fans prügeln wollen. Dies ist oft gegenseitig abgesprochen und jeder ist freiwillig dabei.

7.7.3 Empfehlungen des Forschungsteams

Es gibt eine lange Vorgeschichte der Bemühungen, dem Problem von gewaltbereiten Fussballfans entgegenzutreten, was hier nicht im Detail wiedergegeben werden kann (siehe dazu die Webseite der KKJPD unter Hooliganismus). Auch liefert diese Studie kein Patentrezept dazu.

Zur Aufhebung der Anonymität in Fussballstadien müssten diese ausschliesslich Sitzplätze aufweisen und zudem würde nur Einlass mit einem personalisiertem Ticket gewährleistet. Dagegen spricht der grössere Kontrollaufwand seitens der Clubs.

Bezüglich Strafen (Spielabbruch, Verhängung von Geisterspielen) für Fussball-Clubs bei Angriffen auf Polizisten besteht das Problem, dass diese Angriffe nicht im Stadion stattfindet, sondern nach oder vor dem Spiel draussen auf der Strasse, wenn gegnerische Parteien aufeinander losgehen und die Polizei dazwischen gehen muss.

Kulanterer Umgang mit Fussballfans: Ausprobieren, was passiert, wenn man die Fans einfach ziehen lässt (in bestimmtem Zeitraum als Pilotprojekt).

7.7.4 Präventionsmöglichkeiten aus der Literatur

- Gemäss Krüger (2016) ist die Prävention in zwei Dimensionen ideal: einerseits als Strategie zur langfristigen Verhinderung von Gewalt und anderen nachteiligen sozialen Effekten, andererseits als Ziel in der konkreten polizeilichen Einsatzplanung.
- Eine Änderung des Einsatzverhaltens in der Bundesligasaison 07/08 in Hannover erzielte positive Resultate: die Polizei setzte auf frühzeitige Kommunikation mit Vertreter der Gästefans, Fanbeauftragten, Fanprojekt-Mitarbeiter. Einsatz von Konfliktmanager, v.a. auch für die Gästefans und eine defensive Polizeieinsatztaktik. Im Falle eines nötigen polizeilichen Einschreitens kommunizierten die Konfliktmanager dies, um das Verständnis auf Fansseiten zu erhöhen und Solidarisierungseffekte mit Angreifern entgegenzuwirken (Krüger, 2016).
- Dekonstruktion von Feindbilder bei der Polizei wie auch bei (radikalen) Fussballfans. Feindbilder können eskalierend wirken. Wichtig dafür sind die Vorbeugung gegen Stereotypen und die Erhöhung des gegenseitigen Verständnisses durch flächendeckende Schulungen der Polizeieinsatzkräfte zu den Eigenheiten und Ritualen der Fanszene. Dies kann zu besserer Einordnung des abweichenden Verhaltens von Fussballfans führen und den Fussballfans kann bei der Kommunikation auf Augenhöhe begegnet werden. Bei den Fussballfans muss die Dekonstruktion des Feindbildes Polizei im Lebensalltag der Fans beginnen. In Deutschland wurde dafür eine breite Institutionalisierung der Fanarbeit entwickelt, welche wichtige Vorfeldarbeit mit den jeweiligen Fanszenen leistet. Eine Stigmatisierung, auch im medialen Diskurs, untermauert die bestehenden Feindbilder (Krüger, 2016).

- Stärkung der Fanarbeit: Gemäss Befragten sei diese momentan unbedeutend, d.h. sie habe keinen Einfluss auf die Ultras. Zu fördern wären also Bemühungen, die Gespräche mit den verschiedenen Fangruppen wieder aufzunehmen und präventiv auch auf die Verhinderung von Angriffen gegen die Polizei hinzuwirken.

7.8 Weitere Empfehlungen

7.8.1 Härtere Strafen für Angreifer

Von vielen Polizisten wurden härtere Strafen für Angreifer, d.h. das konsequente Ausnutzen des Strafrahmens des Art. 285 zu Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (Höchststrafe ist Freiheitsstrafe bis drei Jahre) gefordert, was Täter davon abschrecken sollte, nochmals Polizisten anzugreifen. Relativierend ist an dieser Stelle hinzuzufügen, dass aus der Forschung bekannt ist, dass härtere Strafen nicht per se abschreckend wirken (Krahé, 2014). Um festzustellen, ob härtere Strafen Personen davon abhalten, Polizisten anzugreifen, müssten weitere Untersuchungen durchgeführt werden.

7.8.1.1 Positive Generalprävention speziell bei Polizisten

Dadurch dass Täter für ihre Taten bestraft werden, wird das Rechtsbewusstsein bei normbefolgenden Personen bestärkt, was mit positiver Generalprävention beschrieben wird. Für Polizisten im Speziellen ist es störend, wenn sie einen Aufwand zur Erfassung von Tätern leisten, welche dann von der Justiz keine oder aus Sicht der Polizisten eine zu geringe Strafe erhalten. Frustrationen, Unzufriedenheit und ein Gefühl der mangelnden Fairness sind die Folge.

Zur Förderung der Arbeitszufriedenheit und der Wertschätzung gegenüber der Arbeit der Polizei wäre eine konsequentere Bestrafung von Angriffen auf Polizisten dienlich. Allerdings muss bei der Strafzumessung das Prinzip der Verhältnismässigkeit gewährleistet sein und extreme Vorschläge wie, dass automatisch unbedingte Strafen resultieren sollen, sind abzulehnen.

7.8.2 Begegnungen nachts/ Substanzkonsum

In der Regel kann tagsüber ein normales Gespräch geführt werden. Das Problem besteht jedoch in Begegnungen in den späteren Nachtstunden mit alkoholisierten oder sonst wie unter Drogeneinfluss stehenden Personen, mit denen sich die Kommunikation besonders herausfordernd gestaltet.

Viele Polizisten empfanden die Auswirkungen der 24-Stunden-Gesellschaft als erschwerend für die Polizeiarbeit. Ein Polizist regte an, dass man über eine Beschränkung dieses Angebots nachdenken sollte und räumt gleichzeitig ein, dass dies ein unrealistisches Ziel darstellt.

Möglichkeiten zur Prävention

- Spezifische Schulung von Polizisten zum Umgang mit alkoholisierten und auch psychisch verwirrten Personen.
- Eltern einschalten, wenn stark betrunkene Jugendliche von der Polizei aufgegriffen werden müssen.
- Sekundärprävention (Risikogruppen) durch Alkohol-/Drogenprävention: massvoller Konsum fördern.
- Primärprävention: Unterstützung der Eltern bei Aufsicht ihrer Kinder und Regeldurchsetzung (wann sie zu Hause sein müssen).
- Gesamtgesellschaft: situative Prävention durch Beschränkung des Angebots des Nachtlebens (Verfügbarkeit von Alkohol).

7.8.2.1 Präventionsmöglichkeit aus der Literatur

Eine Untersuchung der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei zu Gewaltdelikten unter Alkoholeinfluss (Özsöz, 2014) stellte fest, dass Einzelmassnahmen der Polizei zur Verhinderung von Kriminalität unter Alkoholeinfluss (wie Präsenzerhöhung, Schwerpunkteinsätze zur Überwachung der Auflagen, Sicherheitsauflagen bei problematischen Restaurants, Hausverbote für Störer, etc.) zu einem Rückgang der Körperverletzungen zwischen 22.00 und 01.00 Uhr führte, aber nicht nach 01.00 Uhr. Ihre Empfehlung stützt sich ab auf differenzierte Einsatzkonzepte, welche speziell auf kritische Zeiträume (z.B. Wochenende und Volksfeste) und Örtlichkeiten abgestimmt sind und welche von vornherein Gelegenheitsstrukturen für alkoholbeeinflusste Gewalt begrenzen (Özsöz, 2014).

7.8.3 Überwachung der Internetkommunikation

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass die Internet-Kommunikation von potentiellen Tätergruppen stärker überwacht wird, wie dies auch einzelne befragte Polizisten angemerkt haben. So wäre die Polizei besser auf mögliche grössere Ereignisse, wie z.B. Aktionen von Linksextremen oder radikalen Fussballfans vorbereitet.

Dies wird im Rahmen der bestehenden Gesetze bereits getan. Für einen weiteren Ausbau solcher Möglichkeiten wären gesetzliche Änderungen nötig.

7.8.4 Gesellschaftlicher Wertewandel für mehr Respekt gegenüber Polizisten

- z.B. Medienkampagne, Bsp. Deutschland: den Mensch hinter dem Polizisten zeigen
- Aber auch schon in der Schule, nicht nur Verkehrsinstruktion, sondern auch zeigen, was die Polizei sonst noch alles Gutes tut
- Imagekampagnen:
 - Vielfalt der Polizeiarbeit aufzeigen in Film z.B.: (nicht nur Kontrollen und Verkehrsbussen verteilen, sondern auch helfende Seiten zeigen)

- 24-Stunden-Twitter-Tag: Polizisten zwitscherten einen Tag lang auf Twitter, was die Polizei alles macht.
- Gesellschaftliche Ächtung der Angreifer

7.8.5 Eigene Sicherheit/ Rolle von Distanzmitteln

Die befragten Polizisten empfehlen den Eigenschutz durch Rückzug, also dass man besser einmal mehr den Kopf zurückziehen soll, als Massnahmen vor Ort zu ergreifen. Die Befragten in der Gruppendiskussion sprachen sich klar gegen eine Abschaffung von Distanzmitteln (Gummischrot) aus, was aktuell von einer kantonalen Initiative der jungen Grünen gefordert wird. Ohne Gummischrot kommt es häufiger zu direkten Konfrontationen, was die Verletzungsgefahr auf beiden Seiten erhöht, da Polizisten dann vermehrt den Schlagstock einsetzen müssen. Die Folge wäre eine massive Zunahme der Angriffe wegen Gewalt und Drohung. Dies zeigt sich in Deutschland, wo es auch viel mehr Polizisten brauche bei den Einsätzen. Die Abschaffung der Distanzmittel wäre ein Kündigungsgrund, so die einhellige Meinung der Befragten, da sie nicht ihre Gesundheit gefährden wollen.

7.8.6 Problem von mehrfach kontrollierten Personen

Ein Problem ist, dass manche Personen mehrfach pro Nacht kontrolliert werden, was diese u.U. aggressiv und wütend machen kann. Für Polizisten, welche diese Person dann unbewusst zum dritten Mal kontrollieren, kann die Situation schnell heikel werden.

- Diese Frage wird aktuell im Teilprojekt 1 im PiuS diskutiert.

7.8.7 Prävention für Wiederholungstäter

Es ist anzunehmen, dass es – wie bei allgemeinen Gewalttätern auch – eine kleine Gruppe von Angreifern gibt, die mehrfach durch Angriffe gegen Polizisten straffällig wurden.

Für diese Personengruppe wären im Sinne der Tertiärprävention spezifische Programme (Therapie, De-Radikalisierung, Lernprogramme zur Impulskontrolle usw.) zu entwickeln, welche im Rahmen einer gerichtlich verfügbaren Massnahme zu vollziehen wären. Im Rahmen eines Risiko-Orientierten Sanktionenvollzugs (ROS) würden auf die deliktrelevanten Aspekte eingewirkt werden (individueller Vollzugsplan).

7.8.8 Diversity in der Polizei

Allgemein sollte die Polizei ein Abbild der Gesellschaft darstellen, um auch bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen an Legitimität zu gewinnen. So wären Anstrengungen bei der Zulassung zum Polizeidienst für verschiedene Minderheiten zu begrüssen, namentlich Personen aus ethnischen Minderheiten, wie auch in sozialer Herkunft und sexueller Orientierung (aus der LGBT: Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender Gemeinschaft).

7.9 Rückmeldungen der Projektmitglieder der Stadtpolizei

Das Forschungsteam präsentierte am 23.6.2017 im Rahmen eines Ergebnisworkshops den Projektgruppenmitgliedern der Stadtpolizei Zürich die Resultate des Forschungsauftrags. In der polizei-internen Projektgruppe wirkten folgende Personen mit (alphabetische Auflistung):

- Christian Bonifazi, Stabsabteilung
- Hans-Peter Fäh, Einsatzabteilung
- Alexandra Heeb, Sicherheitsdepartement
- Werner Karlen, Polizeibeamtenverband Stadt Zürich
- Rolf Müller, Einsatzabteilung
- Manuel Silva, Sicherheitsabteilung
- Michael Stark, Human Resources (Teilprojektleitung)
- Daniel Todesco, Sicherheitsabteilung
- Michel Weber, Kriminalabteilung

Die vom Forschungsteam zusammengetragenen Empfehlungen basieren aus den Erkenntnissen des Wissensstands, der Aktenanalyse und der Interviews, sowohl mit den Polizisten wie auch mit den Beschuldigten. Bei der Auflistung der Empfehlungen wurde der Ansatz der Ganzheitlichkeit gewählt, das heisst, es wurden bewusst alle Empfehlungen niedergeschrieben, auch wenn entsprechende Massnahmen in der Stadtpolizei Zürich bereits umgesetzt werden oder die Empfehlungen vielleicht für Andere etwas „utopisch“ klingen mag.

In der Tabelle 18 sind die Empfehlungen des Forschungsteams aufgeführt, verteilt auf die vier Säulen Polizei, Recht, Gesellschaft und Politik. Die Säule der Polizei ist in zwei Spalten geteilt, auf der linken Hälfte sind die möglichen Empfehlungen des Forschungsteams notiert, auf der rechten Hälfte sind die bereits von der Stadtpolizei Zürich umgesetzten oder durchgeführten Massnahmen zu lesen. Die am Ergebnisworkshop anwesenden Projektmitglieder wurden gebeten, die Empfehlungen zu markieren, welche in ihrer persönlichen Rangreihenfolge ganz oben stehen. Das Forschungsteam fasste diese Rückmeldungen zusammen und markierte sie in der Tabelle (siehe die grauen Felder). Rechts unten in den entsprechenden Feldern wurde die Anzahl Nennungen hinzugefügt. Mit anderen Worten, die Empfehlung der „informellen Sozialkontrolle“ beim übergeordneten Thema „Täter aus der Anonymität der Gruppe herausholen“ wurde von einem Projektmitglied als relevant erachtet und markiert.

Insgesamt haben vier Projektmitglieder ihre Rangreihenfolge markiert, dabei wurden zwischen 6-16 Nennungen vorgenommen. Wie man in der Tabelle 18 sehen kann, stehen die Empfehlungen „Anti-Konflikt-Teams bei Demonstrationen“ und „Primärprävention in Volks-/Berufsschulen“ an oberster Stelle und wurde von jedem Projektmitglied markiert. Dicht gefolgt von den Empfehlungen: „Kampagne für richtiges Verhalten bei Polizeikontrollen“, „Primärprävention in Schulen und Jugendarbeit“ und „Politischer Druck auf Fussballclubs“.

Ein Projektmitglied hat bei der Rückmeldung nicht die Empfehlungen markiert, sondern eine Reihenfolge der Empfehlungen vorgenommen. Für dieses Projektmitglied haben die Empfehlungen folgende Rangreihenfolge

1. Priorität: Gruppe Demonstrationen, Linksextreme
2. Priorität: Täter aus der Anonymität der Gruppe herausholen (übergeordnetes Thema)
3. Priorität: Gesellschaftlicher Wertewandel für mehr Respekt gegenüber Polizisten
4. Priorität: Gruppe „radikale“ Fussballfans
5. Priorität: Erkennen von Gruppendynamiken (übergeordnetes Thema)
6. Priorität: Begegnungen nachts/ Substanzkonsum
7. Priorität: Kommunikation/Auftreten der Polizisten (übergeordnetes Thema)

Tabelle 18: Einteilung der Empfehlungen auf die Bereiche Polizei, Recht, Gesellschaft und Politik

Nr.	Empfehlungen	Polizei		Recht	Gesellschaft	Politik
		Empfehlungen	von Stapo umgesetzt			
1	Täter aus der Anonymität der Gruppe herausholen (übergeordnet)	a) Pragmatisch: Störer isolieren,	wird situationsabhängig praktiziert		a) informelle Sozialkontrolle (Straftaten Eltern/ Arbeitgeber bekannt machen)	
		b) Pragmatisch: schnell in Handschellen legen,	wird situationsabhängig praktiziert		1	
		c) Gezielte Fahndung durch Filmaufnahmen: Bodycams, Video	Pilotprojekt läuft im Rahmen PiuS, im TP4		3	
2	Manpower (übergeordnet)	a) bessere Einschätzung der Situation bezgl. Manpower (Intervention oder Rückzug?),	Miteinsatz und Einsatztaktik wird anhand Lagebeurteilung situationsabhängig definiert (gilt für alle drei Punkte)			
		b) genügend Personal bei Grossveranstaltungen,				
		c) Generelle Vorsicht im Bereich Linksextreme, Ultras (--> auch unter Gruppendynamik erkennen wichtig)				
3	Kommunikation / Auftreten der Polizisten (übergeordnet)	a) professionelles, freundliches Auftreten,	a1) Sensibilisierung der Polizisten geschieht im Rahmen der Ausbildungen EIKO bzw. neu in den Einsatztrainingstagen a2) Stärkung der Führungsverantwortung auf Stufe Wache (Frontmitarbeitende werden anlässlich Patrouillentätigkeit regelmässig von ihren Vorgesetzten begleitet)			
		1				

7 Empfehlungen

7.9 Rückmeldungen der Projektmitglieder der Stadtpolizei

Nr.	Empfehlungen	Polizei		Recht	Gesellschaft	Politik
		Empfehlungen	von Stapo umgesetzt			
		b) Anti-Konflikt-Teams bei Demonstrationen 4	Derzeit läuft die Prüfung der Einsatzmöglichkeiten durch die Arbeitstruppe ‚Taktische Kommunikation‘			
4	Erkennen von Gruppendynamik (übergeordnet)	a) Schulung zur besseren Erkennung von Gruppendynamiken,	Teil der OD-Aus- und Weiterbildung			
		b) Störer isolieren,				
		c) Bestärkung/Kontaktieren der Schlichter in Gruppe 1	wird bereits situationsabhängig praktiziert (gilt für beide Punkte)			
5	Einholen aller verfügbaren Informationen (übergeordnet)	a) Polizisten mit allen verfügbaren Infos auf Einsätze vorbereiten 1	Geschieht bei ‚normalen‘ Einsätzen (Aufträge EZ) bereits teilweise. Bei OD-Einsätzen erfolgen Infos anlässlich Befehlsausgabe und vorgängig versandtem DB, Einsatzunterlagen etc.			
6	Gruppe Demonstrationen, „Linksextreme“	a) Vermeidung von Solidarisierung/Frontenbildung,			a) Feindbild Polizei abbauen bei Linksextremen (z.B. Mediation, längerfristig), 3	
		b) Feindbild Linksextreme abbauen bei Polizei (Mediation, längerfristig, besseres Verständnis für Heterogenität der Gruppen fördern)				
		c) Kulantere Handhabung des polizeilichen Auftrags (Spielregeln definieren) 2				

Nr.	Empfehlungen	Polizei		Recht	Gesellschaft	Politik
		Empfehlungen	von Stapo umgesetzt			
7	Gruppe „radikale“ Fussballfans	a) Polizeiliche Massnahmen (Stadion-, Rayonverbot, Meldeauflagen, Gewahrsam) konsequenter anwenden 1	Stadion-/ Rayonverbot wird bereits angewendet	a) Fussballclubs stärker in die Pflicht nehmen: Bestrafung Spielabbruch, Geisterspiele, Kostenabwälzungen, 2	a) Nur personalisierte Sitzplätze, 1	a) Politischer Druck auf Fussballclub 3
				b) informelle Sozialkontrolle durch «Internetpranger» 1	b) Ächtung der Angreifer durch Clubs 2	
					c) Stärkung der Fanarbeit 1	
8	Härtere Strafen für Angreifer			a) Stärkere Ausnutzung des Strafrahmens Art. 285 1		
9	Begegnungen nachts / Substanzkonsum	a) Schulung bzgl. Umgang mit alkoholisierten, verwirrten Personen	Schulung bereits in der polizeilichen Grundausbildung, Wiederholungen im Rahmen der Ausbildungen EIKO bzw. neu in den Einsatztrainingstagen		a) primäre- und sekundäre (Sucht-)Prävention: z.B. massvoller Konsum fördern	a) Beschränkung der Verfügbarkeit von Alkohol
10	Überwachung der Internetkommunikation	(Wird im Rahmen bestehender Möglichkeiten bereits gemacht)		a) Ausbau: rechtliche Diskussion bzgl. Gesetzesänderung nötig	a) Ausbau: gesellschaftliche Diskussion bzgl. Gesetzesänderung nötig	a) Ausbau: politische Diskussion bzgl. Gesetzesänderung nötig
11	Gesellschaftlicher Wertewandel für mehr Respekt gegenüber Polizisten	a) Medienkampagnen (z.B. «Auch Mensch» Polizei in Deutschland) 2			a) gesellschaftliche Ächtung von Angreifern 2	
		b) Imagekampagnen (Vielfalt der Polizeiarbeit, Fernsehserie, etc.) 2				

Nr.	Empfehlungen	Polizei		Recht	Gesellschaft	Politik
		Empfehlungen	von Stapo umgesetzt			
		c) Primärprävention in Volksschule/Berufsschulen: nicht nur im Bereich Verkehr, sondern besseres Verständnis für Polizeiarbeit fördern (Schulinstruktoren) 4	Ist in Vorbereitung durch die Schulinstruktion			
12	Prävention für Wiederholungstäter			a) Rückfallprävention (tertiär) durch gerichtliche Massnahmen (Lernprogramme, Therapien, risiko-orientiert) 2		
13	Diversity in der Polizei	a) Stärkerer Einbezug ethnischer Minderheiten bei Personalrekrutierung 1	Legislaturziel „Diversity“ des Sicherheitsdepartements			
14	Problem der mehrfach kontrollierten Personen	(Fragen werden in TP1 diskutiert)				

8 Literaturverzeichnis

- Baier, D., & Ellrich, K. (2014). *Gewalt gegen niedersächsische Beamtinnen und Beamte aus dem Einsatz- und Streifendienst: Zum Einfluss von personen- arbeits- und situationsbezogenen Merkmalen auf das Gewaltopferisiko*. Forschungsbericht Nr. 123. Hannover.
- Baier, D., & Manzoni, P. (2016). Die Polizei als Täter und Opfer: Die Rolle der Sozialen Arbeit bei der Prävention von Gewalt gegen und durch Polizeibeamte. *Sozial Aktuell*. (6), 17–19.
- Biberstein, L., Simmler, M., Markwalder, N., & Killias, M. (2017). *Opfererfahrungen im Dienst von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten: Bericht im Auftrag des Sicherheits- und Justizdepartements des Kantons St. Gallen*. St. Gallen.
- Bierie, D. M. (2015). Assault of Police. *Crime & Delinquency*. Advance online publication. <https://doi.org/10.1177/0011128715574977>
- Boers, K., Gutsche, G., & Sessar, K. (Eds.). (1997). *Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Brechbühl, A. (2016). *Eskalation versus Nicht-Eskalation von Fangewalt im Fussball. Auslöser und Dynamiken aus verschiedenen Perspektiven* (Dissertation). Universität Bern, Bern.
- Brown, B. (1994). *Assaults on Police Officers: An examination of the circumstances in which such incidents occur*. London.
- Bundesamt für Statistik. (2017). *Polizeiliche Kriminalstatistik: Jahresbericht 2016*. Neuchâtel.
- Bundeskriminalamt (BKA). (2015). *Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte: Bundeslagebild 2015*. Wiesbaden.
- Capus, N., Hohl Zürcher, F., & Mundhaas, S. (2016). Die Polizei als Opfer – empirische Erkenntnisse zu den Erfahrungen der Sicherheitspolizei Region Stadt Luzern. *forumpoenale*. (6), 357–365.
- Covington, M. W. (2010). *Correlates and Causes of Violence against Police Officers: A Criminal Events Analysis* (Dissertation). University of Central Florida, Orlando.
- Diener, E. (1980). Deindividuation: The absence of self-awareness and self-regulation in group members. In P. B. Paulus (Ed.), *The psychology of group influence* (pp. 209–242). Hillsdale: Erlbaum.
- Drury, J., & Reicher, S. (1999). The Intergroup Dynamics of Collective Empowerment: Substantiating the Social Identity Model of Crowd Behavior. *Group Processes & Intergroup Relations*, 2(4), 381–402.
- Dübbers, C. (2012). Der "wahre Alltag" im Gewaltmonopol: Erste Ergebnisse verschiedener quantitativ-empirischer Studien zur Cop-Culture der Kölner Polizisten. In T. Ohlemacher & J.-T. Werner (Eds.), *Schriften zur Empirischen Polizeiforschung: Vol. 15. Empirische Polizeiforschung XIV: Polizei und Gewalt. Interdisziplinäre Analysen zu Gewalt gegen und durch Polizeibeamte* (pp. 65–83). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Ellrich, K., Baier, D., & Pfeiffer, C. (2012). *Polizeibeamte als Opfer von Gewalt. Ergebnisse einer Befragung von Polizeibeamten in zehn Bundesländern*. Baden-Baden: Nomos.
- Elsner, E., & Laumer, M. (2015). *Gewalt gegen Polizeibeamte in Bayern: Langzeitanalyse der Polizeilichen Kriminalstatistik und Auswertung von Strafverfahrensakten*. München.
- Farrington, D. P., & Welsh, B. C. (2008). *Closed-Circuit Television Surveillance and Crime Prevention: A Systematic Review ; Report*. Stockholm.

- Fatke, R., & Fontanellaz, B. (2003). *Nachdemonstration zum 1. Mai 2002 in Zürich: Wer sind die Akteure und was wollen sie? Eine quantitative und qualitative Untersuchung zur Erfassung von politischen Merkmalen, Absichten und Motiven der beteiligten Demonstranten und Demonstrantinnen*. Im Auftrag der Stadt Zürich. Zürich.
- Federal Bureau of Investigation. (2016). *Law Enforcement Officers Killed and Assaulted, 2015*. Uniform Crime Reports. Clarksburg.
- Fontanellaz, B. (2009). *Auf der Suche nach Befreiung - Politik und Lebensgefühl innerhalb der kommunistischen Linken: Eine sozialwissenschaftliche Analyse zum Phänomen des "Linksextremismus" in der Schweiz*. *Explorationen - Studien zur Erziehungswissenschaft: Vol. 58*. Bern: Peter Lang AG.
- Hermanutz, M. (Ed.). (2015). *Gewalt gegen Polizisten - sinkender Respekt und steigende Aggression? Eine Beleuchtung der Gesamtumstände*: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Hylander, I., & Guvå, G. (2012). Misunderstanding of out-group behaviour. *Nordic Psychology*, 62(4), 25–47. <https://doi.org/10.1027/1901-2276/a000020>
- Illi, M. (2004). *Hooliganismus in der Schweiz - Erscheinungsformen und Ursachen*. In *media res - mit-tendrin, statt nur dabei* (Lizentiatsarbeit). Universität Zürich, Zürich.
- Jonas, K., Stroebe, W., & Hewstone, M. (Eds.). (2014). *Sozialpsychologie* (6., vollständig überarbeitete Auflage). Berlin: Springer-Verlag.
- Keller, L., Giger, P., Haag, C., Ming, W., & Oswald, M. E. (2007). *Alkohol und Gewalt: Eine Online-Befragung der Polizeiangehörigen im Kanton Bern*. Bern.
- König, T. (2002). *Fankultur: Eine soziologische Studie am Beispiel des Fussballfans*. Münster: Lit Verlag.
- Krahé, B. (2014). Aggression. In K. Jonas, W. Stroebe, & M. Hewstone (Eds.), *Sozialpsychologie* (6th ed., 315-356). Berlin: Springer-Verlag.
- Krüger, M. (2016). Gewaltprävention im Fussball. In *Gutachten für den 21. Deutschen Präventionstag am 6./7. Juni 2016 in Magdeburg. Prävention und Freiheit. Zur Notwendigkeit eines Ethik-Diskurses* (DPT 21, pp. 76–89). Tübingen,
- Le Bon, G. (2016). *Psychologie der Massen*. Hamburg: Nikol Verlag.
- Leistner, A. (2010). Fans und Gewalt. In J. Roose, M. S. Schäfer, & T. Schmidt-Lux (Eds.), *Fans. Soziologische Perspektiven* (1st ed., Vol. 17, pp. 249–279). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Lickel, B., Miller, N., Stenstrom, D. M., Denson, T. F., & Schmader, T. (2006). Vicarious Retribution: The Role of Collective Blame in Intergroup Aggression. *Personality and Social Psychology Review*, 10(4), 372–390.
- Maguire, E. R., Nix, J., & Campbell, B. A. (2016). A War on Cops? The Effects of Ferguson on the Number of U.S. Police Officers Murdered in the Line of Duty. *Justice Quarterly*, 102, 1–20. <https://doi.org/10.1080/07418825.2016.1236205>
- Manzoni, P. (2003). *Gewalt zwischen Polizei und Bevölkerung: Einflüsse von Arbeitsbelastungen, Arbeitszufriedenheit und Burnout auf polizeiliche Gewaltausübung und Opfererfahrungen*. Zürich: Verlag Rüegger.
- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken* (12., überarbeitete Auflage). Weinheim: Beltz Verlag.
- Neubacher, F. (2017). *Kriminologie*. Baden-Baden: Nomos.

- Newburn, T., Diski, R., Cooper, K., Deacon, R., Burch, A., & Grant, M. (2016). 'The biggest gang'? Police and people in the 2011 England riots. *Policing and Society*, 7(1), 1–18. <https://doi.org/10.1080/10439463.2016.1165220>
- Ohlemacher, T. (2011). Gewalt gegen Polizeibeamte in der Bundesrepublik Deutschland, 1985–2000: Entstehungskontexte, Reaktionen, Paradoxien¹. In A. Lüdtkke, H. Reinke, & M. Sturm (Eds.), *Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert* (pp. 187–202). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-93385-6_9
- Özsöz, F. (2014). *Gewaltdelikte unter Alkoholeinfluss bei jungen Menschen in Bayern: Projektbericht der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG)*. München: Bayerisches Landeskriminalamt.
- Pilz, G. A., Behn, S., Klose, A., Schwenzer, V., Steffan, W., & Wölki, F. (2006). *Wandlungen des Zuschauerverhaltens im Profifußball* (Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft). Schorndorf. Retrieved from http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?id=2863992&prov=M&dok_var=1&dok_ext=htm
- Polizeidepartement Stadt Zürich. (2016). *Strategischer Plan des Polizeidepartements 2016*. Zürich.
- Raval, C. (2014). *Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten. Betroffene über das Erleben von Gewalt im Polizeilichen Berufsalltag und den Umgang damit* (Masterarbeit). Universität Fribourg, Fribourg.
- Reicher, S. D., Spears, R., & Postmes, T. (1995). A Social Identity Model of Deindividuation Phenomena. *European Review of Social Psychology*, 6(1), 161–198. <https://doi.org/10.1080/14792779443000049>
- Reicher, S. (2001). The Psychology of Crowd Dynamics. In M. A. Hogg & R. S. Tindale (Eds.), *Handbook of Social Psychology: Group Processes* (pp. 182–208). Oxford: Blackwell Publishers Ltd.
- Reuter, J. (2014). *Polizei und Gewalt: Eine handlungstheoretische Rekonstruktion polizeilicher Konfliktarbeit*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Schmalzl, H. P. (2008). *Einsatzkompetenz : Entwicklung und empirische Überprüfung eines psychologischen Modells operativer Handlungskompetenz zur Bewältigung kritischer Einsatzsituationen im polizeilichen Streifendienst*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Schreiber, M., & Adang, O. (2008). Schwarze Blöcke und blau/grüne Massnahmen: Über Gewalt bei Grossereignissen und die Rolle der Polizei. *Die Polizei*. (12), 346–350.
- Schumacher Dimech, A., Brechbühl, A., & Seiler, R. (2016). Dynamics of critical incidents with potentially violent outcomes involving ultra fans: An explorative study. *Sport in Society*, 19(10), 1440–1459. <https://doi.org/10.1080/17430437.2015.1133597>
- Sherif, M. (1966). *Group conflict and co-operation: their social psychology*. London: Routledge and Kegan Paul.
- Stott, C., Adang, O., Livingstone, A., & Schreiber, M. (2007). Variability in the collective behaviour of England fans at Euro2004: 'Hooliganism', public order policing and social change. *European Journal of Social Psychology*, 37(1), 75–100. <https://doi.org/10.1002/ejsp.338>
- Stott, C., Adang, O., Livingstone, A., & Schreiber, M. (2008). Tackling football hooliganism: A quantitative study of public order, policing and crowd psychology. *Psychology, Public Policy, and Law*, 14(2), 115–141. <https://doi.org/10.1037/a0013419>
- Tajfel, H. (1981). *Human groups and social categories: Studies in social psychology*. Cambridge: Cambridge University Press.

- Todesco, D. (2010). *Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten der Stadtpolizei Zürich. Aktenanalyse und Onlineumfrage - Risiko- und Präventionspotentiale* (Diplomarbeit (NDS in Kriminologie)). Universität Bern, Bern.
- van Hiel, A., Hautman, L., Cornelis, I., & Clercq, B. de. (2007). Football hooliganism: Comparing self-awareness and social identity theory explanations. *Journal of Community & Applied Social Psychology*, 17(3), 169–186. <https://doi.org/10.1002/casp.902>
- van Hüllen, R. (2013). Linksextreme/linksextremismusaffine Einstellungsmuster unter Jugendlichen – eine qualitative Studie. In R. Schultens & M. Glaser (Eds.), *'Linke' Militanz im Jugendalter. Befunde zu einem umstrittenen Phänomen* (pp. 96–114). Halle: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Zimbardo, P. G. (1969). The human choice: Individuation, reason, and order versus deindividuation, impulse, and chaos. In W. T. Arnold & D. Levine (Eds.), *Nebraska Symposium on Motivation* (pp. 237–307). Lincoln: University of Nebraska Press.

9 Abbildungsverzeichnis

9.1 Tabellen

Tabelle 1:	Anzahl Gewalt und Drohung insgesamt und Anteil davon aus Gruppen gegen Polizisten der Stapo	26
Tabelle 2:	Anzahl der Fälle von Gewalt und Drohung aus Gruppen nach Jahr	27
Tabelle 3:	OD-Anlässe vs. andere Anlässe	29
Tabelle 4:	Geschlecht der beteiligten Polizisten.	33
Tabelle 5:	Geschlecht der beteiligten Polizisten, unterschieden nach OD- und anderen Anlässen .	33
Tabelle 6:	Alter der Polizisten, unterschieden nach OD- und anderen Anlässen.....	34
Tabelle 7:	Dienstgrad der beteiligten Polizisten, unterschieden nach OD- und andere Anlässe	35
Tabelle 8:	Einsatzart	36
Tabelle 9:	Häufigkeit und Art der Verletzungen der beteiligten Polizisten.....	37
Tabelle 10:	Verletzungen nach Alter der Polizisten.....	37
Tabelle 11:	Verletzungen nach Geschlecht der Polizisten.....	38
Tabelle 12:	Verletzungen nach Einsatzart der Polizisten.....	38
Tabelle 13:	Verletzungen der Polizisten, unterschieden nach Zwangsmiteinsatz	38
Tabelle 14:	Nationalität der Beschuldigten	42
Tabelle 15:	Weitere Nennungen zur Gruppenzugehörigkeit	44
Tabelle 16:	Übersicht über die interviewten Beschuldigten	128
Tabelle 17:	Empfehlungen für das Aufbrechen der Anonymität.....	132
Tabelle 18:	Einteilung der Empfehlungen auf die Bereiche Polizei, Recht, Gesellschaft und Politik	147

9.2 Grafiken

Grafik 1:	Art des Anlasses mit Gewalt aus Gruppen.....	28
Grafik 2:	Orte der Angriffe aus Gruppen	29
Grafik 3:	Orte der Gewalt aus Gruppen, unterschieden nach OD- und andere Anlässe.....	30
Grafik 4:	Gewalt aus Gruppen, nach Monat.....	30
Grafik 5:	Gewalt aus Gruppen nach Monat, unterschieden nach OD- und andere Anlässe.....	31
Grafik 6:	Gewalt aus Gruppen nach Wochentagen, unterschieden nach OD- und andere Anlässe.....	32
Grafik 7:	Angriffe aus Gruppen nach Uhrzeit, unterschieden nach OD- und anderen Anlässen	32
Grafik 8:	Dienstgrad der beteiligten Polizisten.....	35
Grafik 9:	Abteilung der beteiligten Polizisten.....	36
Grafik 10:	Beschuldigte namentlich bekannt oder unbekannt	39
Grafik 11:	Vergleich Alter Beschuldigten GDB aus Gruppen mit allen Beschuldigten im Kt. Zürich .	40
Grafik 12:	Geschlecht der Beschuldigten	40
Grafik 13:	Wohnort der Beschuldigten.....	41
Grafik 14:	Angewandte Gewaltart der Beschuldigten.....	43
Grafik 15:	Alkoholkonsum der Beschuldigten (inkl. Verdacht darauf)	43
Grafik 16:	Gruppenzugehörigkeit der Beschuldigten	44

10 Anhang

10.1 Kodier-Raster Aktenanalyse

Text oder Sachverhalt	
Situative Merkmale	
Tatort	
Art des Anlasses	1 = unbewilligte Demonstration 2 = bewilligte Demonstration 3 = Fussball Anlass 4 = Eishockey Anlass 5 = weiterer Sportanlass 6 = Club-, Partybesucher 7 = Lärm/Unfug 8 = Schlägerei 9 = Weiteres 999 = unbekannt
	Wenn Weiteres: was genau?
	Ort der Gewaltausübung*
	1 = Strasse, Weg, Platz 2 = Privatwohnung, -gebäude 3 = öffentliches Gebäude 4 = Park 5 = Club/Restaurant/Bar 6 = Behörde, Amt 7 = Seeufer 8 = Weiteres 999 = unbekannt
	Wenn Weiteres: was genau?
	Adresse
Zeitpunkt	
Datum	TT.MM.JJJJ
Tatzeitpunkt	HH:MM
Merkmale Polizei	
Team	
Anzahl anwesende Polizisten	Zahl 999 = unbekannt
	1 = Erstkontakt 2 = zusätzliche Verstärkung 999 = unbekannt
	Anzahl geschädigte Polizisten
	Zahl 999 = unbekannt
Teamzusammensetzung bei	1 = rein männliches Team

Erstkontakt*	2 = gemischtgeschlechtliches Team 3 = rein weibliches Team 999 = unbekannt
Zusätzlich herausgerückte Polizisten?	1 = ja 2 = nein 999 = unbekannt
Betroffener/involvierte Polizisten 1 -3	
Geburtsdatum	Zahl 999 = unbekannt
Geschlecht	1 = männlich 2 = weiblich 999 = unbekannt
Dienstgrad*	1 = keine Gradeinteilung (Asp, KRV, PAD) 2 = Pol 3 = Pol Gfr 4 = Pol Kpl 5 = Det/Pol Wm/ Det Wm 6 = Pol WM mbA/ Det Wm mbA 7 = Pol Fw/ Pol Fw mbA/ Pol Adj 999 = unbekannt
Abteilung	1 = SIA 2 = KA 3 = SPA VP 4 = SPA WAPO 5 = SPA DKZ 6 = SPA PAD 7 = EA SOKO 8 = EA IE 9 = Andere 999 = unbekannt
Einsatzart	1 = Zivil 2 = Patrouille (normale Uniform) 3 = Ordnungsdienst 4 = SOKO 5 = Alarmpatrouille (AP) 999 = unbekannt
Zwangsmittleinsatz*	1 = Ja 2 = Nein 999 = unbekannt
	wenn ja, welcher Zwangsmittleinsatz?
Verletzung	1 = Ja 2 = Nein 999 = unbekannt
Verletzungsfolgen*	nur wenn "Verletzung" mit ja beantwortet wurde 1 = keine Behandlung

	2 = ambulante Behandlung 999 = unbekannt
Art der Verletzung*	nur wenn "Verletzung" mit ja beantwortet wurde 1 = Bluterguss, Prellung 2 = Schürfung, Rötung 3 = Kopf- oder Gesichtsschmerzen 4 = Rissquetschwunde, Schnittverletzung 5 = Gravierende Verletzungen 6 = Kratzwunde 7 = Weiteres 999 = unbekannt

Merkmale Beschuldigte Personen

Gruppe

Anzahl anwesende Privatpersonen	ungefähre Zahl 999 = unbekannt
Anzahl beschuldigte Personen	Zahl
	Bemerkungen/Schätzungen (nicht klar einschätzbare Grösse)

Beschuldigte Personen 1 - 3

Täter bekannt?	1 = Täter bekannt 2 = Täter unbekannt 999 = unbekannt aus Akten
Geburtsdatum	Zahl 999 = unbekannt
Geschlecht	1 = männlich 2 = weiblich 999 = unbekannt
aktueller Beruf	erfassen 999 = unbekannt
Wohnsitz	1 = Stadt Zürich 2 = Kanton Zürich 3 = anderer Kanton 4 = ohne bestimmten Wohnsitz (obdachlos, Meldeadresse) 5 = Ausland 999 = unbekannt
	falls "ohne bestimmten Wohnsitz": Institution oder Meldeadresse?
Wohnsitz, wenn ausserhalb ZH	Kanton
Nationalität	erfassen 999 = unbekannt
Art der Gewalt	mehrere Nennungen möglich 1 = verbal, pöbeln 2 = Spucken

	<p>3 = körperliche Gewalt 4 = Wurfgegenstände (Steine, Flaschen, etc.) 5 = Waffeneinsatz 999 = unbekannt</p> <p>falls Wurfgegenstand oder Waffeneinsatz: welche?</p>
Alkoholkonsum	<p>1 = nein 2 = Ja, Promille bekannt 3 = Ja, Promille unbekannt (inkl. Verdacht auf Alkohol) 999 = unbekannt</p> <p>falls Promille bekannt: Wert erfassen</p>
Drogenkonsum	<p>1 = Nein 2 = Ja, Verdacht auf illegalen Drogenkonsum 999 = unbekannt</p>
Verletzung	<p>1 = Ja 2 = Nein 999 = unbekannt</p>
Verletzungsfolgen	<p>nur wenn "Verletzung" mit ja beantwortet wurde 1 = keine Behandlung 2 = ambulante Behandlung 999 = unbekannt</p>
Art der Verletzung	<p>nur wenn "Verletzung" mit ja beantwortet wurde 1 = Bluterguss, Prellung 2 = Schürfung, Rötung 3 = Kopf- oder Gesichtsschmerzen 4 = Rissquetschwunde, Schnittverletzung 5 = Gravierende Verletzungen 6 = Kratzwunde 7 = Weiteres 999 = unbekannt</p>
Polizeilich bekannt?	<p>1 = Ja 2 = Nein 999 = unbekannt</p>
Ideologisch motiviert	<p>1 = Ja 2 = Nein 999 = unbekannt</p>
Fremd- oder Selbstzuschreibung der Gruppenzugehörigkeit?	<p>1 = Sportfan 2 = "linksextrem", revolutionärer Aufbau 3 = "rechtsextrem" 4 = Hausbesetzer 5 = Autonome 6 = Weiteres 999 = unbekannt</p> <p>Wenn Weiteres: was genau?</p>

Hinweis: in * zit. nach Todesco (2010)

10.2 Leitfaden Einzelinterview

Interview mit: _____ (Name oder Code)

Datum _____

Einleitung Gespräch

Vorbereiten:

- Einwilligungserklärung unterschreiben
- Visitenkarte mit Dankeskärtchen und Schöggeli vorbereiten

Begrüssung

- Bedanken für die Teilnahme: „Ich möchte mich ganz herzlich bedanken für Ihre Bereitschaft, mit uns über Ihre Erfahrungen zu sprechen. Bevor wir mit dem eigentlichen Interview beginnen, möchte ich gerne die Studie und uns vorstellen sowie den Ablauf des Interviews klären. Falls Sie Fragen haben, dann können Sie mich jederzeit unterbrechen.“
- Studie vorstellen: „Wie Herr Stark in der Anfrage erwähnt hat, findet das Interview im Rahmen des Projektes „Polizei im urbanen Spannungsfeld (PiuS)“ statt, und zwar im Teilprojekt, bei welchem es um die Gewalt gegen Polizei (aus Gruppen) geht. Uns interessiert die Frage, wie Gewalt aus Gruppen entsteht und welche Erfahrungen Polizisten damit gemacht haben. Dazu hat die Stadtpolizei einen Forschungsauftrag uns, dem Kriminologischen Institut gegeben. An der Studie beteiligt sind Prof. Schwarzenegger, Patrik Manzoni und Ladina Cavelti. Neben den Interviews mit Ihnen und Ihren Kollegen führen wir eine Aufarbeitung des Wissensstands durch, eine Aktenanalyse und Interviews mit beschuldigten Personen sind geplant. Auf Sie als Interviewpartner sind wir über die Aktenanalyse gekommen, da wir „Ihren“ Fall als besonders spannend für dieses Forschungsprojekt empfanden.“
- Ablauf des Interviews: „Das Interview wird voraussichtlich etwa 45-60 Minuten dauern und neben dem spezifischen Fall möchten wir mit Ihnen auch gerne allgemein über „Gewalt und Drohung“ gegen Polizisten sprechen. Sie sollen erzählen wie sie es erleben und was sie meinen und gegebenenfalls werden wir Rückfragen stellen.“
- Anonymisierung: „Ihre Aussagen werden anonymisiert und es wird niemand wissen, dass sie teilgenommen haben. Das heisst, niemand von der StaPo weiss, dass Sie am Interview teilgenommen haben (ausser sie sagen es) und Ihre Aussagen kann nach der Auswertung nicht mehr Ihnen zugeordnet werden. Uns geht es nicht um richtig oder falsch. Für uns als Forscher gilt der Grundsatz, dass Sie als Erzähler durch die Forschung keine Nachteile erfahren dürfen. Es liegt in unserer Verantwortung, Ihre Aussagen zu schützen.“
- Aufnahme des Interviews: „Wenn Sie einverstanden sind, nehmen wir das Interview auf Band auf. Dies ermöglicht es uns, Ihnen konzentriert zuhören zu können und nicht abgelenkt zu sein vom Mitschreiben. Die Aufnahmen hören ausser Herr Manzoni und Frau Cavelti niemand und werden auf einem verschlüsselten Laufwerk gespeichert.“
- Weitere Fragen: „Gibt es noch Fragen Ihrerseits bevor wir anfangen? Sind sie mit dem Vorgehen und den Erklärungen einverstanden? Wenn ja, dann können Sie hier die Einwilligungserklärung unterschreiben.“

Interviewfragen

Angaben bezgl. Polizist oder Polizistin

[Geschlecht: _____]

– Wie alt sind Sie, wenn ich fragen darf? _____ Jahre

Zunächst möchten wir uns ein Bild über Ihre Arbeit machen.

– Seit wann arbeiten Sie bei der Stadtpolizei Zürich?

– In welcher Abteilung und in welcher Funktion/Dienstgrad arbeiten Sie dort?

1 Wie kamen Sie zur Stapo Zürich, was war ihre Motivation? [kurz]

Allgemeine Einschätzungen zu Gewalt und Drohung gegen Polizisten

2 Wie erleben Sie die Polizeiarbeit seit Beginn Ihrer Tätigkeit bei der StaPo? [Erfassung der subjektiv empfundenen Veränderung der Polizeiarbeit]

3 Haben sich Angriffe auf Polizisten verändert, seit Beginn bei Stapo? Häufigkeit? Schwere?

- persönliches Erleben und Empfinden?
- allgemein?

4 Zeigen Polizisten heute vermehrt oder weniger Angreifer an im Vergleich zu der Zeit, als sie bei der Stapo angefangen haben?

5 Wann ist für Sie klar, was muss gegeben sein, dass Sie eine Anzeige betr. GDB gegen Personen schreiben? [Erfassung individueller Hemmschwelle]

6 Ab wann ist eine Äusserung Ihnen gegenüber eine Drohung? Gibt es so etwas wie einen Gewöhnungsaspekt? (Beispielhafte Antworten)

7 Zeigen Sie persönlich heute mehr Personen an wegen GDB seit Beginn bei Stapo?

Handlungsverlauf ihres spezifischen Angriffs

[konkreter Bezug auf das Aktenereignis! Falls der Vorfall schon länger zurückliegt: Vor dem Interview entsprechenden Rapport durchlesen]

Gegen Sie wurde ja Gewalt angewendet oder Ihnen wurde gedroht in den letzten Jahren (weswegen wir Sie auch für ein Interview angefragt haben).

8 Frage: Könnten Sie erzählen wie das abgelaufen/passiert ist?

Rückfragen, falls nicht selber erwähnt

[In einem ersten Schritt sollen die Polizisten in einem freien Bericht die Situation möglichst umfangreich beschreiben, in der sie Gewalt und Drohung aus der Gruppe erlebt haben. Falls die folgenden Punkte dabei nicht erwähnt wurden, wird in einem zweiten Schritt danach gefragt.]

9 Was war der Anlass des Einsatzes?

10 Ort und Zeit des Angriffs [vermutlich bereits bekannt aus den Akten]

11 Glauben Sie, dass die gleiche Situation zu einer anderen Tageszeit oder an einem anderen Ort gleich abgelaufen wäre?

12 Mit wie vielen Polizisten unterwegs?

13 Welche Informationen (zu den Angreifern) hatten Sie bevor Sie am Einsatzort eintrafen?

- bezüglich Situation
- bezüglich potentielle Gefährdung: Gab es Hinweise auf die Gefährlichkeit der Angreifer?

- Wie schätzten Sie die körperliche und psychische Verfassung des Gegenübers/der Gruppe ein vor dem Angriff? Welche Hinweise haben Sie dafür verwendet?
- 14 Wie könnte die Gruppe beschrieben werden?
 - Wie viele Personen?
 - Besondere Gruppe?
 - Hinweise auf Alkohol-/Drogengebrauch?
 - Was meinen Sie war der Grund, dass der/die Täter (aus der Gruppe) Sie angegriffen haben?
- 15 Gab es einen Einsatzleiter? Wenn ja, war dieser gleich von Ort oder später nachgerückt? Wie sieht es aus mit gleichrangigen Patrouillen?
 - Falls EL: Welche Rolle spielte dieser?
- 16 Welcher Art war die Drohung oder Gewalt gegen Sie oder andere Polizisten?
- 17 Kam die Gewalt überraschend oder gab es ein Gespräch mit dem Täter/der Gruppe vor dem Angriff?
 - gegen Sie?
 - gegen andere Person/Polizist?
 - Haben Sie sich mental vorbereiten können auf den möglichen Angriff? Wenn ja, wie?
- 18 Gab es eine Art Dynamik/Aufschaukelung, die sich entwickelte oder vielmehr spontaner Angriff?
- 19 Zeitabfolge der Handlungen Ihrerseits und des Bürgers?
 - Welche Handlungen haben Sie gemacht?
 - Welche Ihre Kollegen/innen?
 - Welche der Bürger/die Gruppe?
- 20 Glauben Sie, dass der Angriff hätte vermieden werden können?
 - Was war Ihrer Meinung nach der Auslöser für den Angriff?
 - Haben Sie rückblickend Tipps für andere Patrouillen, wie diese mit einer ähnlichen Situation umgehen könnten/sollten? (bzgl. Prävention)
- 21 Generell: Gibt es Anzeichen für Sie, welche auf eine bevorstehende Eskalation hindeuten können? Spezifisch: Wenn ja, haben Sie bei diesem Fall diese Anzeichen bemerkt im Voraus?

Erleben der Situation

- 22 Was ist in Ihnen vor /während /nach dem Einsatz vorgegangen?
- 23 Gab es eine Besprechung/ ein Debriefing des Einsatzes nachher (damit ist nicht ein technisches Nachgespräch gemeint)?
 - Nein / nur unter Kollegen/ Team plus Einsatzleiter / Polizeipsychologe? Seelsorger?
 - Falls kein Debriefing stattgefunden hat: hätten Sie eines gewünscht?
- 24 Wie gehen Sie mit einem Angriff um? (allgemein)

Folgen des Angriffs

- 25 Haben Sie körperliche Verletzungen erlitten? Wie haben Sie sich gefühlt?
 - Andere Polizisten?
- 26 Hat Sie das Ereignis später noch beschäftigt (bspw. Schlafen)?
- 27 Waren Sie durch dieses Erlebnis arbeitsunfähig?

- 28 Hat sich für Sie persönlich etwas verändert nach dem Vorfall in Bezug auf Ihre alltägliche Arbeit?
[Hinweis auf emotionale Belastung, andere Arbeitsweise]

Prävention

- 29 Auf welche Punkte würden Sie achten, damit Angriffe „aus Gruppen“ verhindert werden können? Im Umfeld von Parties/Clubs? Bei grösseren Anlässen (z.B. Streetparade)? Bei Demos? Bei Fussballevents? Etc.
- 30 Haben Sie Vorschläge für die Ausbildung von Polizisten?

Sonstige Aspekte

- 31 Inwiefern spielt die Ausrüstung eine Rolle? War Ihre Ausrüstung dem Vorfall entsprechend (d.h. fühlten Sie sich genügend geschützt beim vorliegenden Angriff?)
- 32 Inwiefern spielt das Vertrauen in die Teamkollegen/innen eine Rolle, dass Sie sich sicher fühlen bei einem möglichen Angriff?

Allfällige Bemerkungen zu anderen Angriffen

[nicht selber erwähnen; ergänzend, falls Bedarf da ist um über einen anderen Angriff zu sprechen]

10.3 Leitfaden Gruppeninterview

Einleitung

- Vorstellen von uns und Ziele des Projekts
- Gewalt gegen Polizisten aus Gruppen heraus
- Erklärung, Beschreibung von solchen Vorfällen
- Verläufe von Gewalteskalationen
- Ansätze für Prävention
- Dazu bisher gemacht:
 - Aktenanalyse von Fällen 2013-Juli 2016
 - Interviews mit einzelnen betroffenen Polizisten

Wie Gruppendiskussion ablaufen soll

- alles Gesagte bleibt vertraulich in der Gruppe.
- Anonymität: Kein Rückschluss auf einzelne Teilnehmer im Bericht
- Hinweis auf Aufnahmegerät und dass protokolliert wird
- „Spielregeln“: Respekt und Wertschätzung sind Grundregeln für Diskussion.
 - Man lässt Personen ausreden und begegnet deren Aussagen wertschätzend (man zieht sie nicht ins Lächerliche)
 - Keine richtigen und falschen Antworten (kein Wissenstest)
 - Wichtigste: es soll Diskussion unter Ihnen sein
 - Wir sind Aussenstehende („Fremde“) und interessieren uns für Ihre Ansichten zum Thema
 - Wir sprechen Sie als Gruppe an → wichtig sind uns aber ihre persönliche Meinungen und Ansichten

Dauer: ca. 1,5 Std.

Spontane Einfälle zum Thema (als Warm-up-Frage)

Was fällt Ihnen spontan ein, wenn Sie „Gewalt gegen Polizisten aus Gruppen heraus“ hören?
[Assoziationen? Gefühle? Erlebnisse?]

Kontexte von Angriffen aus Gruppen heraus

- Welches sind Anlässe mit höherem Risiko für Angriffe auf Polizisten aus Gruppen heraus?
- Wie unterscheiden sich die Anlässe (z.B. Fussball, Linksextreme, Ausgang) voneinander in Bezug auf Angriffe oder Gefährlichkeitspotential?
- Gibt es Zeichen/Indizien zur Einschätzung der Gefährlichkeit einer Gruppe?

Auf Flip-Chart listen, dann zu Gruppen ordnen

Mögliche Gruppen: Sport, Fussball / Demos / Party, Ausgang

[→ Gibt es noch Aspekte, die nicht diskutiert wurden?]

Wahrnehmung von „Tätern“ und deren Motiven

Gibt es bestimmte Personengruppen, die eine besondere Rolle spielen?

- Motive?

[→ Gibt es noch Aspekte, die nicht diskutiert wurden?]

Gründe für Angriffe aus Gruppe

Was glauben Sie, wie kommt es dazu, dass Polizisten aus Gruppen heraus angegriffen werden?

[Was sind mögliche Faktoren?]

[→ Gibt es noch Aspekte, die nicht diskutiert wurden?]

Dynamiken: Was wirkt eskalierend, was deeskalierend?

Was wirkt eskalierend, was deeskalierend bei Einsätzen, die Sie erlebt haben?

- Rolle des Verhaltens der Polizisten?
 - o Kommunikation? (manche Gruppen reden grundsätzlich nicht mit Polizei)
 - o Zurückziehen?
- Rolle der „Ausrüstung“ (Vollmontur)?
- Rolle des „Publikums“, d.h. unbeteiligter Schaulustiger?
- [Über die Präsenz einer grossen Anzahl von Polizisten gibt es unterschiedliche Meinungen. Einerseits gibt es das Argument, dass die Präsenz einer grossen Anzahl von Polizisten die Menschen aggressiv mache und eher eskalierende Wirkung habe. Andererseits wird argumentiert, dass eine grosse Anzahl Polizisten eher abschreckend wirke. Was sind Ihre Meinungen und Erfahrungen dazu?]

[→ Gibt es noch Aspekte, die nicht diskutiert wurden?]

Prävention

Aufgrund der bisher diskutierten Vorfälle, Erfahrungen etc.:

a) Was könnte man bei einem anderen Mal besser machen in der gleichen Situation? Welche Vorschläge für Ihre Kollegen haben Sie?

- Verbesserung bzgl. Vorbereitung auf einen Einsatz?
- Bzgl. Ausrüstung auf einen Einsatz?
- Bzgl. Ausbildung?

[→ Gibt es noch Aspekte, die nicht diskutiert wurden?]

b) Was kann man allgemein machen zur Prävention von Angriffen gegen die Polizei?

- bei „dem Gegenüber“ / der Gesellschaft / Justiz etc..
- Wo müsste man zuerst ansetzen, was ist am wichtigsten Ihrer Meinung nach?

[→ Gibt es noch Aspekte, die nicht diskutiert wurden?]

Persönliches Erleben

- Was erleben Sie bei solchen Angriffen aus einer grösseren Menschenmenge heraus?
- Was oder wen erlebt man als besonders bedrohlich?
- Werden Angriffe als Polizist anders wahrgenommen (auch in der Gefährlichkeit) wenn man im OD ist als wenn man auf Streifenpatrouille ist?

[→ Gibt es noch Aspekte, die nicht diskutiert wurden?]

Umgang/Verarbeitung

- Wie geht man mit solchen Ereignissen danach um? Wie werden Angriffe verarbeitet?
- Gibt es im Einsatz oder nach dem Einsatz andere „Aspekte“ als die Angriffe selbst, die Sie beschäftigt/belastet haben? (z.B. Nicht-Ernst-Genommen-Werden; mangelnder Rückhalt durch Vorgesetzte)
- Wird der Angriff anders verarbeitet, wenn der Angriff überraschend erfolgt oder wenn man sich darauf vorbereiten kann?

[→ Gibt es noch Aspekte, die nicht diskutiert wurden?]

Abschluss (ca. 5-10 Min.)

Wir haben Interessantes und wertvolles gehört. → Kommen zum Schluss

Gibt es noch etwas was Sie mitteilen möchten?

- An uns?
- An Ihre höheren Vorgesetzten/Kommando?

Bedankung

10.4 Leitfaden Beschuldigtenbefragung

Vorbemerkungen

Information zu Studie und Kontaktaufnahme mit Ihnen:

- Studie zu Gewalt bei Polizeieinsätzen
- Ziele: Es geht um Einsätze der Stadtpolizei, bei denen es zur Gewalt zwischen Polizisten und Bürgern kam.
 - Uns interessiert, warum es dazu gekommen ist.
 - Deshalb befragen wir sowohl Polizisten als auch Bürger
- Kontaktaufnahme: Stadtpolizei Zürich hat unseren Brief an Sie geschickt, weil Sie beschuldigt wurden, Polizisten bedroht oder angegriffen zu haben. Wir kennen Ihren Namen aber nicht.

Hinweis auf absolute Anonymität der Befragung:

- Wir wissen nicht, wer Beschuldigte/r ist. Wir fragen auch nicht danach.
- Wir zeichnen das Gespräch auf, damit wir es nachher genau auswerten können und es für uns einfacher ist, als mitzuschreiben.
- Für die Entschädigung von 50 Fr. brauchen wir lediglich eine Quittung, die Sie mit Ihren Initialen unterschreiben können. Das Geld muss persönlich in Empfang genommen werden.

Fragen zum Vorfall

- 1 Können Sie uns zunächst einfach mal erzählen, was damals passierte?
[falls nicht genannt, Rückfragen zu:]
 - Welche Art der Begegnung war es mit der Polizei [→ Fussballmatch, Demonstration, Personenkontrolle, Ausgang etc.?)
 - Wie viele Polizisten waren anwesend?
 - Wie viele Privatpersonen?
 - Ort und Zeit des Vorfalls?
 - Wie war das Auftreten der Polizei?
- 2 Was würden Sie jetzt sagen: Aus welchen Gründen ist es dazu gekommen, dass die Polizisten Sie bei diesem Vorfall einvernommen haben/ wegen Gewalt und Drohung gegen Polizisten anzeigen?
- 3 Aus welchen Gründen haben Sie selber die Polizisten bedroht oder Gewalt angewendet?
- 4 Gab es eine Art Aufschaukelung/Eskalation in der Begegnung zwischen der Polizei und Ihnen? Können Sie dies beschreiben?

Nach dem Vorfall

- 5 Was ist nach dem Vorfall vorgegeschehen?
- 6 Wie fühlten Sie sich nach diesem Vorfall?
- 7 Gibt es aus Ihrer Sicht etwas, das die Polizei bei diesem Vorfall hätte anders/ besser machen können?
- 8 Haben Sie diesen Vorfall jemandem erzählt?
 - Wie hat diese Person / haben diese Personen darauf reagiert?
- 9 Was ist der aktuelle Stand rechtlich gesehen?

Allgemeine Fragen/Meinung zur Polizei

- 10 Was ist Ihre persönliche Meinung dazu, dass Polizisten von Gewalt betroffen werden, also Gewalt gegen sie gerichtet ist?
- 11 Was ist Ihre persönliche Meinung über die Polizei als solche?
 - Vertrauen Sie im Allgemeinen der Polizei? Warum nicht?
 - Finden Sie, dass die Polizei fair dem Bürger gegenüber handelt?
 - Fühlen Sie sich im Allgemeinen fair behandelt von der Polizei?
 - Gibt es aus Ihrer Sicht Sachen, die die Polizei allgemein besser machen könnte?
- 12 Hatten Sie in den letzten 12 Monaten sonst noch Kontakt mit der Polizei? [ja, nein]
 - Falls ja: War es das letzte Mal als Beschuldigter in einer anderen Sache?
 - Oder als Geschädigter, also weil Sie einen Vorfall zur Anzeige bei der Polizei brachten?
 - Wie zufrieden waren Sie mit der Arbeit der Polizei?

Freizeit

- 13 Wie häufig gehen Sie abends aus, um Bars und Clubs zu besuchen?
- 14 Wie häufig besuchen Sie Fussballspiele?
- 15 Fühlen Sie sich einer bestimmten Organisation, Verein oder Gruppierung zugehörig?
- 16 Interessieren Sie sich für Politik?
- 17 Wo würden Sie sich politisch einordnen, wenn 0 „ganz links“ und 10 „ganz rechts“ ist

Demografische Merkmale der Angreifer

- 18 Wie alt sind Sie?
- 19 Geschlecht: [sollte vom Interviewer angegeben werden können]
- 20 Welches ist ihr letzter Schulabschluss?
- 21 Was ist ihre aktuelle Tätigkeit?